



STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

**der 18. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 20. Oktober 2011

10.09 Uhr - 19.18 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Gemeindewahlordnungsnovelle 2011*
3. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug*
4. *Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz, Änderung*
5. *Burgenländisches Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, Änderung*
6. *13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997*
7. *Burgenländisches Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001, Änderung*
8. *24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985*
9. *Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011*
10. *Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011*
11. *Selbständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland*
12. *Burgenländisches Veranstaltungsgesetz, Änderung*
13. *Bgld. Sportförderungsgesetz 2004, Änderung*
14. *Burgenländisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Änderung*
15. *Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“*

16. *Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010*
17. *Bericht des Rechnungshofes über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I*
18. *Bericht des Rechnungshofes betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)*
19. *Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee*
20. *28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft*
21. *Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft*
22. *Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG*
23. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität*

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 2163)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Matthias Weghofer an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Schulleiterbestellungen im Pflichtschulbereich

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 2167)

Zusatzfragen: Matthias Weghofer (S. 2168 u. S. 2168) und Johann Tschürtz (S. 2169)

Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Ingrid Salamon an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Gefährdung des Trinkwassers für das Nordburgenland durch Schweinemastanlagen im niederösterreichischen Lichtenwörth

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 2170)

Zusatzfragen: Ingrid Salamon (S. 2171 u. S. 2171), Michel Reimon, MBA (S. 2172), Erich Trummer (S. 2172), Ing. Rudolf Strommer (S. 2173) und Manfred Köllly (S. 2174)

Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Helmut Sampt an Landesrat Helmut Bieler betreffend Fertigstellung der S 7 (Fürstenfelder Schnellstraße) bis zur Staatsgrenze bei Heiligenkreuz im Lafnitztal

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 2174)

Zusatzfragen: Helmut Sampt (S. 2175 u. S. 2176), Johann Tschürtz (S. 2176), Michel Reimon, MBA (S. 2176), Ewald Schneckner (S. 2177) und Mag. Werner Gradwohl (S. 2178)

Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Josef Loos an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend Agrarpolitik 2013

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 2178)

Zusatzfragen: Josef Loos (S. 2180 u. S. 2180), Reinhard Jany (S. 2181), Gerhard Kovasits (S. 2181), Klaudia Friedl (S. 2182), Manfred Köllly (S. 2183) und Michel Reimon, MBA (S. 2183)

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Fusion zwischen BEWAG und BEGAS

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 2184)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 2186 u. S. 2186), Ilse Benkö (S. 2187), Manfred Köilly (S. 2188), Wolfgang Sodl (S. 2189) und Michel Reimon, MBA (S. 2190)

Verhandlungen

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 297), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011) (Zahl 20 - 186) (Beilage 318)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 2191)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2206)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 300) betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug (Zahl 20 - 189) (Beilage 319)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 2192)

Ablehnung des EntschlieÙungsantrages (S. 2206)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Manfred Köilly (S. 2192), Michel Reimon, MBA (S. 2194), Johann Tschürtz (S. 2196), Ing. Rudolf Strommer (S. 2200), Christian Illedits (S. 2201) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 2204)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 266), mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 169) (Beilage 321)

Berichtersteller: Christian Sagarz, BA (S. 2207)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2214)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 267), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 170) (Beilage 322)

Berichtersteller: Robert Hergovich (S. 2207)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2214)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 268), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 171) (Beilage 323)

Berichterstatter: Robert H e r g o v i c h (S. 2208)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2215)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 269), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 20 - 172) (Beilage 324)

Berichterstatter: Günter K o v a c s (S. 2208)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2215)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 270), mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985) (Zahl 20 - 173) (Beilage 325);

Berichterstatter: Günter K o v a c s (S. 2209)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2215)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Gerhard K o v a s i t s (S. 2209), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 2211) und Werner F r i e d l (S. 2219)

Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 185) (Beilage 320)

Berichterstatter: Mario T r i n k l (S. 2216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2231)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 294), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 183) (Beilage 327)

Berichterstatter: Erich T r u m m e r (S. 2216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2231)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 274) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland (Zahl 20 - 177) (Beilage 339)

Berichterstatter: Erich T r u m m e r (S. 2217)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 2232)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Manfred Köllly (S. 2217), Ilse Benkö (S. 2219), Rudolf Geißler (S. 2221), Erich Trummer (S. 2224) und Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 2228)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 301), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 190) (Beilage 328)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 2232)

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 2232), Ilse Benkö (S. 2232), Leo Radakovits (S. 2238), Christian Illedits (S. 2241), Manfred Köllly (S. 2244) und Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 2245)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2247)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 272), mit dem das Bgl. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird (Zahl 20 - 175) (Beilage 326)

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 2247)

Redner: Ilse Benkö (S. 2248), Christoph Wolf (S. 2248), Doris Prohaska (S. 2249) und Landesrätin Verena Dunst (S. 2250)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2251)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 265), mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 168) (Beilage 329)

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 2252)

Redner: Ilse Benkö (S. 2252)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2253)

Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 295), mit dem der Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 184) (Beilage 330)

Berichterstellerin: Edith Sack (S. 2253)

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 2254), Johann Tschürtz (S. 2255), Ing. Rudolf Strommer (S. 2258), Christian Illedits (S. 2260) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 2263)

Annahme des Beschlussantrages (S. 2266)

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 293), mit dem der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 182) (Beilage 331)

Berichtersteller: Erich T r u m m e r (S. 2266)

Redner: Gerhard K o v a s i t s (S. 2267)

Annahme des Beschlussantrages (S. 2268)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 263) über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleitungsverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I (Zahl 20 - 166) (Beilage 332)

Berichtersteller: Erich T r u m m e r (S. 2268)

Redner: Leo R a d a k o v i t s (S. 2269) und Mag. Kurt M a c z e k (S. 2272)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 2276)

Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 273) betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) (Zahl 20 - 176) (Beilage 333)

Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 2276)

Redner: Johann T s c h ü r t z (S. 2277), Kurt L e n t s c h (S. 2279), Mag. Kurt M a c z e k (S. 2280) und Manfred K ö l l y (S. 2282)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 2285)

Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 278) betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee (Zahl 20 - 181) (Beilage 334)

Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 2286)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 2286), Michel R e i m o n, MBA (S. 2289), Gerhard K o v a s i t s (S. 2291), Mag. Werner G r a d w o h l (S. 2293), Erich T r u m m e r (S. 2296) und Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 2299)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 2302)

Bericht des Rechtsausschusses über den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 271) an den Burgenländischen Landtag (Zahl 20 - 174) (Beilage 335)

Berichtersteller: Erich T r u m m e r (S. 2302)

Redner: Michel R e i m o n, MBA (S. 2303), Ilse B e n k ö (S. 2304), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 2305) und Werner F r i e d l (S. 2306)

Kenntnisnahme des Berichtes der Volksanwaltschaft (S. 2307)

Bericht des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 261) betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft (Zahl 20 - 164) (Beilage 336)

Berichterstatter: Manfred Köllly (S. 2307)

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 2308), Johann Tschürtz (S. 2310), Andrea Gottweis (S. 2311) und Robert Hergovich (S. 2312)

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 2314)

Bericht des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 277) betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG (Zahl 20 - 180) (Beilage 337)

Berichterstatter: Robert Hergovich (S. 2314)

Redner: Manfred Köllly (S. 2315), Andrea Gottweis (S. 2317) und Robert Hergovich (S. 2318)

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 2319)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 298) betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität (Zahl 20 - 187) (Beilage 338)

Berichterstatter: Dr. Manfred Moser (S. 2319)

Redner: Gerhard Kovasits (S. 2320), Ing. Rudolf Strommer (S. 2321) und Ewald Schneckner (S. 2322)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 2324)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 2163)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 09 Minuten

Präsident Gerhard Steier: Einen schönen guten Morgen! Ich **e r ö f f n e** die 18. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 17. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis um Verlesung des Einlaufes.
Bitte Frau Abgeordnete. Sie sind am Wort.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführerin Andrea Gottweis: Einlauf für die 18. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG) (Zahl 20 - 207) (Beilage 340);
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 341);
3. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011) (Zahl 20 - 209) (Beilage 342);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 210) (Beilage 343).

Weiters sind

der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden (Zahl 20 - 211) (Beilage 344),

schriftliche Anfragen

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Lehrer-Qualifikation (Zahl 20 - 191) (Beilage 302); betreffend Ausländeranteil in Pflichtschulen (Zahl 20 - 192) (Beilage 303); betreffend Sportförderung (Zahl 20 - 193) (Beilage 304);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Dienstwagen und Chauffeure (Zahl 20 - 194) (Beilage 305); betreffend Regierungsakte (Zahl 20 - 195) (Beilage 306); betreffend Behinderteneinstellungsgesetz (Zahl 20 - 196) (Beilage 307); betreffend Geburtstagsfeier (Zahl 20 - 197) (Beilage 308);

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Kanalabgabegesetz (Zahl 20 - 198) (Beilage 309); betreffend Gemeinden, Gemeindeordnung (Zahl 20 - 199) (Beilage 310); betreffend Bedarfszuweisungen (Zahl 20 - 200) (Beilage 311);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Ausländeranteil in den Gemeinden (Zahl 20 - 201) (Beilage 312);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen (Zahl 20 - 202) (Beilage 313);

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Zweckzuschüsse zu Pflichtschulbauten (Zahl 20 - 203) (Beilage 314);

des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Landesrätin Verena Dunst betreffend die Mittel für Dorferneuerung (Zahl 20 - 204) (Beilage 315);

des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Landesrat Helmut Bieler betreffend Investitionen im Straßenbau (Zahl 20 - 205) (Beilage 316) und

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Altenwohn- und Pflegeheime (Zahl 20 - 206) (Beilage 317)

eingelangt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatterin. Die Regierungsvorlagen Zahl 20 - 207, Beilage 340, Zahl 20 - 208, Beilage 341, Zahl 20 - 209, Beilage 342, und Zahl 20 - 210, Beilage 343, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss

und den selbständigen Antrag Zahl 20 - 211, Beilage 344, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 191, Beilage 302, Zahl 20 - 192, Beilage 303, Zahl 20 - 193, Beilage 304, Zahl 20 - 194, Beilage 305, Zahl 20 - 195, Beilage 306, Zahl 20-196, Beilage 307, und Zahl 20 - 197, Beilage 308, habe ich Herrn Landeshauptmann Niessl übermittelt;

die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 198, Beilage 309, Zahl 20 - 199, Beilage 310, Zahl 20 - 200, Beilage 311, und Zahl 20 - 201, Beilage 312, habe ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl,

die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 202, Beilage 313, und Zahl 20 - 203, Beilage 314, habe ich Frau Landesrätin Frau Mag. Michaela Resetar,

die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 204, Beilage 315, habe ich der Frau Landesrätin Verena Dunst,

die schriftliche Anfrage, Zahl 20 - 205, Beilage 316, habe ich Herrn Landesrat Helmut Bieler

und die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 206, Beilage 317, habe ich Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar zur Beantwortung übermittelt.

Ich gebe nunmehr die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 297), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011) (Zahl 20 - 186) (Beilage 318);
3. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 300) betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug (Zahl 20 - 189) (Beilage 319);

4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 266), mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 169) (Beilage 321);
5. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 267), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 170) (Beilage 322);
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 268), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 171) (Beilage 323);
7. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 269), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 20 - 172) (Beilage 324);
8. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 270), mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985) (Zahl 20 - 173) (Beilage 325);
9. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 185) (Beilage 320);
10. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 294), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 183) (Beilage 327);
11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 274) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland (Zahl 20 - 177) (Beilage 339);
12. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 301), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 190) (Beilage 328);
13. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 272), mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird (Zahl 20 - 175) (Beilage 326);

14. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 265), mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 168) (Beilage 329);
15. Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 295), mit dem der Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 184) (Beilage 330);
16. Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 293), mit dem der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 182) (Beilage 331);
17. Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 263) über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I (Zahl 20 - 166) (Beilage 332);
18. Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 273) betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) (Zahl 20 - 176) (Beilage 333);
19. Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 278) betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee (Zahl 20 - 181) (Beilage 334);
20. Bericht des Rechtsausschusses über den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 271) an den Burgenländischen Landtag (Zahl 20 - 174) (Beilage 335);
21. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 261) betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft (Zahl 20 - 164) (Beilage 336);
22. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 277) betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG (Zahl 20 - 180) (Beilage 337);
23. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 298) betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität (Zahl 20 - 187) (Beilage 338);

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Gerhard Steier: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne sie jetzt - es ist 10 Uhr 23 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Matthias Weghofer an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Weghofer um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Stehen Sie einer Mitbestimmung der Bürgermeister bei Schulleiterbestellungen im Pflichtschulbereich positiv gegenüber?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Abgeordneter! Hohes Haus! Grundsätzlich können wir sagen, dass wir im Burgenland ein sehr gutes Objektivierungsverfahren haben. Das geht auch daraus hervor, dass sehr viele Leiterbestellungen einstimmig im Landesschulrat beschlossen werden.

Der zweite Punkt, der für mich der allerwichtigste ist, ist der, dass wir in unseren burgenländischen Schulen eine hervorragende Qualität haben. Um in den Schulen eine hervorragende Qualität zu haben, heißt, gute Pädagoginnen und Pädagogen zu haben einerseits und andererseits auch sehr gute Leiterinnen und Leiter an unseren Schulen zu beschäftigen. Das ist in Wahrheit der Schlüssel und die Voraussetzung für ein qualitätsorientiertes Bildungssystem.

Es hat schon der damalige und frühere Bundespräsident Dr. Klestil darauf hingewiesen und das Burgenland als Vorbild hingestellt, dass wir hervorragende Objektivierungsverfahren abwickeln. Andererseits hat dieses Objektivierungsverfahren auch nach Einsprüchen beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof gehalten und schlussendlich dazu geführt, dass man jetzt viele Jahre dieses Objektivierungsverfahren gleich durchführt, weil auch der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof gegen diese Art der Objektivierung keinen Einspruch erhoben hat.

Konkret zur Frage: Sie werden wissen, Herr Bürgermeister und Abgeordneter, dass die Bürgermeister beim Objektivierungsverfahren dabei waren - auch ich selbst war als Bürgermeister bei einem Objektivierungsverfahren mit eingeladen und dabei -und dass es eine Initiative des von mir sehr geschätzten früheren Bürgermeisters von Eisenstadt, Alois Schwarz, gegeben hat, wonach sich die Bürgermeister von diesen Objektivierungsverfahren wieder zurückziehen sollten und eigentlich auch kein größerer Einwand dagegen erhoben wurde.

Das heißt, die Bürgermeister waren dabei. Über Initiative des früheren Bürgermeisters Alois Schwarz sind die Bürgermeister aus dem Objektivierungsverfahren wieder ausgestiegen und deswegen sind sie im Augenblick eben nicht dabei.

Wir haben ein mehrstufiges Objektivierungsverfahren. Wenn ich über die Qualität noch einiges sagen kann, nämlich dass es einerseits eine berufsbiografische Analyse gibt, die entsprechend bewertet wird. Es gibt von einer externen Firma entsprechende Persönlichkeitstests, es gibt ein Anhörungsverfahren und es gibt dann auch Stellungnahmen des Schulforums. Aufgrund dieses mehrstufigen Verfahrens gibt es eine

Punkteanzahl, wo dann in entsprechender Form die Kolleginnen und Kollegen gereiht werden, in weiterer Folge vom Landesschulrat beschlossen und auch vom Landesschulrat bestellt werden.

Also ein durchaus, auch innerhalb Österreichs, herzeigbares, mehrstufiges Objektivierungssystem, das dazu geführt hat, dass wir eine hervorragende Qualität an Schulleiterinnen und Schulleitern im Burgenland haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP): Herr Landeshauptmann, trotzdem gibt es in den Pflichtschulen immer wieder Probleme mit den Schulleitern.

Wie stehen Sie zu einer befristeten Bestellung der Schulleiter auf jeweils fünf Jahre?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meines Wissens werden die Schulleiter, die Neubestellungen der Schulleiter zunächst einmal befristet gemacht. Es gibt also eine befristete Bestellung und ich bin da absolut dafür.

Wir sind da auch in der Landesverwaltung, haben wir vor wenigen Jahren beschlossen, dass die Spitzenpositionen ebenfalls auf Zeit und befristet ausgeschrieben werden. Die Spitzenpositionen sind bei uns für Neubestellungen ebenfalls auf fünf Jahre befristet und ich habe überhaupt kein Problem, wenn wir das im gesamten Bereich machen, auch im Schulbereich, und auf fünf Jahre Schulleiterinnen und Schulleiter bestellt, ist es aus meiner Sicht sehr positiv.

Ich bin bei befristeten Bestellungen in Leitungspositionen immer sehr positiv gestimmt, dass man diese Befristung durchführt, aber insofern muss ich sagen, dass es natürlich Probleme gibt, weil es immer und überall Probleme gibt, die man lösen muss.

Aber es gibt überwiegend wenige Probleme. Man kann nicht tun, dass man mit den Schulleitern generell Probleme hat. Das ist die Ausnahme, das ist offensichtlich in Ihrer Gemeinde der Fall, aber ich könnte Ihnen wahrscheinlich 100 andere Beispiele oder 200 oder 300 Beispiele im Burgenland sagen, wo die Schulleiterinnen und Schulleiter hervorragende Arbeit leisten.

Wenn einmal ein Problem auftritt, dann bin ich dafür, dass man versucht, gemeinsam dieses Problem zu lösen. Ich glaube, das ist auch der erfolgreiche Weg. Aber dadurch, wenn es ein Problem gibt, die ganze Bestellung in Frage zu stellen, das halte ich für nicht richtig. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Weghofer.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP): Herr Landeshauptmann, Sie haben es richtig ausgedrückt, aber die Volksschule Wiesen zum Beispiel wird dreiklassig geführt. Nach den Geburtenjahrgängen könnte die Schule fünfklassig geführt werden. Der Direktorin wird die Schuld an einem Schülerschwund gegeben.

Besteht eine Möglichkeit, die Direktorin an eine andere Schule zu versetzen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich persönlich versetze keine Direktoren. Ich bestelle auch keine Direktorinnen und Direktoren. Wir haben das Objektivierungsverfahren und es gibt die zuständigen Stellen im Land, die die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen beurteilen.

Die zuständigen Stellen sind die Bezirksschulinspektoren, der Landesschulinspektor und der Landesschulrat. Wenn es, ganz gleich, wer das ist und ob es jemanden betrifft, wenn es jemanden betrifft, dann haben die entsprechenden Konsequenzen, die entsprechenden Untersuchungen, die entsprechenden Inspektionen durchzuführen, die Ergebnisse vorzulegen und wenn es Pflichtverletzungen gibt, dann sind die auch in entsprechender Form zu ahnden.

Aber da gibt es zuständige Stellen vom Bezirks- über Landesschulrat hin bis zu den Disziplinarbehörden, die wenn es die, wenn es Verfehlungen gibt, aktiv werden müssen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jeder soll ordentlich seinen Dienst versehen. Ich bin sicher nicht bereit, zu sagen, dass man das eine oder das andere tolerieren soll, was nicht in Ordnung ist. Jeder ist gefordert, seinen Dienst im Schuldienst ordentlich zu machen. Es wird auch von einer ganz großen Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter unter Pädagoginnen und Pädagogen gemacht. Einzelfälle muss man sich anschauen und danach beurteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es geht doch im gegenständlichen Fall darum, dass diese schwarze Schulleiterin jetzt eine rote Schulleiterin geworden ist, die sich von einer Gerichtsverhandlung zur nächsten Gerichtsverhandlung weiter gezogen hat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, sie hat wirklich mit jedem noch ein Verfahren abgehalten. Jetzt natürlich, nachdem sie keine Schwarze, sondern jetzt eine Rote ist, versucht der Bürgermeister diese Schulleiterin wegzubringen. Zu Recht, muss ich sagen. *(Allgemeine Unruhe – Ein Zwischenruf der Abg. Doris Prohaska)*

Herr Landeshauptmann! Werden Sie sich dafür einsetzen, dass hier endlich Ordnung gemacht wird?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann Sie sind am Wort. *(Abg. Matthias Weghofer: Das hat nichts mit der Farbe zu tun!)*

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Wortmeldung hat Ihr Denken in den Vordergrund gestellt. *(Abg. Doris Prohaska: Bravo! – Beifall bei der SPÖ)* Ich habe nicht gewusst und es interessiert mich auch nicht, ob das eine schwarze oder rote, *(Abg. Johann Tschürtz: Ihr besetzt doch das Land mit Rot und Schwarz! Das ganze Land!)* eine blaue, oder irgendeine andere Schulleiterin ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für uns steht die Qualität im Vordergrund. *(Abg. Johann Tschürtz: Nein! Das glaube ich nicht!)* Wir haben eine ausgezeichnete Qualität. Von Ihnen lasse ich mir das burgenländische Schulwesen und die burgenländischen Leiterinnen und Leiter nicht schlechtreden. *(Abg. Johann Tschürtz: Es geht um das Wissen! Es geht hier um das Wissen!)*

Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Matthias Weghofer: Es geht um die Kinder und nicht um die Farbe! - Abg. Johann Tschürtz: Genau! Selbstverständlich! Nichts anderes habe ich gesagt! - Abg. Doris Prohaska: Genau!)* Genau das ist es. Es geht um die Qualität in der Schule. Einzelfälle, das habe ich dem Kollegen Weghofer auch schon gesagt, müssen entsprechend angeschaut werden. Da muss es die entsprechende Kontrolle geben.

Da muss es auch die entsprechende Überprüfung geben. Aufgrund dieser Überprüfung hat die Schulbehörde die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Auch das ist Aufgabe der Schulbehörde. Ich werde das immer wieder sagen. Dort, wo etwas nicht in Ordnung ist, *(Abg. Johann Tschürtz: Sie sind Landesschulratspräsident!)* muss man dem nachgehen *(Abg. Johann Tschürtz: Sie sind doch Landesschulratspräsident!)* und hat - wenn es notwendig ist - die entsprechenden Konsequenzen zu setzen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Johann Tschürtz: Das ist in Ordnung!)*

Aber, es müssen die Fakten alle auf den Tisch. *(Abg. Johann Tschürtz: In Ordnung!)* Das sollen allerdings nicht Politiker sagen, der muss weg, und der andere soll weg, *(Abg. Johann Tschürtz: Habe ich auch nicht gesagt.)* sondern, das sollen bitte im Bildungsbereich die Expertinnen und Experten sagen.

Denn, wenn Sie sagen, wer wohin gehört, dann hätten wir wahrscheinlich das Chaos im Schulwesen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, komme ich zum Aufruf der zweiten Anfrage. Sie ist von der Frau Abgeordneten Ingrid Salamon an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gerichtet.

Ich bitte daher die Frau Abgeordnete Salamon um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Gefährdung des Trinkwassers für das Nordburgenland durch Schweinemastanlagen im niederösterreichischen Lichtenwörth ist seit Jahren ein ungelöstes Dauerthema.

Wie ist der aktuelle Stand?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf Ihre Frage eingehe, freue ich mich ganz besonders, Bürgerinnen und Bürger aus Sulzriegel, Jormannsdorf und Bad Tatzmannsdorf, meiner zweiten Heimatgemeinde, begrüßen zu dürfen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das dürfte wirklich ein ungelöstes Dauerthema sein. Hier liegt die Zuständigkeit bei den Behörden in Niederösterreich, die ihre Verantwortung aber mit Sicherheit genau so exakt wahrnehmen, wie wir es im Burgenland tun.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Mitarbeitern bedanken. Allen voran beim Abteilungsvorstand-Stellvertreter Herrn Hofrat Fritz, der hier eine hervorragende Arbeit macht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wenn ich richtig informiert wurde, liegt die Entscheidung über die Errichtung eines Schweinestalles in Lichtenwörth nun beim Bürgermeister von Lichtenwörth als Baubehörde. Niederösterreich hat für den Bereich Zillingdorf einen Entwurf für ein Grundwasser-Schongebiet ausgearbeitet, der, meinen Informationen nach, der Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Diese Schongebiets-Verordnung wurde im Juli 2011 erlassen. Aber, der Bereich Lichtenwörth wurde ausgenommen. Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in meinem Verantwortungsbereich alles unternommen habe, um auch eine Qualitätswasser-, Trinkwasserversorgung für die Burgenländerinnen und Burgenländer auch in Zukunft und auch für die Generationen sicherzustellen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Unter Einbindung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, der in Neufeld in unmittelbarer Nähe zu Niederösterreich Trinkwasserbrunnen betreibt, wurde das bereits seit Jahrzehnten auf burgenländischem Gebiet bestehende Grundwasser-Schongebiet überarbeitet und erweitert. Darin ist beispielsweise auch vorgesehen, dass es verboten ist, Betriebe mit mehr als 1.400 Mastschweinplätzen zu errichten.

Nach Abschluss der Begutachtung wurde die Verordnung am 8.9.2011 genehmigt und Mitte September 2011 der Landesamtsdirektion zur Kundmachung übermittelt. *(Beifall bei der OVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Salamon.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Frau Landesrätin! Sie haben schon richtig gesagt: Das Burgenland schaut darauf, dass es Schongebiete gibt, um das Grundwasser oder das Trinkwasser für unsere Bevölkerung zu sichern.

Aber, eine Frage drängt sich mir schon auf, denn Sie haben ausdrücklich gesagt, dass Lichtenwörth in Niederösterreich herausgenommen wurde. Es ist für mich nicht verständlich, dass Sie sich nicht dafür eingesetzt haben, dass dieses Schongebiet auch grenzübergreifend für Lichtenwörth gilt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine Frage: Warum haben Sie die burgenländischen Interessen in den länderübergreifenden Verhandlungen nicht durchgesetzt? Ein Schongebiet alleine wird nämlich nichts nützen, wenn Niederösterreich an unsere Grenzen stößt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Frau Landesrätin, Sie sind am Wort.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das weise ich auf das Schärfste zurück, denn all das, was ich im Burgenland in meinem Zuständigkeitsbereich machen kann, das habe ich auch getan. Es wurden Schongebiete erlassen.

Das ist kein länderübergreifendes, sondern das betrifft nur Niederösterreich. Darauf habe ich - leider Gottes - keinen Einfluss. *(Beifall bei der OVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Salamon.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Das kann man jetzt sehen wie man will. Ich vertrete, dass wir im Burgenland unser Wasser schützen müssen. Auch das niederösterreichische. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie alle wissen, dass damit der Neufelder Brunnen versorgt wird. Es werden 150 BurgenländerInnen mit Trinkwasser versorgt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Schafft doch das Parkpickerl in Wien ab! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Wenn es jetzt ganz einfach so ist, dass diese Schongebiete in Niederösterreich nicht zustande kommen, *(Angeregtes Zwiegespräch zwischen dem Abg. Christian Illredits und dem Abg. Christian Sagartz, BA.)* wird auf kurz

oder lang natürlich der Wasserleitungsverband das Wasser aufbereiten müssen. Es wird daher mit Mehrkosten zu rechnen sein.

Man nimmt einmal an, dass es zehn Millionen Euro sind. Wie werden Sie das den Burgenländern erklären, wenn sie das auch zahlen müssen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Am Wort ist die Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde natürlich alles tun, was das Burgenland betrifft. Es ist nun einmal Ländersache, auch danach zu trachten, dass unser Wasser geschont wird, und dass wir eine hohe Qualität haben.

Darüber hinaus, wenn es länderübergreifende Projekte gibt, werden wir uns selbstverständlich seitens unserer Abteilung auch einbringen. Aber das, was Niederösterreich alleine betrifft, da habe ich rechtlich keine Möglichkeiten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Frau Landesrätin! Jetzt machen Sie sich es sich aber schon einfach. Sie haben rechtlich keine Möglichkeiten dort einzugreifen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Gut, aber Sie könnten, wenn Sie wollten, Druck machen. Niederösterreich ist das nächste Bundesland, das eine Landtagswahl hat. Es sind nicht nur burgenländische Haushalte betroffen, sondern auch niederösterreichische. Der Landeshauptmann von Niederösterreich ist Ihr Parteifreund. Wenn Sie medial aufschreien, wird sich in Niederösterreich vor der Wahl etwas bewegen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wann werden Sie aufschreien und die Niederösterreicher auffordern, da etwas zu tun?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Am Wort sind Sie, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Wenn Sie in den letzten Wochen und Monaten die Medien verfolgt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass wir permanent aufschreien. Mein Kollege unterstützt mich da auch. Wir könnten da unisono alle miteinander aufschreien. Tatsache ist aber, dass wenn es nicht länderübergreifend ist, wir keinen Einfluss haben. Wir haben natürlich auf Beamtenebene immer wieder Gespräche geführt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auch mit Niederösterreich. Um erstens einmal auch unser Grundwasser zu sichern. Aber das, was Niederösterreich alleine betrifft, das kann ich nur noch einmal betonen, da habe ich rechtlich keine Möglichkeiten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Trummer.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Geschätzte Frau Landesrätin! Nachdem Sie aufschreien, ist es offensichtlich ein länderübergreifendes Problem. Minister Berlakovich ist oberste Wasserrechtsbehörde der Republik Österreich und hat natürlich die Weisungsbefugnis.

Minister Berlakovich ist im Wasserrechtsgesetz auch für die länderübergreifenden Grundwasser-Schongebiete explizit zuständig. Trotzdem erklärt sich der Minister bei der Causa Lichtenwörth pauschal als unzuständig.

Wie sehen Sie das, als für das Wasserrecht zuständige Landesrätin?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin, Sie sind am Wort.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Das ist die Meinung des Herrn Ministers. Auf das kann ich auch keinen Einfluss nehmen.

Aber, es gibt auch sicher Möglichkeiten, dass auf der Landeshauptleute-Konferenz, da ist nämlich auch der Herr Landeshauptmann vertreten, auch Länderinteressen einmal länderübergreifend andiskutiert werden. *(Abg. Manfred Kölly: Ein bisschen reden müsste man halt miteinander! Ein bisschen zumindest. Ruft ihn einfach an, was er dazu meint! – Abg. Christian Illedits: Es ist wohl für nichts zuständig. So schaut es doch aus!)*

Man kann sich auch den Herrn Minister einladen und das zwischen Niederösterreich und Burgenland diskutieren. *(Beifall bei der OVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Wie ist der Stand betreffend die Grundwasser-Schongebiete im nördlichen Burgenland?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Grundwasser-Schongebiete, die erlassen wurden, betreffen Frauenkirchen, Gols, Kittsee, Oggau und Purbach. Das wurde bereits verordnet.

Das Begutachtungsverfahren über die Verordnung hinsichtlich der Überarbeitung und Erweiterung des Grundwasserproblems Neufeld ist abgeschlossen. Das habe ich heute auch schon erwähnt.

Die Verordnung ist genehmigt und wurde der Landesamtsdirektion bereits Mitte September zur Kundmachung übermittelt.

Hinsichtlich des Grundwasser-Schongebietes Windener-Quellen in der Gemeinde Winden am See gibt es einen Anstieg der Nitratbelastung. Eine Überprüfung zeigte, dass in einem Siedlungsgebiet der Gemeinde, das sich im Grundwasser-Schongebiet befindet, der Bürgermeister als Baubehörde, die einwandfreie Abwasserentsorgung nicht durchgeführt hat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Manfred Kölly: Ah so! Interessant! Wo war das jetzt?)*

Es gibt eine teilweise Versickerung der Abwässer. Es gibt in diesem Bereich einen Anstieg der Nitratbelastung. Der Bürgermeister als Baubehörde und die BH Neusiedl am See als Aufsichts- und Wasserrechtsbehörde wurde angewiesen, gegen diese Missstände vorzugehen und ein Entsorgungsprojekt vorzulegen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo!)*

Der Bürgermeister hat hier seine Kompetenzen, seine Verantwortung durch entsprechende Veranlassung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und -kanalisation wahrzunehmen, um das Grundwasser zu schützen, damit der Bevölkerung ein einwandfreies Trinkwasser bereitgestellt werden kann. *(Abg. Christian Illedits: Das muss aber dann auch für die Landesregierung gelten! - Beifall bei der OVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ich bin wirklich überrascht, dass Sie so wenig Kontakt zu Ihrem oder unserem Minister haben, das muss ich schon einmal so feststellen. Aber, ich denke, wir sollten endlich gemeinsam einen Weg finden, dass man dieses Problem lösen kann.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie nicht gemeinsam auf der Regierungsbank oder gemeinsam mit uns hier im Landtag vertretenen Fraktionen endlich einmal eine vernünftige Lösung finden, wo der Herr Minister Berlakovich uns zur Verfügung steht? Wann wollen Sie das machen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, Herr Abgeordneter. *(Abg. Manfred Kölly: Eine Arbeitsgruppe insgesamt habe ich gemeint!)* So ist es ja nun auch wieder nicht, wie Sie das darstellen.

So ist es nicht, wie Sie das darstellen, dass nicht gesprochen wird. Selbstverständlich gibt es ständig Kontakte. Es gibt auch Arbeitsgruppen. Es gibt Vertreter in den Arbeitsgruppen, der Fachabteilung des Landes, auch von Niederösterreich, unter Mitwirkung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, damit wir eine Grundlage zur Sicherung des Trinkwassers schaffen.

Auch der Burgenländische Landtag und die Landesregierung haben sich mit dieser Problematik intensiv befasst. Es gibt aus rechtlicher, aber auch aus fachlicher Sicht ständig Bemühungen, den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland einzubinden.

Wir wollen damit auch eine Unterstützung bieten, damit wir auch ein ordnungsgemäßes und gutes Trinkwasser haben. *(Abg. Manfred Kölly: Setzen wir uns doch alle zusammen! - Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Da keine weitere Zusatzfrage mehr gerichtet wird, kommen wir zum Aufruf der dritten Anfrage. Sie ist von Herrn Abgeordneten Helmut Sampt an Herrn Landesrat Helmut Bieler gerichtet.

Ich bitte daher den Abgeordneten Sampt um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wann rechnen Sie mit der Fertigstellung der S 7 (Fürstenfelder Schnellstraße) bis zur Staatsgrenze bei Heiligenkreuz im Lafnitztal?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Erinnerung: Nach einer bundesweiten Evaluierung der ASFiNAG ist die S 7 - Fürstenfelder Schnellstraße - unter den drei wichtigsten Neubauprojekten der ASFiNAG in Österreich. Das heißt, es hat eine sehr hohe Relevanz für die Verkehrspolitik in Österreich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Trasse führt von Riegersdorf an der A 2 bis zur ungarischen Grenze bei Heiligenkreuz. Die Gesamtlänge beträgt 29 km. Die Gesamtkosten, die prognostiziert

wurden, betragen sagenhafte 565 Millionen Euro. Die S 7 wird in zwei Abschnitten gebaut. Im Westteil bis Dobersdorf, und im Ostteil von Dobersdorf bis zur Staatsgrenze.

Folgende Ziele sollen mit dieser S 7 umgesetzt beziehungsweise erreicht werden: Die Entlastung der Bevölkerung auf der B319 beziehungsweise B 65 vom Durchgangsverkehr und die Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bevölkerung durch die Entlastung der Ortsdurchfahrten. Vor allem soll es dadurch zu einem Impuls für den Wirtschaftsstandort im südlichen Burgenland, im Bezirk Jennersdorf kommen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zum ersten Abschnitt West, von Riegersdorf bis Dobersdorf, gehören auf einer Länge von 15 Kilometer auch eine Unterflurtrasse bei Speltenbach und ein 2,9 Kilometer langer Tunnel bei Rudersdorf, mit dem Ende 2012 begonnen werden soll. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Daher ist dieser Abschnitt mit 435 Millionen Euro auch besonders kostenintensiv.

Die S 7 wird über die Anschlussstelle Fürstenfeld an die L401 und die Anschlussstelle Rudersdorf an die B 57a angebunden. Die UVP für diesen Abschnitt ist mit 29.9.2011 abgeschlossen und es kann gegen diesen Bescheid bis 29.11.2011 Einspruch erhoben werden. So lange liegt es auch in den Gemeinden auf. Sowohl beim Verwaltungsgerichtshof, als auch beim Verfassungsgerichtshof.

Parallel dazu laufen die Materienrechtsverfahren Naturschutz, Wasserrecht und sollen heuer noch abgeschlossen werden. Die künftige S 7 im westlichen Abschnitt geht daher in die nächste Phase und der Bau kann nächstes Jahr begonnen werden. Die Verkehrsfreigabe soll - wenn dieser Plan eingehalten wird - im Jahr 2015 beziehungsweise 2016 erfolgen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Kosten belaufen sich, wie bereits gesagt, auf 435 Millionen Euro. Der zweite Abschnitt Ost, von Dobersdorf bis zur Staatsgrenze, ist 14 Kilometer lang. Hier ist die UVP im Gange. Die Erkenntnisse des Westabschnittes sollen und werden hier in diese UVP Verfahren eingearbeitet. Der Baubeginn soll 2014 sein.

Die Verkehrsfreigabe soll laut Plan im Jahr 2016 beziehungsweise 2017 erfolgen. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 130 Millionen Euro. Auch hier sind natürlich für den burgenländischen Teil eine positive Weiterentwicklung der Region Südburgenland und eine Entlastung der Anrainer notwendig und sinnvoll.

Die Verlagerung des bestehenden hohen Verkehrsaufkommens auf die S7 kann nur ein wichtiges Ziel sein, um die Lebensqualität der Anrainer in den Ortsdurchfahrten und in den Ortschaften zu heben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auf Basis des Einreichprojektes wurden bis zum Jahr 2025 bis zu 25 000 Fahrzeuge prognostiziert, die zwischenzeitlich durch den Einbruch der Wirtschaft natürlich gesunken ist, aber seit heuer bzw. Ende des vorigen Jahres bereits wieder so im Durchschnitt um 3,6 Prozent steigt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Sampt.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Welche Kosten fallen für das Burgenland für die bisherige Planung und den zukünftigen Bau der S 7 an?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Keinerlei Kosten, weil wir all das, was wir vorfinanziert haben auch wieder zurückbekommen werden. So ist mein Informationsstand.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Sampt.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Dank einer Initiative vom Bundesminister Mitterlehner konnten die Schwellenwertbestimmungen mittels einer Verordnung befristet bis Ende Dezember geändert werden, dass Arbeiten bis zu 100 000 Euro ohne Ausschreibung vergeben werden können.

Werden Sie diese Vorgangsweise auch in Zukunft unterstützen, dass die heimischen Firmen in der Region auch zum Zug kommen können?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich werde das nicht nur in Zukunft unterstützen, sondern das machen wir bereits. Die heimische Wirtschaft hat auch davon profitiert, weil wir immer einen Pool haben, wo wir unter diesen Schwellenwerten eben die Firmen kontaktieren können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der Bestbieter in dem Bereich bekommt dann - ohne großes Ausschreiben - direkt aus der Region den Auftrag. Daher werde ich das nicht nur in Zukunft so machen sondern werde es auch weiterhin so tun.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landesrat! Es ist schön zu hören, dass dem Burgenland durch den Bau der S 7 keinerlei Kosten entstehen. Es ist wirklich schön, dass zu hören. Ich hoffe, es ist dann auch so. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, ein anderes Thema: Ich war im Südburgenland und habe mit einigen betroffenen Personen gesprochen, die dort Ackerland haben und die mir erzählt haben, dass dieses Ackerland zu einem sehr niedrigen Niveau angekauft wird.

Warum gibt es dort Ablösepreise, die unter dem Ackerpreisniveau sind?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich mit den Ablöseformalitäten der ASFiNAG nichts zu tun habe. Es ist allerdings schwer vorstellbar, weil die ASFiNAG normalerweise immer höhere Preise bezahlt, als das Land und selbst das Land schon die Gutachten hernimmt, die ortsüblich sind. Diese Behauptung kann ich also in keiner Weise nachvollziehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für die ASFiNAG kann ich sowieso nicht sprechen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Herr Landesrat! Der Bund gibt, das entnehme ich auch wieder dieser Ausführung, 560 Millionen Euro für diese Straße aus. Das Sozialbudget des Burgenlandes beträgt für 2011, wenn ich es richtig im Kopf habe, Sie werden mich korrigieren, Herr Landesrat Rezar, ungefähr 200 Millionen Euro.

77 Millionen Euro geben wir, zum Beispiel, im Burgenland für die Pflege aus. 560 Millionen Euro für eine einzige Straße! Zweieinhalb Mal so viel, wie das Burgenland im

ganzen Jahr für den gesamten Sozialbereich ausgibt, gibt der Bund für eine einzige Straße aus.

Ist das Ihrer Meinung nach eine intelligente Budgetpolitik?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Diese Frage hat überhaupt keine Relevanz, weil man kann jedes mit jedem vergleichen, ohne dass man irgendeinen Zusammenhang hernimmt und hergibt. *(Abg. Michel Reimon, MBA: Das Geld fehlt!)*

Das ist eine wichtige Maßnahme für die Verkehrssicherheit der Region, für den Wirtschaftsstandort, für die Weiterentwicklung und für Arbeitsplätze, um damit Einkommen für Menschen zu sichern. Das ist gleichzeitig auch Sozialpolitik.

Die Kosten im Baubereich sind entsprechend hoch, weil hier auch Unterflurtrassen und Tunnel notwendig sind. Daher ist es überhaupt nicht Ziel führend solche Vergleiche anzuführen beziehungsweise überhaupt zu tätigen, außer, man will, so wie Sie, das in ein schlechtes Licht rücken.

Das ist schon klar. *(Abg. Michel Reimon, MBA: Ich will es von der Straße auf die Bahn umschichten. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Schnecker.

Abgeordneter Ewald Schnecker, (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Zur S 7 gibt es ein humanmedizinisches Gutachten von Universitätsprofessor DDr. Egon Marth. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse dieses Gutachtens?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der S 7 auf die Menschen, und nicht nur so, wie es sonst immer üblich ist, auf die Umwelt, auf die Pflanzen und auf die Tiere zu hinterfragen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dieses humanmedizinische Gutachten von Universitätsprofessor DDr. Egon Marth hat folgende Kernaussage:

Der Betrieb der S 7 führt zu einer entscheidenden Verbesserung der Schadstofflast für die betroffene Bevölkerung, die jetzt an der B 65 beziehungsweise an der B 310 wohnt. Nachdem der Verkehr von dicht besiedelten Gebiet in kaum bis nicht besiedeltes Gebiet verlagert wird, kann die Ist-Situation deutlich entlastet werden.

Nach den statistischen Berechnungen ergibt sich ein hochsignifikanter Unterschied in der Belastung. Für die betroffene Bevölkerung ergibt der Betrieb der S 7 eine Verbesserung der Schadstoffemissionen. Die Belastung der neuen Anrainer liegt unter dem Irrelevanzkriterium durch Anbringen von Lärmschutzmaßnahmen unter den Grenz- und Richtwerten.

Das heißt, ein durchaus positives Gutachten, das hier für den Bau spricht und gleichzeitig für die Entlastung der Bevölkerung, die jetzt an dieser B 65 wohnt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Mag. Gradwohl.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie wissen was kommt. Unsere unendliche Geschichte, nämlich, die Weiterführung der S 31.

Ihren Informationen zufolge soll in den nächsten Wochen die Entscheidung über die Trassenvarianten bei der Weiterführung B 61a erfolgen.

Haben Sie vor, wenn das der Fall ist, die betroffenen Gemeinden auch in den Letztentscheidungsprozess über die Trassenvarianten einzubeziehen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Selbstverständlich! Wir haben einen offenen Planungsprozess, der mit den Gemeinden und mit der betroffenen Bevölkerung transparent umgesetzt wurde. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich sehe keinen Grund, warum ich das nicht weiter so tun sollte. Ganz im Gegenteil, wir werden offensiv auf die Bevölkerung zugehen und alle Informationen, die wir haben, alle Vorentscheidungen, alle Unterlagen den Bürgermeistern, der Bürgermeisterin zur Verfügung stellen und das natürlich in der Öffentlichkeit präsentieren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der vierten Anfrage. Sie ist von Herrn Abgeordneten Josef Loos an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld gerichtet. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Loos um Verlesung der Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Die gemeinsame EU-Agrarpolitik 2013 soll primär am Ziel der „globalen Wettbewerbsfähigkeit“ der Europäischen Lebensmittelindustrie ausgerichtet werden. Aus Sicht unserer kleinstrukturierten burgenländischen Landwirtschaft ist zu befürchten, dass bei der Neugestaltung der Förderkulisse erneut die Lobby der Agrarkonzerne den Ton angeben wird.

Doch die Fördersummen müssen verstärkt unseren kleinen, naturnah wirtschaftenden Betrieben zu Gute kommen. Nur so sind deren Existenzgrundlage, der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Produktion gesunder Lebensmittel im Inland langfristig abgesichert.

Wie werden Sie sich für eine nachhaltige und faire gemeinsame Agrarpolitik 2013 für das Burgenland einsetzen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landesrat. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

An und für sich könnte ich jetzt eine kurze Antwort geben. Die Agrarpolitik 2013 ist ausverhandelt, ist mit der Programmperiode 2007 - 2013 auf Schiene. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aufgrund der derzeitigen Diskussionen und Verhandlungen zwischen Bund, Land und EU geht es um die Agrarpolitik ab 01.01.2014 bis 2020. Hier gibt es intensive Verhandlungen. Die Landesagrarreferentenkonferenz hat sich bereits vorige Woche mit dieser Thematik befasst.

Im ersten Entwurf hat es für Österreich hier an und für sich größere Einbußen gegeben. Aus derzeitiger Sicht dürfte aber klar sein, zum einen, es gibt weiterhin das Zweisäulenmodell. Die erste Säule beinhaltet die Direktzahlungen, die zweite Säule die regionale, die grüne Säule, für das Burgenland, eine sehr wichtige Säule mit der ländlichen Entwicklung und mit dem gesamten ÖPUL-Programm.

Weiters dürfte klar sein, dass es keine EU-weiten einheitlichen Betriebsprämien geben wird. Hier gibt es die Problematik von doch unterschiedlicher Kaufkraft in den verschiedensten EU-Mitgliedsstaaten.

Massive Kürzungen wurden kolportiert, nämlich, bis zu 30 Prozent für die ländliche Entwicklung. Das wäre für das Burgenland sehr dramatisch. Hier könnte das für das Erste auch abgewendet werden. Wir im Burgenland hier und generell in Österreich kann man sagen, dass wir auf die bäuerliche Landwirtschaft setzen, die nachhaltig und auch in Generationen denkt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Einige Punkte in der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 kommen uns sehr entgegen. Zum einen die Landwirtschaft soll generell grüner werden. Nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Weiters soll sie transparenter werden. Der Landwirt soll wieder mehr ein Landwirt sein. Die Regionalität soll gestärkt werden. Hier haben wir auch in Österreich dementsprechend gute Entwicklungen. Wichtig ist auch, die Landwirtschaft soll jünger werden. Hier gibt es auch Möglichkeiten, um Junglandwirte dementsprechend zu fördern.

Das bäuerliche Einkommen soll gesichert werden. Wichtig ist auch die Ernährungssicherheit soll gewährt werden, die Wirtschaft im ländlichen Raum soll gestärkt werden. Der Ausbildung und der Forschung soll ein erhöhter Stellenwert zukommen. Märkte sollen neu erobert werden und die Qualität soll gesichert werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Regionalität, dazu gab es heute schon eine Anfrage für den Wasserschutz, ist für mich sehr wichtig, weil wir hier regionale Programme dementsprechend umsetzen können, um hier auch die höheren Umweltstandards in unserem Land zu sichern und eben in der Ausweisung von Wasserschongebieten hier mit Nitratmonitoring zu agieren, um den darauf wirtschaftenden Bauern höhere Standards auszugleichen.

Wenn das nicht der Fall ist, werden wir Arbeitsplätze verlieren, die Wettbewerbsfähigkeit wird darunter leiden, es gibt keine krisensichere Versorgung, die Kultur und Naturlandschaft wird nicht in diesem hohen Ausmaß und Stellenwert gepflegt und wir erleben ein Verlust an Lebensqualität.

Die Landwirtschaft soll nicht in Gunstlagen intensiv betrieben werden, sondern, wie es im Burgenland oft der Fall ist, auch in benachteiligten Gebieten möglich sein. Zur Stunde verhandelt Bundesminister Berlakovich in Brüssel über diese Vorschläge. Diese Verhandlungen werden sich sicherlich noch ein Jahr hinziehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hier gibt es aber gute Vernetzungen mit verschiedensten Ländern der Europäischen Union. Ich hoffe sehr stark auch auf das Verhandlungsgeschick unseres Herrn Bundeskanzler Faymann, der im Endeffekt in den Endphasen der Verhandlungen hier auch für Österreich große Anstrengungen unternehmen wird werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Minister Berlakovich agiert aber sehr vorsichtig, wenn es um die Verteilungsgerechtigkeit zu Gunsten der kleinen Betriebe geht. Bei der Diskussion um die Höhe der Deckelung der Förderungen lautete der erste Vorstoß von Bundesminister Berlakovich den Deckel bei 800.000 Euro Fördersumme einzuziehen. Auf europäischer Ebene wird über 300.000 Euro diskutiert.

Welche Summe vertreten Sie bei der Diskussion um die Deckelung der Förderung und Stärkung der Kleinbetriebe?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Ich vertrete hier, sowie übrigens auch Minister Berlakovich dieses sogenannte „Capping“ vertritt. Dort geht man davon aus, dass bei 300.000 Euro die Förderung pro Betrieb eingestellt wird. Ab 150.000 Euro kommt es zu einer Förderkürzung von 20 Prozent.

Das ist ein völlig neuer Ansatz, das hatten wir bisher nicht. Die Großbetriebe in der Europäischen Union laufen dagegen Sturm. Aber ich glaube, Österreich hat hier eine klare Botschaft. Wir stehen für eine bäuerliche Landwirtschaft und deswegen ist es auch wichtig, dass wir unseren bäuerlichen Landwirten, die in einer Größenordnung je nach Produktionssparte, hier kann man auch nicht flächenmäßig definieren, sondern hier muss man eben auch um Einkommenssicherheit und Wertschöpfung zu erlangen, die verschiedensten Produktionssparten beobachten.

Aber hier gibt es einen guten Vorschlag, so sehe ich den, mit diesem „Capping“, wo hier eben die verschiedensten Prozentsätze der Kürzungen zum Ansatz kommen. Zum einen gibt es auch noch einige Ansätze im Entwurf der Europäischen Union, wo es eine obligatorische Unterstützung für Kleinlandwirte gibt, wo es ein Greening gibt, wo Ökologisierungsprämien bis zu 30 Prozent eben gestrichen werden, wenn man Monokulturen anpflanzt, das kommt auch unserer klein strukturierten Landwirtschaft entgegen.

Die aktive Landwirtschaft soll gefördert werden und nicht Golfplatzbetreiber und Flughafenbesitzer und so weiter, die bisher von dieser Förderung nicht ausgeschlossen waren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt sind die zentralen Elemente der gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020. Die Hauptziele müssten aber auch lauten, stabile und faire Einkommen für unsere Bauern, gesunde und leistbare Lebensmittel, sowie ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaften.

Herr Landesrat, ist die EU-Agrarpolitik durch den Einfluss mächtiger Agrarkonzerne und Lobbyisten fehlgeleitet?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich finde nicht, dass die EU-Agrarpolitik fehlgeleitet ist. Im Gegenteil, sie entwickelt sich auch in eine gute Richtung. Vor allem in eine gute Richtung, wie ich schon angesprochen habe, von der Ökologisierung her.

Es gibt hier große Anstrengungen, um die europäische Agrarpolitik „grüner“ zu machen. Es gibt auch große Anstrengungen, eine Lebensmittelsicherheit zu schaffen. Der Konsument hat ein Anrecht auf qualitativ hochwertige, sichere und leistbare Lebensmittel. Dafür gibt es hier verschiedenste Vorrichtungen innerhalb dieses Papiers.

Ich glaube, wenn wir uns die verschiedenen Entwicklungen in der Europäischen Union von den verschiedensten Förderperioden anschauen, geht es in die Richtung einer Ökologisierung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung für die europäische Landwirtschaft. Ich finde der Weg, der eingeschlagen wurde, ist ein guter Weg. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Jany. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Reinhard Jany (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur GAP-Reform von 2014 bis 2020 beinhaltet auch eine Stärkung der Erzeugergemeinschaften und der Verbände. Wie wird sich das für das Burgenland auswirken?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Dieser neue Vorschlag beinhaltet, so wie ich das sehe, für das Burgenland einen ganz wichtigen Bereich und zwar werden Erzeuger- und Branchenorganisationsverbände gestärkt. Das kennen wir im Burgenland beim Wein. Beim Wein haben wir mit Einsetzung von Erzeuger- und Branchenorganisationen die Herkunft definiert, dementsprechend haben wir auch die Qualitäten festgesetzt.

Ich verweise nur auf dieses Modell Mittelburgenland DAC, Eisenberg DAC, Leithaberg DAC, hier wurde die Herkunft definiert, Branchenorganisationen eingesetzt. Der Wein im Burgenland ist momentan eine Erfolgsgeschichte. Ich mache nur eine kurze Rechnung. Wir haben heuer 2011 eine Ernte 2011 von zirka 70 Millionen Liter eingefahren, mit einer Wertschöpfung des regionalen Bruttoinlandsproduktes von zirka 200 Millionen Euro. Ein toller Erfolg.

Mit diesen neuen Modellen, die jetzt auch möglich sind, könnten wir auch für andere landwirtschaftliche Betriebszweige und Produktionszweige Branchenorganisationen einführen. Hier gäbe es die Möglichkeit, die Herkunft zu nicht austauschbaren Marken zu definieren.

Hier könnten wir ein pannonisches Rind, eine südburgenländische Weidegans und so weiter einführen. Hier könnten wir eine Wertschöpfungssteigerung erlangen, eine Qualitätssicherung haben und eine Produktentwicklung machen.

Wenn man für das Produkt mehr Preis bekommt, wenn man für die Ware mehr Preis bekommt, braucht man weniger Ausgleichszahlungen. Der Landwirt wird für seine Qualität und für seine Leistung belohnt und das ist gesund. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kovasits.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Im Rahmen Ihrer Landwirtschaftspolitik forciert die Europäische Union auch die Nutzung von Anbauflächen für Pflanzen, die der Energiegewinnung zugeführt werden.

Welche Möglichkeit sehen Sie, um im Burgenland die Nutzung von Anbauflächen zur Gewinnung von Treibstoffen für Kraftfahrzeuge zu verhindern, falls Sie überhaupt ein ethisches Problem damit hätten?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Zum einen habe ich damit kein ethisches Problem. Die Landwirtschaft hat traditionell die Produktionsweise und die Ausrichtung mit den drei großen „T“ gewählt. Zuerst kommt der Teller, dann kommt der Trog und dann kommt der Tank.

Genau so muss man auch, meiner Meinung nach, Landwirtschaftspolitik machen. Zum einen sind wir verpflichtet für die Ernährungssicherheit, für die Bevölkerung da zu sein, eine große Herausforderung. Die Weltbevölkerung wird wachsen.

Wir sind natürlich auch jetzt in der regionalen Agrarpolitik herausgefordert, auch die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produkte im Burgenland zu erhalten. Dafür tun wir sehr, sehr viel. Wir haben auch die Möglichkeit hier im Rahmen unseres Entwicklungskonzeptes für ein energieautarkes Burgenland, dementsprechend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Hier sehe ich natürlich im Burgenland eine sehr, sehr große Ressource mit dem Wald. Wir haben im Burgenland noch immer nachwachsenden Wald und hier könnten wir noch massiv in Biomasse einsteigen.

Wir haben auch die Möglichkeit, dass wir von verschiedensten Kulturpflanzen auch dementsprechend Energie gewinnen. Hier gibt es auch sehr, sehr gute und große Forschungsprojekte. Diese Landwirtschaftspolitik wird auch dementsprechend verfolgt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Frau Abgeordneten Klaudia Friedl. Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wer am aktuellen derzeitigen Fördersystem sehr gut verdient und gleichzeitig auch noch politischer Entscheidungsträger ist, wird sich wohl kaum ins eigene Fleisch schneiden. Beispielsweise erhält ja der Familienbetrieb von Nikolaus Berlakovich an die 150.000 Euro an jährlichen Förderungen.

Daher meine Frage: Wer tritt bei den Förderverhandlungen dieser Großagrarlobby entgegen, um den Erhalt der kleinstrukturierten burgenländischen Landwirtschaft zu sichern?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Schauen Sie, zum einen, über die individuelle Förderung (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt ja nicht!*) eines Betriebes kann ich keine Auskunft geben. Es gibt ganz klare Richtlinien und es gibt auch die verschiedensten Säulen, wo jeder Betrieb für sich selber dementsprechend auch mitpartizipieren kann. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich muss dazu schon sagen, ich stehe auch dazu, wir haben ein Capping für Großbetriebe eingeführt oder eingeführt wird. Man muss auch immer noch die Großbetriebsdefinition, habe ich schon einmal in dieser Stelle hier auch diskutiert, sehen. In Österreich gibt es keine Großbetriebe oder ganz, ganz wenige Großbetriebe gegenüber den Norddeutschen oder gegenüber den skandinavischen, englischen Ländern in der Agrarpolitik.

Aber hier ist es so, dass wir diese Ausgleichszahlungen zum einen in der ersten Säule haben. Zum anderen gibt es in der zweiten Säule Prämien, wenn man ökologisch arbeitet. Ich stehe dazu, dass auch größere Betriebe im Burgenland Ausgleichszahlungen für eine ökologische Bewirtschaftung bekommen. Weil wenn sie das nicht bekommen würden, würden sie konventionelle Landwirtschaft betreiben und das ist für unsere Naturlandschaft sicherlich nicht das Beste. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Manfred Kölly. - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wir brauchen die bäuerliche Struktur im Burgenland. Für unser kleinstrukturiertes Land, wie Burgenland, ist es sehr notwendig auch für unsere Umwelt und natürlich andere Dinge mehr.

Sie haben jetzt zugegeben, dass in der Vergangenheit die Förderpolitik nicht unbedingt die richtige war. Ich kann nur ein Beispiel dazu sagen. Wenn jemand 100.000 Euro kriegt für Nichtstun, dann kann es nicht sein. Ich kann ein Beispiel sagen, aber ich komme zu einem konkreten Fall.

Da wir unsere Produkte in der Landwirtschaft auch vermarkten wollen, ist es auch notwendig, den Kindern und Schülern unsere Produkte näher zu bringen. Das tun wir auch, Gott sei Dank, in vielen Gemeinden, auch in meiner Gemeinde Deutschkreutz. Aber was mich verwundert ist, dass das Projekt Seminarbäuerinnen, das Sie wahrscheinlich kennen, eingestellt werden soll.

Wie stehen Sie dazu, dass man das wieder aufnimmt und dass das in allen Schulen propagiert wird?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Dieses Projekt der Agrarseminarbäuerinnen ist auf Schiene und es wird in Zukunft auch dementsprechende Projekte geben. Ich habe das schon angeführt, im Zuge von Neueinrichtungen von Erzeuger- und Branchenverbänden ist es hier möglich.

Das ist sehr wichtig und ich werde das auch forcieren, auch im Burgenland. Hier haben wir auch regionale Gestaltungsmöglichkeiten, dass wir den Konsumenten, sei es jetzt in den Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung, dementsprechend auch eine Ausbildung und eine Sensibilisierung für die Agrarprodukte im Burgenland und in Österreich zukommen lassen.

Das ist eine Aufgabe, so sehe ich das, weil hier können wir uns besser mit unseren regionalen Produkten platzieren und auch für unsere Bäuerinnen und Bauern dementsprechend auch eine Wertsteigerung und Wertschöpfung ihrer Produkte haben. *(Abg. Manfred Kölly: Sind wir dafür! – Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Ja, ist ja selten, dass man in der Fragestunde etwas Spannendes, Neues erfährt, aber jetzt war es für mich so. Ich weiß auch nicht, warum alle Kollegen hier immer davon reden, dass wir eine kleinstrukturierte Landwirtschaft im Burgenland hätten. Der größte Betrieb, die Esterhazys, hat eine Grundfläche die so groß ist wie der Bezirk Eisenstadt-Umgebung oder im Süden der Bezirk Güssing. Wir haben keine kleinstrukturierte Landwirtschaft, wir haben einen Großbetrieb und dann noch einen Großbetrieb, die alles dominieren.

Sie haben jetzt gesagt, es wird ein Capping für Großbetriebe verhandelt, also ein Deckel, wie viele Förderungen sie bekommen. Das finde ich hochgradig spannend, denn ich weiß nicht, warum Multimillionäre nicht von ihrer Substanz leben sollen. Wie schaut das aus? Was ist da geplant? Das würde mich im Detail interessieren.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Zum einen ist die Stiftung Esterhazy nicht der größte landwirtschaftliche Betrieb im Burgenland, sie haben sehr, sehr viel verpachtet. Diese Pachtflächen werden von Landwirten aus dem Burgenland bearbeitet und bewirtschaftet. Dieses Capping, das Sie angesprochen haben, das ist, wie gesagt, ein völlig neuer Ansatz.

Hier gibt es ab 150.000 Euro Förderung. Bis 200.000 Euro werden 20 Prozent abgezogen, von 200.000 bis 250.000 Euro 40 Prozent, von 250.000 bis 300.000 Euro 70 Prozent und 300.000 Euro ist mehr oder weniger die Obergrenze für die Agrarförderungen.

So sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission aus, den auch Österreich unterstützt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der fünften Anfrage. Sie ist gerichtet von Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Tschürtz um Verlesung seiner Anfrage.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Werter Herr Landeshauptmann! Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die geplante Fusion zwischen BEWAG und BEGAS?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich kann Ihnen versichern, dass sowohl die BEWAG als auch die BEGAS die letzten Wochen und Monate genützt haben, um zu kooperieren, um Synergien zu nützen und um diesen Zusammenschluss zwischen BEWAG und BEGAS auch in entsprechender Form vorzubereiten. Was natürlich ganz wichtig ist, diese Kooperation hat schon begonnen.

Sie hat begonnen in verschiedensten Bereichen, wo man ständig in Arbeitsgruppen beisammensitzt und versucht, noch effizienter im Bereich der Verwaltung des Baus tätig zu sein und damit auch diese Effizienz durch eine wirtschaftliche Führung beider Unternehmen noch stärker zu unterstreichen.

Wir sind hier auf einem sehr guten Weg, weil die BEWAG erstmalig nach drei Jahren im heurigen Jahr keinen Abgang haben wird. Die letzten drei Jahre waren ja gekennzeichnet von einem Abgang bei der BEWAG. Heuer wird wieder positiv bilanziert und ein Gewinn gemacht.

Denn wenn man auf Dauer einen Abgang hat, dann hält das kein Betrieb aus, der ist wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich in entsprechender Form zu führen. Im heurigen Jahr, wenn nicht irgendetwas ganz Außerordentliches eintreten sollte, wird die BEWAG nach drei Jahren Verlusten wieder Gewinne schreiben. Das ist aus meiner Sicht einmal ganz, ganz wichtig. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der zweite Punkt ist, dass auch zwei Privatisierungen erfolgt sind. Das B.net Croatia, wo diese Beteiligung über dem Buchwert im zweistelligen Millionenbereich verkauft werden konnte und andererseits ist auch die BECOM über Buchwert privatisiert worden. Ganz nach den strategischen Ausrichtungen der Eigentümerversorger.

Die Eigentümerversorger sind ja nicht für das operative Geschäft zuständig, sondern für die strategische Ausrichtung. Auftrag der Eigentümerversorger als strategische Ausrichtung war es schon in der Vergangenheit, sich von Auslandsbeteiligungen zu entledigen, Auslandsbeteiligungen zu verkaufen und im Inland entsprechende Konzepte zu entwickeln, wie wir die erneuerbare Energie noch besser ausbauen können. Also auch diese Privatisierungen sind in den letzten Wochen und Monaten erfolgreich gelaufen.

Der nächste Punkt ist, dass auch in den letzten Wochen massiv mit dem Ausbau der Windenergie begonnen werden konnte. Also es gibt verschiedenste Projekte bereits auf der Parndorfer Platte. Es sollen in diesen Monaten und kommenden Monaten zirka 30 Megawatt an Leistung installiert werden.

Wir kommen damit durch diese Investitionen dem burgenländischen Ziel, nämlich als erste Region in Österreich und in Europa stromautark zu werden, stromunabhängig zu werden, einen weiteren und wesentlichen Schritt näher.

Wie Sie den Medienberichten entnehmen konnten schaut mittlerweile nicht nur Europa, sondern auch Japan und viele andere Länder auf das Burgenland, wie wir mit der Zukunft, mit der Windkraft umgehen. Hier hat es viele Beiträge gegeben, weil diese neuen Windräder mit einer Leistung von zirka 7,5 Megawatt bereits in der Umsetzungsphase sind und in den nächsten Monaten auch ihren Betrieb aufnehmen werden.

Eine Anlage dient auch Forschungszwecken, um die Windkraft noch weiter zu optimieren, um dieses Ziel dann noch in effizienterer Art und Weise zu erreichen. Wir können auch stolz darauf sein, dass wir die erste Region in Österreich und Europa sein werden, die stromunabhängig ist und die 100 Prozent des Strombedarfes selbst im eigenen Land erzeugt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Was mir auch noch sehr wichtig ist, ist die Tatsache, nachdem ich noch ein bisschen Zeit habe, dass das Burgenland von Greenpeace und Global 2000 als jenes Bundesland dargestellt wird, weil es auch Tatsache ist, dass es zu 100 Prozent atomstromfrei ist.

Sie haben das wirklich sehr intensiv gemacht, Greenpeace und Global 2000. Burgenland ist die Nummer eins, 100 Prozent atomstromfrei. Auch das ist mir sehr, sehr wichtig, dass wir nicht nur gegen Atomenergie argumentieren und dagegen sind, natürlich ist das auch wichtig, aber da sind die BEWAG und das Burgenland Vorbild in Österreich, dass wir 50 Prozent des Strombedarfes aus Wind erzeugen und 50 Prozent vom Verbund Wasserstrom, Strom aus Wasserkraft, erhalten. Hier haben wir die anderen Bundesländer, die eben hinter dem Burgenland sind und aus fossilen Energien Strom auch weiter liefern.

Ich glaube, das ist auch eine sehr gute Sache, Nummer eins - atomstromfrei, das ist das Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ja, das ist positiv zu vermerken. Da gebe ich Ihnen Recht. Das stimmt, wir können

glücklich sein, keinen Atomstrom im Burgenland zu haben. Das ist sehr, sehr positiv. *(Abg. Manfred Kölly: Strom hat kein Mascher!)*

Zum anderen. Der Rechnungshof hat, wie Sie gesagt haben, zu Recht angeführt, dass der Cashflow negativ war. Trotz des Abganges hat die BEWAG dem Land immer eine Dividende ausbezahlt, aber das nebenbei nur. Meine Frage ist eine andere, und zwar ist sie nicht unerheblich.

Das Land muss den Gemeinden nun die Gemeindeanteile abkaufen. Jetzt gibt es Experten, die dieses Geschäft durchaus als umsatzsteuerpflichtig bewerten. Das sind Experten. Dann müsste natürlich in jeder Gemeinde die Umsatzsteuer zum Tragen kommen.

Schließen Sie aus, dass diese Geschäfte umsatzsteuerpflichtig sind?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann. *(Zwischenruf von Landesrat Helmut Bieler)*

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau...*(Zwiesgespräche zwischen Landesrat Helmut Bieler und Abg. Johann Tschürtz)*

Präsident Gerhard Steier: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann. *(Abg. Johann Tschürtz: Darf ich keine Frage stellen?)*

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ) (fortsetzend): Natürlich. Meine vier Minuten haben nicht ganz ausgereicht, jetzt kann ich meine Antwort vervollständigen.

Natürlich sind diese über 100 Millionen Euro eine Herausforderung an den Finanzreferenten, an das Land Burgenland, diese Summe aufzubringen. Das ist ja keine einfache Sache. Wir wollen das natürlich so machen, dass es möglichst ohne steuerliche Belastung abläuft.

Nachdem der zweite Landtagspräsident Kurt Lentsch als Steuerberater gelacht hat, weiß ich auch, und das sind die Gespräche, die geführt werden mit dem Finanzamt, dass Steuerberater mit dem Finanzamt Gespräche führen, wie man diesen Transfer machen kann, ohne dass Steuern zu zahlen sind.

Da hat es lange Gespräche natürlich einmal intern gegeben. Die Problematik ist bekannt. Jetzt laufen natürlich die Gespräche mit dem Finanzamt, um auch hier schriftliche Auskunft zu bekommen vom Finanzamt, ob das tatsächlich so ist, wie wir annehmen, nämlich dass keine Steuern anfallen.

Aber, das ist noch nicht 100 Prozent sicher, sondern es wird auf die schriftliche Auskunft der zuständigen Stellen beim Finanzamt gewartet. Ich finde das auch für richtig, dass die Gemeindevertreter sagen, ja, wir wollen das schriftlich haben. Wenn wir es schriftlich haben, dann kann man das ausschließen und ich hoffe, dass wir das auch bekommen.

Unser Einsatz geht in diese Richtung. Ich bedanke mich auch bei allen, die hier mit Engagement bei der Sache sind und hier konstruktive Beiträge leisten und Schritt für Schritt vorgehen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Also haben die Experten, die mir das zugetragen haben, oder auch solche, die sogar hier beschäftigt sind, *(Abg. Christian Illredits: Wie heißt der?)* doch nicht unrecht. Das heißt, es ist ein sehr, sehr wichtiges Thema. Was so witzig daran ist, weiß ich nicht.

Aber eine andere Frage: Wird es im Zuge der Zusammenlegung zwischen BEWAG und BEGAS zu Personaleinsparungen kommen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben von Haus aus gesagt, und da ändert sich auch aus meiner Sicht nichts daran, dass wir diesen Zusammenschluss in Etappen machen wollen und durch natürliche Nichtnachbesetzungen den Personalstand in Zukunft reduzieren wollen.

Aber das soll nicht durch Entlassungen passieren, genauso wie wir das teilweise auch im Land machen, (*Abg. Johann Tschürtz: 20 bis 30 Prozent!*) nämlich die natürlichen Abgänge sollen teilweise nicht nachbesetzt werden. Wir machen das auch hier im Land Burgenland, dass wir Abgänge teilweise nicht nachbesetzen.

Genauso soll das auch in Zukunft bei BEWAG und BEGAS sein, dass man hier in Arbeitsgruppen die neuen Strukturen erarbeitet, dass eine externe Firma diesen Prozess auch mitbegleitet und gemeinsam mit einer externen Firma diese Strukturen in der Energie Burgenland, so wird in etwa das neue Unternehmen heißen, oder Burgenland Energie, dass diese neuen Strukturen dann dort Schritt für Schritt umgesetzt werden, sozial verträglich mit Augenmaß.

Aber in Zukunft soll es ein Unternehmen geben und das soll schlanker sein, als wenn man beide Mitarbeiteranzahlen addieren würde. Aber das ist ja auch der Sinn der Sache.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ein Landesenergieversorger macht ja für die Landesbürger nur dann wirklich Sinn, wenn sich die Eigentümerstellung des Landes, nämlich im Bereich der Energiepreise und zugunsten der Bürger auswirkt.

Immer mehr Bürger ärgern sich zwar nicht über die Windkraft, sondern ärgern sich darüber, dass man das so bejubelt und dass so gefeiert wird, das Geschäft machen aber andere. Der Strompreis der BEWAG im Burgenland sinkt tatsächlich nicht, trotz dieser Windkraft. Geschätzter Herr Landeshauptmann, meine Frage an Sie:

Warum dürfen die Burgenländer von der BEWAG durch niedrige Strompreise nicht profitieren?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Herr Landeshauptmann Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen über den Strompreis auch ein „Taferl“ zeigen, (*Landeshauptmann Hans Niessl zeigt eine Statistik*) wo ganz klar und aktuell festgelegt ist, dass die BEWAG, obwohl sie 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt, in einem sehr guten Bereich liegt.

Ich darf Ihnen zeigen, für einen Haushalt, also 3.500 kWh kosten bei der Energie AG 317,99 Euro, bei der Windenergie 302 Euro, bei der EVN 301 Euro und beim Verbund 291 Euro. Die BEWAG liegt in der Mitte mit 289 Euro für einen Haushalt.

Aber, und jetzt kommt es. Die BEWAG ist absolut atomstromfrei, und alle die billiger sind, das Gelbe hier ist der Atomstrom, haben Atomstrom. (*Abg. Ilse Benkö: Wenn*

das so ist, müsste es billiger für den Endverbraucher sein!) Wenn Sie Zeitung gelesen haben, dann war vor kurzem auch ein Artikel dabei, dass der Atomstrom den gesamten Strompreis billiger macht.

Aber die Frage ist, wollen wir das und wollen wir, dass manche Anbieter Atomstrom anbieten zu einem günstigeren Preis? Genau den Weg wollen wir im Burgenland nicht gehen. Wir müssen den Menschen sagen, die die billiger sind, haben (*Zwischenruf der Abg. Ilse Benkö*) Atomstrom dabei, die sind billiger.

Ohne Atomstrom zählen wir zu den Preisgünstigsten. Das Burgenland hat 100 Prozent Ökostrom. Ich glaube, das ist der richtige Weg der Zukunft. Ein innovativer Weg. Es werden viele Green Jobs im Burgenland entstehen. Wir haben schon hunderte und es werden noch hunderte dazukommen. Auch das ist ein positiver Effekt des Ausbaus der Windenergie. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Ich höre sehr wohl, dass wir energieautark werden wollen im Burgenland. Wir streben das an.

Das finde ich für schwer in Ordnung sogar. Vor sechs, sieben Jahren habe ich gekämpft, Windenergie nach Deutschkreutz zu bringen. Rot und Schwarz waren dagegen.

Ich habe vor einiger Zeit mir erlaubt zu sagen, BEWAG und BEGAS zusammenzulegen, um eine Energieallianz zu gründen. Da wurde ich niedergemacht. Jetzt stehen wir genau davor, und ich sage eines. Wenn wir das zusammenlegen, dann müssen auch Synergieeffekte herauskommen.

Sie stellen sich her und sagen, wir werden schrittweise abbauen beziehungsweise Personal entlassen. (*Zwiesgespräche in den Reihen*)

Präsident Gerhard Steier (*das Glockenzeichen gebend*): Ich darf Sie ersuchen, die Frage zu richten.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (*fortsetzend*): Meine Frage: Wo sehen Sie tatsächlich Synergieeffekte bei diesem Zusammenschluss?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst, wenn Sie sagen, Rot und Schwarz waren dagegen, dann hätten Sie noch immer keinen Windpark, weil Rot und Schwarz hat Ihnen überhaupt, (*Zwischenruf des Abg. Manfred Kölly*) Moment, Rot und Schwarz hat Ihnen überhaupt ermöglicht, über die Raumplanung, weil wenn man nicht die Raumplanungsänderung gemacht hätte, dann hätten Sie gar keinen Windpark. Also haben wir Ihnen das ermöglicht, dass Sie das in Deutschkreutz haben. Das ist die Wahrheit! (*Abg. Manfred Kölly: Nein! Nein! – Beifall bei der SPÖ – Zwiesgespräche in den Reihen – Abg. Manfred Kölly: Die Bevölkerung war dafür. Das ist wichtig.*)

Präsident Gerhard Steier (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Landeshauptmann ist am Wort. Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Frage gerichtet, der Herr Landeshauptmann ist nun am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ) (*fortsetzend*): Also insofern ist das der Weg, denn ohne Raumplanung und ohne Raumplanungsbeirat, wo wir sehr intensiv und ausführlich über Windenergie diskutiert haben, ist das einstimmig beschlossen worden.

Das ist in der Regierung einstimmig beschlossen worden, und aufgrund dieser Beratungen und Empfehlungen des Raumplanungsbeirates und der Regierung haben Sie dort den Windpark bekommen.

Zur sinnvollen Kooperation: Ich habe schon gesagt, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BEGAS und in der BEWAG Arbeitskreise gebildet haben, um auszuloten, wo können wir sinnvoll kooperieren, was bereits auch teilweise und immer stärker gemacht wird.

Dieser Zusammenschluss ist ja ein kontinuierlicher Prozess, der sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen lässt, aber da gibt es viele, viele Beispiele, ob dass das Fuhrparkmanagement ist, ob das die Buchhaltung ist, ob dass der Servicebereich ist, ob es der Baubereich ist, also, ob es die Lohnverrechnung ist, ob es Planungen sind, ob es das Computersystem ist, ob es das GIS-System ist, all diese Bereiche bieten Möglichkeit für sinnvolle Zusammenarbeit.

Ich kann nur an alle appellieren. Das ist eine Chance fürs Burgenland, einen starken Energieerzeuger und Lieferanten auch zu haben. Nützen wir gemeinsam die Chance! (*Abg. Manfred Kölly: Ja! Damit habe ich kein Problem.*) So eine Chance kriegt das Land vielleicht kein zweites Mal, wenn wir das aus irgendwelchen Spielchen, der die eine oder andere vielleicht spielen will, tatsächlich dann umsetzen will. Sondern gemeinsam einen Energieversorger fürs Burgenland, einen rot-goldenen burgenländischen Energieversorger, der sehr stark ist, das ist unser Ziel! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Sodl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ziel der burgenländischen Politik und auch Ihr erklärtes Ziel ist es, in den nächsten zwei Jahren 100 Prozent des Strombedarfes des Landes aus erneuerbarer Energie abzudecken.

Kann das Burgenland als erste Region Europas dieses Ziel tatsächlich erreichen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundlage des Ausbaues ist das Ökostromgesetz. Ich denke, dass die Bundesregierung vor Monaten ein sehr gutes Ökostromgesetz beschlossen hat, ein Ökostromgesetz, das den Ausbau der erneuerbaren Energie ermöglicht.

Ich kann sagen, dass unsere zuständigen Stellen und ich nehme die Gemeinden dazu, Gemeinden, Land, Naturschutz, Umweltanwalt sehr gut gearbeitet haben, um rasch die Genehmigungen zu ermöglichen. Raumplanung. Genau aus dem Grund sind wir vor anderen Bundesländern und konnten die Fördertöpfe, die für die erneuerbare Energie zur Verfügung stehen, auch für das Burgenland lukrieren.

Wir haben die Zusagen, dass wir bis zum Jahr 2014 den entsprechenden Einspeisetarif und Windenergie ist ja nicht billiger als der jetzige Strom, Windenergie liegt ja über den Börsepreis von Strom und natürlich auch über dem Preis von Atomstrom, das habe ich ja gezeigt, das heißt, wenn man Atomstrom mitnehmen würde, dann wäre der Strompreis vielleicht um eine Spur billiger, aber konkrete Antwort, aufgrund aller Genehmigungen, die wir haben, und aufgrund auch der Zusagen von Firmen, die die Windkraftanlagen liefern, werden wir in den nächsten zwei Jahren hundert Prozent

unseres Strombedarfes im Burgenland erzeugen. Selbst erzeugen, das ist nicht nur unser Ziel, sondern das ist ein realistisches Ziel.

Wir strengen uns sehr an, dass dieses Ziel erreicht wird, und schon innerhalb der nächsten zwei Jahre werden auch, ich gehe davon aus, hunderte neue Arbeitsplätze in dieser neuen Technologie entstehen, „Green jobs“ fürs Burgenland. Andere reden davon, wir setzen um! *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Reimon. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Was da umweltpolitisch, jobpolitisch passiert, findet natürlich mein volles Gefallen. Das wird Sie nicht überraschen, dass das gezeigt wird, dass man mit grüner Politik was machen kann.

Was nicht so ganz mein volles Gefallen findet, sind betriebswirtschaftlich einige Dinge, die bei der BEWAG schwer zu durchschauen sind. Sie haben jetzt auch nicht gescheit erklärt, wo die Synergieeffekte liegen. Die BEWAG wird 100 Millionen an Gemeinden ausschütten oder kaufen, Anteile, oder das Land und das im Jahr vor der Gemeinderatswahl, das macht uns natürlich ein bisschen misstrauisch, dass das gerade so passiert. Ich würde gern einmal untersuchen, was da alles passiert ist. Die BEWAG steht auch im Zwielflicht mit ... *(Abg. Leo Radakovits: An Wert kaufen! – Zwiegespräche in den Reihen – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Zahlungen 1,2 Millionen, die in Ungarn überwiesen worden sind. Geschäftsführer wurden entlassen.

Präsident Gerhard Steier *(das Glockenzeichen geben):* Die Frage bitte.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): *(fortsetzend):* Können wir die BEWAG im Landtag untersuchen, mit den Dingen, die vorgefallen sind? Würden Sie einem Untersuchungsausschuss zu den Korruptionsvorwürfen zustimmen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vielleicht einige Anmerkungen. Es kauft nicht die BEWAG die BEGAS, sondern wir -und ich habe bereits gesagt - der Finanzreferent und natürlich die Landesregierung sind hier gefordert, Landesregierung mitgefördert, Finanzierungen in dieser Form und in dieser Größenordnung in Zeiten wie diesen auf die Beine zu stellen, das muss ja wieder refinanziert werden. Das Geld ist schnell aufgenommen, aber man braucht auch einen Plan, wie man diese über 100 Millionen Euro auch wieder zurückbezahlt.

Zur BEWAG ist zu sagen, dort sind der Aufsichtsrat und der Vorstand operativ für das Geschäft verantwortlich. Der Eigentümer, Minderheiteneigentümer, EVN, Land Burgenland, sind für die strategische Ausrichtung zuständig. Alles, was dort beschlossen wurde, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat zu beschließen und hat es auch bis jetzt beschlossen. Also insofern haben wir richtig aus meiner Sicht gehandelt, sofort vertiefende Untersuchungen zu machen, alles auf den Tisch zu legen, Anzeigen beziehungsweise Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt schaut sich das an, da gibt es bereits eine Aktenzahl und damit möchten wir Klarheit haben, was dort passiert ist. Das ist zu beurteilen und darüber wird auch der Landtag dann diskutieren, wenn diese Ergebnisse der Staatsanwaltschaft auf dem Tisch liegen.

Ich bin für absolute Aufklärung und ich glaube, dass es richtig war, dass diese Untersuchungen jetzt auch durchgeführt werden und es hat aus meiner Sicht keinen

Aufsichtsrat bis jetzt gegeben, in dem ganzen Sumpf, der jetzt auftaucht, von Telekom bis Hypo, bis zur Hypo Alpe Adria, dass ein Aufsichtsrat die Vorstände fristlos entlassen hat, da hat es Konsequenzen gegeben, und jetzt ist festzustellen, ob das zu Recht, zu Unrecht passiert ist und das muss die Staatsanwaltschaft abwägen und auch klar beurteilen.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, beende ich hiermit die Fragestunde.

2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 297), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011) (Zahl 20 - 186) (Beilage 318)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 300) betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug (Zahl 20 - 189) (Beilage 319)

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2. und 3. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag gilt somit angenommen.

Berichterstatter zum 2. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 297, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011), Zahl 20 – 186, Beilage 318, ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011), in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011) unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Berichterstatter.

In Fortsetzung ersuche ich gleichzeitig Herrn Abgeordneten Mag. Thomas Steiner um seinen Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 300, betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug, Zahl 20 - 189, Beilage 319.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug in seiner 11. Sitzung, am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Nachdem ich zum Berichterstatter gewählt worden war, stellte ich den Antrag, den gegenständlichen EntschlieÙungsantrag zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Landtag zuzuleiten und dem Antrag im Landtag abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Daher stellt der Rechtsausschuss den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits aus Fassung einer EntschlieÙung betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute die Medien durchgelesen habe und da steht, eine Marathonsitzung ist heute wieder angesagt, sage ich, drei Monate haben wir halt keine Sitzung gehabt, ich würde bitten, vielleicht nachzudenken, dass man auch mit einem Monat Genüge getan hätte, mit Ferien oder wie sie auch immer bezeichnen wollten, das Ganze abzuwickeln. Heute haben wir wirklich viele Punkte aber wir werden uns und ich hoffe, auch alle Kollegen kurz halten.

Ich glaube, das ist auch wichtig, dass das einmal angemerkt wird. Ich möchte noch auf die Fragestunde eingehen, auf ein paar Punkte, wenn heute gefragt wurde, ob wir einen Untersuchungsausschuss doch für die BEWAG vielleicht anstreben sollten, das wird alles so dahingestellt, passiert ist eh nichts und es wird schon der Aufsichtsrat das überprüfen und richtigstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kann es nicht sein. Daher muss Klarheit herrschen und meine Kollegen und ich aus den Fraktionen der Opposition werden hoffentlich auch dahinter stehen, dass wir hier einen Antrag einbringen werden, einen Untersuchungsausschuss einzuleiten. Ich bin auch überzeugt davon, wenn sich der Herr Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreter herstellen und so tun, es ist eh alles in Ordnung, aber dort ist halt ein bisschen was link gelaufen, von zwei Personen, das kann es nicht sein.

Ich glaube, dass es aber wichtig ist, und was heute auch in der Fragestunde auch klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass vieles in diesem Land in Richtung Energiepolitik den richtigen Weg nimmt, muss aber klar und deutlich dazu sagen, wenn man eine Allianz bildet, eine Energieallianz, dann muss man abwarten, bis ein Ergebnis herauskommt. Und nicht so, wie es bei Rot und Schwarz ist, dass in Gemeinden Flugzetteln verteilt werden, jetzt können wir prassen, jetzt bekommen wir viel Geld, wo Gasleitungen oder Anteile vorhanden sind.

Ich sehe das bei mir in Deutschkreutz. Bei uns ein Blatt, da schreiben sie mir vor als Bürgermeister, was ich jetzt schon alles machen kann, mit diesem vielen, vielen Geld. Dann höre ich, in Purbach werden Zetteln verteilt, überall anders werden auch Zetteln verteilt, was man alles macht. Ich finde das nicht für in Ordnung, dass man die Bevölkerung verunsichert.

Ich sage eines. Es ist nichts abgeschlossen. Es wird auch nicht so schnell abgeschlossen sein, denn es sind viele Fragen offen. Bei der Fragestunde wurde nur eine Frage gestellt. Es gibt noch andere Fragen, die wir als Mitteilhaber oder Mitaktien oder beziehungsweise Anteilen an der BEGAS sehr wohl was mitreden wollen, können und dürfen. Ich glaube, dass das auch entscheidend ist.

Und wenn dieser Zusammenschluss tatsächlich kommt, ich begrüße ihn, das habe ich schon vorher erwähnt, dann sollte auch der Rechnungshof schon mit dabei sein, um das Ganze zu überprüfen, dass im Nachhinein nicht wieder einmal mehr die Diskussion entsteht, na ja, das haben wir übersehen und das und das ist passiert.

Daher glaube ich, dass es wichtig ist, hier auch den Rechnungshof mit hineinzunehmen und eines darf man auch nicht vergessen, wenn man energieautark werden will, in zwei Jahren total, dann sollte man auch andere Alternativen andenken.

Ich habe mein Projekt Wasserstofferzeugung vorgestellt, dann Umwandlung in Biogas. Ich glaube auch, das sollte man ernst nehmen und diskutieren. Aber ich komme jetzt zum eigentlichen Tagesordnungspunkt Gemeindevahlordnung und Wahlbetrug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese Diskussion führen müssen, dann wäre das meiner Meinung nach schon vor fünf oder zehn Jahren nötig gewesen, dass man solche Diskussionen eigentlich führen soll. Aber da wurde ja das Land wie üblich Rot und Schwarz aufgeteilt, da hat der schwarze Bürgermeister und der rote Bürgermeister das Ganze abgewickelt und schlussendlich ist es dann zu einem Eklat bei der Landtagswahl gekommen.

Ich denke, auch hier sollte man klipp und klar sagen, dass bei diesen Verhandlungen, und ich muss ein Lob aussprechen dem Landeshauptmann-Stellvertreter, dass so schnell und so rasch gegangen ist, dass wir uns auf Punkte einigen konnten. Das muss man klar sagen, dass auch Punkte andiskutiert wurden, die vielleicht nicht immer gängig waren und zwischen den Abgeordneten und den Verantwortlichen. Und schlussendlich wurde dann doch konkret einiges hineingenommen, das ich nur begrüßen kann und auch dementsprechend unterstützen kann.

Dass es immer wieder Wahlbetrug oder andere Betrugsarten geben wird, das wird wahrscheinlich zu 100 Prozent nicht ausschließbar sein. Aber ich denke auch, und auch mein Vorschlag, ich weiß nicht wie die Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darüber denken, dass der Bürgermeister nicht Wahlleiter sein sollte, um hier nicht der Gefahr ausgesetzt wird, wie in der Vergangenheit, selber irgend solche Aktionen zu machen wie sie passiert sind.

Ich glaube, dieser Ansatz wäre auch meiner Meinung nach hineinzuschreiben gewesen, aber gut, vielleicht beim nächsten Mal. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit solche Dinge absolut nicht passieren, dass hier Wahlfälschungen auftauchen können.

Wenn die Kollegen von den Grünen und von der FPÖ meinen, da können wir nicht mit stimmen, ich verstehe schon, wenn man keine Gemeinde führt oder wenn man nicht drinnen sitzt, hat man andere Ansichtspunkte, aber es muss klar sein, dass eine Wahlkarte, meiner Meinung nach, klar und deutlich ausgefüllt werden muss, klar und deutlich ausgewiesen werden muss mit Ausweisen und dergleichen und das ist hier alles, meiner Meinung nach, einmal festgehalten worden.

Dazu stehe ich auch, jedoch eines muss auch im Vorfeld gesagt werden. Es ist noch immer der Parteiproporz überall in den Gemeinden vorhanden. Daher wäre es sinnvoll, dass wir unabhängige Leute installieren, die wirklich die Verantwortung tragen. Zwei Personen in den Gemeinden, die müssen Verantwortung tragen, die müssen dafür richtigstehen und gerecht das Ganze abhandeln und auch zur Verantwortung zu ziehen sein.

So macht der Bürgermeister anscheinend doch noch die ganze Sache weiter und das, glaube ich, sollte man wirklich überdenken. Ich glaube, dass es aber auch ganz klar und deutlich zum Ausdruck kommt, dass solche Betrügereien natürlich nicht Tagesgeschäft sind. Das muss man auch einmal klar gesagt haben. Das ist ein Einzelfall, meiner Meinung nach, oder was passiert so eigentlich nicht passieren darf und sollte. Daher muss man so weit wie möglich hier bei dieser Gemeindewahlordnung, aber auch bei der Landeswahlordnung, genauso vorsichtig damit umgehen und klarstellen, dass die Möglichkeit so klein und so gering wie möglich gehalten werden muss.

Ich glaube auch, dass es andere Möglichkeiten geben sollte, Änderungen in der Gemeindeordnung insgesamt, dass man auch die noch einmal klar und deutlich zerlegt und auch diskutiert, damit unsere Kommunen selbstbestimmt und näher beim Bürger, aber auch wirtschaftlich effizienter arbeiten können.

Ich glaube, das ist auch ein Ansatz, den ich mit einbringen will, und dass natürlich unsere ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden selbstverständlich zu Schulungen gehen sollten und müssten, sogar verpflichtend, um solche Dinge eigentlich zu hinterlesen, zu hinterfragen und auch öffentlich klar und deutlich, dass sie sich dementsprechend auch auskennen.

Auch die Herren Gemeinderäte, aber auch die Bürgermeister sollten zu Schulungsmaßnahmen gezwungen werden, sage ich schon fast, weil es notwendig ist, weil sich meiner Meinung nach viele nicht hineingelesen haben oder vielleicht das nicht verstehen und einfach dort sitzen und das Ganze als einfaches Abhandeln sehen.

Ich denke, das gehört auch dazu. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Gesetz ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Verbesserungen können immer vorgenommen werden, aber ich glaube, dass jetzt der erste Schritt einmal getan ist. Danke schön!

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kleine Fehler können immer passieren. Mir ist einer beim Ausschicken der Rednerliste passiert. Ich werde nicht dagegen stimmen, sondern zustimmen, weil der Punkt, den ich eingefordert habe, ja drin ist, dass Leute, die

eine Wahlkarte beantragen, auf jeden Fall per RSa-Brief verständigt werden, persönlich zu Händen.

Das war mir aus dem Grund wichtig, weil alles andere, was abgeklärt wird, setzt immer voraus, dass sich jemand korrekt verhält und jemand, der Wahlbetrug macht, verhält sich dann eben nicht korrekt und alleine das Einzige, was sicherstellt, aus meiner Sicht, dass kein Wahlbetrug vorliegt, ist, dass jemand, der angeblich eine Wahlkarte beantragt hat, auch darüber verständigt wird.

Das wird bei den meisten Menschen, nehme ich mal an, zu Stirnrunzeln führen. Die kommen auf das Gemeindeamt, holen eine Wahlkarte ab und kriegen dann noch einen RSa-Brief und werden sich denken, na, das haben sie notwendig. Aber das ist eben für den Fall, dass nur behauptet wurde, dass jemand aufs Gemeindeamt geht und das beantragt hat, halte ich für etwas umständlich, aber dafür für sehr sicher und deswegen werde ich auch zustimmen. Das ist mir sehr wichtig.

Aber eines muss man schon auch sagen, es ist eine ganz kleine Reparatur, zu der wir hier kommen. Irgendwie hat es ein bisschen einen Symbolcharakter, dass wir das an dem Tag beschließen, an dem in Wien die Berufungsverhandlung vom Kollegen ist, der Auslöser für die Reparatur eines Gesetzes ist. (*Abg. Christian Illredits. Der Termin war ausgemacht.*) Ach so! Ja! (*Heiterkeit des Abg. Michel Reimon*) Wow, habt Ihr einen Einfluss auf das Justizsystem. Haben wir das protokolliert? - Nein, im Ernst!

Es ist gut, dass wir solche Fälle reparieren. Wir sollten es auch auf Landesebene tun und wir sollten aber viel weiter gehen, das wäre mein Wunsch. Wir reden schon wieder fast vor leeren Tribünen. Ich habe das beim Budgetlandtag vor nicht einmal einem Monat auch kritisiert. Ich habe den Eindruck, dass das demokratische System Landtag ziemlich ausblutet und ziemlich ausrinnt und immer weniger ernst genommen wird als solches.

Ich glaube, wir sollten uns wirklich alle zusammensetzen, schauen, wie wir zu einer Demokratiereform kommen. Da tut sich auch im Bund einiges. Das kann aus meiner Sicht durchaus dazu führen, dass wir uns auch selbst in Frage stellen müssen, alles Mögliche auf Landesebene noch entschieden werden in der Landesgesetzgebung. Ich bin da kein so großer Freund davon.

Beim Glücksspiel werde ich das auch noch einmal erwähnen. Warum Bundesländer sich gegenseitig konkurrenzieren müssen, weiß ich nicht. Die Begründung, die von der Regierung kommt, rundherum wird gespielt, deswegen spielen wir auch, ist genau dieses Problem. Wenn wir das bundesweit einheitlich regeln könnten, wäre uns allen viel mehr geholfen.

Fazit, wir sollten jetzt nicht bei einer kleinen Reform der Gemeindewahlordnung, die gut und notwendig ist, stehen bleiben, sondern ich würde anregen, dass wir uns wirklich hinsetzen und eine Landtagsdemokratiereform im Burgenland andenken und das vielleicht auch weitergeben an den Bund.

Wir sind jetzt vier Jahre von der nächsten Wahl entfernt. Wenn wir drei Jahre verschlafen, bringen wir nichts mehr zusammen. So etwas geht nur in einer ruhigen Zeit. Es wäre wirklich interessant. Wie kommen wir zu mehr Bürgerinitiativen, zu mehr Bürgerbegehren, zu mehr Volksabstimmungen, und, und, und?

Wie bringen wir die Leute dazu, dass sie da oben sitzen und mitfiebern bei dem, was wir da unten diskutieren? Weil so, wie es im Moment läuft, ist es irgendwie ein bisschen selbstbeschädigend für uns und das wäre schade, weil es ja immerhin um das demokratische System geht. Ich glaube, da sollten wir alle an einem Strang ziehen.

Vielleicht kommt eine Einladung, weiß nicht, wer zuständig ist in der Landesregierung, aber es müssten sowieso alle an einem Strang ziehen, dass man Parteiengespräche macht. Fünf Parteien, die versuchen, das lebhafter, lebendiger und besser für uns alle zu machen. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Reimon. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Abgeordneter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Klubobmann, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es war mir klar, dass die Grünen der Gesetzesvorlage zustimmen, nachdem die Grünen das Mandat nach der Auszählung der Briefwahlkarten ja doch noch erreicht haben. Also kann ich mir schon vorstellen, dass natürlich die Grünen schon für die Möglichkeit der Wahlkarten sind.

Aber leider wurde die Forderung der roten Arbeiterkammer nicht ernst genommen. Mit allem Nachdruck hat sich die Arbeiterkammer für einen zweiten Wahltag eingesetzt. Also die SPÖ-Vorfeldorganisation hat sich für einen zweiten Wahltag eingesetzt. (*Abg. Christian Illedits: Was?*)

Mit dem geänderten Gesetzentwurf ist ein Wahlbetrug natürlich nicht auszuschließen. Das ist klar, absolut nicht auszuschließen. Und die einzige Möglichkeit wäre ein zweiter Wahltag, wofür sich die rote Arbeiterkammer, der rote Arbeiterkammerpräsident, ganz klar und eindeutig ausgesprochen hat.

Wenn man sich den Kostenfaktor ansieht, ist ja meistens immer die Rede davon, dass das ja zu viel kostet, wenn man einen zweiten Wahltag hätte. Dann sind die Kosten ehrlich verschwindend gering, denn die Parteien stellen die Wahlzeugen, das heißt, die kosten kein Geld, wenn man einen zweiten Wahltag hat. Der zweite Wahltag bräuchte ja nicht zehn oder zwölf oder acht Stunden lang stattfinden, sondern es würden drei oder vier Stunden genügen.

Auch die Bediensteten, wenn sie Überstunden für drei oder vier Stunden bekommen, und das alle fünf Jahre, wenn eine Wahl ist, dann ist das der Lächerlichkeit preisgegeben. Es entstehen auch keine Kosten für einen Bürgermeister oder für einen Vizebürgermeister. Das heißt, der Kostenfaktor ist nicht wirklich das, wo man sich seitens der SPÖ und der ÖVP festgehalten hat. (*Abg. Manfred Kölly: Bring einen Antrag ein und dann schauen wir es uns an!*)

Was für ein Antrag? (*Abg. Manfred Kölly: Für einen zweiten Wahltag.*) Na ja, das hat es ja zu den Parteienverhandlungen gegeben. (*Abg. Christian Illedits: Hat er eh eingebracht.*) Deshalb diskutieren wir ja jetzt das Gesetz, höchstens wir setzen uns zusammen, noch einmal. Dann brechen wir jetzt ab und setzen uns noch einmal zusammen. Das wäre eine Möglichkeit, nicht? (*Abg. Christian Illedits: Wir stimmen ab und dann setzen wir uns eh wieder zusammen.*) Gut, okay. Spaß wieder bei Seite. Kommen wir wieder zum Ernst zurück. Na ja, das ist ja wirklich ein witzige Anfrage.

Es muss also andere Gründe geben. Es muss definitiv andere Gründe geben. Ich glaube schon, dass diese Gründe die Mobilisierungsgründe sind, wo natürlich ÖVP und SPÖ mehr Möglichkeit der Mobilisierung der Wähler in Bezug auf Briefwahlkarten hat als natürlich die Opposition. Davon sind die Grünen ausgenommen, die schon immer bei den Wahlkarten ein besseres Ergebnis erzielt haben als bei der direkten Wahl im Wahllokal.

Mir scheint es so, als hätte man den Wahlbetrug beinahe vergessen, denn dieser Wahlbetrug hat doch einiges ausgelöst. Es geht ja nicht nur darum, dass 16 Wahlkarten

gefälscht wurden, sondern es geht definitiv darum, dass auch, und das erwähne ich noch einmal, weil es so wichtig ist, der rote Arbeiterkammerpräsident, der SPÖ-Arbeiterkammerpräsident, mit allem Nachdruck einen zweiten Wahltag gefordert hat. Das kann man nicht oft genug erwähnen.

Die Arbeiterkammer, glaube ich schon, hat einen sehr guten Stellenwert im Land. Die Arbeiterkammer leistet auch vernünftige und gute Arbeit. Deshalb sollte man oder hätte man diesen Vorschlag sehr ernst nehmen sollen.

Die Korruptionsbekämpfung muss obere Priorität haben, wir, die Freiheitliche Partei, hat sogar eine Spaltung in Kauf genommen, weil es im Korruptionssumpf einige gegeben hat, die hier sehr tätig waren. Und das hat man nicht zugelassen. Das heißt, es hat eine Spaltung der FPÖ gegeben, weil man damals schon erkannt hat, dass sich sehr viele auf Korruptionsbeinen bewegen.

Wichtig ist natürlich die Aufarbeitung dieser Skandale und daher braucht man auch den Blick nach vorne. Deshalb muss man natürlich auch den Inseratenskandal der SPÖ aufdecken, denn es tauchen immer mehr und mehr Einzelheiten auf, wo der Herr Minister Faymann sehr aktiv geworden ist.

Mich selbst würde auch interessieren, wie oft im Burgenland die SPÖ interveniert oder massiv interveniert. Aber ich weiß schon, und das ist völlig in Ordnung, dass sich Journalisten hier natürlich nicht äußern dürfen oder äußern können.

Aber vielleicht gibt es einmal einen Journalisten, welcher nichts mehr zu befürchten hat und der definitiv dann davon spricht, dass man Seiten und auch die Berichterstattung ändern musste, weil es massive Interventionen gegen hat.

Das muss man schon klar und deutlich auch ansprechen. Teilweise ist ja die Abhängigkeit auch zu verstehen. Man muss sich vorstellen, dass im Burgenland der Herr Landeshauptmann, also der SPÖ-Chef im Burgenland, massives Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung des Sicherheitsdirektors, bei der Besetzung des ORF-Direktors hat. Das muss man sich einmal vorstellen. bei der Besetzung des ORF-Direktors, das muss man sich einmal vorstellen, hat der SPÖ-Chef ein massives Mitbestimmungsrecht.

Da ist es dann natürlich nicht verwunderlich, wenn es hier im Bereich des Journalismus auch schon zur inneren Angst kommt. Was soll man dazu noch sagen? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Dieser Schuss kann allerdings durchaus auch nach hinten losgehen. Aber, wie ich heute gehört habe und das konnte ich fast schon ahnen, dass der Herr Hohegger davon gesprochen hat, dass nicht nur diese Korruptionswahnsinnigen, die jetzt beim BZÖ sitzen, sondern auch noch Rote und Grüne beteiligt sind. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Auch Blaue!*) Deshalb hat es die Spaltung gegeben.

Ich bin neugierig, wenn sich die ÖVP dann auch spaltet, da bin ich neugierig, ob Ihr Euch das auch traut, denn den KHG haben wir Euch auch gegeben. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der Herr Finanzminister, den habt ohnehin Ihr gehabt. Den habt Ihr doch genommen, diesen Korruptionsobermenschen. Aber, das ist genau das. Aber, wir haben auch nicht davor zurückgeschreckt, hier aktiv zu werden und auch selbst Hand anzulegen.

Ich sage den Abgeordneten des Hohen Hauses, wir bräuchten ein anderes Presseförderungsmodell für Parteien, wo Einschaltungen berechenbar sind und wo es keine Abhängigkeit gibt, sondern, wo definitiv auch die Einschaltungen - vielleicht nach der Stärke entsprechend - durchgeführt werden können. (*Zwiegespräche in den Reihen*)

der Abgeordneten) Das wäre eine gerechte Geschichte und dann würden auch die Journalisten nicht so sehr unter Druck kommen.

Wir sind für die Bürger da und nicht umgekehrt. Deshalb haben wir heute auch zu diskutieren, wie bestmöglich Wahlbetrug hintangehalten werden kann.

Oder - das ist ja auch nicht uninteressant - wenn wir uns die „90-Jahre-Burgenland“ Feier in Wien anschauen, wo die VIPs - der Herr Niessl und der Herr Illedits - natürlich auch mit Sekt und mit Bier im VIP-Bereich angestoßen haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Burgenländerinnen und Burgenländer, die in Wien waren, sind teilweise in der Kälte gestanden und mussten für ein Bier 5 Euro zahlen. Die haben sich sicherlich darüber sehr gefreut, wenn man mit Sektgläser natürlich im VIP-Bereich angestoßen hat.

Man hat auch davon gesprochen, dass es keinen Wein mehr gegeben hat. Das stimmt nicht, denn es wurden hunderte Flaschen Wein ins Burgenland zurückgeschickt. Man hat sich, sozusagen, von Niederösterreich kurzfristig den Wein geholt. Aber, ich weiß ganz sicher, dass hunderte Flaschen zurückgeschickt wurden. Aus welchem Grund auch immer. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sogar Bier wurde wieder zurückgeschickt. Aber, wie die Organisation stattgefunden hat, das hat mich nicht zu interessieren. Eines steht auf jeden Fall wirklich fest, dass dort die Abgehobenheit der Politiker schon herausragend war. Die einen waren VIPs und die anderen hatten für ein Bier 5 Euro zu bezahlen. *(Abg. Matthias Weghofer: Der Franz Steindl war beim Volk! Das musst du schon dazusagen!)*

Der Franz Steindl war beim Volk. Das weiß ich nicht, ich habe ihn nicht daneben gesehen, aber er wird wahrscheinlich vorher auch im VIP-Bereich gewesen sein. Kann sein. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das heißt, der Franz Steindl war nicht im VIP-Bereich? *(Abg. Matthias Weghofer: Ganz kurz!)* Ganz kurz nur! In Ordnung!

Zurück zur Gemeindewahlordnung. Leider gibt es auch keine Regelung bezüglich der Vernichtung der Abstimmungskarten. Die gibt es nicht. Man hat den § 105 im Verhandlungsweg jetzt schnell wieder herausgenommen.

Vorher hat man einen Passus vermerkt gehabt, dass unmittelbar nach der Wahl die Wahlkarten zu vernichten sind. Anstatt dass man einen Passus hinein gegeben hätte, wo man gesagt hätte, die Wahlkarten sind ein Jahr aufzuheben, hat man einfach den ganzen 105er aus der Diskussion herausgenommen. Jetzt kann jeder schalten und walten wie er möchte.

Jetzt ist das so, wie vorher. Das heißt, es gibt keine Regelung, dass Wahlkarten aufgehoben werden müssen. Die gibt es einfach nicht. Aber, über das sieht anscheinend nicht nur der Herr Reimon hinweg, sondern auch der Abgeordnete Kölly.

Positiv zu vermerken ist die Anregung der Opposition, muss ich sagen, da hat der Herr Reimon doch diese Anregung mit allem Nachdruck vorgebracht. Auch von mir, oder insgesamt die Opposition hat diese Anregung dann mit aller Kraft vorgetragen.

Man muss sagen, dass diese Anregung sehr positiv aufgenommen worden ist. Das hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter als Verhandlungsleiter sehr wohlwollend aufgenommen. Es geht dabei, dass die RSA-Pflicht nun auch bei den Bevollmächtigten und Boten vorgesehen ist und durchgeführt werden muss. Das ist wirklich positiv anzumerken.

Ein Missbrauch wird aber auch hier nicht auszuschließen sein. Wie gesagt, die einzige Möglichkeit, die es geben würde, um einen absoluten Missbrauch zu verhindern, wäre ein zweiter Wahltag.

Wir Freiheitlichen haben uns mit aller Kraft für einen zweiten Wahltag eingesetzt. Wir haben dabei einen guten Partner, nämlich, die Arbeiterkammer Burgenland. Das freut mich sehr. Eines ist in Bezug auf die gesamte Diskussion Wahlbetrug natürlich auch zu vermerken, nämlich, dass wir einen Antrag eingebracht haben, wo der Verfassungsgerichtshof mit der Landtagswahlordnung beschäftigt werden soll.

Ich finde das wirklich sehr hochnäsiger, nicht nur von der SPÖ, sondern auch vom Anhängsel, der ÖVP. Ich finde das sehr hochnäsiger, dass man den Verfassungsgerichtshof mit der Landtagswahl nicht beschäftigen möchte, weil man sagt, es ist ohnehin alles „wurscht“, egal was da passiert.

Hat es eben ein bisschen einen Wahlbetrug gegeben. Es hat das Vorzugsstimmenmodell gegeben, wo die Vorzugsstimme die Parteistimme schlägt, obwohl es eine Abstimmung ist, welche Partei in den Landtag einzieht. Da gibt es einige Rechtsmeinungen. Da gibt es sehr viele Rechtsmeinungen von Universitätsprofessoren, die sagen, das ist unmöglich. Wenn der Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit bekommen würde, das hier zu überprüfen, würde die ganze Landtagswahlordnung fallen.

Aber, man versteckt sich hier, seitens der SPÖ und ÖVP und ist absolut nicht bereit, dem Verfassungsgerichtshof diese Landtagswahlordnung zur Kenntnis zu bringen. Das wundert mich wirklich und das stimmt mich etwas traurig, muss ich sogar sagen. Denn die Bekämpfung der Korruption und der Misswirtschaft müsste absolute Priorität haben. Das ist jetzt nicht der Fall, weil man einfach darüber hinweg sieht.

Ich sage Ihnen: Wir Freiheitliche räumen auch in der eigenen Partei auf. Wir Freiheitliche haben eben Mut zur Wahrheit. Wir Freiheitlichen haben eben den Mut zur Veränderung, wenn man bedenkt, dass das Kindergeld ohne die FPÖ nie gekommen wäre.

Früher hat es ein Karenzgeld gegeben. Das heißt, wenn eine Mutter nicht berufstätig war und ein Kind bekommen hat, hat sie keinen einzigen Groschen bekommen, keinen Schilling bekommen. Durch die FPÖ gibt es das Muttergeld und das ist uns auch sehr wichtig. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Auch der kostenlose Kindergarten. Da hat man die Freiheitliche Partei seitens der SPÖ wirklich herablassend behandelt. Ich kann mich noch an die fünf oder sechs Anträge erinnern, die wir eingebracht haben.

Da hat man immer davon gesprochen: Ihr Freiheitlichen, mit euch kann man doch gar nicht reden. Faktum ist, dass die SPÖ dann eben einige Zeit später diesen kostenlosen Kindergarten zur Umsetzung gebracht hat.

Ich sage Euch eines, es ist wichtig, eine Freiheitliche Partei zu haben. Aber, bei solchen Gesetzesänderungen können wir nicht mitgehen. Ich würde sagen, drehen wir die Geschichte um. Wir sollten vom linken Abenteuer auf den rechten Weg kommen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Novelle der Gemeindewahlordnung, ohne dass es bei der letzten Gemeinderatswahl einen Anlassfall gegeben hätte. Das, was meine Vorredner da in die Diskussion mit eingebracht haben, waren keine Vorkommnisse bei einer Gemeinderatswahl.

Denn bei einer Gemeinderatswahl haben wir doch schon bisher festgelegt, dass am Wahlabend mit dem Schließen des Wahllokals alle Wahlkarten da sein müssen. Dass hier auch eben ein fix-fertiges Ergebnis da ist. Das, was hier angesprochen wurde, hat bei einer Gemeinderatswahl nie stattgefunden, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir haben heute die Aufgabe, das zu diskutieren und auch zu beschließen, was der Bundesgesetzgeber uns in fünf Punkten mitgeteilt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass der Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl als zuständiges Regierungsmitglied, das in eingehenden Parteienverhandlungen mit allen im Landtag vertretenen Parteien erörtert hat. Es waren fünf Probleme, die es zu lösen galt. Nämlich, der Bundesgesetzgeber hat die Wahlausschließungsgründe für das aktive und das passive Wahlrecht neu geregelt. Das mussten wir übernehmen.

Das geltende Layout der Wahlkarten entspricht nicht dem Datenschutzgesetz. Das hier dann Handlungsbedarf gegeben war, meine sehr geehrten Damen und Herren, lag auf der Hand. Der nächste Punkt war, dass die geltende Rechtslage keine eindeutige Regelung betreffend die Ausfolgung, oder Übermittlung von Wahlkarten vorsieht, was zu Rechtsunsicherheiten geführt hat.

Über diesen Punkt haben wir sehr eingehend gesprochen und sehr eingehend debattiert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Wir haben schlussendlich einen Konsens gefunden, der über alle Parteien, auch bei der FPÖ - wenngleich aus anderen Gründen hier nicht zugestimmt wird - aber dieser Punkt, mit den Wahlkarten, den hatten wir doch auch fix fertig ausdiskutiert, wo alle im Landtag vertretenen Parteien schlussendlich mitkonnten.

Den Grund, warum die FPÖ nicht mitstimmt, hat der Kollege Tschürtz vorhin dargelegt, nämlich, weil er eine zusätzliche Regelung mit einem zweiten Wahltag wollte. *(Abg. Johann Tschürtz: Habe ich auch so gesagt.)* Ja, ich habe das genauso formuliert.

Der vierte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, lag auch in einer Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Durch das eingetragene Partnerschaftsgesetz wurde die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft durch gleichgeschlechtliche Paare möglich. Durch die damit im Zusammenhang stehende Änderung des Namensänderungsgesetzes haben diese Personen die Möglichkeit, einen gemeinsamen Nachnamen zu führen. Aber, die Gemeindewahlordnung 1992, die derzeit in Kraft ist, kennt den Begriff des Nachnamens nicht.

Der letzte Punkt, wo uns die Bundesregelung etwas vorgegeben hat, war die Bestimmung über das Rückeinlangen der Wahlkarten. Die Nichtigkeitsgründe der Gemeindewahlordnung 92 weichen von den Regelungen in der Landtagswahlordnung 95 ab. Da gab es mehrere Möglichkeiten, sich dem entsprechend zu nähern und diese neue Situation zu diskutieren. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben vereinbart, dass wir die Regelungen auf Bundesebene abwarten und sind jetzt ganz konstruktiv an die Lösung dieses Problems herangegangen. Nämlich, der erste Punkt - Anpassung der Wahlausschließungsgründe an bundesgesetzliche Vorgaben.

Der zweite Punkt - Anpassung des Wahlkartensystems an die Anforderungen des neuen Datenschutzgesetzes. Eine Festlegung klarer Regeln für die Ausfolgung und Übermittlung von Wahlkarten. Das haben wir sehr eingehend debattiert. Für mich ist der wesentliche Teil, dass, wenn Wahlkarten per Boten zugestellt werden, dass es sich dabei um „unverdächtige Personen“, nämlich, Gemeindebedienstete oder Bedienstete eines Gemeindeverbandes handelt.

Das war für uns eine sehr wichtige Festlegung, die wir auch über die Parteien hinweg klar festgelegt haben. Es war die Implementierung des Begriffes „Nachnahme“ in der Gemeindewahlordnung 92 notwendig und die Anpassung der Bestimmungen über das Rückeinlangen von Wahlkarten und die Nichtigkeit von Wahlkarten, wie in der Landtagswahlordnung, ist auch erfolgt.

Das ist geschehen und wir konnten einen Konsens über alle Parteigrenzen hinweg erreichen und so ein modernes Wahlrecht für die Gemeindewahl, für die nächste, kommende Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl hier vorlegen. Ich gehe davon aus, dass es heute mit hoher Zustimmung hier beschlossen wird. Die nächste Aufgabe wird es dann sein, auch die Landtagswahlordnung so konstruktiv, wie das bisher für die Gemeinderatswahlordnung der Fall war, umzusetzen.

Ich bedanke mich beim zuständigen Regierungsmitglied, beim Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, dass er alle Kräfte hier im Haus in diese Gesetzwerdung miteingebunden hat. Was der Kollege Kölly gesagt hat, Bürgermeisterwahlleiter - ja oder nein.

Die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen und auch die künftige, die heute zu beschließen ist, lässt es dem Bürgermeister zu, Wahlleiter zu bestellen. Kein Bürgermeister, der selbst nicht Wahlleiter sein will, muss Wahlleiter sein. Die jetzige Möglichkeit sieht das ebenfalls schon vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schaffen damit ein modernes Wahlrecht, dass es bei der kommenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch künftigen Generationen ermöglicht, mit Wahlkarten hier möglichst sicher zu wählen. Es ist die Anwendung der Wahlkarte eine weitere Möglichkeit, dass Personen, die sonst, ohne diese Einführung, nicht die Möglichkeit hätten, an der demokratischen Entscheidungsfindung teilzunehmen, dass hier der Kreis derjenigen, die wählen gehen können, etwas vergrößert wird.

Als Demokrat muss man alles daran setzen, dass die Wahlbeteiligung möglichst hoch ist. Wir werden dieser Novelle gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der OVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort ist Landtagsabgeordneter Christian Illedits gemeldet.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass der heutige Beschluss dieser Novelle in der Gemeindewahlordnung schon sehr wichtig ist, weil ich denke, dass es schon wichtig ist, hier Ordnung zu schaffen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir wissen, dass dieser Skandal - und es war einer - der österreichweite Auswirkungen gehabt hat, natürlich auch etwas hervorgerufen hat, nämlich, eine Diskussion über dieses Wahlrecht in dieser geltenden Fassung der

Gemeindewahlordnung, infolge dann der Landtagswahlordnung. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Aber, eines möchte ich schon betonen: Man sollte nicht alle Politiker in einen Topf werfen. Dass ist nämlich damals nach der Wahl, nach dem Auffliegen dieses Wahlbetruges, passiert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die FPÖ hat versucht, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieses Landes als Betrüger und Wahlfälscher hinzustellen und somit vermeintlich doch Schaden über das gesamte Burgenland gebracht.

Ich denke, das ist schwer abzulehnen, zu verurteilen, weil einer kann wirklich nicht für alle stehen und man kann hier nicht alle verdammen, die wirklich gute, ehrliche und hervorragende Arbeit leisten, Herr Kollege Tschürtz. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber, diese Diskussion war notwendig. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar, dass ich bis zum heutigen Tage ein Verfechter des zweiten Wahltages bin. Nur, ich bin auch ein pragmatischer Politiker. Wenn ich in einer Koalition politisch lebe, dann ist mir ganz klar, dass ich das Machbare, das Umsetzbare in den Vordergrund der Überlegungen stelle.

Diese Novelle war nämlich jetzt ganz wichtig, weil es - mit Ausnahme der FPÖ - zu dieser Novelle einen breiten Konsens hier im Hohen Landtag geben wird. Dass ist das Entscheidende, das Wichtige, nämlich, die Absicherung für die Bürgerinnen und Bürger. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wenn ich hier den Diskussionen zuhöre, dann weiß ich nicht genau, worum es geht. Uns geht es um die Wählerinnen und Wähler, um die Bürgerinnen und um die Bürger. In zweiter Linie geht es uns natürlich um die, die etwas verursachen können oder ob einer jetzt, wie auch immer, einer Schulung unterworfen werden soll oder muss, verpflichtend oder nicht verpflichtend.

Ich halte es an und für sich auch für wichtig, dass sich Bürgermeister ihres Amtes bewusst sind. Ob er jetzt Wahlleiter ist, oder nicht, bleibt ihm überlassen. Aber, Kraft seines Amtes kann er das sein. Wie jemand die Aufgabe des Bürgermeisters definiert, bleibt ja schlussendlich - Herr Kollege Kölly – (*Abg. Manfred Kölly: Das ist das Problem! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) ihm überlassen oder schlussendlich anderen, die das zu beurteilen haben.

Aber, wenn Sie prinzipiell die Diskussion hier vom Zaun brechen wollen, was Politiker in welcher Funktion tun sollen, können und müssen, dann ist das natürlich eine andere Ebene. Große Gefahr gehen Sie allemal, dass Sie natürlich sagen wir setzen irgendwelche ein.

Sie haben gesagt, dass wir irgendwelche Leute einsetzen, die das machen sollen. Sehr interessant, denn Sie stellen sich damit hier her, und stellen sich anscheinend selber das Zeugnis der Inkompetenz aus. (*Abg. Manfred Kölly: Ich rede hier von Kompetenz, Herr Kollege!*)

Also, ich glaube, die meisten Bürgermeister sind sehr kompetent und machen das auch sehr gewissenhaft. Ich habe gesagt, die meisten sind sehr kompetent und machen das auch sehr gewissenhaft. (*Abg. Manfred Kölly: Alle sind sehr kompetent! Ich gratuliere! - Beifall bei der SPÖ*)

Nun aber zum zweiten Wahltag, Herr Kollege Tschürtz. Natürlich werden wir als SPÖ die nächstjährig stattfindenden Gemeinderatswahlen ganz genau beobachten.

Wir werden den Anteil der Briefwähler ganz genau beobachten und statistisch messen, wie sich im Sinne der Bürger dieser zweite Wahltag dann doch bezahlt machen könnte. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Das haben wir auch schon am Modell Steiermark gemacht. Die Kosten sind überhaupt kein Thema, denn das kostet nicht viel. (*Abg. Johann Tschürtz: Genau!*)

Die kleine Kommission geht. Eine Stunde pro Tag haben die Steirer offen. Es funktioniert, passt. Der Anteil der Wählerinnen und Wähler ist am zweiten Wahltag fast genauso hoch, wie jener der Briefkartenwähler. Es ist genauso ein probates Mittel. Ich bin allerdings ein pragmatischer Politiker, der sagt: In Ordnung, (*Abg. Johann Tschürtz: Umsetzung!*) das Machbare ist umzusetzen und das ist nun einmal wichtig.

Zum Zweiten. Was der Arbeiterkammerpräsident sagt. Natürlich sind wir auf einer Linie. Weshalb? Er hat die besten Erfahrungen als Arbeiterkammerpräsident mit diesem Mischsystem. Er hat nämlich dieses bei den AK-Wahlen. Da kann man direkt im Sprengel und in den Betrieben wählen, aber auch das Mittel der Briefwahl umsetzen und anwenden. (*Abg. Manfred Kölly: Dann schaut man einfach nach, wer noch nicht gewählt hat und dann ruft man einfach an! So schaut es doch aus!*)

Das heißt, im Prinzip weiß er das. Herr Kollege! (*Abg. Manfred Kölly: Ich weiß doch wie es dort läuft! Ich war doch 20 Jahre bei der Arbeiterkammer dabei! Erzähl mir doch nicht etwas anderes.*) Sie sind doch hinaus gewählt worden, kann ich mich erinnern. (*Abg. Manfred Kölly: Nein! Ich bin nicht hinausgewählt worden! Du kennst Dich eben nicht aus! Du warst nicht einmal noch dabei!*)

Irgend so etwas ist aber passiert. Sie haben nicht das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen. Das ist natürlich tragisch, aber, es ist so. (*Abg. Manfred Kölly: Ich bin kein Sesselkleber. Das ist richtig! - Beifall bei der SPÖ*)

Herr Kollege! Noch kurz zum Thema lebendige Demokratie, weil ich nicht mehr etwas sagen muss, was viele schon gesagt haben. Für mich ist es natürlich wichtig und es wäre auch schön, wenn uns viele Menschen hier zuhören könnten und würden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Aber, für mich spielt sich lebendige Demokratie natürlich notwendigerweise per Beschluss hier im Landtag ab. Aber, tatsächlich spielt sie sich bei den Menschen ab. Dort müssen wir hin, dort sind wir als SPÖ, mit denen sprechen wir, denen vermitteln wir unsere Überlegungen. Das werden wir ihnen direkt sagen. Das ist entscheidend. Hier ist es wichtig, aber wichtiger ist es, dort vor Ort mit den Menschen zu sprechen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zu den Umfragen als Alternative habe ich Stellung genommen. Eines gehört natürlich gesagt. Ich glaube, wir haben jetzt mit dieser Novelle eine hohe Missbrauchssicherheit gewährleistet. Hundertprozentig wird man es nicht ausschließen können. Dass diese Briefwahl aber auch im Bundesgesetz verankert ist, muss man auch dazu sagen. Kollege Strommer hat es schon gesagt.

Dass, was wir hier umsetzen müssen, das tun wir natürlich auch. Aber, ich glaube, wir haben diesen Entwurf und diese jetzt noch nicht beschlossene Gesetzmäßigkeit, also die Fassung alt, schon sehr stark abgeklopft, ob irgendetwas noch passieren kann.

Wenn es auch dem Bürger, der Kollege Reimon hat es bereits gesagt, vielleicht eigenartig vorkommen wird, dass er jetzt noch eine Verständigung bekommt, weil er dort war und sich das, die Beantragung quasi, auch bestätigt bekommt, so glaube ich dennoch, dass das wichtig ist. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das war ein wichtiger Punkt, weil man diese Schritte tatsächlich wirklich plastisch durchgespielt hat. Wir sagen, dass es keine Ersatzzustellung, sondern nur RSa persönlich gibt. Das heißt, damit schließt man aus, dass irgendjemand anderer übernimmt und somit irgendein anderer auch diese Wahl durchführt.

Ich glaube, man muss mit diesem höchsten Gut der Demokratie, nämlich dem Wahlrecht, sehr heikel sein. Es gibt noch immer Menschen auf dieser Welt, die sich dafür umbringen. Es ist deshalb ganz wichtig, sehr sorgsam und sehr behutsam mit diesem erworbenen, erkämpften Recht unserer Vor-Vor-Vorgenerationen umzugehen. Deshalb muss man da sehr heikel sein.

Ich denke, es ist hier gelungen, denn es war keine Abschreibübung. Wir haben hier in einigen Punkten, in Verhandlungen, die gut verlaufen sind, glaube ich, doch ein gutes Ergebnis erreicht. Wir wissen, dass wir eines aber schon vorher gemacht haben, ohne zu wissen was passieren kann. In Wien hat es doch von einer ÖVP-Kandidatin dann noch Postings gegeben, bitte nach wählen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nach der Wahl wählen. Das wäre ja gegangen. Das ist ja in Wien auch noch gegangen. Das haben wir im Burgenland schon vormals verhindert, weil wir gesagt haben, dass das bei uns nicht geht. Schließen des Wahllokals ist Aus und Ende. Das heißt, wir haben damals schon, ohne zu wissen, dass irgendetwas passieren kann, das gemacht.

Somit kann ich zum Schluss kommen. Wir haben jetzt keine Briefwahl light mehr, sondern sicherlich eine Briefwahl strong. Der Weg, glaube ich, bei der Diskussion über die Landtagswahlordnung, ist vorgegeben. Wir haben gesagt, wir können über alles diskutieren, aber der Leitfaden, der auch in den Diskussionen immer vorgegeben ist, ist eindeutig dieser, den wir jetzt auch bei dieser Wahlordnung eingeschlagen haben. Nochmals die Einladung auch an die FPÖ, denn vielleicht geht es doch noch, Herr Kollege Tschürtz.

Wir werden jedenfalls sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich als zuständiges Regierungsmitglied und als Gemeindereferent ein Dankeschön aussprechen. Erstens einmal meiner Abteilung, allen voran dem Abteilungsvorstand-Stellvertreter Erich Hahnenkamp und allen Parteien.

Es haben alle im Landtag vertretenen Parteien hier mitgearbeitet und sich sehr konstruktiv eingebracht. Wir haben versucht, hier einen breiten Konsens zu finden. Das Ziel, und das wurde von den Vorrednern schon betont, nämlich, den Missbrauch bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen - wenn es geht - auszuschalten, ist erreicht worden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ein hundertprozentiges Ausschalten wird in einer unvollkommenen Welt nie gelingen. Es gibt immer wieder da und dort Schlupflöcher. Aber, wir haben uns bemüht, dieses Gesetz doch sehr wasserdicht zu gestalten. Zum Zweiten erfolgte eine Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen. Der dritte Bereich, der bei den Parteiverhandlungen auch diskutiert wurde, war die Überlegung, wie lange Wahlkarten aufbewahrt werden sollen, Herr Abgeordneter Tschürtz. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hier gibt es jetzt die Möglichkeit, und das sage ich ganz betont, dass dies so lange erfolgen soll, bis eine Wahlhandlung ganz abgeschlossen ist. Das bedeutet, wenn es hier einen Einspruch gibt, und die zuständigen Gremien - bis zum Obersten Gerichtshof - damit beschäftigt werden, dann können erst dann, wenn alles entschieden ist, diese Wahlkarten vernichtet werden.

Das bedeutet, hier gibt es keine Möglichkeit nach zu recherchieren, nach zu verfolgen, wie eigentlich gewählt wurde. Hier wird in Zukunft ein Missbrauch ebenfalls ausgeschlossen sein. Das möchte ich hier betonen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Anregung des grünen Abgeordneten, nämlich, dass wir hier auf jeden Fall die Personen über einen RSA-Brief verständigen, dass sie eine Wahlkarte gelöst haben, die haben wir ebenfalls aufgenommen. Das wurde bereits betont. Es gibt jetzt, wie bereits gesagt, vier Möglichkeiten, wie man zu einer Wahlkarte, nämlich dann, wenn man sie beantragt hat, kommt. Die eine Möglichkeit ist, dass man sie persönlich abholt. Das ist, glaube ich, 100 Prozent wasserdicht.

Die zweite Möglichkeit ist mit Bevollmächtigung. Die dritte Möglichkeit ist über die Post und die vierte Möglichkeit ist, dass diese Wahlkarte über eine dritte Person zugestellt wird. In allen vier Möglichkeiten gibt es aber eine Gewissheit, eine Informationspflicht gegenüber demjenigen, der diese Wahlkarte dann in Anspruch nimmt, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

Ich möchte eines noch betonen, nämlich, dass wir uns bereits jetzt schon im Vorfeld von - sagen wir - Vorwahlen befinden. Wir werden in einem Jahr die Gemeinderats- und die Bürgermeisterwahlen in allen 171 Gemeinden des Burgenlandes haben. Es laufen bereits jetzt die Vorbereitungsarbeiten.

Viele Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister machen von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch und wenn sie eine Mehrheit im Gemeinderat haben, dass sie jetzt schon die Weichen, die personellen Weichen, stellen. Es gibt jetzt doch einige, die in den nächsten Monaten über den Gemeinderat zu neuen Bürgermeistern gewählt werden.

Denen biete ich auch als Gemeindereferent, so, wie allen anderen auch, die Zusammenarbeit an. Wir werden uns seitens der Gemeindeabteilung bemühen, dass wir, wenn es Beschwerden, wenn es hier Zurufe gibt, dass wir die sehr sachlich abarbeiten. Eines habe ich mit dem Herrn Landeshauptmann bereits ausgemacht. Wenn die Gemeindewahlordnung heute beschlossen wird und sie mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten kann, dann wird es mit dem 7. Oktober 2012 im Burgenland einen Bürgermeister- und Gemeinderatswahltermin geben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Man kann sich bereits darauf einstellen. Wir sind dabei, dass wir am Montag mit allen Parteien die Landtagswahlordnung behandeln. Ich hoffe, dass wir auch die demnächst hier im Landtag beschließen können. Es gibt hinsichtlich der Gemeindewahlordnung einen breiten Konsens, denn von den 36 Abgeordneten werden nur drei dieser Wahlordnung nicht zustimmen.

Immerhin ist das mit 90 Prozent der Mandatäre, die sich für diese Wahlordnung aussprechen, ein breiter Konsens. Das ist, glaube ich ein gutes Zeichen der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien.

In diesem Sinne noch einmal ein recht herzliches Dankeschön für dieses Konsenszuarbeiten betreffend dieser Wahlordnung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner ist Berichterstatter zu beiden Tagesordnungspunkten. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte zu beiden!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die zwei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 297, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011), Zahl 20-186, Beilage 318.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011) ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter, beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, (Gemeindewahlordnungsnovelle 2011), ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö, Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 300, betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug

über den selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 300, betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug, Zahl 20 - 189, Beilage 319.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend die effektive Bekämpfung von Wahlbetrug ist somit mehrheitlich abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 266), mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 169) (Beilage 321)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 267), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 170) (Beilage 322)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 268), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 – 171) (Beilage 323)

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 269), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 20 – 172) (Beilage 324)

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 270), mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985) (Zahl 20 – 173) (Beilage 325)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 4., 5., 6., 7. und 8. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 4., 5., 6., 7. und 8. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erheben sich gegen diese Vorgangsweise Einwände? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 266, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 169, Beilage 321, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Christian Sagartz, BA den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Christian Sagartz, BA: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses haben den Gesetzesentwurf, Beilage 266, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 169, Beilage 321, in ihrer gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Robert Hergovich um seinen Bericht zum 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 267, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 20 - 170, Beilage 322.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Robert Hergovich: Danke Herr Präsident! Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002

geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich ist auch Berichterstatter zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 268, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 20 – 171, Beilage 323.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Robert Hergovich: Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten Günter Kovacs um seinen Bericht zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 269, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Zahl 20 – 172, Beilage 324.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Günter Kovacs: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten- Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Die Berichterstattung über den 8. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 270, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985), Zahl 20 - 173, Beilage 325, wird ebenfalls Herr Landtagsabgeordneter Günter Kovacs vornehmen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Günter Kovacs: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985), in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dankeschön Herr Berichterstatter.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Kavasits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kavasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen der Gesetze unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 befassen sich alle mit dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten. Zugegebenermaßen eine recht trockene Materie, die kaum zu Emotionen Anlass gibt.

Worum geht es? Im Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geht es um Anpassungen im Bereich des Urlaubsrechtes an gemeinschaftliche Normen in Bezug auf die Anrechnung von Vordienstzeiten.

Zu verdanken haben wir diese Änderung des Vorrückungsrechtes einer Feststellung des Europäischen Gerichtshofes. Bisher wurde als Beginn der Entgeltkarriere der Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres angenommen. Fortan soll der Beginn der Entgeltkarriere mit der Vollendung der Schulpflicht angenommen werden.

Allgemeine Bildung soll der beruflichen Bildung aus Sicht des Vorrückungsrechtes also gleichberechtigt werden. Diese Änderung hätte nun wiederum mittelbare Auswirkungen auf das Ausmaß des Urlaubsanspruches auf Erholungsurlaub.

Diese Rechtsfolge soll dadurch verhindert werden, dass man den Anfall des höheren Urlaubsanspruches an ein Dienstalter von 28 Jahren knüpft. Die zweite Änderung im Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz betrifft AssistenzkindergärtnerInnen.

Diese können derzeit ex lege nur einer Landesdienststelle, im Regelfall der Bezirkshauptmannschaft zugeordnet werden. Aber etwa nicht dem Gemeindekindergarten in dem sie ihren Dienst verrichten. Daraus resultieren wiederum beachtliche Reisegebührenansprüche die sachlich nicht gerechtfertigt sind.

Diesem Umstand möchte man nun begegnen, in dem man die Möglichkeit von Ständendienststellen schafft. Die betroffenen AssistenzkindergärtnerInnen sollen also als Dienstnehmer einen ganz bestimmten Kindergarten zugerechnet werden können.

Tagesordnungspunkt 5: Landesbeamten-Pensionsgesetz. Die Pensionsanpassungen des Jahres 2010 wurden legislativ bis jetzt noch nicht umgesetzt und sollen nun ins Gesetz eingearbeitet werden. Im Zuge dessen, wird auch im burgenländischen Recht die Regelung des Bundes berücksichtigt, wonach die erste Erhöhung der Ruhebezüge erst im zweiten Jahr nach Antritt des Ruhestandes erfolgen soll.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass diese Regelung auf Bundesebene doch für Kontroversen gesorgt hat. Man muss wohl damit leben. Tagesordnungspunkt 6: Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz.

Auch hier wird die Feststellung des Europäischen Gerichtshofes betreffend Vorrückungsrecht beziehungsweise Urlaubsrecht eingearbeitet. Worum es geht, habe ich bereits erklärt. Außerdem wird der sogenannte Frühkarenzurlaub für Väter ins Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz aufgenommen.

Väter sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, zwischen der Geburt des Kindes und dem Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter, zwischen ein und vier Wochen in Frühkarenzurlaub zu gehen. Das war bisher eben nicht möglich.

Weiters geht es in der Novelle um die Möglichkeit der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Pflege, beziehungsweise zur Betreuung behinderter Kinder. Eine solche Herabsetzung soll künftig nicht nur vor, sondern auch nach dem Schuleintritt des Kindes möglich sein.

Dann gibt es noch eine weitere Änderung in Bezug auf das Urlaubsrecht und zwar betreffend den gemeinschaftsrechtlich unzulässigen Verfall von Urlaubsansprüchen durch die Inanspruchnahme von Elternurlaub. Eine Verkürzung der Ansprüche darf es in solchen Fällen nicht mehr geben.

Mehrkosten in der Höhe von 500 Euro pro Jahr werden dadurch entstehen, dass der Chauffeur des Landtagspräsidenten den Kollegen, die mit Regierungsmitgliedern oder dem Landesamtsdirektor fahren, gleichgestellt wird.

Tagesordnungspunkt 7: Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz. Hier geht es wiederum um Vorrückungs- und Urlaubsrecht, außerdem um die Einarbeitung der aktuellen Gehaltsabkommen, die Änderung des Reisegebührenrechtes, um die Angleichung der Bezüge zwischen Beamtinnen und weiblichen Vertragsbediensteten, die vor Beginn des Beschäftigungsverbotes nach dem Karenzgesetz Teilzeit beschäftigt sind und um das amtliche Kilometergeld.

Zuletzt geht es beim Vertragsbedienstetengesetz unter dem 8. Tagesordnungspunkt fast ausschließlich um Änderungen, wie sie auch in den anderen bereits erläuterten Vorlagen vorgesehen sind.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es handelt sich, wie gesagt, um eine sehr trockene Materie. Alleine schon der Umfang bedingt es, dass wir natürlich nicht mit allen Details restlos einverstanden sind. Etwa was den zukünftigen späteren Zeitpunkt der ersten Pensionserhöhung betrifft. Wir werden dennoch allen Vorlagen unsere Zustimmung erteilen.

Eine Bemerkung sei mir jedoch gestattet: Die Vorlagen zeigen, wie vielfältig und vor allem wie kompliziert die diversen dienst- und besoldungs- und pensionsrechtlichen Regelungen sind.

Vor allem sind sie zu unübersichtlich, überhaupt für Nicht-Juristen und Laien. Meiner Meinung nach sollte man Bemühungen in Richtung Vereinheitlichung der Regel unbedingt forcieren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Kollege gerade ausgeführt hat, das kann ich alles unterstreichen. Er hat inhaltlich das auf den Punkt gebracht. Eine Reihe von Gesetzesvorlagen liegt uns vor.

Das Landesgleichbehandlungsgesetz möchte ich jetzt in meiner Wortmeldung auch mitnehmen. Kindergarten- Hortedienstrechtsgesetz, die Beamten- und Vertragsbedienstetengesetze, die diversen. Etliche dieser Einzelbestimmungen sind eben in mehreren dieser Materien verankert. Daher möchte ich nicht näher darauf eingehen. Der Kollege hat das wirklich in einer sehr ausgedehnten Art gemacht und das kann ich alles nur unterstreichen.

Ich möchte nur besonders betonen, ich halte die Ermöglichung eines Frühkarenzurlaubes für Väter, den Rechtsanspruch, für ganz wichtig, ebenso halte ich für ganz, ganz wichtig den Rechtsanspruch auf die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit für die Betreuung eines behinderten Kindes.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind all diese genannten und bereits von meinem Vorredner genannten Änderungen aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, weil es sich teilweise um ein Nachziehen der legislatischen Notwendigkeiten handelt, andererseits einfach auch im Sozialbereich Verbesserungen durchgeführt werden.

Insgesamt, und da möchte ich auch meinem Vorredner Recht geben, ist diese Materie sehr kompliziert. Eine Kodifizierung wäre wirklich angebracht und auch eine Modernisierung dieser gesamten Dienstrechte, weil es, glaube ich, Vorteile für den Dienstgeber aber auch für die Dienstnehmer bringen könnte.

Zum Landesgleichbehandlungsgesetz darf ich auch noch kommen. Hier handelt es sich im Wesentlichen auch um eine Anpassung an das Bundesrecht. Auf der einen Seite wird der Schadenersatzanspruch erhöht, von 720 Euro auf 1.000 Euro. Was einerseits natürlich auf der Generalprävention basiert, auf der anderen Seite auch, weil man diese Delikte auch besonders pönalisieren möchte.

Ein ganz neuer wichtiger Punkt ist die sogenannte Diskriminierung durch Assoziierung. Das heißt eine mittelbare Diskriminierung, die dann Personen in den Schutzbereich des Gesetzes einbezieht, die wegen des Geschlechts einer anderen Person deshalb diskriminiert werden, weil sie eben zu dieser Person ein besonderes Naheverhältnis haben, das übrigens weit über das familiäre hinausgeht.

Weiters erfolgt dann auch die Klarstellung, dass die Frauenförderprogramme die Qualität einer Verordnung haben, was an sich aber ohnehin gegeben ist.

Wenn ich schon am Wort bin, darf ich auch zum Objektivierungsbericht noch ein paar Sätze sagen, der ja dann auch später noch zur Abstimmung kommt, wo ich mich dann nicht mehr melden werde. Anmerken möchte ich in dem Zusammenhang zum Gesetz selbst, und das habe ich schon beim letzten Objektivierungsbericht auch gesagt. Es wäre notwendig, sich Gedanken zu machen über eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes.

Denn das ursprüngliche Gesetz wurde über die Jahre hinweg doch an einigen Stellen aufgeweicht, auch wenn, und das muss ich schon auch anlässlich dieses Berichtes sagen, die Möglichkeiten, die hier eigentlich rechtlich gegeben sind, ohne Objektivierung Personen aufzunehmen, in einem sehr geringen Ausmaß genutzt werden. Das ist auch sozusagen eine Verantwortung der Landesregierung, die dieser auch offenbar nachkommt.

Damit bin ich schon beim Bericht selbst, der ja heute etwas später Gegenstand der Tagesordnung ist. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 59 Personen aufgenommen, 31 davon über Empfehlung der Objektivierungskommission. Das sind 52 Prozent. 13 Aufnahmen gab es dann von anderen Gebietskörperschaften. Das ist auch in Ordnung und nur insgesamt zehn Personen wurden befristet für ein Jahr ohne Objektivierungsverfahren aufgenommen.

Insgesamt gesehen zeigt dieser Bericht, dass die Landesregierung im Jahr 2010 sehr sorgsam im Bereich der Personalaufnahmen umgegangen ist. Auch ist der im Regierungsübereinkommen festgeschriebene Sparwille doch auch erkennbar.

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP werden aus all diesen genannten Gründen den Vorlagen aus dem Dienstrechtsbereich die Zustimmung erteilen. Wir werden dann später auch den Objektivierungsbericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die geltenden Landespersonalgesetze stammen teilweise aus dem Jahr 1985. Sie entsprechen daher nicht mehr unserer Zeit. Deshalb ist es wichtig, mit einer Dienstnovelle bei folgenden Gesetzen Änderungen zu vollziehen:

Das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz, Landesvertragsbedienstetengesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Landesbeamten-Pensionsgesetz.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben die nötigen Unterlagen vor sich liegen. Ich möchte deshalb nicht sämtliche Änderungsvorschläge vortragen und Ihre wertvolle Zeit stehlen, sondern lediglich einen Punkt herausnehmen, der neu und somit zu ergänzen ist.

Frühkarenz für Väter, § 95 a, der sogenannte Papa-Monat. Männer, die im Landesbeziehungsweise im Gemeindedienst beschäftigt sind, haben künftig einen Anspruch auf ein Monat Väterkarenz, dem sogenannten Papa-Monat.

Damit setzt das Burgenland ein erstes wichtiges Signal, um die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben. Denn Kindererziehung ist keine reine Angelegenheit der Frauen, sondern Aufgabe beider Elternteile. Mit diesem Beschluss schafft das Burgenland als der größte Arbeitgeber ein wichtiges Modell für Väter, um mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Männer können so ihren Nachwuchs in den ersten wichtigen Lebenswochen begleiten, und so von Anfang an in ihre Vaterrolle und in die gemeinsame Erziehungsarbeit hineinwachsen.

Mit dieser Bestimmung wird für die Väter die Möglichkeit geschaffen, einen Karenzurlaub zum Zweck der Kinderbetreuung bereits während des Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch zu nehmen. Der Vater kann zu Beginn und Dauer des Karenzurlaubes unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse frei wählen.

Die Mindestdauer für den Frühkarenzurlaub beträgt eine Woche, die Höchstdauer vier Wochen. Der Papa-Monat könnte dann als ein natürlicher Einstieg in die Väterkarenz betrachtet werden. Die Eltern könnten somit ganz flexibel ein Modell, abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse, wählen.

Mit der Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes hat sich auch der Anteil jener Väter, die Karenz beanspruchen, deutlich erhöht. Dies zeigt, dass die Väter dazu bereit sind, alte Klischees zu durchbrechen. Sie wollen aktiv am Familienleben teilnehmen.

Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu schaffen. Mit der Einführung des Papa-Monats im Öffentlichen Dienst und dem besten Kinderbetreuungsangebot aller Bundesländer, ist das Burgenland das kinder- und familienfreundlichste Bundesland. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir betreiben eine fortschrittliche Familien- und Personalpolitik und wir wollen diese Vorreiterrolle weiter ausbauen. Deshalb ist es wichtig, diese Gesetzesänderung beim Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz und beim Landesvertragsbedienstetengesetz zu beschließen.

Anschließend gehe ich auf das Objektivierungsgesetz über. Gemäß § 14 des Gesetzes mit dem die Bestimmungen über die Aufnahme von Bediensteten im Landesdienst und die Besetzung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden, Objektivierungsgesetz LGBl.Nr. 56/1988 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2009, hat die Landesregierung dem Landtag jährlich über die aufgrund dieses Gesetzes unter Befassung der Objektivierungskommission getätigten Erstaufnahmen zu berichten.

Insgesamt ist die Objektivierungskommission im Berichtszeitraum zu acht Sitzungen zusammengetreten. In diesem Jahr wurden insgesamt 44 Bedienstete in den Landesdienst aufgenommen, davon 31 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwendungsgruppe a und weitere 13 ebenso qualifizierte in der Verwendungsgruppe c.

Abweichungen von den Empfehlungen der Objektivierungskommission gab es im Berichtsjahr nicht. Die Burgenländische Landesregierung hat im Berichtsjahr folgende Personen bestellt: WHR Dr. Andreas Gold, Vorstand der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen. Für die Vollziehung des Objektivierungsgesetzes sind im Berichtsjahr 2010 zirka 59.700 Euro aufgewendet worden.

Wenn man sich diese Zahl vor Augen führt, dann ist das natürlich viel Geld. Bedenkt man aber, dass damit ein ausgezeichnetes System zur Erstellung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurde, so ist dieser Betrag gut investiertes Geld.

Die wohl wichtigsten Einrichtungen, was das unmittelbare Service der Bürgerinnen und Bürger vor Ort betrifft, sind die Bezirkshauptmannschaften. Wir haben hier in Befragungen herausgefunden, dass 90 Prozent der Burgenländerinnen und Burgenländer mit den Leistungen der Bezirkshauptmannschaften sehr zufrieden oder zufrieden sind. Ein Spitzenwert, der sich im österreichischen Vergleich durchaus sehen lassen kann.

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, wird meine Fraktion dem Bericht des Objektivierungsgesetzes die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Berichterstatter haben daher das Schlusswort. Herr Landtagsabgeordneter Christian Sagartz, BA ist Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich ist Berichterstatter zum 5. und 6. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Robert Hergovich: Ich verzichte zu beiden!)* Danke.

Herr Landtagsabgeordneter Günter Kovacs ist Berichterstatter zum 7. und 8. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. (*Abg. Günter Kovacs: Ich verzichte auch zu beiden!*) Dankeschön.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die fünf Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 4. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 266, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 169, Beilage 321.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Kindergarten- und Hortedienstrechtsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 267, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 20 - 170, Beilage 322.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 6. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 268, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird. Das ist die 13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, Zahl 20 - 171, Beilage 323.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (13. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 7. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 269, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Zahl 20 - 172, Beilage 324.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Als Letztes erfolgt nun die Abstimmung über den 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 270, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird. Das ist die 24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985, mit der Zahl 20 - 173, Beilage 325.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (24. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9.Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz

2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 – 185) (Beilage 320)

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 294), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 – 183) (Beilage 327)

11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 274) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland (Zahl 20 – 177) (Beilage 339)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da auch der 9., 10. und 11. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich auch hier eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 9., 10. und 11. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 296, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), Zahl 20 - 185, Beilage 320.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mario Trinkl.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mario Trinkl: Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Berichterstatter zum 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 294, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), Zahl 20 - 183, Beilage 327, ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Erich Trummer: Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Trummer auch um seinen Bericht zum 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 274, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland, Zahl 20 - 177, Beilage 339.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Erich Trummer: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland unter Einbezug der von mir beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das Burgenländische Krankenanstaltengesetz und das Burgenländische Gesundheitswesengesetz, natürlich ein ganz ein wichtiger Punkt auch für mich, und daher auch dieser Antrag, der eingebracht wurde - Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland. Klar und deutlich ein richtiger und wichtiger Schritt wäre, dass auch hier geschlossen vorgegangen wird.

Wie üblich, wird ein Antrag, egal von welcher Seite, von der Oppositionsseite, abgeändert. Sei es wie es sei, ich habe kein Problem damit. Wichtig ist, dass in der Richtung auch etwas passiert und ich glaube, dass es entscheidend ist, dass auch hier gewisse Punkte aufgezeigt werden und schlussendlich auch diskutiert und beschlossen werden können.

Ich denke aber, beim Krankenanstaltengesetz und Gesundheitswesen muss man schon eines klar und deutlich sagen: Ähnlich wie bei den Personalkosten erwächst im Burgenland auch im Bereich des Gesundheitswesens ein Zukunftsproblem ungeahnten Ausmaßes, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Finanzierung wird eine sehr schwierige in den nächsten Jahren werden und daher glaube ich, sollte man sich wirklich Gedanken machen. Ursachen dafür sind ja auch viele Doppelgleisigkeiten und Pfründe, die die Verantwortlichen in der Regierung

offensichtlich aufgegeben haben. Wir machen überall Standortgarantien. Wir haben die Probleme mit Kittsee, Hainburg, die immer wieder zur Diskussion stehen und man wehrt sich dagegen, hier vielleicht doch eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen.

Ich glaube, dass man hier nicht der Bevölkerung vorgaukeln kann, dass wir hier einen Sparkurs fahren, sondern hier gehört wirklich die Wahrheit auf den Tisch. Ich denke, auch bei der KRAGES, wo das Land mit 15 Millionen Euro haftet, sowie bei weiteren 13 Millionen Euro für die Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH die Haftung übernommen hat. Ich denke, auch hier muss man sich Gedanken machen, wie das weitergehen soll.

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch wichtig, dass wir ein dementsprechendes Stützpunktkrankenhaus bekommen, aber Oberwart ist in aller Munde und wird diskutiert, aber siehe da, da werden die Zahlen jede Woche oder monatlich immer nach oben revidiert und hier sollte man auch endlich einmal Klarheit schaffen. Wenn ich hier denke, dass wir bei 80 Millionen Euro anscheinend angekommen sind, ist es sicherlich auch von Nöten, den Knackpunkt hier herauszufinden.

Wie können wir das am besten umsetzen? Wir werden es brauchen - gar keine Frage. Aber für mich gehört auch nicht nur das Stützpunktkrankenhaus, sondern auch offen und ehrlich gesagt, was passiert mit den anderen Krankenhäusern - wie Oberpullendorf? Wird es eine Pensionsresidenz, oder was soll dort wirklich weiter geschehen? Auch hier offene und ehrliche Antworten, die vermisse ich derzeit noch.

Ich denke auch, dass Einsparungsmaßnahmen notwendig wären. Zum Beispiel wurde auch andiskutiert, übrigens auch beim Herrn Landesrat Rezar, gut geführte Verhandlungsrunde. Ich denke, dass auch hier Konsens geherrscht hat, aber eines sollte klar sein, bei der E-Card sollte tatsächlich einmal ein Bild darauf kommen wie bei jedem anderen Ausweis auch. Bei einem Führerschein ist es selbstverständlich, bei einem Reisepass ist es selbstverständlich, warum nicht auch bei der E-Card? Die Kosten wären, glaube ich, hier Nebensache und es wäre eine Sicherheit hier gegeben, dass nicht zehn Leute mit einer Karte zum Arzt gehen. Ich verstehe schon, der Arzt nimmt jede Karte, der wird das nicht ablehnen.

Aber ich glaube, das wäre ein wichtiger Punkt, den wir auch hier miteinbringen wollen, dass man auch in Zukunft hier das natürlich von Bundesseite und natürlich vom Land dann übernommen wird. Und da habe ich auch Zustimmung erfahren seitens des Landesrates. Ich glaube, das sind wichtige Punkte, die man andiskutieren muss. In Zeiten wie diesen, wo überall gespart werden muss, sollte auch dort einmal der Hebel angesetzt werden und ehrliche und offene Antworten gegeben werden können.

Ich glaube, zu dem Antrag Ärztemangel brauche ich nicht viel dazu zu sagen. Denn die Medien haben genug schon darüber berichtet und auch der Herr Soziallandesrat hat das erkannt, dass hier in der nächsten Zeit massiv Bedarf bestehen wird. Und ich glaube, dass es auch entscheidend sein wird, dass wir hier im Landtag dementsprechende Richtlinien setzen wollen und können.

Ich glaube, zu diesem Zeitpunkt, 2025, werden wir die massivsten Probleme bekommen. Zu diesem Zeitpunkt gehen 60 Prozent der Kassenvertragsärzte sowie zahlreiche Ärzte in Krankenanstalten in Pension. Für das Burgenland sind das natürlich eine wahnsinnige Aufgabe und eine Situation, wo wir uns wirklich in den ländlichen Regionen bereits jetzt schon massiv schwer tun mit unseren Ärzten. Da gibt es schon einige Medienberichte, wo Ärzte sich nicht mehr ansiedeln wollen.

Ich glaube, da sind wir gefordert, da sind wir gefragt, seitens des Landes hier entgegenzusteuern. Natürlich die Unterversorgung bei den Fachärzten, ich denke, das ist auch ein richtiger und wichtiger Ansatz, die Zugangsbeschränkungen zum Studium der Humanmedizin wieder aufzuheben beziehungsweise fertigen Medizinstudenten den Eintritt ins Berufsleben durch Einrichtungen wie Lehrpraxen oder dergleichen zu erleichtern.

Es gibt Beispiele im Nordburgenland, wo Söhne von Ärzten in Wien keinen Posten zum Studieren bekommen haben, wo sie keine Möglichkeit bekommen haben, sind ausgewichen in die Tschechei und haben dort anscheinend auch studieren können, weil dort auch Englisch unterrichtet wird. Das heißt, wir sollten schon schauen, dass wir unsere nachkommenden Ärzte auch in Österreich dementsprechend Platz schaffen können, dass sie hier studieren können und das, was ein wesentlicher Punkt ist, in der politischen Landschaft das auch möglich machen.

Ich glaube, dass die Abänderungsanträge, egal wie sie auch immer lauten, meiner Meinung irgendwann einmal aufhören sollten. Sondern wenn es solche Anträge gibt, klar und deutlich zu sagen: Ja, dazu stehen wir. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen Vorsorge tragen für unser Burgenland, für unsere Menschen, die hier wohnen und die schlussendlich auch eine dementsprechende Versorgung brauchen, aber auch - und das sage ich auch mit der Deutlichkeit - dementsprechend in ein System einbezahlt haben, wo Sie das wirklich genießen dürfen, wenn ich das so unterstreichen darf.

Daher werde ich diesem Abänderungsantrag selbstverständlich auch zustimmen, weil es dementsprechend diese anderen Punkte ja Wischi-Waschi-Punkte sind. Schlussendlich aber der wichtigste Punkt ist, dass wir uns kümmern, dass dieser Ärztemangel beseitigt wird. Danke schön!

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Im Bereich des Krankenanstaltengesetzes sind wir mit einer Reihe von Änderungen beziehungsweise Anpassungen konfrontiert, mit denen ausgeführt werden soll, was uns der Bundesgesetzgeber bereits vorgegeben hat.

Im zweiten Hauptstück des Krankenanstaltengesetzes geht es um die allgemeinen Bestimmungen, über die Einrichtungen und den Betrieb von Krankenanstalten und von selbständigen Ambulatorien. Bettenführende Krankenanstalten bedürfen sowohl zu ihrer Errichtung wie auch zu ihrem Betrieb einer Bewilligung der Landesregierung.

Mit dieser Novelle wird klargestellt, dass schon vor dem Beginn eines Verfahrens zur Errichtung einer Krankenanstalt eine Feststellung zur Frage des Bedarfes zulässig ist. Im § 5 Abs. 3 heißt es dann: Von einer Prüfung des Bedarfes sei abzusehen, wenn nach dem vorgesehenen Leistungsangebot in der Krankenanstalt ausschließlich sozialversicherungsrechtlich nicht erstattungsfähige Leistungen erbracht werden sollen.

Geschätzte Damen und Herren! Zur Beurteilung dieser Frage ist die Burgenländische Gebietskrankenkasse zu hören. In seiner Stellungnahme vom März dieses Jahres kritisiert der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger diese Bestimmung und meint. Ich zitiere: „Dies ist sachlich ungerechtfertigt, weil es auch eine Reihe anderer Sozialversicherungsträger gibt, die im Detail unterschiedliches Leistungsrecht aufweisen.“ Der Hauptverband unterstreicht dieses Argument, indem er - man höre - auf Absatz 9 desselben Paragraphen verweist, in dem den Zitat betroffenen

Sozialversicherungsträgern hinsichtlich des Bedarfes Parteienstellung im Verfahren zur Erteilung einer Bewilligung für Krankenanstalten zukommt.

Im Resultat, und das gilt auch für das Zulassungsverfahren in Bezug auf selbständige Ambulatorien, möchte der Hauptverband, dass allen betroffenen Sozialversicherungsträgern nämlich ein Anhörungsrecht eingeräumt wird, auch wenn dies vom Bundesgesetzgeber für Kranken- und Kuranstalten nicht so vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt muss ich persönlich über diesen Auffassungsunterschied ein wenig schmunzeln. Einerseits wehrt sich die verantwortungsvolle Politik gegen eine Zusammenlegung der unzähligen Sozialversicherungsträger und andererseits kommt es wie heute in solchen Gesetzesvorlagen klar zum Ausdruck, dass man den Aufwand ganz einfach scheut, sich mit mehreren Sozialversicherungsträgern auseinanderzusetzen.

Jedenfalls spießt es sich eben bei den geplanten Regelungen über die Bedarfsprüfung und in einem Punkt muss ich Ihnen sagen, geben ich dem Hauptverband in jedem Fall Recht. Bestimmte Kriterien werden in dieser Novelle nur sehr, sehr lückenhaft umgesetzt oder meines Erachtens nach zu wenig konkret beschrieben. Wenn es beispielsweise um die wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes im Einzugsgebiet oder auch um einer Prüfung der Verkehrsverbindungen geht, sucht man in diesem Gesetz vergeblich nach näheren Angaben, was damit eigentlich gemeint sein soll.

Unter dem Strich, geschätzte Damen und Herren - der Herr Landesrat ist nicht da -, bleiben viele Fragen offen. Man merkt auch bei diesem Gesetzentwurf, dass die aktuell verantwortlichen Regierungspolitiker keine ganzen Sachen machen. Und dafür gibt es auch ein praktisches Beispiel, nämlich aus dieser Vorlage. Die Adressaten des Gesetzes - und es wurde von meinem Vorredner schon angesprochen - sind zukünftig angehalten, die Identität von Parteien bei Vorlage der E-Card zu prüfen. Kollege Kölly hat es schon gesagt, dass das mit der E-Card so eine Sache und so symptomatisch ist. Wie viele Jahre wurde wirklich darüber gestritten, ob auf dieser Karte ein Lichtbild des Inhabers drauf sein soll oder nicht?

Während die Politik ewig stritt, haben schon sehr, sehr viele die Situation ausgenützt und haben diese Karte bereits rechtswidrig verwendet. Man kann sagen, Betrug, anstatt und der Allgemeinheit gemacht. Und der Schaden ist ja kaum bezifferbar. Und Lichtbild, wie wir gehört haben und wissen, gibt es bis heute keines. Die Politik weiß nach wie vor nicht, um wie viel sie betrogen wurde. Andernfalls würden wir ja solche Bestimmungen nicht in dieses Gesetz aufnehmen wollen. Daher glaube ich, dass das auch nur eine halbe Sache ist.

Jedenfalls bin ich persönlich vom momentanen Weg, und auch das wurde angesprochen, in der Gesundheitspolitik nicht ganz überzeugt, weswegen wir Freiheitliche nicht zustimmen werden, weil uns die ganz großen Würfe in diesem Krankenanstaltengesetz noch fehlen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Gesundheitswesengesetz geht es um die Zulassungsverfahren betreffend Gruppenpraxen, die auch der Bundesgesetzgeber ermöglicht hat, und im Zuge solcher Verfahren ist eine begründete Stellungnahme der jeweiligen Landesgesundheitsplattform vorgesehen. Die vorliegende Novelle regelt nun die Ausführung. Dieser Novelle werden wir nun einmal zustimmen. Man wird sehen, wie sich diese Sache auch tatsächlich in der Praxis bewährt und wie sie sich entwickeln wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute auch den Entschließungsantrag des Kollegen Kölly auf der Tagesordnung. Er fordert Maßnahmen gegen den seiner Ansicht nach drohenden Ärztemangel im Burgenland. SPÖ und ÖVP haben einen Abänderungsantrag eingebracht - vorweg -, mit dem Abänderungsantrag können wir Freiheitliche auch leben, wenngleich ich persönlich davon abrate, den Grund aller Probleme ausschließlich außerhalb des Burgenlandes zu suchen.

Sowohl die Liste Burgenland als auch SPÖ und ÖVP thematisieren in ihren Anträgen die Situation an den heimischen Universitäten, die Zugangsbeschränkungen und den Umstand, dass bundesdeutsche Studenten österreichische mehr und mehr verdrängen und das an unseren eigenen und von uns letztendlich finanzierten Unis. Das ist zweifelsohne ein Problem, das es zu lösen gilt. Da sage ich nur: EU sei Dank.

Allerdings, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen, dass der Wettbewerb um Ärzte so oder so härter werden wird. Wir haben erst hier im Hohen Haus vor einigen Monaten die Gehälter der Spitalärzte diskutiert und eine leichte Anhebung der Gehälter beschlossen. Bereits damals habe ich auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass das Burgenland für Ärzte allem Anschein nach nicht zu den vorrangigen Zielen gehört. Selbst Ärzte aus dem Osten, wo ja weitaus geringere Gehälter gezahlt werden, ziehen dem Burgenland andere österreichische Bundesländer vor.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, beispielsweise was die faktischen Arbeitszeiten und andere Umstände am Arbeitsplatz betrifft, tut so das Übrige. Wir sind schlicht und einfach nicht so konkurrenzfähig, wie wir sein sollten und müssten.

Ein Anstieg der Zahl von Absolventen medizinischer Fakultäten würde unser Problem also kaum lindern. Neue Ärzte suchen sich natürlich das attraktivste Angebot und das haben wir leider Gottes im Moment im Burgenland nicht. Ich glaube, leider Gottes glaube ich, dass da ein einfacher Entschließungsantrag nichts Wesentliches daran ändern wird. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Geißler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In meinem Debattenbeitrag zu den drei Tagesordnungspunkten - Burgenländisches Krankenanstaltengesetz, Burgenländisches Gesundheitswesengesetz und zum Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels - geht es um Themen, wo wir einerseits bundesrechtliche Vorgaben umzusetzen haben, andererseits aber auch ein starker Zukunftsbezug gegeben und Vorsorge für die Zukunft zu treffen ist.

Kollege Kölly hat das Wort vom Sparkurs in den Mund genommen. Es stimmt, der intramurale Bereich ist der teuerste in der Gesundheitsversorgung, das ist allgemein bekannt. Tagesbetreuungen gehören forciert und ich sage, es ist ein Spagat zu machen. Ein Spagat zwischen Finanzbedarf und gesundheitspolitischem Bedarf.

Bei der Gesundheitsgesetznovelle geht es lediglich darum, die Einrichtung von Gruppenpraxen auch für Zahnärzte zu regeln. Hier sind vereinfachte Verfahren vorgesehen und ein entsprechender Ausschuss der Gesundheitsplattform ist zu bilden.

Die Krankenanstaltengesetznovelle 2011 ist großteils eine Fortschreibung des Bundesgesetzes, wie eben beispielsweise - und einige Dinge wurden schon genannt - die Vorgabe für den Landeskrankenanstaltenplan, in dem die Standorte, die technische

Ausrüstung, Großgeräte, Gesamtbettenzahl und so weiter festgelegt sind. Weiters auch sehr wichtig, die Normierung der Haftpflichtversicherung für Krankenanstalten. Hier geht es um eine Erweiterung der Haftungsbestimmungen, dann Ergänzungen bei den Bestimmungen über die Ethikkommission.

Dass die Befassung der Ethikkommission als Kann-Bestimmung formuliert ist, entspricht weniger unseren Intentionen, ist aber durch das Bundesgesetz vorgegeben und in Vorgesprächen wurde das auch schon angeschnitten. Hier möchte ich anregen, dass diese Problematik vielleicht doch nochmals in Gesprächen zwischen Bund und Ländern erörtert wird. Außerdem wurde - das wurde auch schon gesagt - die Prüfung der Identität und die rechtmäßige Verwendung der E-card für den Zweifelsfalle niedergeschrieben. Ich halte grundsätzlich diese Vorgabe auch für gut und richtig; hoffe, dass sie auch in der Praxis dann angewandt wird.

Änderungen in diesem Gesetz, im Krankenanstaltengesetz, die landesspezifisch zu sehen sind und keine Bundesvorgaben betreffen sind Folgende:

Da ist einmal der wichtige Punkt § 3 Abs. 4, wo die Kooperationsformen von zwei oder mehreren Krankenanstalten möglich gemacht werden. Hier geht es darum, dass eine gemeinsame Anstaltsleitung ermöglicht wird, wobei die Grundversorgung der Patienten in den bisherigen Krankenanstaltsorten gesichert sein muss.

Neu zu regeln war auch die Bedarfsprüfung für bettenführende Krankenanstalten. Hier wurde einfachheitshalber die Errichtungs- und Betriebsbewilligungen legislativ zusammengeführt. Ebenso ist das Zulassungsverfahren für selbständige Ambulatorien neu geregelt und die Arzneimittelkommission wurde verkleinert. Damit soll ein effizienterer Umgang der Kommission möglich sein.

Meine Damen und Herren! Das in aller Kürze zu den beiden Gesetzen. Nun zum Thema eines drohenden Ärztemangels.

Der Abgeordnete Kölly hat mit seinem Entschließungsantrag ein Thema aufgegriffen, das nicht neu ist, sehr wohl aber Topaktualität besitzt. Im Nationalrat gab es dazu eine schriftliche parlamentarische Anfrage, die Bundesministerin Dr. Beatrix Karl im Jänner 2011, damals noch zuständig für Wissenschaft und Forschung, folgendermaßen beantwortet hat:

Zur Klärung des zukünftigen Ärztebedarfes hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit bei Gesundheit Österreich GmbH die Erstellung einer Studie „Ärztebedarf und Ärzteausbildungsstellen 2010 bis 2030“ in Auftrag gegeben. Der Endbericht ist im zweiten Quartal 2011 zu erwarten.

Sollte eigentlich somit schon vorliegen. Ich denke, wenn schon eine wissenschaftliche Studie zu diesem Thema gemacht wird, sollte man die Erhebungen, die Fakten und all die Berechnungen abwarten, um daraus die entsprechenden Schlüsse auch ziehen zu können.

In unserem Abänderungsantrag geht es auch darum, Ausbildungsangebote in Österreich zu attraktiveren. Alarmierend sind nämlich die Zahlen, die ich ebenfalls dieser Anfragebeantwortung von Ministerin Karl entnehme und die lauten: Aus Befragungen von Medizinstudenten, die sich im letzten Studienjahr befinden, über ihre Pläne nach Abschluss des Studiums ergibt sich, dass annähernd 40 Prozent in Österreich eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, während mehr als 60 Prozent eine Berufstätigkeit im Ausland planen, wobei es sich jedoch nicht immer um den Staat handelt, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen.

Wenn also tatsächlich 60 Prozent der Medizinstudenten ins Ausland wollen, müssen bei uns alle Alarmglocken läuten. Was läuft nach der universitären Ausbildung schief? In dieser Diskussion sind nicht nur der Wissenschaftsminister und der Gesundheitsminister gefragt, sehr wohl muss die Situation im ländlichen Raum genauer betrachtet werden und sich das Land in der Person des Gesundheitslandesrates hier mit einbringen.

Nochmals ein Blick auf die Ausbildungssituation, zu der der nunmehr zuständige Wissenschaftsminister Dr. Karlheinz Töchterle sagte und zwar in einem Interview des Magazins „Periskop“: Die österreichische medizinische Schule genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Deshalb möchten in diesem Bereich viele junge Menschen aus allen Teilen der Welt bei uns und nicht woanders studieren. Diese Qualität gilt es zu sichern und auszubauen, nicht nur im Sinne der Lehre und Forschung, sondern vor allem auch zur Wahrung der hohen medizinischen Versorgungsqualität für unsere Bevölkerung.

Und weiter: Im Rahmen einer Ärztebedarfsstudie widmen wir uns auch aktiv dieser Thematik und beugen den sehr problematischen Auswirkungen eines allfälligen Ärztemangels vor. Entscheidend wird sein, dass wir junge Ärztinnen und Ärzte bei uns in Österreich halten können und dabei vor allem die Versorgung des ländlichen Raums sicherstellen. Dies ist aber weniger eine Frage der Ausbildung, sondern vielmehr eine Frage der Rahmenbedingungen und der Qualität des Lebensraumes insgesamt.

Das macht deutlich, dass nicht nur Bundesproblematik hier vorliegt, sondern sehr wohl auch das Land gefordert ist. Zu dieser Thematik noch einige Zahlen:

Im Wintersemester 2010, Stand 19.11.2010, gab es insgesamt 11.472 ordentliche Studierende der Human- und Zahnmedizin in Österreich an allen drei Universitäten - Wien, Graz und Innsbruck. Davon 8.409 Österreicher. Das sind 73 Prozent. Das Studium abgeschlossen haben im Jahr davor, also 2008/2009, insgesamt 1.892 Studenten, davon 1.610 Österreicher oder 85 Prozent. Und im Studienjahr 2007/2008 insgesamt 1.908 Medizinstudenten, davon 1.687 Österreicher oder 88 Prozent.

Oberflächlich betrachtet scheint die Zahl der österreichischen Medizinstudenten zu sinken, für eine echte Bewertung ist allerdings dieser dreijährige Beobachtungszeitraum sicher zu kurz, daher ist diese Ärztebedarfsstudie, denke ich, unerlässlich.

Ich möchte auch noch kurz auf die letzte Budgetsitzung des Landtages eingehen und dem Herrn Landesrat Rezar ein Lob aussprechen, (*Zwiesgespräche in den Reihen – Abg. Erich Trummer: Jetzt wird es gefährlich.*) obwohl ich weiß, dass er die Briefkastenaktion der ÖVP Mittelburgenland zum Thema Gesundheit nicht sehr schätzt.

Bei dieser letzten Sitzung habe ich einen Vorschlag von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl eingebracht betreffend der burgenländischen Pendler, die während ihrer Aktivzeit die Beträge bei der Wiener Gebietskrankenkasse einzahlen und als Pensionisten dann vielfach die Dienste der Burgenländischen Gebietskrankenkasse beanspruchen und die Forderung lautete bei dieser letzten Sitzung, dass der Ausgleichsfonds zwischen den Ländern neu überdacht und neu verhandelt gehört.

Und wie ich nun einer Zeitungsmeldung der letzten Woche entnehme, hat sich Herr Landesrat Rezar um dieses Thema angenommen und erhebt nun ebenfalls diese Forderung, so wie ich auch gesagt habe, dass intelligente Lösungsvorschläge ernst genommen werden sollen, von wem auch immer sie kommen, stehe ich nicht an, Ihnen dafür zu danken, Herr Landesrat! (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*)

Die ÖVP wird der Krankenanstaltengesetznovelle 2011, der Gesundheitswesengesetznovelle 2011 und der Entschließung inklusive

Abänderungsantrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst zum Debattenbeitrag vom Abgeordneten Kölly, der hier ein Sparpaket für das burgenländische Gesundheitswesen in den Mund genommen hat. Also eines ist klar, die SPÖ steht für keine Kürzungen in der Gesundheitsversorgung. Das haben wir natürlich auch so im Budget festgestellt und beschlossen und natürlich ist da auch die Standortgarantie für das Krankenhaus Oberpullendorf inkludiert.

Hier wird weiter investiert, aber dazu sage ich ganz offen, da gehören natürlich auch die notwendigen Beschlüsse dazu. Budgetbeschlüsse beispielsweise, wo, Herr Abgeordneter Kölly, Sie beispielsweise dagegen gestimmt haben. *(Abg. Manfred Kölly: Regierungsbeschluss!)*

Aber zu den Themen: Die Fortsetzung der hochwertigen Gesundheitsversorgung im Burgenland wird natürlich, so, wie wir bereits gehört haben, in Zukunft eine unserer größten Herausforderungen sein und dies hat natürlich auch die SPÖ mit Landeshauptmann Hans Niessl und natürlich auch mit Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar ganz klar als ihr oberstes Ziel gesetzt.

Wir sind, meine ich, auch auf einem guten Weg, das bescheinigt uns immer wieder und auch jetzt jüngst erst wieder der Bundesrechnungshof in seinen positiven Berichten. Wir sind laut diesen Rechnungshofberichten mit unseren Krankenanstalten und unserer wohnortnahen Gesundheitsversorgung, aber auch mit den permanenten Strukturverbesserungen anderen Bundesländern weit voraus.

Und darauf können wir, glaube ich, sehr stolz sein und wir Burgenländerinnen und Burgenländer können zu Recht behaupten, dass wir in vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung und auch der Vorsorge im Spitzenfeld unseres Bundeslandes beziehungsweise von Österreich liegen.

Ja, wir sind auf einem guten Weg, wir sind sozusagen auf dem rot-goldenen Weg einer sozialen Modellregierung. Dazu darf ich allen Verantwortlichen und insbesondere natürlich Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar an der Spitze, den rund 1.900 KRAGES-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen in der Landesregierung und im niedergelassenen Bereich gratulieren und herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Das Konzept der wohnortnahen Krankenhausgrundversorgung mit zwei Schwerpunktkrankenhäusern für möglichst viel Gesundheit hat sich als richtig erwiesen und, ich sage auch ganz offen, ich bin sehr froh darüber, dass sich die Standortgarantie, die ich bereits angesprochen habe, für alle fünf burgenländischen Krankenanstalten auch im Regierungsübereinkommen letztendlich durchgesetzt hat.

Ich sage aber auch genauso deutlich, dass es nicht hilfreich und schon gar nicht zielführend ist, wenn der ÖVP-Regierungspartner ständig versucht, in der Öffentlichkeit nicht so, wie gerade im Landtag, sondern in der Öffentlichkeit auf dem Rücken der KRAGES-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch auf dem Rücken der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer politisches Kleingeld zu kassieren.

Die ÖVP hat zwar erkannt, dass der soziale rot-goldene Weg mit Landesrat Rezar der gesunde Weg für die Burgenländerinnen und Burgenländer ist, und hat deshalb hier im Landtag neuerdings auch bei entsprechenden Beschlüssen mitbestimmt. Ja, das ist in Ordnung. Das ist auch gut so. Daran ändert auch nichts, wenn hier sogar Lob im Landtag an den Gesundheitslandesrat Dr. Peter Rezar kommt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nur, entscheidend ist, was ich natürlich auch draußen vertrete und wie ich draußen argumentiere. Da schaut die Sache natürlich ganz anders aus. Hier besteht Doppelbödigkeit. Hier versucht die ÖVP trotzdem in der Öffentlichkeit vor Ort leider sehr unehrlich, wie ich meine, gemeinsam gefasste Beschlüsse schlechtzureden.

Das ist wirklich schade und das stimmt mich schon, Herr Abgeordneter Geißler, sehr nachdenklich. Weil da werden beispielsweise mysteriöse Briefe geschrieben und in eine ÖVP-Blackbox geworfen, damit diese populistisch im Rahmen von Pressekonferenzen präsentiert werden können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bei diesen Pressekonferenzen loben Sie den Herrn Gesundheitslandesrat. Dort haben Sie eine ganz andere Wortwahl. Das ist unehrlich, meine ich. Ich empfehle deswegen der ÖVP Mittelburgenland ihre Briefe einfach an dem seit langem installierten KRAGES-Briefkasten weiterzuleiten, damit die Post auch an die richtigen Adressaten gelangt. *(Beifall bei der SPÖ)* Denn wir wissen das aus vielen Beispielen, dass die KRAGES und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern die Beschwerden und Anregungen ihrer Patienten sehr ernst nehmen.

Oder, ganz aktuell, ein weiteres Beispiel. Da wird beispielsweise die Standortdiskussion der benachbarten Krankenhäuser Hainburg und Kittsee mit niederösterreichischer Parteihilfe wieder neu entfacht und die Kooperationsmöglichkeiten, die Experten zu diskutieren haben, als rein parteipolitische Aktion - zum Schaden des Krankenhauses Kittsee - wieder hochgefahren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Niederösterreichische Interessen werden auf einmal von den burgenländischen ÖVP-Abgeordneten vertreten. Aber darüber werden wir heute noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt zu diskutieren haben. Aber, es stellt sich dabei natürlich die Frage: Ist das eine konstruktive Gesundheitspolitik im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer? Ich meine, das ist es sicher nicht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ist das ehrliche Gesundheitspolitik? Ist das Gesundheitspolitik mit Verantwortung für die Burgenländerinnen und Burgenländer? Herr Kollege Gesundheitssprecher Geißler! Dazu frage aber nicht nur ich mich, ob dieser Stil der Doppelbödigkeit ihr eigener ist, oder ob Sie vielleicht wieder von Ihrem Klubobmann auf den bereits ihre Vorgänger Gradwohl und Klikovits gescheiterten Weg des politischen „Anpatzens“ verleitet werden?

Die kurze Funktionszeit Ihrer Vorgänger als Gesundheitssprecher zeigt offensichtlich, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Trinkst Du?)* dass dieser destruktive Weg kein gesunder Weg ist. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Trinkt der?)*

Ich ersuche Sie wirklich eindringlich, auf den Weg des wirklichen Miteinanders für die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer zurückzukommen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nicht nur hier im Landtag, auch draußen, wenn Sie den Menschen Sand in die Augen streuen. Auch hier, und vor allem hier, gehört Ehrlichkeit an den Tag gelegt, geschätzter Herr Kollege. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich lade wirklich alle politischen Parteien im Burgenland ein: Machen wir in diesen schwierigen Zeiten den Schulterschluss des Miteinanders für eine weiterhin erfolgreiche und konstruktive Gesundheitspolitik. Ich lade Sie ein, den bisherigen gesunden Weg für das Burgenland ein Stück mitzugehen, die erforderlichen Anpassungen und Weiterentwicklungen auch mitzutragen und natürlich auch mit Beschlüssen mitzuverantworten.

Hohes Haus! Ich sage ganz offen: Wenn der Bundes-Rechnungshof über die burgenländischen Krankenanstalten, erst zuletzt wieder im Ausschuss vorige Woche, wir haben es gehört, sehr erfreulich berichtet hat und die von der KRAGES gesetzten Strukturmaßnahmen, wie, zum Beispiel, Verbünde ausdrücklich gelobt hat, werden wir selbstverständlich auch seine Empfehlungen berücksichtigen.

Mit der Umsetzung verschiedener Vorschläge wurde bereits vor langer Zeit begonnen. Selbstverständlich sind auch laufend Strukturmaßnahmen, so, wie bereits in der Vergangenheit, auch in Zukunft vorzunehmen. Es wird sich zeigen, wer diese ernst nimmt oder wer auch ernst genommen werden kann. Oder, wer weiterhin versucht, parteipolitisches Kleingeld auf dem Rücken der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer zu machen.

Die SPÖ mit Gesundheitslandesrat Peter Rezar wird jedenfalls mit Einbindung von Experten, und nicht mit niederösterreichischen Parteikollegen, die in erster Linie niederösterreichische Interessen und nicht das Wohl der Burgenländerinnen und Burgenländer vertreten, das bestehende gute burgenländische Gesundheitswesen weiter absichern, aber auch weiter entwickeln. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir wollen und werden weiterhin für eine nachhaltige burgenländische Krankenanstaltenreform entsprechende Strukturmaßnahmen einleiten. Einhergehend sind hier natürlich einige effizienzsteigernde Organisationsmaßnahmen erforderlich, die die Absicherung unseres flächendeckenden, gut ausgebauten Krankenanstaltennetzes ermöglichen.

Selbstverständlich brauchen wir dazu all unsere kompetenten und motivierten Mitarbeiter. Wir brauchen dazu aber auch die erforderlichen legislativen Rahmenbedingungen, die zum Teil natürlich auch in der heute vorliegenden Krankenanstaltengesetznovelle verankert sind.

Hohes Haus! Im vorliegenden Entwurf zum Krankenanstaltengesetz sind - wie bereits erwähnt - neben einer Reihe von legislativen Anpassungen an die Bundesgesetzgebung, insbesondere auch die Umsetzung von Kooperationsformen zwischen zwei oder mehreren Krankenanstalten eben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit mit einer gemeinsamen Anstaltsleitung und Anstaltsordnung enthalten.

Im vorliegenden Entwurf zum Gesundheitswesengesetz sind in erster Linie, und das wurde ebenfalls bereits gesagt, legislative Begrenzungen zur Umsetzung einer § 15a-Vereinbarung enthalten. Erwähnenswert ist, dass - jetzt neu - auch ein Mitglied der burgenländischen Landesärztekammer in den Ausschuss der Gesundheitsplattform entsenden werden kann.

Die SPÖ wird natürlich beiden Gesetzesentwürfen die Zustimmung erteilen. Wir bedanken uns auch aus diesem Anlass gleichzeitig sehr herzlich für die laufende

kompetente Vorbereitung von Gesetzgebungen beim wirklichen Hofrat Tschurlovits, Herrn Mag. Dattlinger, natürlich auch bei der Frau Mag. Martinek, für die Abteilung 6 insgesamt, sowie auch bei Herrn Mag. Engel für die Abteilung 3 und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPÖ wird sich natürlich auch in Zukunft als verlässliche Kraft erweisen. Dazu gehören natürlich auch genügend ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Wir kommen damit auch zum entsprechenden Antrag bezüglich dieses Ärztemangels, die natürlich in Österreich ihr Wissen und ihre Kompetenz einbringen. Deshalb warnte bereits die SPÖ mit Wissenschaftssprecher Broukal im Jahr 2006 vor einem Ärztemangel in Österreich. Der Abänderungsantrag zur Bekämpfung des möglichen drohenden Ärztemangels im Burgenland ist deswegen von der SPÖ auch zu unterstützen.

Broukal präsentierte bereits im Jahr 2006 einen Plan für den Ausbau der Medizinuniversitäten. Das sind klare Abhilfen, wie man dem begegnen kann, weil in den nächsten zehn Jahren bis 2021 gibt es österreichweit insgesamt 5.400 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die das Pensionsalter erreicht haben.

Im Burgenland werden bis zum Jahr 2025 174 von derzeit 238 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in den Ruhestand gehen. Darüber hinaus weichen vermehrt Jungmediziner, das ist bereits angesprochen worden, nach dem Studium in Staaten aus, in denen man unmittelbar nach dem Studium mit der Facharztausbildung beginnen kann.

Verschärft wird die Situation bei uns hier in Österreich, da vor allem auch in den Nachbarländern ein zum Teil massiver Ärztemangel vorherrscht und - insbesondere in Deutschland - sehr offensiv mit attraktiven Arztstellen österreichische Jungärzte umwerben, aber auch abwerben. Ich kann dazu aus eigenem Bekanntenkreis sogar ein Beispiel nennen.

Wir brauchen aber unsere ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte selber in Österreich, wie ich meine. Wir brauchen für die Österreicherinnen und Österreicher auch mehr Studienplätze, das ist ganz klar, und entsprechende Zugangsbeschränkungen für Studierende außerhalb unseres Bundesgebietes.

Das sagte bereits auch Ärztekammerpräsident Walter Dorner, der am 15.4.2010 in den Salzburger Nachrichten dazu eine klare Stellungnahme abgegeben und auf diesen Ärztemangel hingewiesen hat, nämlich, dass es in Deutschland - in Relation zur Einwohnerschaft - 30 Prozent weniger Ärzte gibt, dadurch natürlich auch diese Abwerbungen passieren und auch der Aufruf an die damalige Wissenschaftsministerin gegangen ist, hier endlich aktiv zu werden. Deshalb ist der heute zuständige Minister Töchterle gefordert, endlich Konzepte auf den Tisch zu legen und den angehenden österreichischen Jungmediziner Ausbildungangebote zu machen beziehungsweise all jenen Ärzten, die in Österreich bleiben wollen, dies auch zu ermöglichen.

Ich sage auch ganz offen, dass eine Ärztebedarfsstudie ganz wichtig ist, aber die werden wir demnächst präsentiert bekommen. Es ist aber höchste Zeit zum Handeln. Hinsichtlich der gestrigen Fekter-Budgetrede, wo zusätzliche 80 Millionen Euro für alle Unis versprochen worden sind, ist festzuhalten, dass das viel zu wenig ist. *(Abg. Manfred Kölly: Es wird gespart! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein für die Beseitigung dieses drohenden Ärztemangels, der endlich gelöst gehört. Es ist wichtig, dass wir auch von Seiten des Burgenlandes auf mehr ausgebildete österreichische Ärzte, die auch in Österreich ihren Dienst machen können und wollen, drängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend meine ich, dass sich die Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer wirklich ein konstruktives Miteinander, ohne Wenn und Aber, nicht nur hier im Landtag, sondern auch draußen in der Öffentlichkeit verdient hat.

Unqualifizierte parteitaktische Angriffe in der Öffentlichkeit sind nicht nur für das burgenländische Gesundheitswesen äußerst ungesund, sondern schaden auch der Zusammenarbeit für eine gemeinsame und hoffentlich auch erfolgreiche Zukunft.

Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls, so, wie in der Vergangenheit, für die Sicherung und Weiterentwicklung des hochwertigen burgenländischen Gesundheits- und Krankenanstaltenwesens mit höchstem Ziel arbeiten und unsere Zustimmung zu den entsprechenden vorliegenden Beschlussvorlagen erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die Debattenbeiträge zur Krankenanstaltengesetznovelle und auch zum Gesundheitswesengesetz sehr herzlich bedanken.

Ich denke, dass wir damit die organisatorischen Grundlagen für ein positives Weiterarbeiten im Sinne der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer geleistet haben. Ich möchte ganz speziell zur Frage des heute in Rede stehenden Ärztemangels, vor allen Dingen auch des Fachärztemangels für die Zukunft, Stellung beziehen. Ich denke, dass wir die Diskussion in Österreich vielfach nicht richtig führen.

Die Diskussion wird in einer völlig falschen Betrachtungsweise geführt, denn wenn Mangel droht, und diesbezüglich gibt es eine breite Einigkeit, dann sollte man nicht über Studienbeschränkungen, Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen nachdenken, sondern da gibt es eine einzige Antwort und die lautet, ein weiteres Öffnen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir brauchen zusätzliche universitäre Angebote für Humanmediziner, das ist die eine Antwort. Die andere Antwort ist, dass wir uns im Bereich der Ausbildungsstellen sicherlich auch in nächster Zukunft verbreitern müssen. Hier sind alle gefordert, unabhängig davon, ob die in Ausarbeitung befindliche Studie vorliegt. Wir brauchen als notwendige Antwort ein zusätzliches Ausbildungsangebot. Es ist natürlich für die Politik oder für einen Politiker sehr schwierig, diese Diskussion mit Expertinnen und Experten der Medizin zu führen, denn da wird vielfach auch von der Ärztekammer immer die Frage der Qualität und der qualitativ hochwertigen Ausbildung ins Treffen geführt, was natürlich richtig und notwendig ist.

Wir wissen aber auch aus der Vergangenheit, gerade wir im Burgenland, dass wir, zum Beispiel, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Fachärztemangel gehabt haben, dem wir so begegnet sind, dass wir für das Burgenland an den entsprechenden Ausbildungsstellen in Wien und in Graz an den Universitäten zusätzliche Ausbildungsstellen gekauft und auch bezahlt haben.

Wir haben damit nicht nur jungen Burgenländern, burgenländischen Medizinern, eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen, sondern wir haben sie dann auch natürlich dazu verpflichtet, ins Burgenland zurückzukommen und haben in vielen Disziplinen damit unseren Bedarf gedeckt.

Damals gab es diese Diskussion, die heute gelegentlich geführt wird, nicht, nämlich, die Diskussion, dass damit die Qualität leidet. Ich denke, man wird an Ausbildungsplätzen künftighin insofern zu arbeiten haben, als dass wir sie zumindest vermehren, um nicht zu sagen verdoppeln müssen.

Ich glaube, es wird der Ausbildung oder der Qualität der Ausbildung sicherlich nicht Schaden zugefügt, wenn man statt fünf vielleicht zehn Fachärzte an einer Stelle ausbilden kann. Das muss organisatorisch möglich sein. Ich denke, dass damit auch die Qualität nicht leiden kann und auch nicht leiden darf. Das ist ein klares Bekenntnis für die weitere Öffnung von Universitäten. Den umgekehrten Weg mit Studienbeschränkungen und Studiengebühren zu gehen, ist ein völlig falscher Ansatz.

Es gibt tausende, es gibt zig tausende junge Österreicherinnen und Österreicher, die ein Medizinstudium absolvieren wollen, die aber an Aufnahmekriterien scheitern, oder in Ermangelung von Plätzen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Abgeordneter! Wenn wir einen Mangel orten, und das tun wir, dann können wir nicht sagen, machen wir den Flaschenhals noch enger. Die Antwort muss in die andere Richtung gehen und daher ein klares Bekenntnis auch an den Wissenschaftsminister. Wir brauchen mehr Plätze in der humanmedizinischen Ausbildung. Wir brauchen vielleicht einen zusätzlichen Standort in diesem Bereich, denn nur so können wir einem drohenden Mangel wirklich entgehen. Die Antworten, die derzeit gegeben werden, sind jedenfalls völlig falsch. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der zweite Bereich ist die Frage der Ausbildung von Allgemeinmedizinern. Wir haben, und der Abgeordnete Trummer hat bereits die Zahlen genannt, im Burgenland mittelfristig etwa bis zum Jahr 2025 die Situation, dass etwa 170 Allgemeinmediziner ins Pensionsalter kommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass wir die derzeitige gute flächendeckende Versorgung auch künftighin sicherstellen können. Nun kommt dazu, dass die Medizin immer weiblicher wird. Das ist jetzt - von meiner Seite - nichts Negatives. Ganz im Gegenteil, denn es werden künftighin 70 Prozent aller Abgänger von humanmedizinischen Universitäten weiblich sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das macht indirekt ein Problem für niedergelassene allgemeinmedizinische Versorgungsstellen, weil natürlich ein Allgemeinmediziner, der Landarzt, wie dieses Klientel vielfach auch bezeichnet wird, natürlich nahezu rund um die Uhr zur Versorgung seiner Bevölkerung, seiner Patientinnen und Patienten, zur Verfügung steht, weil nicht nur die Ordinationsöffnungszeiten hier im Raum stehen, sondern weil darüber hinaus natürlich die Visiten und auch die Notfälle, die doch rund um die Uhr passieren, zur Disposition stehen.

Das macht es natürlich schwierig. Ich kenne vielfach aus hunderten Gesprächen den Wunsch von MedizinerInnen, dass man auf der einen Seite gerne geregelte Dienstzeiten hat, wie sie beispielsweise in der Funktion unserer Spitalsärzte angeboten werden, oder dass man sich für eine Facharztausbildung entscheidet, wo man dann die vorgeschriebenen Ordinationszeiten hat, die im Regelfall 30 bis 40 Wochenstunden umfassen, sodass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher gegeben ist, als wenn man, wie gesagt, rund um die Uhr als Arzt für Allgemeinmedizin oder als Ärztin für Allgemeinmedizin zur Verfügung stehen soll.

Das wird künftighin eine Problemstellung sein, der man nur insofern begegnen kann, als man den Ausbau von Gruppenpraxen forcieren muss, wo man beispielsweise

mit Timesharing-Modellen auch versuchen kann, eine Kassenvertragsstelle von mehreren Ärztinnen zu besetzen, um so zu gewährleisten, dass auch die Frage der Weiblichkeit in der Medizin künftighin eine adäquate Antwort bekommt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich denke, hier müssen wir in diese Richtung weiter arbeiten. Wir haben beispielsweise dieses Problem und dieses Phänomen in den urbanen Bereichen überhaupt nicht. Wir merken das auch an den Vormerkungen und an den Anmeldungen im Rahmen der Turnusausbildungen. Wir wissen, dass es hier beispielsweise in Wien noch immer zwei- bis dreijährige Wartezeiten gibt, die wir im Burgenland nicht mehr haben. Ganz im Gegenteil. Bei uns kann ein Jungmediziner ab Promotionstermin damit rechnen, dass er unmittelbar danach seine Turnusausbildung machen kann.

Vielfach können wir damit nicht sicherstellen, dass die dann ausgebildeten Jungärztinnen und Jungärzte auch im Burgenland verbleiben. Das ist ein Phänomen. Daher, wie gesagt, nur klare Antworten, die wir so definieren müssen, dass wir hier verschiedenste Angebote anbieten müssen, sodass vielleicht 170 Kassenvertragsstellen von einer Vielzahl von Personen bespielt werden, um eine lückenlose Versorgung, so, wie wir das bisher haben, sicherzustellen.

Das Burgenland ist dahingehend wirklich vorbildlich. Wir sind die Nummer eins im Bereich der niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner gemessen an der Einwohnerzahl.

Wir haben hier in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufholprozess hingelegt. Den gilt es im Interesse unserer Patientinnen und Patienten auch künftighin sicherzustellen. Was wir jetzt brauchen und was unser Bundesgesundheitsminister auch derzeit schon eingeleitet hat, ist ein Schulterschluss aller Player in diesem Bereich. Von den Sozialversicherungsträgern bis zur Ärztekammer.

Es geht auch um die Frage der Vermehrung der Ausbildungsplätze, wo die Ärztekammer ein gewaltiges Wort mitzusprechen hat. Hier müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass wir, sowohl die Ausbildungsplätze vermehren, um nicht zu sagen verdoppeln. Auf der anderen Seite gilt es, neue, intelligente und kreative Modelle im Rahmen der Bespielung von Arztordinationen sicherzustellen.

Ich glaube, das haben sich die Patientinnen und Patienten verdient. Das brauchen die Burgenländerinnen und Burgenländer. Dieses Modell brauchen wir in Österreich. Ich sage es nochmals: Studiengebühren, Zugangsbeschränkungen sind antiquiert. Die gehören ins Mittelalter. Die haben in einer Neuzeit nichts verloren.

Ich glaube, wenn wir uns dazu bekennen, werden wir sehr rasch eine zukunftsorientierte Lösung finden können. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: 96 Prozent der SPÖ-Wähler sind schon früher. - Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Bitte um etwas mehr Ruhe!

Herr Landtagsabgeordneter Mario Trinkl ist Berichterstatter zum 9. Punkt der Tagesordnung. *(Abg. Mario Trinkl: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer ist Berichterstatter zum 10. und 11. Punkt der Tagesordnung. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Danke. Die Herren Berichterstatter verzichten beide auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 9. Punkt der Tagesordnung abgestimmt. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 296, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), Zahl 20-185, Beilage 320.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Nachdem keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 10. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 294, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), Zahl 20-183, Beilage 327.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nachdem keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2011), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 274, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels im Burgenland, Zahl 20-177, Beilage 339.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des möglichen drohenden Ärztemangels im Burgenland ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig gefasst.

12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 301), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 20-190) (Beilage 328)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Die Berichterstattung über den 12. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 301, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, Zahl 20-190, Beilage 328, wird Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde dabei zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu diesem Punkt gemeldet ist Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde diesem Antrag, wie bereits angekündigt, nicht zustimmen, weil ich es skandalös finde, dass wir, als der Landtag, der das mehrheitlich annimmt, 1,3 Millionen Euro an Steuereinnahmen von Menschen erzielen wollen, die dieses Geld beim Glücksspiel verlieren. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wie alle Statistiken zeigen, kommt der größte Betrag dieser Verluste immer von einigen wenigen, die hier ihre Existenz verspielen.

Ich habe im erweiterten Bekanntenkreis einen Kellner, den ich hin und wieder abends treffe. Einen Kellner, der 100.000 Euro verspielt. Der ist spielsüchtig und kann sich nicht dagegen wehren.

Solchen Menschen die Gelegenheit zu geben, ihre Existenz zu vernichten und damit Millionen in die Steuerkassa zu spielen, halte ich für absolut unverantwortlich. Wir

haben gegen so etwas vorzugehen. Das wäre meine Sicht der Dinge. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damit bin ich nicht alleine. Wie ich wahrnehme, gibt es in allen Parteien Stimmen, die sich dafür aussprechen, hier mehr auf den Schutz der Süchtigen zu schauen, als auf die Steuereinnahmen. Das Thema ist, und das ist mir klar, nicht unkompliziert. Man kann keine Sucht dadurch eingrenzen, dass man 100-prozentig radikal alles verbieten möchte. Das gilt für Alkohol, das gilt für weiche Drogen, das gilt sogar für harte Drogen, die zu Recht verboten sind. Aber, die sind nicht eingedämmt. Das ist mir alles klar.

Beim Spiel gäbe es Möglichkeiten, damit sehr seriös umzugehen. Es gibt streng kontrollierte Casinos, und zwar staatliche Casinos, wo man hin und wieder einmal etwas tun kann, wo man sich ausweisen muss und wo man wirklich kontrolliert wird. Wo das Geld, das eingenommen wird, in die Prävention investiert wird. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Es gibt Lotterien und es gibt jede Menge Geschicklichkeitsspiele, auf die man zugreifen kann. Sportwetten, das eine oder andere Kartenspiel. Leuten, die gern einmal um ein paar Euro spielen, einen Prügel zwischen die Füße zu werfen, darum geht es nicht.

Worum es geht, ist das Automatenspiel. Das ist das, was wir im Wesentlichen hier diskutieren. Diese blinkenden Automaten, die im Gasthaus stehen und jemanden, wenn er zwei, drei Bier zu viel getrunken hat, einmal anziehen. Zuerst einmal fünf Euro zu verspielen, dann zehn Euro. Irgendwann einmal 100 Euro. Wenn man sich nach drei, vier Jahren daran gewöhnt hat, in die Sucht abzugleiten, dann entwickelt sich diese Sucht systematisch. Dazu gibt es seit vielen Jahren Studien. Deswegen regt mich auch nicht auf, oder am wenigsten auf an dieser Novelle, die sie planen, dass drei Automatencasinos im Burgenland errichtet werden sollen mit einer großen Anzahl von Automaten.

Automatencasinos als solche sind für mich gar nicht das größte Problem. Dort fährt dann jemand hin, wenn er schon ganz sicher weiß, dass er spielen möchte. Da würde ich noch ein Auge zudrücken, wenn es nur um das gehen würde. Ich würde sagen, dass ich das nicht richtig finde, aber es ist wahrscheinlich nicht die große Gefährdung. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Womit ich überhaupt nicht kann, ist, dass das kleine Glücksspiel in Gaststätten legalisiert werden soll. (*Abg. Johann Tschürtz: Es gibt dann kein kleines Glücksspiel mehr. - Abg. Ilse Benkö: Mit dieser Novelle gibt es eben dann das kleine Glücksspiel nicht mehr. - Abg. Johann Tschürtz: Damit ist das kleine Glücksspiel weg!*)

Ich bin sofort für die Abschaffung. (*Abg. Johann Tschürtz: Nein! Es ist dann weg! - Abg. Ilse Benkö: Es ist, wie gesagt, dann weg!*) Aber, ich sage, das Schlimmste ist, dass es zu den Menschen hinkommt. Jetzt höre ich, dass derzeit im Burgenland 700 bis 800 Automaten illegal stehen. Das sollen wir dadurch in den Griff bekommen, dass jetzt legalisiert und dann stärker kontrolliert wird? Es ist keine leichtere Kontrolle möglich, als zu wissen, dass jeder Automat, der jetzt herumsteht, illegal ist.

Dann noch darauf schauen zu müssen, ist das ein Automat mit Plakette oder ohne Plakette, ist eine wesentlich schwierigere Kontrolle. Die leichteste ist die, die wir jetzt hätten. Jeder Automat, der dort steht ist illegal und müsste angezeigt werden. Dass das nicht passiert, zeigt erstens, dass nicht streng genug staatlich kontrolliert wird. Zweitens, dass auch in Zukunft eine Kontrolle nicht möglich sein wird. Deswegen sind alle Ausreden, dass man es damit besser in den Griff bekommen möchte, umsonst.

Das kleine Glücksspiel ist ein Thema, das die Grünen jetzt seit einiger Zeit vor einige Probleme stellt. Wir hatten es im Oberösterreichischen Landtag. Der Herr Kollege

Illedits hat vorhin bei einem ganz anderen Thema erwähnt, er ist in einer Koalition und muss manchmal Dinge beschließen, die nicht hundertprozentig dem entsprechen, was er sich vorstellt. In Oberösterreich ist es den Grünen so ergangen. Sie wurden mit massivem Druck zu diesem Thema angefahren und haben dann etwas, was sie als eine Entschärfung gesehen haben, zugestimmt, gegen den Willen des ganzen Restes der Partei. Das war massiver Druck, der plötzlich gekommen ist, das in Oberösterreich zu legalisieren.

Dann ist uns dasselbe in Wien passiert. In Wien, mit dem anderen Koalitionspartner hat „rot“ plötzlich Druck gemacht, dass man zustimmt, obwohl es einen Parteitagsbeschluss gab, das nicht zu legalisieren bei der SPÖ. Trotzdem gab es massiven Druck auf die Grünen in Wien. Wir sind aus dieser Sache nur rausgekommen, weil die SPÖ einen Irrtum hatte. *(Abg. Manfred Köllly: Das gibt es ja nicht!)* Die Legalisierung hätte eine Verlängerung oder einen eigenen Beschluss gebraucht und dem haben die Grünen einfach nicht zugestimmt.

Wenn das in irgendeiner Form anders gewesen wäre, dass man es abschaffen müsste, hätte sich die SPÖ in dieser Koalition wahrscheinlich sogar durchsetzen müssen, weil meinen „grünen Freunden und Freundinnen“ in Wien die Hände gebunden gewesen wären. Das war ein mörderischer Aufwand, das in Wien zu verhindern und auch eine irrsinnige Belastung für die Koalition. Jetzt fragen wir uns, jetzt kommt das wenig später ins Burgenland. Warum geht ausgerechnet jetzt diese Sache von einem Bundesland ins nächste? Warum üben sowohl „schwarz“ als auch „rot“ massiven Druck in den jeweiligen Koalitionen auf die Grünen aus, um das kleine Glücksspiel zu legalisieren?

Warum taucht ... *(Abg. Christian Illedits: Wir machen keinen Druck!)* Ihr macht jetzt keinen mehr, aber in den Koalitionen in Wien war es so. Da seid Ihr Euch beide einig und habt keinen Koalitionspartner, der Widerstand leistet. Ich frage mich wirklich, wo ist die Arbeit im Hintergrund? Wer hat diese Interessen, dass dieses Thema jetzt von Landtag zu Landtag geschliffen wird und wer ... *(Abg. Johann Tschürtz: Die Frage beantwortet sich selbst!)* Bitte? *(Abg. Johann Tschürtz: Die Frage beantwortet sich selbst!)* Ja, die Frage, weiß ich nicht. Ich möchte ja niemanden nennen, trotz meiner Immunität, aber es gibt ja bekannte Firmen, deren Interesse dahinterstehen könnte. Würde mir wünschen, dass Ihr Abgeordneten Euch vielleicht einmal kurz hinterfragt, ob Ihr Euch in den Dienst dieser Firmen stellen wollt, die jetzt diesen Druck dazu machen.

Ich bin damit auch schon fertig. Auf die freiheitliche Begründung bin ich aber noch gespannt. Wir sind gegen jeden Punkt dieses Beschlusses. Das heißt, Ihr seid nicht eingebunden gewesen von den entsprechenden Firmen, nehme ich einmal an? Na, ich höre es mir an. *(Abg. Ilse Benkö: Sie lesen alles nur oberflächlich oder gar nicht! – Abg. Johann Tschürtz: Wer hat das gesagt, ich?)*

Präsident Gerhard Steier *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ilse Benkö. Wir erwarten auf das Freudigste ihren Redebeitrag.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident. Genau, wir sind dafür, dass wir dagegen sind. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Was unter dem Titel „Veranstaltungsgesetz“ so harmlos daher kommt, ist in Wirklichkeit eine weitreichende und folgenschwere Neuerung. Das Burgenland, liebe Kolleginnen und Kollegen, legalisiert das sogenannte kleine Glücksspiel, wobei alleine schon in diesem Satz von Umständen ausgegangen wird, die nicht unbedingt der Realität entsprechen müssen.

Im Burgenland gibt es schon bisher Glücksspielautomaten. In den Erläuterungen des vorliegenden Gesetzes ist davon die Rede, dass es schon bisher Schwierigkeiten bei Kontrollen, Verwaltungsverfahren und überhaupt mit der Interpretation der bis dato geltenden Rechtslage gegeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungen darüber, was erlaubt und verboten war, gehen durchaus auseinander. Kleines Glücksspiel ist, Herr Kollege Reimon, nicht gleich kleines Glücksspiel. Überhaupt ist dieser Begriff des kleinen Glücksspieles irreführend. Mit der Beschlussfassung des neuen Glücksspielgesetzes auf Bundesebene, wurde das sogenannte kleine Glücksspiel abgeschafft. Das gibt es nicht mehr, Herr Kollege Reimon. Es gibt nur mehr Glücksspiel. Worum es heute im Burgenland geht, das ist die Vergabe von quasi Casinolizenzen, wie sie bisher nur der Bund vergeben konnte.

Meine geschätzten Damen und Herren! Gleich zu den Einzelheiten der geplanten Änderungen. Maximal drei juristische Personen sollen Bewilligungen zum Betrieb von Glücksspielautomaten erhalten. Wer sollen diese drei juristischen Personen sein? Damit kommen wir schon zum ersten entscheidenden Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die betreffenden juristischen Personen, man höre, müssen Kapitalgesellschaften mit einem Aufsichtsrat sein. Die betreffenden juristischen Personen müssen für jeden einzelnen Glücksspielautomaten über ein Stamm- und ein Grundkapital von mindestens 8.000 Euro verfügen. *(Abg. Johann Tschürtz: Das ist ja ein Wahnsinn!)*

Es gibt noch weitere Bedingungen. Allerdings ist der Kreis jener, die eine Bewilligung erhalten können, mit diesen von mir genannten beiden Bedingungen ja schon deutlich eingeschränkt. Es kann sich bei diesen juristischen Personen nur um gigantisch große Konzerne handeln, die den Glücksspielmarkt schon heute und das wissen wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, fest im Griff haben und Milliardenengeschäfte machen.

Welcher kleine Automatenaufsteller, welches Familienunternehmen verfügt schon über einen Aufsichtsrat und vor allem über mindestens 8.000 Euro Stamm- und Grundkapital pro Automat? Das kann niemand aufbieten, der nicht ein größerer Fisch ist, meine Kolleginnen und Kollegen. Diese größeren Fische sind selbstverständlich nicht daran interessiert, ihr Geschäft mit jemanden zu teilen, etwa wie es bis dato war, mit dem Wirt ums Eck, der zwei oder drei Automaten als weitere Einnahmequelle stehen gehabt hat, damit er vielleicht einen Teil seiner Stromkosten oder einer Aushilfskellnerin bestreiten konnte. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese großen Fische, wie im Gesetz vorgesehen, werden Automatensalons betreiben, Spielhöllen, betreiben. Sie werden es sehen, Frau geschätzte Landesrätin Resetar. Ich sage Ihnen, dort sind die Spieler dann unter sich und können unbehelligt zocken. Wenn sie, wie es bis dato war, im Wirtshaus gespielt haben, hat der Wirt gesagt, lieber Freund, trink noch ein Seidl, heute ist es genug, du hast schon genug Geld verspielt. Das ist eine Sucht, das ist eine Krankheit. In diesen Hallen sind alle Spieler unter sich. Da wird schwer und fest gezockt werden, das kann ich Ihnen sagen.

Ich sage Ihnen, im Gesetz ist auch die Einzelaufstellung in Gastgewerbebetrieben schon vorgesehen. Das können Sie mir schon entgegenhalten, das ist schon richtig. Allerdings bei Automatensalons sehe ich das noch ein. Frau Kollegin Resetar, weil Sie sagen, das wird nicht so sein.

Es müssen die Räumlichkeiten, in denen ein Wirt seinen Automaten aufstellt, und das hören Sie sich genau an, mindestens 200 Meter von Kindergarten und Schulen, Horten, Jugendheimen und Jugendzentren entfernt sein. Ein Wirt, der schon seine Existenz hat, wird das nicht leicht machen können. Aber ein Konzern, für den wird das

kein Problem sein. Weil er seinen Betrieb dort aufnehmen wird, wo das ist, weil er eben erst eröffnet. Der Wirt kann sein Wirtshaus nicht umsiedeln.

Abgesehen davon muss man im Hinblick auf die Einzelaufstellung von Automaten doch bezweifeln, dass man mit den diesbezüglichen Regelungen das erreichen wird, was man vorgibt erreichen zu wollen. Jetzt bin ich wieder zurück bei den Hallen, Frau Landesrätin, die burgenlandweit entstehen sollen. Der Gesetzgeber normiert Ausweiskontrollen und untersagt Kindern und Jugendlichen solche Spielhöllen, Spielhallen, zu betreten.

Meine Damen und Herren! Sie können ja mir persönlich wirklich nicht weismachen und Sie meinen das ja sicherlich auch nicht alle ernst, dass das irgendjemand effektiv kontrollieren kann oder überhaupt will. Wir haben ein hervorragendes Jugendschutzgesetz. Denken Sie doch an die geltenden Bestimmungen unseres hervorragenden Jugendschutzgesetzes.

Ein jeder von uns weiß, dass Kontrollen ja wirklich nur, leider Gottes, sehr selten stattfinden und Zuwiderhandeln, Frau Landesrätin Dunst, kaum Folgen hat. Ich sage Ihnen, Politiker haben gar kein Interesse an effektiven Kontrollen und die Behörden haben leider Gottes oft nicht einmal das erforderliche Personal dafür. Deshalb ist das fast witzlos. Es kommt noch besser. Wenn der Geschäftsführer einer solchen Halle zur begründenden Annahme gelangt, dass ein Spieler gefährdet ist und durch das Spielen das Existenzminimum, so steht es im Gesetz, zu gefährden droht, dann soll er Bonitätsauskünfte einholen und mit dem Spieler ein Beratungsgespräch führen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ja nicht der Ernst sein. Ich sage Ihnen, Sie machen doch mit diesem Gesetz den Bock zum Gärtner. Sie wissen es ja genau, solche Unternehmungen leben doch davon, dass Leute die Existenz verlieren, noch mehr spielen, noch mehr spielen. Das ist eine Krankheit, eine Sucht und diese Leute leben davon, dass die Spieler die Existenz verlieren. Sie verdienen daran, dass die Spieler in die Sucht getrieben werden und die Spieler wissen dann nicht mehr wann Schluss ist. Das ist ungefähr so, wir haben sehr viele schöne Buschenschänke und Heurige, wenn man den Buschenschänken und den Heurigen in seinen eigenen Lokalen den übergebührlichen Genuss von Wein verbietet oder hintanhält.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die formulierten Regelungen zeigen aber auch, dass die, die das Glücksspiel auf monströse Beine stellen wollen, ganz genau wissen, wie gefährlich dieses Spiel ist und was sie eigentlich betreiben. Jetzt komme ich zu einigen Details, Herr Kollege Reimon. Pro Spiel soll man maximal zehn Euro setzen und 10.000 Euro gewinnen dürfen. Wissen Sie, wie lange so ein Spiel mindestens dauern muss? Nicht eine Stunde, auch nicht eine Minute. Ein Spiel muss zumindest eine Sekunde dauern. Das sogenannte kleine Glücksspiel sieht im Burgenland also so aus, dass der Spieler pro Sekunde zehn Euro, pro Minute 60 Euro und pro Stunde sage und schreibe 36.000 Euro verspielen kann. Das nennen die Kolleginnen und die Kollegen von SPÖ und ÖVP kleines Glücksspiel? Sachlich falsch und ich sage Ihnen, absolut irreführend.

Dass das den Verantwortlichen sehr wohl bewusst ist, zeigen die Normen die vorschreiben, dass das Spiel nach zwei Stunden unterbrochen werden muss, zumindest für fünf Minuten. Diese Phase ist quasi die Abkühlphase, so heißt diese im Gesetz. Innerhalb von 24 Stunden darf man maximal drei Stunden spielen. Ich sage Ihnen, auch das ist kaum kontrollierbar.

Ich kann den Kolleginnen und Kollegen der SPÖ nur empfehlen, sich an die Worte von Niki Kowall zu erinnern und sich diese zu Gemüte zu führen. Das ist Ihr Vorsitzender

der Sektion 8 der SPÖ in Wien, der sich am Landesparteitag mit seinem Antrag für ein Verbot des Glücksspiels überraschend durchgesetzt hat.

Ich sage Ihnen, vor allem ein Satz ist mir im Gedächtnis geblieben, er hat nämlich gesagt: „Es sind vor allem jene Menschen vom kleinen Glücksspiel abhängig, von denen man früher einmal gesagt hat, für die ist die SPÖ da.“ Da hat er Recht, der Herr Kowall, es geht beim Glücksspiel, liege Kolleginnen und Kollegen, nicht um die Reichen, die Sie schröpfen wollen, es geht um andere Menschen, es geht um Arbeiter und um den Bezieher von Sozialleistungen, der sein Geld auf den Kopf haut und damit leider Gottes die Existenz seiner Familie in Gefahr bringt.

Wir Freiheitlichen, und jetzt Herr Kollege Reimon werde ich Ihnen versuchen, das zu sagen, wir sind nicht gegen ein generelles Glücksspielverbot, das möchte ich auch hier anmerken. Wir Freiheitlichen sind aber sehr wohl dagegen, den Markt ausschließlich den großen Fischen zu überlassen, deren Geschäft es ausschließlich ist, Menschen in den Ruin zu treiben.

Unser Ansatz wäre gewesen: Legalisierung des Glücksspiels, Herr Kollege Strommer, Bindung der Bewilligung zur Aufstellung von Automaten (*Abg. Leo Radakovits: Das ist enthalten!*) an die Gastgewerbeberechtigung, Beschränkung der Anzahl solcher Automaten, Verbot von Automatensalons und höchst zulässiger Einsatz ein Euro pro Spiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hätte garantiert, dass weder Betreiber noch Spieler in die Illegalität gezwungen werden, dass kleine Automatenaufsteller nicht unter die Räder kommen, dass den Wirten eine nicht unwichtige Einnahmequelle erhalten bleibt, dass Spieler nicht nur unter ihresgleichen sind, wie vorher von mir in einem Beispiel erwähnt, dass Wirte und Gäste dementsprechend als Beobachter oder vielleicht sogar als Korrektiv wirken, das vor allem in Bezug auf unsere Jugendlichen, und dass Spieler nicht in der Lage sind, innerhalb einer Stunde bis zu 36.000 Euro zu verspielen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte durchaus vernünftige Möglichkeiten gegeben.

SPÖ und ÖVP haben einen anderen Weg gewählt. Einen Weg der großen Konzerne, die auch mit unlauteren Mitteln arbeiten könnten, in die Hände spielen. Es ist leider Gottes der Weg von der ÖVP - weg von den kleinen Unternehmen. Das kann vielen Kleinen die Existenz kosten und all das nur, wenn wenig Geld... (*Abg. Christian Illedits: Wenn die illegalen Automaten wegkommen!*)

Bitte Herr Kollege Illedits? (*Abg. Christian Illedits: Wenn die illegalen Automaten wegkommen!*) Nein, nein, Sie haben mir nicht zugehört. Es hat mit... (*Abg. Christian Illedits: Ich höre Ihnen genau seit sieben Minuten zu!*)

Ich sage Ihnen, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte. Sie haben diese außer Acht gelassen. Ihnen ist es lieber, dass es noch mehr Menschen die Existenz kosten kann, dass Familien gefährdet werden. Das ist ein Weg, den Sie einschlagen, der auch unsere Jugend, unsere Zukunft, gefährdet.

Ich sage Ihnen all das nur, um ein wenig Geld in die leeren Kassen zu bringen. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Illedits, ein wirklich sehr hoher Preis, wie ich meine.

Wir Freiheitliche lehnen diesen vorliegenden Gesetzesantrag aus Überzeugung ab. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Benkö. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Leo Radakovits. Dragi prijatelj tvoja riječ.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Lipa hvala. Danke schön! Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, zwei Begründungen für die Ablehnung eines Gesetzes mit gerade gegenteiligen Argumenten zu hören.

Der Herr Kollege Reimon meint, die Automatensalons wären gerade noch verträglich, die Frau Kollegin Benkö meint, gerade das ist das größte Übel, draußen in den Ortschaften, den Wirtshäusern, wäre das noch halbwegs annehmbar.

Man sieht, wie komplex, diffizil und vor allem höchst emotional diese Materie nicht nur abgehandelt wird, sondern auch in Diskussion steht. In seiner Replik auf die Glücksspielgesetznovellen des Bundes des Jahres 2010 schreibt Universitätsprofessor Winkler in seinem in der Vorwoche erschienenem Buch Folgendes:

In ordnungspolitischer Hinsicht muss gesagt werden, dass idealerweise ein gänzlich Verbot von Glücksspielen die sinnvollste Regelung wäre. Angesichts des bekannten Umstandes, dass der Spieltrieb den Menschen nun einmal immanent gegeben zu sein scheint, wie dies auch sämtliche zu diesem Thema erscheinenden Studien immer wieder belegen, ist es aber wesentlich sinnvoller, diesen Spieltrieb im Interesse des Einzelnen und der Gemeinschaft in geordnete Bahnen zu lenken.

Dadurch wird zweierlei erreicht. Eine in Staaten mit gänzlichem Spielverbot zu beobachtende Abwanderung des Glücksspiels in die Illegalität wird vermieden. Gleichzeitig erhält sich der Staat die Möglichkeit, die nun auf legaler Basis betriebenen Glücksspiele zu überwachen. Diese Überwachung muss als oberste Zielsetzung den Schutz des einzelnen Spielers vor Augen halten.

Dies meinte er positiv einleitend zu den Glücksspielgesetznovellen des Bundes, wirft aber weiterhin ein, die mit den Reformen hinsichtlich Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Legalität verbundenen Einschränkungen der Freiheit des Menschen im Allgemeinen und der verfassungsrechtlich geschützten Freiheiten, wie der Grundrechte der gewerblichen Erwerbsfreiheit und der Freiheit des Eigentums im Besonderen, im Hinblick auf die Freiheit jedermanns zu Geselligkeit im Spiel, ist aber auch in den Glücksspielgesetzen keine Rede.

Man sieht die Komplexität ist auch unter Juristen, Höchstjuristen nicht nur gegeben, sondern auch in jede Richtung folgar. Was bringt das Burgenländische Veranstaltungsgesetz, die Novelle mit der Legalisierung des sogenannten kleinen Glücksspielgesetzes?

Das Bundesgesetz sieht für Burgenland als höchstmögliche Zahl von Automaten, mit der Regelung ein Automat pro 1.200 Einwohner, 236 Automaten vor. Das Gesetz hat nun festgelegt, dass maximal drei Konzessionen zu vergeben sind, eine für Automatensalons, wo 110 Automaten insgesamt aufgestellt werden dürfen, und zwei Konzessionen für Einzelaufstellungen, wo jede Konzession maximal 63 Automaten beinhalten kann. Es ist nur eine Konzession pro Inhaber möglich und die Laufzeit maximal zehn Jahre. Auch hier hat man im Burgenland versucht, den Rahmen, den der Bund vorgegeben hat, gar nicht auszuschöpfen. Der Bund würde uns eine Laufzeit von 15 Jahren gestatten.

Bei Automatensalons: Mindestens zehn sind aufzustellen, maximal 20 Automaten. Der Bund würde uns 50 Automaten zugestehen. Das heißt, auch hier unterschreiten wir die vorgegebene Linie bei weitem.

Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt in den Salons verboten. Es gibt eine Personenkontrolle und Monitoring. Besuchsfrequenz ist durchzuführen. Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Automaten Salons von drei Stunden pro 24 Stunden.

Der Bund hat hier keine Einschränkung. Wir im Burgenland haben diese Einschränkung dezidiert vorgenommen. Die erwähnte Abkühlungsphase von fünf Minuten nach zwei Stunden Spieldauer, wobei der maximale Höchsteinsatz in Automaten Salons zehn Euro beträgt, bei einer Höchstgewinnsumme von 10.000 Euro.

Bei den Einzelaufstellungen dürfen maximal drei Automaten pro Gastgewerbebetrieb aufgestellt werden. Ich verstehe nicht diese Diskrepanz, die die Frau Benkö hier angesprochen hat. Gastgewerbebetriebe sind eben vorgesehen und nur diese, die eine Gastgewerbebewilligung haben, kommen infrage für die Aufstellung. Diese müssen in einem separaten Raum, der mit allen möglichen Anschlüssen an das Bundesrechnungszentrum ausgestattet ist, aufgestellt werden.

Es gibt wiederum ein Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche. Der Besucher erhält eine personenbezogene, nicht übertragbare Spielerkarte. Die höchstzulässige Spieldauer bei Einzelaufstellung beträgt 1,5 Stunden pro Tag.

Laut Bundesgesetz wären drei Stunden möglich. Auch hier wurde eine Einschränkung durch uns vorgenommen. Jetzt kommt es. Der Höchsteinsatz ist ein Euro pro Spiel, wobei der Höchstgewinn 1.000 Euro ist. Also sehr wohl ist der Spieleinsatz, der Höchstspieleinsatz bei Einzelaufstellungen bei den Automaten draußen in den Gastgewerbebetrieben, ein Euro.

Die Sperrzone bei Kindergärten und Schulen ist mit 200 Meter definiert. Das Anhörungsrecht der Gemeinden bei Bewilligung von Automaten Salons ist auch vorgesehen. Als Aufsichtsbehörden fungieren Land und die Bezirkshauptmannschaften.

Dann gibt es auch und ist auch jetzt neu vorgesehen, aufgrund des eingereichten Abänderungsantrages, eine transparente Interessentensuche über Bewertungskommissionen für Automatenbewilligungen. Grundlage sind die Bestimmungen im Bundesglücksspielgesetz. Gemäß den EU-Vorgaben muss die Interessentensuche nicht diskriminierend, transparent und nachvollziehbar sein.

Bei mehreren Bewilligungswerbern ist demjenigen Bewilligungswerber die Bewilligung zu erteilen, der unter Beachtung der Vorschriften erwarten lässt, dass er die Spielerschutzbestimmungen und die Maßnahmen zur Geldwäschevorbeugung am besten ausüben und auch für das Land den höchstmöglichen Abgabenertrag erbringen wird.

Die Situation, wie sie sich jetzt befindet, ist sicherlich nicht befriedigend. Wenn der Kollege Reimon meint, über 800 sogenannte Geschicklichkeitsspiele sind derzeit illegal aufgestellt, wir reden jetzt von neu aufstellbaren höchstens 236 Automaten.

Diese Geschicklichkeitsspiele wurden durch Höferschalten und so weiter, oft mit Fernbedienungen nicht mehr als mechanische Apparate, sondern als Computer im Gehäuse ausgestattet, sind auch, und das hat die SOKO Glücksspiel, die auf der Ebene der Finanzpolizei eingerichtet ist, bei Razzien festgestellt, auch mit Selbstzerstörungsmechanismen ausgestattet. Das heißt, wenn die Polizei dann, hier Finanzpolizei, vor Ort ist und versucht, die Daten zu sichern, dann zerstört sich die Festplatte und somit ist nichts vorgegeben.

Das heißt, keine Möglichkeit, das mehr zu kontrollieren und umso notwendiger, auch bei allen negativen Begleiterscheinungen, dies der Kontrolle zu unterwerfen.

Es gibt eine gesicherte Leitung aller 236 Automaten zum Bundesrechenzentrum. Das heißt, sie sind ebenso wie alle am Apparat verschiedenen Bauteile durch Siegel gesichert. Es ist keine Manipulation möglich. Mit zwei Zählwerken, mechanisch und elektronisch, sind sie ausgestattet. Das heißt, es ist hier auch höchstmögliche Sicherheit und Spielerschutz vorgesehen.

Heute ist die Novellierung eingelaufen. Das Burgenländische Jugendschutzgesetz wird auf diese Veranstaltungsgesetznovelle angepasst. In § 9 soll es dort lauten: Jungen Menschen ist der Zutritt zu Räumlichkeiten, in denen Glücksspielautomaten im Rahmen der Einzelaufstellung aufgestellt sind, verboten.

Personen, in deren Räumlichkeiten Glücksspielautomaten im Rahmen der Einzelaufstellung betrieben werden, das sind wie genannt die Gastgewerbebetriebe, sind verpflichtet zu gewährleisten, dass junge Menschen keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten haben und in diesem Sinne auch ein Identifikationssystem sicherzustellen, dass junge Menschen diese Räumlichkeiten nicht betreten können.

Kurz auch, weil es oft dargestellt wird, dass das eigentlich der eigentliche Hintergrund ist, nämlich die Finanzsituation, die Abgabensituation, ist darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Novelle natürlich gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zu Bundesautomaten und Videolotterie und Terminal-Abgabe, zu sehen ist. Dort ist geregelt, dass 50 Prozent der Einnahmen, die ja nicht nur derzeit nachdem es im Burgenland keine Spielkasinos gibt, keine Spielbankenabgabe, die ja nur dort dann vor Ort anfallen, dem Burgenland zustehen.

Aber über die Brieflose, Lottoscheine und so weiter, Tippscheine, die im Burgenland verkauft werden, gibt es diese Automatenabgabe bereits bisher, wo sich Bund, Gemeinden und Land die Abgabe teilen, soll auch jetzt gewährleistet werden, dass dieser 50-prozentige Gemeindeanteil der Sozialhilfe zugewiesen wird.

Das heißt, als Vorwegabzug wird das der Sozialhilfe gewidmet. Man hat auch hier darauf geachtet, und wir haben das bewusst so seitens der Gemeindevertreter gefordert, dass hier kein Konkurrenzieren zwischen den Gemeinden stattfinden kann, dass die Gemeinden darum rittern, wo solche aufgestellt werden sollen. Um Einnahmen zu lukrieren, haben wir das im Großen bereits dieser Sozialhilfewidmung deshalb auch gegeben. Weil auch die Gerechtigkeit insofern zwischen den Gemeinden als Ausgleich gegeben ist. Weil anzunehmen wäre, dass die größeren Gemeinden Kandidaten für die Aufstellung wären. Durch diese Einnahmenteilung profitieren eigentlich auch die größeren Gemeinden, weil sie zu den Sozialhilfekosten aufgrund der Finanzkraft auch am meisten beitragen.

Somit ist auch hier die Verträglichkeit sehr wohl gegeben. Trotz aller negativen Begleiterscheinungen, die man immer wieder auch diskutieren kann, wurde hier versucht, und hier ist der Landesrätin Mag. Michaela Resetar, die als Zuständige für diese Veranstaltungsgesetznovelle gemeinsam mit Hofrat Hochwarter versucht hat, alle Herausforderungen, alle Vorgaben, die gemacht wurden, auch einzubauen, einen Dank auszusprechen. Die Veranstaltungsgesetznovelle ist der Kompromiss, der notwendig ist und der noch verträglich ist.

In diesem Sinne werden wir auch dieser Veranstaltungsgesetznovelle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Landtagsabgeordneter Christian Illedits. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vieles Legistische und im Gesetz an Fakten Aufgezählte wurde schon gesagt. Ich denke, es war wichtig, dieses Veranstaltungsgesetz zu novellieren.

Es ist ein kontroversielles Thema und es gibt die negativen Aspekte. Das ist für uns klar. Es gibt jetzt eine Materie, über die wir diskutieren, die bei vielen Menschen Bedenken auslöst und gerade diese haben wir natürlich sehr ernst genommen.

Wir haben viel, wir haben kritisch diskutiert und wir haben, wie wir meinen, sehr sorgfältig an einer Lösung gearbeitet. Man kann es sich ganz leicht machen. Man kann sagen, wir halten sehenden Auges an einem Verbot fest und wir tun so, als ob es das Alles nicht gäbe. Aber mit einem Verbot, mit einer burgenländischen Insellösung, ist mir ganz klar, dass wir diesem gesellschaftspolitischen Problem mit manchmal Existenz vernichtender Spielsucht und dem damit zusammenhängenden menschlichen Leid nicht Herr werden. Hier und da muss man einfach Rückgrat beweisen, ist der Gesetzgeber gefragt, nämlich, indem man einschreitet, indem man lenkt, indem man ordnet und indem man Rahmenbedingungen schafft.

Ich denke, mit dem heutigen Beschluss übernehmen wir Verantwortung als Gesetzgeber. Wir stellen uns als Politik eben der Herausforderung und unterstellen dieses, wenn auch nicht mehr legislativ existente, aber doch unter diesem Begriff bekannte sogenannte kleine Glücksspiel im Burgenland ganz strengen Regeln und scharfen Kontrollmöglichkeiten.

Wir tun das, anstatt ohnmächtig diesem illegalen Wildwuchs gegenüberzustehen, um zu sagen, wir haben es zwar verboten, aber geschehen ist nichts. Wir wissen, dass das Burgenland ausnahmslos von legalisierten Glücksspielen umgeben ist, das wurde schon gesagt und das ist nicht die Ausrede, sondern das ist die Tatsache. Lauter Erlaubnisländer in der Nachbarschaft, auch im benachbarten EU-Ausland, wissen wir, dass dort zweifelsohne gespielt werden kann, gespielt wird und zweifelsohne muss man auch sagen, auch wenn nicht das Geld in erster Linie entscheidend ist, dass doch die Steuereinnahmen am Burgenland vorbeifließen und illegal, und das ist für mich entscheidend, ohne jeglichen Spielerschutz auch von jemandem sehr wohl einkassiert werden.

Bei uns, wenn ich nur schaue, Bezirk Mattersburg, zwischen Wr. Neustadt und Sopron, 40 km liegen zwischen diesen beiden Städten, dort und drüben kann man legal beim Automaten spielen. Entlang der Landesgrenze, das muss man sich einmal vergegenwärtigen, ist es noch schlimmer. Neufeld im Burgenland, Ebenfurth, Niederösterreich, man fährt über die Leitha, so nahe ist es. Bruckneudorf, Bruck, als noch krasserer Beispiel. Das heißt, die Legalität und die Illegalität sind ganz nah beieinander. Hier kann man eben dieses Problem nicht einfach, weil man sich der Verantwortung drückt, über die Landesgrenze oder über die EU-Grenze hinwegschieben und damit zu glauben, dass dieses Problem für die Menschen dann im Burgenland nicht existent ist und dann diese Sache erledigt ist.

Wir haben Verantwortung übernommen und wir wissen aber auch, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, dass es etwas gibt, wo wir sehr wohl etwas tun müssen und schauen müssen, dass es reguliert wird, weil zehnmal so viele suchtgefährdete Spieler als im „real life“, eben bei den Automaten, gibt es im Internet. Dort kannst du 24 Stunden unterwegs sein, rund um die Uhr zocken. Und nicht nur auf einer Plattform, sondern parallel auf mehreren anderen Portalen, ohne Limits, und ohne effektive Kontrollen des Alters oder der Bonität. Das geht bis hin zu ganz einfachen Handyapps, die auf den ersten

Blick als harmlos gar nicht zu erkennen sind, gratis schauen sie aus, dass man spielen kann und haben ein sehr hohes Potential der Suchtgefahr und können auch hier zu ruinösen hohen Spielverlusten führen und mit sich bringen.

Dort, denke ich, sollten wir auch eine Initiative von hier weg - und ich leite sie hiermit ein - starten. Die SPÖ wird das tun. Im Online-Bereich, in Richtung Bund, an die Europäische Union, dorthin auf internationaler Ebene zu richten und tätig zu werden und dort Einhalt zu bieten, wo nämlich keine Kontrolle von unserer Seite nötig ist.

Wir wollen die Illegalität beseitigen. Es wurde schon erwähnt, 700 - 800 vermeintlich wissen, tu ich es nicht, das wird kolportiert, stehen herum und dort kann gespielt werden, also ein Wildwuchs und somit eine große Gefahr. Die Spielsucht natürlich sehr heftig radikalisiert. Wenn wir jetzt auf 236 Legale kommen, dann ist das ein Bundesgesetz, das uns aufgrund unserer Einwohnerzahl diese Zahl eben vorgibt.

Und wichtig ist für uns natürlich, und das war immer ein Aspekt, den die SPÖ vehement mit einem zweiten Verbund in die ganzen Verhandlungen eingebracht hat, der Spieler- und Jugendschutz, der muss in vollem strengen Umfang wahrgenommen werden und zum Zweiten natürlich auch die Zweckbindung der erhaltenen Steuermittel für den Sozial- und Gesundheitsbereich.

Das ist verankert in diesem Gesetz und deshalb, denke ich, haben wir auch hier etwas erreicht, was schlussendlich mit dieser Gesetzwerdung auch für die Entlastung der Budgets des Landes, der Gemeinden und somit jedes Burgenländers und jeder Burgenländerin mit beiträgt und natürlich auch Geld bereit hat für diejenigen, die es aufgrund des Umstandes, dass sie krank werden, dass sie in eine Suchtsituation kommen beziehungsweise auch für Geld, das in die Prävention investiert werden soll, auch hier gut eingesetzt werden kann.

Es ist interessant, dass sich politische Parteien in Ländern unterschiedlich verhalten, Kollege Reimon hat gesagt, der Koalitionszwang bringt manches mit sich, was man nicht will, ja, wenn man regieren will, ist es nicht so einfach, man kann halt regieren, aber man muss anscheinend auch etwas mitbestimmen.

In Oberösterreich, wo wir sehr starke Anlehnungen genommen haben, ist vor kurzem erst im Oberösterreichischen Landtag vor unserem notifiziert und beschlossen worden und das Ganze einstimmig. Dort waren alle mit dabei, die Grünen, aber auch die FPÖ und die haben dort eigentlich ganz anders argumentiert, als hier die Grünen und als hier die FPÖ, obwohl es um dieselbe Gesetzesmaterie gegangen ist. Also so unterschiedlich sind die Zugänge der Parteien oder der Menschen, die in diesen Parteien agieren und arbeiten. Also das muss man auch ganz klar zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es wird so einfach daher gesagt, Frau Kollegin Benkö, das ist nicht und das ist nicht und das ist nicht, also ich bin da schon nicht immer, aber da bin ich ganz genau, Sie sagen, wir gefährden Existenzen von kleinen Wirten. Ich denke mir einmal, es könnte der eine oder andere seine Absicherung damit bekommen.

Zum Zweiten sagen Sie, da ist ja überhaupt keine Kontrolle drinnen, jeder kann und will und wie er auch glaubt. Das ist es nicht. Wir haben, nachdem wir das Oberösterreichische gekannt haben, noch ein „Scheiberl“ gedreht, soweit wir konnten, und das auch getan, also das war schon ganz wichtig und glauben Sie mir, *(Abg. Ilse Benkö: Sie sehen ja, wie Ihre Jugend einverstanden ist. Ihre Jugend will das auch nicht. Die SJ ist ja auch nicht begeistert.)* das, was Oberösterreich bei der Legalisierung eingeführt hat,

das haben wir auch noch ein bisschen erhöht. Also wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben stark nachgedacht.

Wenn Sie bedenken und da sagen, natürlich, ich bin Vertreter einer politischen Partei und bin nicht Vertreter irgendeiner Firma, Sie haben es so ein bisschen salopp verbunden. Nur eines: Es wird europaweit ausgeschrieben. Das heißt, ich kenne die nicht, ein paar sind natürlich bekannt, weil man es überall liest in Österreich, aber ich kenne die anderen nicht und wir verhindern auch Monopolbindungen, indem nur eine Bewilligung pro Antragsteller vergeben wird. Also ich denke, drei Bewilligungen für das ganze Burgenland in der Kleinheit, wenn man bedenkt, wieso es das in Wien nicht mehr gibt, okay, weil etwas passiert ist, aber weil dort das Ganze natürlich ganz anders, ich sage jetzt einmal mit einem Satz, nicht so gut gemacht worden ist, wie bei uns, deshalb hat das auch nicht gehalten, weil dort hat auf jeder Ecke, in diesem „Kabäuschen“, hat man da spielen können, hat jeder können reingehen, also da bei uns: 18 Jahre und ganz genaue Kontrolle mit Ausweis, mit Karte. Kollege Radakovits hat das schon alles gesagt, das brauche ich nicht mehr wiederholen, was da alles genau auch über das Bundesrechenzentrum kontrolliert wird.

Sie haben gesagt, keine Gastgewerbeberechtigung. Eine Voraussetzung, nicht keine, Voraussetzung, dass es eine gibt, sonst kriegt er gar nichts. Also das Vorlegen einer Gastgewerbeberechtigung ... (*Abg. Ilse Benkö: Nicht keine habe ich gesagt.*) Sie haben sich vielleicht geirrt, aber Sie haben es gesagt. (*Abg. Ilse Benkö: An die gebunden, nicht keine.*) Also, na klar, was heißt das? Hast du eine oder hast du keine? Gut. Vielleicht haben wir dasselbe gemeint, aber ich habe es nicht verstanden.

Wichtig ist, was auch viele sagen, du gehst in ein Wirtshaus und spielst auch, nein, ganz eindeutig gekennzeichnet. Das sieht man schon, wenn man reingeht, da ist das Gasthaus, da ist die Schank und da ist diese Zone, wo gespielt wird oder eigener Raum, das wird abgegrenzt. Wichtig ist auch, dass es überwacht wird, und ganz wichtig ist auch natürlich und da sind auch die Meinungen anders, Salon ist sicherer, weil dort sind nur Spieler. Das andere sind halt wir, und Spieler und andere. Also die Meinungen gehen hier auseinander. Egal. Für uns ist es wichtig, Salon als auch bei den sogenannten Einzelaufstellern, ganz wichtig die Kontrolle und das Monitoring, das ist ganz wichtig, auch wenn Sie sagen, das wird schwer sein, dass derselbe, der froh ist, dass wer spielt, das kontrolliert.

Glauben Sie mir, hier die Gefahr, diese Lizenz und das Untersagen der Automaten in diesem Lokal zu verlieren, ist eine große Gefahr. Also wenn das einer riskiert, dann denke ich, weiß er nicht genau, was er tut. Also die das kriegen, die wollen es haben, weil sie damit auch Geld verdienen können, dort brauchen wir nicht herumreden, aber auf jeden Fall ist es wichtig.

Auch die Bonitätsauskunft, da bin ich auch anderer Meinung als Sie, wenn eine Gefahr der Spielsucht besteht, Existenzgefährdung, Sie wissen das auch von Ihrem Job, Pflicht des Betreibers, den muss man verantworten, den muss man in die Pflicht nehmen, Bonitätsauskunft, Beratungsgespräch und Hinweis auf Spielerschutzeinrichtungen, der muss sofort, wenn er schon vielleicht in Gefahr sich begibt, süchtig zu werden, das weiß man ja oft wer kommt, dann muss er dort schon in die Prävention hingeschickt werden. Das heißt, das ist ganz wichtig für uns, das zu tun.

Wenn man sagt, Ihr tut das nur, damit Ihr ein Budget, eine Budgetierung erreicht, wir sagen, lieber ist mir, wir haben es, als es rinnt irgendwo anders rein. Wir brauchen es für diesen Bereich, wir werden es gut und zweckgebunden einsetzen, aber nur wegen Geldbeschaffung tun wir es zweifelsohne nicht. Das kann man uns nicht vorhalten, weil

dann hätten wir schon lange vorher wahrscheinlich gemacht. Aber wichtig ist für uns, dass wir eben hier auch die klare 50:50-Regelung haben, die es schon beim Bundesgesetz ebenso gibt, also hier sind sich die Gemeinden und das Land eigentlich einig.

Wichtig ist - und das ist die Einladung -, Verantwortung zu übernehmen. Politik heißt, Verantwortung übernehmen. Und wenn man Verantwortung übernimmt, dann muss man auch zu solchen Entscheidungen ja sagen können, weil es, glaube ich, die Verantwortung gegenüber den Menschen, allen Menschen im Burgenland ist, die dort hingehen, oder auch nicht hingehen, es betrifft ja uns alle im weitesten Sinne.

Eine offensive Regelung ist natürlich ein schwieriges Thema, wir wissen, aber wir beenden heute einen illegalen Zustand, schaffen ganz klare gesetzliche Regelungen und konsequenten Schutz auch im Sinne des Jugendschutzes. Deshalb werden wir zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Illedits. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Kölly.

Ich erteile ihm das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einmal interessant, so vier Vorrednern zuzuhören, mit welchen Argumenten hier vorgegangen wird. Und der Herr Kollege Illedits hat eines richtig gesagt. Verantwortung übernehmen, auch für die Menschen, nur ich denke, der Mensch bleibt hier auf der Strecke und ich sage das mit einer Deutlichkeit.

Ich frage mich, warum gibt es nicht ein bundesweites Gesetz, wo wir endlich einmal Klarheit schaffen könnten. Warum nicht? Warum setzen wir uns für ein bundesweites Gesetz nicht ein? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Im Rahmen eines Bundesgesetzes sieht man nicht ... - Zwiegespräche in den Reihen)* Herr Kollege Strommer, das wissen wir schon. Warte ein bisschen, Herr Kollege Strommer, seit Jahren mache ich, Herr Kollege Strommer, seit Jahren mache ich aufmerksam, endlich einmal Schritte zu setzen. Was wurde bis jetzt umgesetzt?

Und wenn die Frau Landesrätin Resetar in einer Situation ist, die nicht einfach ist, das muss ich offen und ehrlich gestehen, diesen Spagat muss man schaffen, auch seitens der SPÖ und der ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wo die Jugend einfach links liegen gelassen wird und sagt, entscheide Dich, wir brauchen Geld, „wurst“ von welcher Seite es kommt. *(Abg. Christian Illedits: Wer sagt das?)* Kommt aus allen Reden - ÖVP, SPÖ - hervor. *(Abg. Christian Illedits: Das mit der Jugend!)*

1,3 Millionen ist es Ihnen wert, dass wir nicht sich noch einmal über das Gesetz ... *(Abg. Robert Hergovich: Deine Partei hat es ja in einer Aussendung gefordert. Noch gar nicht lange her.)* Noch einmal, Moment, ich stehe dazu, ich stehe dazu, weil ich Euch, liebe Kollegen, auch einmal dementsprechend unter Zugzwang bringen will. Weil Ihr schon jahrelang das nur vor Euch herschiebt. Ich frage eines, Herr Kollege Strommer. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Setze ich mich zusammen, passt es Euch auch nicht.)* Nein, ich habe ja kein Problem damit.

Wer hat tatsächlich die Möglichkeit, hier als Wettbewerber anzutreten? Sagen Sie mir ein paar Namen! Wir reden nicht von 1,3 Millionen, *(Zwiegespräche in den Reihen)* nicht jeder, aufpassen, der hat ja nicht alle Voraussetzungen. Heute wurde das schon gesagt. Es gibt auch in dem Land nicht 1,3 Millionen Euro, die hier anscheinend fließen werden. Ich stelle das einmal so in den Raum.

Wer sind die Verhandler und wer entscheidet dann schlussendlich (*Abg. Christian Illedits: Ausgeschrieben wird!*) und wer entscheidet das? Die Landesregierung oder der Landtag? Wer entscheidet? Der Landtag oder die Landesregierung? (*Zwiegespräche in den Reihen*) Die Landesregierung, ganz genau. Einmal mehr fährt man drüber über Landtag, wir sind nur Statisten da und die Landesregierung hat wieder die Entscheidungsmacht. Und genau das ist der Punkt, wo ich hinwill. Warum entscheidet das die Landesregierung? (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Verfassung!*) Ja, ganz genau, und auch hier muss man, Herr Kollege Steiner, den Ansatz haben. (*Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP*)

Frau Landesrätin, Sie brauchen nicht lachen, weil Sie haben ein schweres Laster zu tragen, (*Zwischenruf des Abg. Mag. Werner Gradwohl*) glauben Sie mir das. Nicht nur in dieser Richtung, sondern auch auf der anderen Seite, Herr Kollege Gradwohl, auch Sie sollten sich zurücklehnen und einmal nachdenken.

Ich glaube, dass es entscheidend wäre, nicht einmal so drüberfahren über alles, sondern Ihr fährt drüber, (*Abg. Christian Illedits: Wer fährt drüber?*) weil Rot und Schwarz einmal wieder ganz klar und deutlich sagen, (*Abg. Christian Illedits: Hast Du schon einmal etwas von Mehrheiten gehört?*) wir müssen das jetzt durchziehen.

Ich sage klipp und klar, mir geht es auch um die Menschen in diesem Lande. Wir sollten definitiv noch einmal klarstellen, wer sind die Anbieter und ich denke mir, Ihr wisst das schon, Herr Kollege Illedits, genau Sie, bewusst wissen Sie, wer das ist, und welche Gelder können da noch lukriert werden.

Ich sage das mit dieser Deutlichkeit. Ich habe kein Problem, wenn legalisiert wird. Aber warum kann man das nicht als Bundesgesetz tatsächlich schaffen? Indem man auch dementsprechende Anträge einbringt, dass das bundesweit, wir bringen so viele Anträge an den Bund ein, dass wahrscheinlich eh schon heißt, na hallo.

Aber ich denke, das ist legitim, wenn wir das so machen. Und daher glaube ich, dass es entscheidend ist, noch einmal in der Richtung anzudenken und diesen Tagesordnungspunkt eventuell von der Tagesordnung zu nehmen und zu streichen und noch einmal die Diskussion zu entfachen. Danke. (*Abg. Christian Illedits: Wegen Dir? Nur wegen ihm?*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als Nächste zu Wort gemeldet von der Regierungsbank ist Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar.

Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sage zunächst Danke für die Debattenbeiträge. Natürlich entsteht die eine oder andere kontroverse Meinung zu dem Thema Glücksspielgesetz.

Tatsache ist, dass ich als zuständige Landesrätin für die Vollziehung des Veranstaltungsgesetzes, in dem der Betrieb von Spielapparaten geregelt ist, ernst nehme.

Es hat Gespräche gegeben im Feber, die Parteiengespräche. Wir haben einen Schwerpunkt auf Spielerschutz gesetzt mit noch viel strengeren und nachvollziehbaren Regelungen als auf Bundesebene. Und wir haben auch ein sehr umfangreiches Begutachtungsverfahren durchgeführt und das Gesetz zur EU-Notifizierung nach Brüssel geschickt.

Ziel ist es, zum einen die Illegalität zu bekämpfen, aber zum anderen auch den Spieler- und Jugendschutz wesentlich zu stärken und das Spielsuchtpotential größtmöglich zu vermindern.

Ich halte natürlich fest, dass wir, und das wurde in den Debatten schon erwähnt, dass wir von Erlaubnisländern umgeben sind. In der Steiermark ist es erlaubt, in Niederösterreich, in Wien, auch in Ungarn, ganz zu schweigen von den vielen Möglichkeiten, auch im Internet spielen zu können.

Es ist gerade sehr schwierig, dieses Glücksspiel und überhaupt all das, was mit der Kontrolle zusammenhängt auch einher zu gebieten. Und das ist für mich wichtig. Es wird in Zukunft rigoros kontrolliert. Es wird nicht mehr als 236 Automaten geben. Und das ist auch wichtig.

Frau Abgeordnete, was Sie angesprochen haben, das stimmt einfach nicht. Es gibt eine große Konzession, wo Apparate in Spielsalons aufgestellt werden können. Nein, es ist nicht anders möglich vom Gesetz her. Und dann gibt es zwei kleine Konzessionen, wo maximal drei Spielautomaten pro einen Wirtshausbetrieb oder in einem Kaffeehaus aufgestellt werden darf. Alles andere ist nicht möglich und das wird rigoros auch kontrolliert.

Wie gesagt, mir geht es im Burgenland um eine Verschärfung des Spielerschutzes. Dass natürlich auch die Spieldauer des Salons eingehalten wird, dass bestimmte Personen nicht Zutreten dürfen und Zugangskontrollen auch durchgeführt werden. Das wird mit Sicherheit sehr streng kontrolliert.

Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass wir in diesem Begutachtungsverfahren sehr viele Rückmeldungen und Stellungnahmen bekommen haben. Von Gemeinden, vom Sozialpartner, von der Rechtsanwalts- und Notariatskammer, von den Unabhängigen Verwaltungssenaten, von den Bezirkswahlbehörden, vom Bundeskanzleramt, von der Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst, von der Sozialabteilung, also von verschiedensten Bereichen. Ich habe versucht, alles einzuarbeiten, was mir zum Großteil auch gelungen ist.

Was ist mir besonders wichtig? Die Zugangskontrollen, die Spielerschutzkonzepte und schadenersatzrechtliche Ansprüche. Glauben Sie mir, wenn einmal kontrolliert wird und es läuft etwas schief, dann ist die Konzession weg. Auf das werde ich auch schauen und die ist dann für längere Zeit weg. Es wird sich keiner erlauben, die Gesetze nicht einzuhalten.

Die Spielautomaten werden auch mit dem Bundesrechnungszentrum vernetzt sein, und auch da gibt es Kontrollen. Es gilt, die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Und natürlich wird auch sehr streng kontrolliert im Zusammenhang mit der SOKO Glücksspiel und glauben Sie mir, wenn das kontrolliert wird und wenn es Missstände gibt, dann ist die Konzession, wie gesagt, weg.

Wir können 236 Glücksspielautomaten aufstellen. Einen mit einer großen Konzession in Automatensalons und zwei kleine für Einzelaufstellung. Und wenn Abgeordneter Kölly von der Vergabe gesprochen hat, es wird eine unabhängige Kommission geben, die in einem sehr transparenten, nachvollziehbaren und nicht diskriminierenden Vergabeverfahren dann auch jeden einzelnen Förderwerber kontrollieren, anschauen wird, ob alle Voraussetzungen gegeben sind, und dementsprechend wird es dann auch die Konzessionen zu vergeben sein.

Spieler- und Jugendschutz sind sehr ernst zu nehmende Anliegen. Mit dem Gesetz wurde eine sehr wichtige Grundlage dafür geschaffen. Ich danke allen, die an der Gesetzeswerdung beigetragen haben und ich hoffe, dass wir in diesem Sinne mit den 236 Glücksspielautomaten, die aufgestellt werden, auch selbstverständlich sehr viele

Maßnahmen setzen werden, dass Leid verhindert wird, dass wir aber auch dem Spieler- und Jugendschutz Rechnung tragen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

13. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 272), mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird (Zahl 20 - 175) (Beilage 326)

Präsident Gerhard Steier: Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 272, mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird, Zahl 20 - 175, Beilage 326.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Die Frau Berichterstatterin eilt zum Rednerpult und erstattet Bericht über den Tagesordnungspunkt.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatterin. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Thema bereits zweimal beschäftigt und zwar im Jahr 2009 und wir Freiheitliche haben zweimal uns gegen eine Helmpflicht ausgesprochen. Das werden wir auch heute tun.

Ich darf Ihnen kurz die Gründe in Erinnerung rufen: Erstens. Selbst Schilehrer und Verkehrsexperten haben sich im Zuge der Diskussion über diese Helmpflicht kritisch geäußert. Sie haben darauf verwiesen, dass Schutzmaßnahmen leider allzu oft zur Folge hätten, dass Verkehrsteilnehmer die Risikobereitschaft erhöhen und daraus erst recht weitere oder oft sogar noch schwerere Unfälle resultieren würden.

Der zweite Grund war, eine gesetzlich verordnete Helmpflicht lässt in weiterer Folge versicherungsrechtliche Fragen im Schadens- oder Unfallsbereich schlagend werden und sollte ein Kind den Helm gegen den Willen seiner Eltern ablegen, ist der Helm von Anfang an schadhaft oder wird der Helm nicht ordnungsgemäß getragen, könnten sich Versicherungen unter Umständen auch an den Eltern schadlos halten oder bei Unfällen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen, Schulschikursen, sogar an Lehrer und Lehrerinnen, am Lehrpersonal schadhaft halten.

Aber für mich persönlich und für uns Freiheitliche der wesentliche und wichtigste Grund ist der dritte Punkt. Wir sind davon überzeugt, die Bürger haben eine gewisse Eigenverantwortung und Eltern tragen die Verantwortung ihrer Kinder.

Wir Freiheitliche möchten mit unserem Abstimmungsverhalten ein Zeichen gegen die Bevormundung, gegen die Überregulierung und vor allem gegen die Einmischung des Staates in private Bereiche setzen.

Ich bin der Meinung, und liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht sein, entlassen wir die Bürgerinnen und Bürger nicht aus ihrer Eigenverantwortung und vor allem aus der Verantwortung ihrer Kinder. Deshalb habe ich mich zu diesem Punkt gemeldet. Das wollte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete! Sie waren sehr schnell. *(Abg. Ilse Benkö: Zwei Minuten. Das reicht.)*

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christoph Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christoph Wolf (ÖVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle dieses Landesgesetzes wurde bereits im Jahr 2009 im Rahmen einer 15a-Vereinbarung von den Landeshauptleuten vereinbart und von diesen verabschiedet.

Jetzt folgt die Umsetzung im Burgenland. Das heißt, das ist lediglich ein Pro-Forma-Beschluss. Aber nichtsdestotrotz geht es darum, die Helmpflicht auch im Burgenland als Gebot einzuführen - beim Ausüben des Wintersports und das Tragen beim Radfahren auf Straßen ohne öffentlichem Verkehr.

Hier geht es darum, dass das Tragen eines Helmes beim Radfahren Bundesangelegenheit ist, wenn es auf Straßen mit öffentlichem Verkehr ausgeübt wird. Das heißt, wir im Burgenland beschließen diese Gesetzesänderung nur für so genannte Landflächen, die keine Straßen mit öffentlichem Verkehr sind, wo es darum geht, dass Kinder auch beim Üben, beim Radfahren Lernen, Helme tragen. Und schlussendlich auch beim Wintersport.

Hier im Burgenland ist das auch eine relative Sache, denn wir haben maximal, zwei Schi-Pisten, wo man Schifahren kann, aber nur dann, wenn das Wetter auch dementsprechend ist. Nichtsdestotrotz wollen wir auch hier nachziehen und im Burgenland dieses Helmgebot, will ich es nennen, einführen.

Wenn im Wintersport 8.000 Kinder und Jugendliche zu Schaden kommen oder beim Radfahren fast 5.000 Unfälle pro Jahr passieren, so ist es eine enorme Anzahl, bei denen Kinder und Jugendliche in Unfälle verwickelt werden.

Ich glaube, die Helmpflicht ist ein wichtiger Aspekt und das Ziel dieser Novelle ist ganz offensichtlich, das Bewusstsein zu schaffen, Helme zu tragen und die Eltern sehr wohl in die Pflicht zu nehmen, weil es bei dieser Novelle keine Auswirkungen gibt.

Es gibt keine Sanktionen, keine Bestrafungen, es ist kein Straftatbestand. Und somit, glaube ich, dient es sehr wohl zur Bewusstseins-schaffung, um Eltern hier zu zeigen, dass wir als Burgenländischer Landtag dafür sind, dieses Helmgebot weiter zu tragen.

In diesem Sinne stimmen wir als ÖVP hier zu - im Sinne unserer Kinder, im Sinne der Sicherheit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Sie ist am Rednerpult. Ich erteile ihr das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Uns liegt jetzt die Anpassung des Burgenländischen Sportförderungsgesetzes vor. 2009, wie bereits erwähnt, wurde im Burgenländischen Landtag im Rahmen eines Entschließungsantrages bereits über die Schihelmpflicht diskutiert.

Damals wurde auch überlegt, in welchem Gesetz die Verankerung möglich ist und inwieweit die Gesetzgebung Bundessache ist. Seit dem 23. Jänner 2010 ist jetzt Schihelmpflicht für Kinder bis zum vollenden 15. Lebensjahr in Kraft, wie auch bereits erwähnt, eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.

Allerdings ist es etwas eigenartig, dass die Bundesländer Burgenland und Wien, die über nicht sehr viele Skipisten verfügen, dies sehr schnell in ihren Landesgesetzen vollzogen haben, aber Bundesländer, wie Tirol und Vorarlberg nach wie vor säumig sind und in ihren Landesgesetzen diese Schihelmpflicht noch immer nicht eingeführt haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aufgrund dieser Vereinbarung ist diese Anpassung im Sportförderungsgesetz notwendig und auch die Normierung der Helmpflicht beim Wintersport. Damit wird auch die Helmpflicht beim Radfahren auf Landflächen, die keine Straßen mit öffentlichem Verkehr sind, für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr berechtigt.

Die Verpflichtung zum Tragen von Helmen richtet sich in beiden Fällen an die Erziehungsberechtigten und an die Aufsichtspersonen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2011

wurde im § 68 der österreichischen Straßenverkehrsordnung bereits für Kinder unter zwölf Jahren die Radhelmpflicht eingeführt.

Zur Kollegin Benkö. Ich habe mir Ihre Rede von 2009 angeschaut. Sie haben die gleichen Argumente erwähnt. *(Abg. Ilse Benkö: Genau! Das habe ich bereits gesagt.)* Sie haben es vorher gesagt.

Allerdings ist im Gesetz, in der Straßenverkehrsordnung, in der Novellierung vom 31. Mai dieses Jahres, bereits enthalten, dass „mangels Strafbestimmungen ein Verstoß sanktionslos bleibt, aber darüber hinaus wurde mit dieser Bestimmung ausdrücklich ein Mitverschulden nach § 1304 des ABGB im Fall eines Unfalles ausgeschlossen, indirekt auch eine Minderung des Schadenersatzes bei Mitverschuldenseinwand“.

Das heißt, die Eltern und die Lehrer sind sehr wohl aus der Pflicht genommen, wenn das Kind einen Widerstand macht und den Helm nicht aufsetzt. Von Verkehrsministerin Bures wurde diese Radhelmpflicht bis zum zwölften Lebensjahr im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogrammes 2011 bis 2020 eingeführt. Damit soll die Zahl der Verkehrstoten halbiert werden.

Bei Schulveranstaltungen, egal ob Winter- oder Sommersportwoche für das Fahrrad, oder für das Skifahren, gibt es bereits die Helmpflicht. Es gibt auch vielerlei verschiedene Unterstützungen, um Familien diesen finanziellen Mehraufwand auszugleichen. Das heißt, das Kostenargument ist auch nicht wirklich mehr ein Argument.

Frau Kollegin Benkö! Sie sagen, Schutzmaßnahmen hätten zur Folge, dass die Risikobereitschaft erhöht wird und es zu mehr Unfällen kommt. *(Abg. Ilse Benkö: Das sage nicht ich. Das sagen die Experten. Ich habe lediglich hier die Experten zitiert. Das sage nicht ich! Zuhören!)*

In Ordnung, dann ist es für mich aber auch unlogisch, warum es nach Einführen der Gurtpflicht im Jahr 1976 und 1984 nicht auch zu mehr Unfällen gekommen ist. Ich darf jetzt einen Abgeordneten der FPÖ zitieren, weil Sie sagen, man darf die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen.

Zitat: „Es scheint, als würden wir hier die Freiheit verlassen und Zwangsmaßnahmen einführen, aber, wo es um Leben und um Sicherheit geht, muss die Vernunft stärker sein.“ Das Zitat ist zwar schon einige Jahrzehnte alt, denn damals ging es um die Einführung der Sicherheitsgurte beim Auto, aber es war ein Abgeordneter der FPÖ, der damals mit Vernunft argumentiert hat und diesem Gesetz zugestimmt hat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land bewusst. Ganz besonders den Schwächeren der Gesellschaft. Wir werden diesem Gesetz natürlich sehr gerne die Zustimmung erteilen. *(Abg. Ilse Benkö: Das bleibt Ihnen unbenommen. Das bleibt ihnen wirklich unbenommen. - Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Als nächste Rednerin hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich darf Ihnen sehr herzlich zu dieser Beschlussfassung gratulieren. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um Ihnen ein Angebot des Familienreferates in Verbindung mit dem Familienpass näher zu bringen. *(Frau Landesrätin Verena Dunst hält einen Kinderskihelm in Händen.)*

Uns ist die Verantwortung, dass wir unsere Kinder schützen sollen, schon seit Jahren bewusst. Ich darf Ihnen dieses Angebot daher, wie in den letzten zwei Jahren, anbieten. Das ist ein Kinderski- und Snowboardhelm, den es über den ARBÖ, der sich damals bereit erklärt hat, als Vorteilsgeber mit uns mitzuarbeiten, zu erwerben gibt. Das bedeutet, dass dieser Kinderskihelm mit Familienpass anstatt 39,90 29,90 Euro kostet. *(angeregte Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Haben Sie ein Problem damit, dass ich den Familien helfe, zehn Euro pro Stück ersparen zu wollen, oder haben Sie etwas falsch verstanden, denn sonst kann ich es mir nicht erklären, was Sie jetzt so aufregt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich weiß wirklich nicht, was Sie jetzt wollen?)*

Ist das ein Problem für Sie? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Reden Sie einfach weiter!)* Sollen wir den Eltern lieber nicht helfen? Sollen wir keine zehn Euro sparen? Wie Sie wollen. Aber, dann werden wir das auch laut sagen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Tun Sie nur!)* Das bedeutet, dass dieser Kinderski- beziehungsweise Snowboardhelm über den ARBÖ mit Familienpass um zehn Euro billiger zu haben ist. *(angeregte Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Beim Radfahrehelm ist er anstatt um 24,90 um 17,90 Euro zu haben. Ich lade Sie ein, für die Gemeinden, für die Familien, dieses Angebot für die Menschen letztendlich, als sozialen Ausgleich in Anspruch zu nehmen.

Damit helfen wir vor allem jenen Familien, die weniger Geld haben und trotzdem ihre Kinder mit dem gleichen Recht schützen können, nämlich, vor Verletzungen und Todesfällen. Danke für den Beschluss. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat):* Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Sportförderungsgesetz 2004 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

14. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 265), mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 168) (Beilage 329)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 265, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 168, Beilage 329.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird in seiner 11. Sitzung, am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen lehnen diesen Antrag ab. Mit der Erhöhung, des in den Fällen von sexueller Belästigung, wie vom Kollegen Steiner schon angesprochenen Schadenersatzes von 720 auf 1.000 Euro haben wir überhaupt kein Problem. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wirklich nicht. Anders verhält es sich jedoch mit der Problematik, Diskriminierung und Assoziierung. Im Gesetzestext heißt es: Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn eine Person aufgrund ihres Naheverhältnisses wegen des Geschlechts diskriminiert wird.

Ich bestreite nicht, dass es natürlich Fallkonstruktionen geben kann, in denen jemand durch Assoziierung diskriminiert wird. Für mich sind diese Formulierungen aber allesamt schwammig und vor allem problematisch in der Auslegung. Männer werden bald schon Angst haben müssen, wenn sie nur mit einer, oder über eine Frau reden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Vor allem sehe ich nicht ein, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass man in einem Gleichbehandlungsbereich mit zweierlei Maß misst. Da gibt es einmal mich - das weibliche Geschlecht, das in jedem erdenklichen Zusammenhang geschützt werden soll - und dann gibt es viele andere Gruppen, die nie in den Genuss einer schützenden Norm kommen werden.

Ich kann Ihnen aus meiner Gesinnungsgemeinschaft unzählige Fälle berichten, in denen jemand einen bestimmten Arbeitsplatz nicht bekommen hat, weil er ein Verwandter, oder bei der Freiheitlichen Partei ist. *(Abg. Johann Tschürtz: Genau!)*

Ich frage Sie daher: Was ist mit solchen Fällen? Ist das nicht auch Diskriminierung? Eine Diskriminierung, die durch Assoziierung geschehen kann? Ich bin für unmissverständliche, gesetzliche Regelungen. Ich persönlich bin für klare Linien, wer, oder was gesetzlich geschützt wird und wer, oder was nicht. Ich bin dafür, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre für mich persönlich wirkliche Gleichbehandlung.

Die vorliegende Änderung ist uns Freiheitlichen jedenfalls zu schwammig. Wir - und davon bin ich überzeugt - sollten uns um ganz andere Probleme kümmern. Danke schön!
(Beifall bei der FPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 295), mit dem der Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 184) (Beilage 330)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Zum 15. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 295, mit dem der Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ zur Kenntnis genommen wird, Zahl 20 - 184, Beilage 330, erstattet Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Umsetzungsbericht 2010 „EU-Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 – 2013“ zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grünen und LBL gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Umsetzungsbericht 2010 „EU-Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde dem Bericht als solches natürlich zustimmen. Ich bin aber auch inhaltlich durchaus nicht unzufrieden mit dem, was darin steht. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Es zeigt sich, dass seit den letzten Jahren, aber auch seit dem Beitritt der Europäischen Union, einiges an Geld und Förderungen in das Burgenland geflossen ist. Das bewerte ich hochgradig positiv.

Als Opposition schaut man sich natürlich auch an, was daran nicht passt. Ich habe schon einige Punkte gefunden, die man kritisieren könnte. Zum Beispiel sind beim EFSE 278 Förderungen für Unternehmen im Burgenland, (*Abg. Johann Tschürtz: ESF! – Abg. Leo Radakovits: ESF!*) davon 238 für Kleinunternehmen und 40 für Großunternehmen, verteilt worden.

Das klingt auf den ersten Blick großartig. Wenn man sich dann die Beträge anschaut, die verteilt wurden, gehen fast 60 Prozent der Beträge an die Großunternehmen und nur knapp über 40 Prozent an Klein- und Mittelunternehmen im Burgenland.

Dazu muss man wissen, dass ein Mittelunternehmen, ein Mittelbetrieb bis 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat. Nur darüber hinaus ist es dann ein Großbetrieb. Die bekommen 55 Prozent der Förderungen in diesem Programm. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ich glaube, das ist schon etwas, was man sich im Detail genauer anschauen muss, ob das der heimischen, burgenländischen Struktur so entgegenkommt.

Gleichzeitig muss man aber ein bisschen milder urteilen, denn wir sind, glaube ich, alle froh, wenn Großbetriebe ins Burgenland kommen, sich im Burgenland ansiedeln und mehr als 250 Arbeitsplätze hier entstehen lassen. In diesem Sinne ist das dann sicher auch zumindest nicht zu verurteilen, wenn sie Fördergelder bekommen.

Was mir aber an dem Bericht besonders gefällt ist, dass er, aus meiner Sicht, genau in eine sehr aktuelle Debatte, die weit über das Burgenland hinausgeht, reicht. Nämlich, wie gehen wir mit Europa um, das gerade sehr unter Beschuss steht. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich höre in letzter Zeit so oft, vor allem von den Freiheitlichen, dass Europa keine Transferunion werden darf. Als Burgenländer muss man sagen, dass Europa - ebenso wie Österreich - eine Transferunion ist.

Das Burgenland profitiert seit Jahren massiv davon, dass Europa Geld aus reicheren Regionen hierher transferiert. Es ist auch gut so, dass das passiert. Wenn wir in einigen Jahren zum europäischen Durchschnitt aufgeschlossen haben und vielleicht noch darüber hinaus kommen und das Burgenland eine wohlhabende Region im europäischen und im westeuropäischen Durchschnitt ist, dann wird es auch dem Burgenland gut anstehen, dabei zu bleiben, dass man eine Transferunion ist und schwächere Regionen aufpäppelt.

In diesem Sinne ist der Bericht - aus burgenländischer Sicht, finde ich, durchaus erfreulich. Wie gesagt, nicht alles ist rosa, aber das wäre auch ein bisschen zu viel verlangt. Den Bericht als solchen werde ich natürlich sowieso annehmen. Danke.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Zum einen muss man festhalten, dass heute in der Fragestunde seitens der SPÖ massive Kritik in Bezug auf Agrarförderung und EU-Förderung geübt worden ist, wo man seitens der SPÖ heute in der Fragestunde davon ausgegangen ist, dass es hier eine grobe Benachteiligung der Kleinbauern gibt und dass die EU-Agrarpolitik fehlgeleitet wurde. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das waren heute die Aussagen in der Fragestunde. Dann hat man auch die Förderpolitik angeprangert, indem man auch heute festgestellt hat, dass der Herr Minister Berlakovich 150.000 Euro Förderung bekommt. Das ist eine stolze Summe, da gebe ich den SPÖ-Mandataren schon recht. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Minister Berlakovich kann gar keine Förderung bekommen, weil er keinen Betrieb führt!)*

Ach so, der führt gar keinen Betrieb, der Minister Berlakovich! In Ordnung! *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Er darf gar keinen Betrieb führen! – Abg. Christian Illedits: Er hat alles verpachtet und bekommt dafür wohl nichts!)*

Das heißt, die Förderung, die für das Anwesen des Ministers Berlakovich geflossen ist, ist, laut SPÖ, an den Minister geflossen, *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Ein guter Mensch! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Genau! Ein guter Mensch!)* aber doch nicht an den Minister geflossen. Gut, in Ordnung. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich nehme das zur Kenntnis, denn das ist nicht meine Intention, das habe auch nicht ich erfunden, sondern das ist heute in der Fragestunde so gesagt worden. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Was soll das jetzt? Alle auf der Regierungsbank sind doch Beamte! Er ist eben ein Unternehmer!)*

Ich habe kein Problem damit, *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Ich weiß wirklich nicht, was das soll!)* aber es ist heute in der Fragestunde aufgeworfen worden und daher habe ich mich nur gefragt, ob das stimmt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich habe kein Problem damit. Wenn er nichts bekommen hat, hat er nichts bekommen. Aber, es ist heute ein Thema gewesen. Nicht jetzt, weil jetzt ohnehin kein Mensch mehr da ist. Alles, was wir jetzt reden, ist ohnehin nicht so sehr öffentlich. Aber, in Ordnung, gut, soll so sein. Ich habe wirklich kein Problem damit.

Kommen wir nun zum Bericht. Ich selbst glaube, dass der Bericht natürlich schon einiges beinhaltet. Er ist sehr gut aufgeschlüsselt. Wenn man sich so manche

Beschäftigungszahlen anschaut, dann steht da, dass seit acht Jahren die Beschäftigungszahlen bei sinkender Arbeitslosigkeit gegen Ende des Jahres 2010 bereits wieder auf dem Vorkrisenniveau sind.

Das heißt, es ist im Beschäftigungsbereich ein Erfolg ersichtlich und auch die Schulungen wurden ausgeweitet. Ich glaube schon, dass man das natürlich auch darauf zurückführen kann, dass natürlich es im Bezug der Thermenbeschäftigung ein zartes Plus gibt, wobei natürlich die Thermenbeschäftigung nicht direkt auf österreichische Beschäftigungsmodelle umzulegen ist, sondern es ist aber ganz klar ersichtlich, dass, zum Beispiel, in der Therme Frauenkirchen 60 Prozent der dort Beschäftigten aus der Region kommen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt kann man vermuten, wer die Region ist. Es kann sein, dass das wirklich nur die Region, oder die größere Region ist. Ich gehe davon aus, dass das nicht alle Burgenländer sind.

Wenn man sich das verfügbare Einkommen pro Haushalt im Burgenland ansieht, das ist wirklich interessant, dann gibt es hier eine Aufschlüsselung, dass das verfügbare Einkommen im Burgenland bei 19.600 Euro und im Österreichschnitt bei 20.100 Euro liegt.

Ich muss ehrlich sagen, ich glaube das nicht. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass natürlich auch hier die Pendler berücksichtigt sind. Die 45.000 Pendler verdienen natürlich in Wien mehr, als im Burgenland. Daher hebt sich natürlich auch hier das Lohnniveau. Aber, ob das jetzt negativ oder positiv ist, mag zu bestreiten sein. Tatsache ist allerdings, dass das Burgenland ein verfügbares Einkommen von 19.600 hat und österreichweit 20.100 Euro gegeben sind. Das glaube ich wirklich nicht.

Da werden wahrscheinlich irgendwelche Statistiken herangezogen, die irgendeine Berechnungsart haben, die wahrscheinlich so berechnet werden, dass es besser aussieht. Aber, in Ordnung, es soll so sein. Wenn man sich die Kaufkraft privater Haushalte ansieht, dann schaut es so aus, dass wenn man sich das Burgenland ansieht, die Kaufkraft im Bezirk Neusiedl am höchsten ist. Danach kommt der Bezirk Eisenstadt, dann der Bezirk Mattersburg und dann der Bezirk Oberpullendorf.

Die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf fallen ziemlich stark ab. Das heißt, die Kaufkraft ab Oberwart fällt ziemlich ab. Wahrscheinlich ist das auch das Problem unserer Pendlerproblematik, die wir hier haben. Das Förderprogramm der ländlichen Entwicklung, es gibt verschiedene Förderprogramme und verschiedene Fördermöglichkeiten, aufzuschlüsseln, ist natürlich sehr umfangreich, genauso wie der Herr Reimon das gerade angeführt hat.

Aber, was mir auffällt ist, zum Beispiel, das Förderprogramm im Bereich der ländlichen Entwicklung. Die ländliche Entwicklung ist ein Charakter, der das Burgenland massiv betrifft. Da wurden 42.600 Projekte mit einer Förderhöhe von 267 Millionen Euro gefördert. Also, das ist schon eine Lawine. Das ist wirklich viel Geld. 267 Millionen Euro im Bereich der ländlichen Entwicklung.

Da kann man schon sagen, da fließt wirklich einiges. Zurückkommend noch einmal auf die Situation und auf die grundlegende Diskussion wer wird gefördert, Großbetriebe oder Kleinbetriebe, wo heute natürlich verschiedene Anschauungsweisen auch schon in der Fragestunde präsentiert wurden. Das hat natürlich schon den Anschein, dass wahrscheinlich die Großbetriebe massiv mehr gefördert wurden, als die Kleinbetriebe. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Summe ist wirklich enorm. 267 Millionen Euro sind wirklich viel. Wenn man sich jetzt die Betriebsförderung ansieht, wo auch angeführt ist, dass man versucht hat, die Förderung der Kleinbetriebe anzuheben, dann ist das auch meiner Ansicht nach etwas Kosmetik. Heute bietet man eine Homepage-Förderung für Betriebe an und sagt: Du bekommst für deine Homepage, die du in deinem Kleinbetrieb installierst, 500 Euro.

Ich war bei einigen Besuchen auch im mittleren und südlichen Burgenland, wo mir derjenige Betrieb erklärt hat, dass er für diese 500 Euro, die er an Förderung bekommen hat, rund 450 Euro aufwenden musste. Unmengen von Unterlagen, mit Gutachten, mit Auszügen aus allen möglichen Bereichen waren dafür erforderlich. Im Endeffekt hat er, ich möchte jetzt den Namen nicht nennen, auf seine Homepage-Förderung verzichtet. Das heißt, man versucht jetzt natürlich Fördermöglichkeiten zu schaffen. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Das stimmt nicht! Das gibt es nicht mehr!)*

Das gibt es nicht mehr? Das war aber erst, denn der hat sogar vom Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl einen Brief bekommen. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das ist bereits ausgelaufen! Das war nicht effizient, daher ist es ausgelaufen.)* Das ist ausgelaufen?

Sehr gut, in Ordnung, das nehme ich so zur Kenntnis. Das wollte ich nämlich auch gerade jetzt anführen. Es ist sehr gut. Das heißt, es bringt nichts, man muss natürlich wirklich davon ausgehen, dass der Verwaltungsaufwand nicht so hoch sein sollte und dass es effiziente Förderungsmodelle gibt. Ja, das war in diesem Betrieb so. Das werde ich auch diesem Betrieb mitteilen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das ist zu goutieren, das ist in Ordnung, das passt. Ja, es ist wirklich, in Ordnung. Gut.

Dann kommen wir zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Da gibt es auch eine sehr übersichtliche Darstellung. Im Bezirk Neusiedl gibt es Förderprojekte im Wert von 70 Millionen, in Eisenstadt von 96 Millionen, im Bezirk Mattersburg von 21 Millionen und in Oberpullendorf von 17 Millionen Euro.

Was natürlich wieder auffällt, ist Güssing und Jennersdorf, wo der Förderbereich natürlich wesentlich geringer ist. Aber, wie gesagt, wahrscheinlich ist allen recht getan eine Kunst die niemand kann. In Bezug auf Arbeitsplätze, das stört uns Freiheitliche besonders, das sage ich auch jedes Mal immer bei jedem Wirtschaftsförderungsbericht.

Das ist, meines Erachtens, wirklich ärgerlich. Es gibt immer noch diesen Aufschlüsselungsbereich in Bezug auf Beschäftigungseffekte. Das gibt es immer noch, wo man die Förderungssumme gestaffelt davon abhängig macht, indem man Strukturen und Methoden schafft, die dann abhängig sind in Bezug auf Fördersumme. Zum Beispiel die abgesicherten Arbeitsplätze oder die neu geschaffenen Arbeitsplätze. Da führt man, zum Beispiel, an, dass die abgesicherten Arbeitsplätze sich auf 5.761 und die geschaffenen Arbeitsplätze auf 1.041 belaufen.

Die Frage, die sich für mich immer selber stellt ist: Was ist ein gesicherter Arbeitsplatz? Weil wenn ich der Firma Lyocell jetzt, ich sage jetzt einmal irgendeine Summe, zwei oder drei Millionen Euro überweise und sage, ihr bekommt das Geld deshalb, weil damit haben wir Arbeitsplätze gesichert, dann, glaube ich, hinkt die ganze Geschichte, denn die Firma Lyocell hat, zum Beispiel, sogar eine Umsatzsteigerung. Wenn eine Firma in einem Jahr Umsatzsteigerung hat, dann kann man nicht sagen, wir müssen denen Geld zuschießen, weil die das Geld brauchen, damit die Arbeitsplätze gesichert sind.

Aber, in Ordnung, das mag vielleicht auch eine Meinungsauffassungssituation sein, die so sein sollen, aber, im Großen und Ganzen kann man diesen EU-Förderungsbericht

nicht die Zustimmung geben. Er ist sehr umfangreich gestaltet. Er ist sehr aufgeschlüsselt dokumentiert, aber, es ist so, dass trotzdem im Bereich der Klein- und mittleren Unternehmen, vor allem im Bereich der Kleinstunternehmen nicht diese Fördermöglichkeiten bestehen, wie im Bereich der Großunternehmen.

Wenn ich mir abschließend noch, zum Beispiel, die europaweite Förderungspolitik ansehe, dann hat es vor zwei Jahren, zum Beispiel in Spanien, noch eine Massivförderung gegeben. In Spanien wurde das Hochgeschwindigkeitsnetz von 471 Kilometer auf 1.594 Kilometer ausgebaut, also verdreifacht. Das wurde von der EU gefördert.

Auch Athen ist ein Beispiel. Athen ist sozusagen derzeit die Bundeshauptstadt in Europa, die am meisten diskutiert wird, im Sinne der Griechenlandsituation. In Athen wurde das U-Bahnnetz mit Hilfe der EU so ausgebaut, dass es zu einer täglichen Reduzierung von 120.000 Autofahrten kam.

Das heißt, man hat hier das U-Bahnnetz mit Unmengen an Summen enorm ausgebaut. Trotz dieser vielen EU-Förderungen ist es den Griechen nicht gelungen, hier Fuß zu fassen. Wir haben aber auch natürlich EU-Förderungen nach Tunesien vergeben.

Wir haben EU-Förderungen auch außerhalb Europas und trotzdem sind diese Förderungen nicht immer nachgewiesen. Es gibt im Jahr an die 60 Milliarden Euro an Förderungen oder Gelder, die definitiv nicht so nachgewiesen werden können, wie sie veranschlagt waren.

Aber, das ist das Problem der EU. Aber, grundsätzlich werden wir diesem EU-Förderungsbericht nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich über die Aussagen meines Vorredners, dass er diesem Bericht nicht zustimmt. Eigentlich ist der Umsetzungsbericht 2010 etwas, das festgeschrieben ist, das im Vorjahr passiert ist und das dem Landtag zur Kenntnis gebracht wird.

Ob ich dem zustimme oder nicht zustimme, es ist so. Der Landtag nimmt eigentlich den Bericht zur Kenntnis. Das ist mein Zugang. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union ist das größte friedenssichernde Projekt, das auf der Welt je gestartet wurde. 1956 nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich die Staatsmänner, der Franzose Robert Schuman, der Deutsche Konrad Adenauer und der Italiener Alcide de Gasperi zusammengesetzt haben, wurde bei den römischen Verträgen festgeschrieben, was sie sich vorgenommen haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Volkswirtschaften untereinander nämlich so zu verschränken, dass Kriege untereinander nicht mehr möglich sind, wenn der eine mit dem anderen Krieg führt. Das war der tiefere Gedanke, dieser friedenssichernde Gedanke, der Europäischen Union. Man darf die Europäische Union heute nicht auf ein Maß von Förderungen reduzieren und die Diskussion über die Notwendigkeit dieser Europäischen Union nur nach dem Ausmaß der Förderungen.

Ich bin dem Franz Steindl sehr dankbar, dass er damals, vor zehn Jahren, eine Organisation „Europaforum Burgenland“ ins Leben gerufen hat. Ich darf jetzt Obmann dieser Organisation sein. Das ist eine Plattform, eine Diskussionsplattform, eine parteifreie Diskussionsplattform, die damals gegründet wurde, um diesseits und jenseits der Grenzen Ängste abzubauen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damals waren unsere Nachbarn noch nicht bei Schengen und die Europäische Union in unseren Nachbarländern noch nicht so gefestigt. Wir haben damals mit diesen Veranstaltungen und mit diesen Diskussionsreihen doch einiges an Information leisten können. Wir diskutieren heute den Umsetzungsbericht 2007 bis 2013. Dieser Bericht ist mit dem Jahr 2010 verfasst worden. Trotzdem freuen wir uns darüber, denn wir können mit diesen Förderungen, als Politiker, ob als Landtag, vor allem aber die Regierung, lenkend eingreifen, unser Land, die Wirtschaft, auf neue Herausforderungen vorbereiten, Arbeitsplätze schaffen, bestehende Arbeitsplätze absichern.

Wir wissen das und wir sind guter Dinge, dass wir auch ab 2014 bis 2020, wenn die nächste Periode kommt, wieder in einer besonderen Form der Förderung dabei sein können, wenn wir als Übergangsregion anerkannt zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Schnittes im BIP wieder liegen.

Wir haben mit den entsprechenden Persönlichkeiten auf Bundesebene, auf EU-Ebene gesprochen. Der Herr Landeshauptmann, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, alle die hier unterwegs waren. Im Vorjahr war der Kommissar Gio Hahn da, bei einer Radfahrt in Neusiedl am See konnten die entsprechenden Dinge auch präsentiert werden und ich freue mich, dass diese Bemühungen aller, die Verantwortung tragen für dieses Land, anscheinend Frucht tragen.

Ich möchte aber im Rahmen dieser Diskussion eine wichtige Sache nicht verschweigen, die für mich sehr wichtig ist. Gestern war auf Seite eins der „Kronen Zeitung“ eine Werbung für ein Buch von Hugo Portisch: Die EU nicht auf Förderungen reduzieren, sondern das große friedenssichernde Projekt der Europäischen Union in den Vordergrund stellen.

Wenn man dieses Buch liest - und ich habe es mir jetzt bestellt, ich habe mir den Vorabzug angesehen -, dann bin ich überzeugt, dass wir viel an Aufklärungsarbeit leisten können.

Ich möchte die Diskussion um diesen Bericht, diese Gelegenheit, auch dazu benutzen, meine im heurigen Jahr in der Öffentlichkeit auch diskutierte Erwähnung auf „WikiLeaks“ klarstellen. Richtig ist, dass im Vorjahr, so wie manche andere, auch bei uns, bei mir eine Delegation der amerikanischen Botschaft war und wir haben verschiedene Diskussionen geführt und meine Aussage war klar und ist klar: Das Burgenland profitiert von diesem Beitritt zur Europäischen Union wie kein anderes Bundesland. Wir haben von diesem EU-Beitritt den größten Profit, wir sehen es ja im Umsetzungsbericht, den wir heute diskutieren. Dennoch ist aber die Stimmung in unserem Bundesland europakritisch wie noch nie. Und zwar deshalb, weil wir oft die Europadiskussion nur auf eine Diskussion - ausschließlich auf Förderungen - reduzieren.

Dazu im Zusammenhang - in dieser Diskussion - meine Aussage, zu der ich auch heute noch stehe: Wenn ich die Diskussion um Europa nur auf Förderungen reduziere, dann wirken Förderungen wie Drogen, denn dann muss man immer die Dosis erhöhen.

Diesen einen Satz hat man im Rahmen der verkürzten Diskussion im Sommer herausgestellt. Aber in diesem Zusammenhang habe ich diesen Satz genauso gesagt und zu dem stehe ich. Daher haben wir die Verpflichtung als Politiker, auch den Menschen zu

sagen, wo liegt denn eigentlich der Profit, wo liegt denn unser eigener Vorteil im Beitritt zur Europäischen Union.

Einerseits in den wirtschaftlichen Dingen in Bezug auf Förderungen, aber er liegt vor allem in der friedenssichernden Kraft dieser Europäischen Union. Wir dürfen daher nicht ausschließlich über Förderungen diskutieren, sondern über diese Kraft der Friedenssicherung, denn nur in Friedenszeiten können wir unsere Lebensqualität auf hohem Niveau halten. Nur in Friedenszeiten können wir starke Volkswirtschaften entwickeln und unseren Sozial- und Wohlfahrtsstaat finanzieren, weiterentwickeln beziehungsweise auf sehr hohem Niveau halten.

Das wünsche ich mir von Staatsmännern, von verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern. Diese Diskussion muss geführt werden, diese Diskussion werden wir führen, im Rahmen des Europaforums Burgenland machen wir das und ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Vorgangsweisen auch die entsprechenden Informationsarbeiten schaffen können.

Im Bericht insgesamt haben meine Vorredner schon entsprechend kommentiert, er zeigt, dass im Jahr 2010 ungefähr in der Mitte der Förderperiode etwas mehr als die Hälfte der Fördersummen de facto vergeben sind.

Es zeigt, dass alle Stellen, die mit diesen Förderprojekten befasst sind, gut arbeiten und ich bin überzeugt, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch erreichen werden.

Am Ende der Periode sollen kein Euro und kein Cent an Fördergeldern liegenbleiben. Große Herausforderung auch für das Landesbudget, weil Kofinanzierungen geschaffen werden müssen. Bisher hat das Burgenland das geschafft und ich bin guter Dinge, dass wir das auch künftighin tun.

Den vorliegenden Bericht werden wir zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Christian Illedits.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt vom Kollegen Strommer und natürlich auch vorher von den Vorrednern detailliert vermittelt bekommen - natürlich immer aus einer eigenen Art der Sichtweise, obwohl dasselbe für alle drinnen steht, aber jeder kommentiert das doch ein bisschen anders beziehungsweise gibt die eigenen Interpretationen, wo ich zweifelsohne allen etwas abgewinnen kann.

Zweifelsohne bestätigt dieser Bericht aber auch eindeutig, dass wir diese Phase, für die dieser Bericht erstellt wurde, sehr eindrucksvoll und sehr gut genutzt haben.

Wenn man jetzt nochmals die Summen zur Verfügung hat, dann denke ich schon, dass diese Summen gewaltige Summen waren, die zweifelsohne kofinanziert werden mussten.

Aber sie haben das gebracht - und dorthin will ich es reduzieren -, was wir eigentlich in unseren Zielvorgaben, die wir uns selbst erstellt haben, in unserem Landesentwicklungsplan zum einen, zum anderen natürlich in den Vorgaben, die sich der Landtag, die Landesregierung gesetzt hat und da steht an oberster Stelle Arbeitsplatzschaffung, doch in hohem Ausmaße so erreicht hat, wie man das eben wollte.

Wenn man von 4.500 Arbeitsplätzen, die gesichert oder neu geschaffen wurden, spricht, dann wissen wir, dass etwa vier Prozent der burgenländischen Erwerbstätigen in dieser Zahl enthalten sind.

Wenn man von Phasing Out spricht bis 2005, dann sind es schon imposante Leistungen, die hier absolviert wurden, auch von den Förderstellen, vom Regionalmanagement, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ich an dieser Stelle nicht nur für die Optimierung, für die gute Umsetzung, sondern auch für die Abwicklung von 2.500 Förderprojekten recht herzlich danken will. Ich glaube, sie haben sehr, sehr gute Arbeit geleistet. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das sind dann 159 Millionen Euro an Förderungen und Projektkosten von 412 Millionen Euro. Also ich denke, doch recht beachtlich, was hier zur Verfügung gestellt wird. Wenn man - und ich darf ja als Stellvertreter des Landeshauptmannes direkt vor Ort im Ausschuss der Regionen dabei sein beziehungsweise den Herrn Landeshauptmann dort vertreten - mit den Leuten spricht, die aus anderen ähnlich gelagerten Regionen, die einmal Ziel 1 waren, die jetzt Ziel 1 sind, die sich jetzt in einem Phasing Out befinden, die sich in Ziel 2 befinden, dann haben viele die Probleme, die wir nicht haben, weil eben hier sorgfältige Finanzpolitik betrieben wird, nämlich, die Möglichkeit, überhaupt so eine optimale Ausnutzung zu schaffen, weil man die Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Ich glaube, eine große Leistung des Landes ist, ob dieser enormen Aufwendungen, die für viele Bereiche - Soziales, Gesundheit, Bildung - investiert werden, Investitionen in viele Bereichen, in arbeitsplatzschaffenden, -sichernden Maßnahmen, dass diese Kofinanzierungsmittel immer in vollem Umfange bereitgestellt werden, das ist, glaube ich, eine große Leistung.

Es zeigt die tolle Finanzpolitik des Landeshauptmannes und Finanzlandesrates an der Spitze, die hier vollbracht wird und die auch im Budget beschlossen, auch für die nächsten Förderperioden abgesichert sind. Somit wissen wir, dass wir eben auch all das, was wir jetzt verhandeln, auch in Zukunft wirklich umsetzen werden können. Das ist ja das Entscheidende.

Irgendetwas zu verhandeln und ein Papier in einer leeren Hülle zu haben, das haben viele, die können es aber nicht auslösen und das können wir und das ist für die Zukunft garantiert. Hier hat man, glaube ich, auch von der Landesregierung her, an der Spitze der Landeshauptmann, Vorsorge getroffen, dass dies für die Zukunft abgesichert ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn wir wieder davon sprechen, dass dieser ELER-Topf, diese ländliche Entwicklung, wichtig ist und 42.600 Projekte hier umgesetzt wurden, dann wissen wir, das ist die Bottom-up-Geschichte der Kommunen, der kleinen Einheiten, der KMUs, dort ist es wichtig für uns, dort ist bei uns die tragende Kraft der Wirtschaft und der Arbeitsplätze zu finden und deshalb ist es wichtig, auch dort wieder entscheidende Maßnahmen zu erhalten und da sind wir auch wieder auf einem sehr guten Weg.

Eines noch - und das wurde auch schon beinahe zugesagt - die Höhen werden noch entscheidend sein, nämlich die grenzüberschreitenden Programme. Die gelangen immer mehr an Wichtigkeit und dort wurde auch mit Gio Hahn - ich durfte bei zwei Gesprächen auch dabei sein - wirklich schon für uns wichtiger Weise zugesagt, dass hier ein Plus an Förderhöhen beim Regionalkommissar Hahn eben das auch auf Verständnis und auf Umsetzung gestoßen wurde, hat das eingereicht und es wird, wie es aussieht, beschlossen werden.

Das heißt, viele Maßnahmen in verschiedene Projekte, die wir zweifelsohne gut nutzen werden - davon bin ich überzeugt -, werden auch in Zukunft vorhanden sein.

176 Projekte waren es in dieser Förderperiode, aus diesem EU-Budget des EFRE-Topfes. Und wenn man immer dann die Beispiele dazu nimmt, weil das ist ja wichtig, dass man sagt, da ist eine Million, da sind zehn Millionen - man braucht ja auch die Beispiele dazu, damit man es wirklich weiß.

Erweiterung von Thermenstandorten - nur um zu sagen, was ist denn damit wirklich geschehen, wo ist es sichtbar gemacht - sind eine dieser Maßnahmen, wenn man von 230 Millionen Euro an Investitionen aus diesem Programm spricht. Viele Standorterweiterungen mit Aufbau, Forschungs- und Entwicklungszentren, wenn man Innovationsoffensiven nimmt, auch das ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt.

Entscheidend ist aber, dass man in zukunftssträchtige Projekte für die Menschen im Burgenland investiert, weil schlussendlich haben uns diese Investitionen auf die wirtschaftliche Überholspur gebracht und wir haben deshalb auch die Krise besser überstanden als andere Bundesländer und ich denke, diese Arbeit für die Menschen macht sich allemal bezahlt.

Wenn wir jetzt die Parameter nehmen, die uns zugrundeliegen, dann haben wir klarerweise mit allen Maßnahmen zusammen, die getroffen wurden und die jetzt auch im Budget als letzte wichtige Maßnahme hier von den Abgeordneten abgesegnet wurden, einen Jobrekord zu verzeichnen gehabt, mit beinahe 99.000 Beschäftigten.

Gleichzeit, ganz wichtig, Jugendarbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Und wenn man davon spricht, dass man die höchste MaturantInnenquote hat, dann hat das sicher auch mit wichtigen, richtigen Investitionen in den Bildungsbereich zu tun gehabt und gleichzeitig sprechen wir auch von der besten Betreuungsquote bei den Drei- bis Sechsjährigen in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Plus bei den Nächtigungen ist zweifelsohne auch bemerkenswert in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, von zwei auf beinahe drei Millionen.

Ganz wichtig für uns - es war heute schon ein wichtiges Thema in der Fragestunde - ist natürlich der Bereich der Energiewirtschaft, der Energieeffizienz. Wenn man hier in zehn Jahren von drei Prozent erneuerbarer Energie auf 60 Prozent steigert, dann denke ich, ist es nicht nur für uns beinahe schon selbstverständlich, aber doch nicht zu vergessen, aber für andere Bundesländer und für andere aus diesem Wirtschaftszweig, nämlich der erneuerbaren Energiewirtschaft, sehr bemerkenswert und wir werden von manchen bewundert und von vielen sogar beneidet.

Ich durfte erst kürzlich bei einem Energiesymposium referieren und dort hat man genau dieses Spiegelbild wiedergesehen. Die Bewunderer sagen, toll habt ihr es gemacht, aber auch die Neider. Aber Sie wissen, Neid kommt nicht von selbst, Neid muss erarbeitet werden. Also ich denke, hier sind wir auf dem guten Weg und die hehren Ziele sind eben dann schlussendlich die Folge davon, die sich die Landespolitik macht.

Der Herr Landeshauptmann skizziert es oft, wir wollen 100.000 Arbeitsplätze, wir wollen 3,5 Millionen Nächtigungen. Wir wollen 120 Prozent Ökostrom und wir wollen Stromexporteur werden. Wir können mehr Strom erzeugen als wir im Land brauchen und somit exportieren. Und wir wollen 50 Prozent MaturantInnenquote und wir wollen auf jeden Fall 100 Prozent Neue Mittelschule. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir wollen, Herr Kollege Tschürtz, Sie haben das angezweifelt, ob das alles hier stimmt, diese Statistiken, ja, manche muss man anzweifeln, wir haben die von Euch

damals auch immer bekommen, ich habe mir gedacht, das kann alles nicht stimmen - das hat wirklich gestimmt, aber da sind immer so 50.000 arbeitslose Jugendliche gestanden, also das haben wir auch bezweifelt, aber es hat leider gestimmt.

Aber jetzt sind wir bei den Einkommen tatsächlich im Bundesländervergleich auf Platz drei. Alle zusammen, die Burgenländer, das ist auch wichtig zu ... *(Abg. Johann Tschürtz: Pendlers haben wir auch noch.)*

Sind das Burgenländer? *(Zwiesgespräche in den Reihen)* Na ja, gut. Und jetzt geht es natürlich darum, und da ist eben positives Lobbyieren angesagt - Übergangsregion wollen wir werden. Bis Ende dieses Jahres fällt die Entscheidung. Wir sind mehr als optimistisch, dass es gelingen wird. Zusage vom Regionalkommissar, vom Ausschuss der Regionen, vor der Kommission bis zum Ende des Jahres. Bis zum Ende des nächsten Jahres, wenn der Durchrechnungszeitraum dann 2007 - 2010 da ist, wo tatsächlich genau gewusst wird, wer hat 75 und wer hat 90 Prozent. Wo kommen wir am Ende dieses Jahres zu liegen?

Momentan liegen wir bei 81 Prozent des Europäischen BIP. Dann wird sich Ende des nächsten Jahres entscheiden, wie viel Geld bekommen wir als Übergangsregion. Ich denke, einiges ist noch zu tun. Etappenerfolge sind da. Umso wichtiger ist es, dass wir uns jetzt weiterhin intensiv um Partner bemühen, dann wird es gelingen, dass wir auch mehr Geld zur Verfügung haben. Wir wollen die beste Förderkulisse auch in der Zukunft gegenüber allen anderen österreichischen Bundesländern haben, dann denke ich, ist der Erfolgsweg des Burgenlandes auch weiter ganz klar skizziert.

Wir werden deshalb diesem Bericht sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Hans Niessl.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es waren von allen Debattenbeitragsrednern relativ sachliche Debatten und keiner hat eigentlich den Mehrwert und den Sinn der Europäischen Union vom Grundsatz her in Frage gestellt, was meiner Meinung nach auch richtig ist, weil auch die überwiegende Zahl der Burgenländerinnen und Burgenländer, der Österreicherinnen und Österreicher wissen, und das ist bei drei Viertel, dass die Europäische Union natürlich in vielen Bereichen wichtig ist, dass sie in vielen Bereichen etwas bringt.

Ich möchte nicht daran denken, dass Österreich zum Beispiel nicht bei der Europäischen Union wäre oder nicht den Euro hätte, denn dann würde dieses internationale Finanzspekulationskapital, da sind Milliarden, durch ganz Europa geistert, wo gegen Staaten gesetzt wird, das würde nicht einmal ein gesundes, finanziell halbwegs gesundes Land wie Österreich aushalten, wenn sie das gesamte internationale Spekulations- und Manipulationskapital auf Österreich stürzen würde, und das ist auch eine gewisse Sicherheit, die wir hier haben. Ich glaube, das ist auch für die Zukunft sehr wichtig, sonst kommen wir aus der Krise noch schwerer raus als das sowieso der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Aber das heißt nicht, dass wir nicht viele Dinge kritisieren können. Ich glaube, das ist ein Wesen in der Demokratie und muss auch ein Wesen in der Europäischen Union sein, dass man in manchen Bereichen sagt, genauso wie man das im Land machen kann, wie man das auf Bundesebene machen kann, wie man das auf Gemeindeebene machen kann, muss man natürlich auch auf europäischer Ebene sagen können und sagen müssen, was meiner Meinung nach, Ihrer Meinung nach, nicht in Ordnung ist.

Und genau das wird auch immer wieder gesagt. Das hat nichts damit zu tun, dass ich das im Fundament in Frage stelle, sondern dass man das eine oder das andere, und ich könnte jetzt einige Beispiele aufzählen, was ich jetzt nicht machen werde, vielleicht ein anderes Mal wieder, was nicht in Ordnung ist, was reformbedürftig ist und wo man ganz einfach überlegt, als sozialer und vor allen Dingen Regeln entwerfen muss, und diesen Spekulationen und dieser Krise, die es in der Vergangenheit gegeben hat, auf europäischer Ebene begegnet, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schafft, dass nicht das internationale globalisierte Kapital bestimmen kann, wo die Entwicklung hingeht, sondern dass das noch immer die Menschen machen müssen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es hat einen schönen Wahlspruch gegeben: Yes, we do! Wir können sagen: Yes, we did! Denn wir haben in der Vergangenheit sehr vieles getan, auch da kann man natürlich kritisieren, weil nicht alles 100-prozentig richtig ist und kein Mensch kann 100 Prozent jede Handlung richtigsetzen, aber vieles wurde gut und richtig getan.

Wir werden bis zum Jahr 2013 von Seiten des Landes über 400 Millionen Euro an Kofinanzierungsmittel aufgebracht haben. Und es wurde richtig gehandelt, dass der jetzige Finanzreferent und auch sein Vorgänger hier die notwendigen finanziellen Mittel von 1995 bis 2013 aufbringen wird, dass wir mehr als 600 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 insgesamt von der Europäischen Union bekommen haben. Über 500 Millionen vom Bund her.

Das ist richtig, dass da auch das Land Burgenland auf einem guten Fundament steht. Wer auf einem schlechten Fundament steht, kann nicht in einigen Jahren oder in eineinhalb Jahrzehnten 400 Millionen Euro aus dem Budget für die Kofinanzierung aufbringen. Das war eine wichtige Voraussetzung, das haben wir richtig getan.

Richtig war auch, diese Förderungen in dieser Art und Weise zu haben. Wenn man sich den Tourismus anschaut, vor 1995, also vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, des Burgenlandes als Ziel 1-Gebiet, mit dieser Anerkennung, mit diesem Status, und den Tourismus heute anschaut, dann kann man sagen, das kann ja nicht das gleiche Land gewesen sein. Denn was da in diesen Jahren entstanden ist vom Süden, mit Stegersbach über Bad Tatzmannsdorf, Lutzmannsburg bis zur St. Martins Lodge in Frauenkirchen, das ist ein Wechsel gewesen, den hätten wahrscheinlich vor 1995, wenn man gesagt hat, du bist im Jahr 2010 und das Burgenland ist zu einem Ganzjahres-Urlaubsland geworden, wir haben jedes Jahr oder in den letzten zehn Jahren um 700.000 Nächtigungen zugelegt, dann wäre das wahrscheinlich eine Vision und Utopie gewesen, das hätten viele sich nicht vorstellen können.

Sind wir uns einmal ganz ehrlich, wer nach zehn Jahren wieder einmal ins Burgenland gekommen ist, weil er vielleicht in Amerika oder in einem anderen Land lebt und nicht jedes Jahr herkommt, habe ich persönlich - wird es ja vielleicht den einen oder anderen geben - noch keinen getroffen, der nicht gesagt hätte, dieses Land hat sich ganz toll entwickelt. Das sind unsere Burgenländer, die nach Jahren wieder hierherkommen oder Urlaubsgäste, die einige Jahre oder ein Jahrzehnt nicht im Burgenland waren. Und ich habe erst jetzt mit jemandem gesprochen, der hat gesagt, er war das erste Mal in den 60er Jahren im Burgenland, Ende der 60er Jahre im Urlaub, war jetzt die letzten zwei Jahre wieder hier, aber das ist eigentlich im Bereich des Tourismus und in vielen anderen Bereichen ein vollkommen anderes Land geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, auf die Entwicklung unseres Heimatlandes Burgenland können wir alle gemeinsam wirklich stolz sein, weil es ist eigentlich eine gemeinsame Leistung der Burgenländerinnen und Burgenländer, die hier

erbracht wurde und die Europäische Union, die uns seit 1995 massiv auch unterstützt hat. Ich glaube, da können wir sehr froh sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich glaube, es geht jetzt - und da können wir auch sagen: Yes, we did! - darum, dass Arbeitsplätze entstehen. Dass immer qualifiziertere Arbeitsplätze entstehen, dass wir auch in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren 11.000 Arbeitsplätze netto dazubekommen haben.

Wenn man Statistiken anspricht, dann berufe ich mich ausschließlich auf Statistiken von Statistik Austria, nämlich die offiziellen Statistikzahlen, oder die Statistikzahlen vom AMS Burgenland bei den Beschäftigungszahlen. Das sind die Fakten: Zusätzliche Nöchtigungen 700.000, 11.000 neue Arbeitsplätze im Burgenland. Da sind richtige Rahmenbedingungen gesetzt worden, damit sich die Wirtschaft entwickeln kann und auch das Land Burgenland hat in vielen Bereichen Impulse gesetzt, Projekte entwickelt, die teilweise bereits privatisiert worden sind und die teilweise in den nächsten Jahren privatisiert werden sollen.

Ich sage auch - das ist vielleicht hier auch noch nicht gesagt worden -, dass der österreichische Kommissar Gio Hahn auf das Burgenland, auf Österreich und auf die Regionen schaut. Dass wir mit ihm - Landeshauptmann-Stellvertreter, ich, auch der Klubobmann Illedits - ein sehr gutes Gesprächsklima hatten und haben und dass er sich sehr einsetzt, dass das Burgenland in diese Kategorie „Übergangsregionen“ fällt.

Ich glaube, das ist ein rot-weiß-roter Schulterschluss, der hier gegeben ist und ich bin auch sehr optimistisch, und er hat es ja in Straßburg vor wenigen Tagen bekanntgegeben, der zuständige Kommissar, dass es diese Übergangsregionen geben wird. Alle Regionen, die ein durchschnittliches EU-BIP zwischen 75 und 90 Prozent haben, werden besondere Förderungen bekommen.

Es ist für uns ganz wichtig, weil wir vom Jahr 2014 beginnend bis zum Jahr 2020 wieder die besten Förderungen aller österreichischen Bundesländer haben werden. Und das ist die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung, weil bekanntlich Förderungen, Infrastruktur, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Garant für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes und der Garant für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind.

Und da kann ich nur sagen: Yes, we did! Nämlich, wir haben sowohl ganz kurz mit den Kommissionspräsidenten Barroso gesprochen, wir haben drei, vier Kontakte mit dem Kommissar Gio Hahn gehabt, wir haben auch im Wien-Haus eine sehr gute Unterbringung und einen starken Partner in Brüssel, der ein sehr umfassendes personelles Angebot dort hat, das könnten wir uns als Burgenland nicht leisten.

Und diese Arbeit vor Ort, diese ständigen Gespräche, diese Informationen, haben sicherlich auch dazu beigetragen, Verständnis für eine Region, die aufgestiegen ist, die den Aufstieg fortsetzen will, auch geschaffen haben, und diese Übergangsregionen, da bin ich sehr, sehr optimistisch, weil es Barroso gesagt hat, weil es Hahn gesagt hat und weil auch bei unserem Gespräch mit Danuta Hübner, die die Ausschussvorsitzende für die Regionalförderung ist, ebenfalls diese Unterstützung, ihre Zustimmung gegeben hat. Das heißt, wir sind in diesem Bereich auf einem sehr, sehr guten Weg.

Ich unterstütze auch den Kommissar Gio Hahn, dass er sagt, man muss viel stärker darauf schauen, dass den Regionen Vorgaben gemacht werden und dass noch stärker kontrolliert wird, wie effizient die Gelder eingesetzt werden. Da gibt es ein paar Diskussionen innerhalb verschiedener Staaten, aber ich glaube, das wird man aus dem Weg räumen, aber grundsätzlich und als Burgenland sage ich, natürlich müssen diese

Gelder, die ja auch Steuergelder sind, effizient eingesetzt werden. Natürlich soll das kontrolliert werden. Natürlich soll diese Zielvorgabe von allen erfüllt werden.

Wir haben hier einen positiven Bericht. Das Burgenland ist in vielen Bereichen auf einem guten Weg, mit mehr Arbeitsplätzen, mit mehr Nächtigungen, mit Impulsen im Bereich der erneuerbaren Energie. Wir wollen verstärkt auf Forschung, Entwicklung und Innovation setzen.

Wir sind auf dem Weg zur Wissens basierten Wirtschaft mit unseren sehr gut ausgebildeten FacharbeiterInnen, mit den MaturantInnen, StudentInnen, Fachhochschülern und mit Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und der Finanzkraft des Landes werden wir diesen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Edith Sack: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Umsetzungsbericht 2010 „EU - Förderungen im Burgenland Programmperiode 2007 - 2013“ wird somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 293), mit dem der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 182) (Beilage 331)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 16. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 293, mit dem der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wird, Zahl 20 - 182, Beilage 331.

Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer ist Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Erich Trummer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Gerhard Kovasits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationale Volkskongress der Volksrepublik China diskutiert den Bericht des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei über die Lage von Demokratie und Menschenrechten in der Volksrepublik China.

So ähnlich ist es, wenn der Burgenländische Landtag den Bericht der Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz diskutiert. (*Zwiegespräche in den Reihen*)

China kann sich noch so weltoffen geben, niemand würde diesem Land abnehmen, in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte (*Abg. Christian Illredits: Ich habe nicht gewusst, dass Du so links einmal warst. Das hätte ich mir nicht gedacht.*) ein Vorreiter zu sein. Im Gegenteil. Das diesem Bericht zugrundeliegende Gesetz könnte das Wort Objektivierung 17-mal im Titel haben, niemand würde dem Burgenland abnehmen, bei Personalaufnahmen auf so etwas wie objektive Kriterien Wert zu legen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht nach dem Objektivierungsgesetz ist reine Makulatur. Im Burgenland gibt es bei Personalaufnahmen schlichtweg keine Objektivierung, (*Abg. Christian Illredits: Wieso?*) die diese Bezeichnung auch verdienen würde. In der letzten Legislaturperiode, in der die SPÖ die absolute Mehrheit hatte, wurde das Objektivierungsgesetz zwei Mal novelliert und zwar in den Jahren 2008 und 2009. Kern der jeweiligen Novellen war jedes Mal der zweite Absatz des ersten Paragraphen des Gesetzes.

Dieser Absatz regelt, wann bei Erstaufnahmen in den Landesdienst keine - ich betone keine - Ausschreibungen einzuleiten sind. 2008 ging es um die Ziffer vier des zweiten Absatzes. Es wurde beschlossen, für Fälle von befristeten Dienstverhältnissen keine Ausschreibungen mehr vorzusehen.

2009 ging es dann um die Ziffer zwei des zweiten Absatzes. Es wurde beschlossen, auch dann von Ausschreibungen abzusehen, wenn es um die Übernahme von Bediensteten eines mehrheitlich im Eigentum des Landes stehenden Unternehmens in den Landesdienst geht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Jahren 2008 und 2009 haben zwei folgenschwere Anschläge auf das Objektivierungsgesetz stattgefunden. Auf ein Gesetz, das schon davon nicht das Gelbe vom Ei war. Seither ist das Gesetz endgültig wertlos. Die SPÖ hat unkontrollierbarem Postenschacher im Land Tür und Tor geöffnet - keine Ausschreibungen, keine Eignungstests, keine Kontrolle.

Es ist daher müßig, auf den Bericht nach dem Objektivierungsgesetz inhaltlich einzugehen. Was dort steht, ist im Grunde genommen ziemlich egal. Auch wenn es durchaus interessant wäre, auf die eine oder andere Bestellung einzugehen. Etwa auf die des Herrn Gold, seines Zeichens Leiter der Abteilung 2.

Wir werden diesen Bericht selbstverständlich nicht zur Kenntnis nehmen. Genauso wenig wie wir einen Bericht des Generalsekretärs der kommunistischen Partei Chinas über die Lage von Demokratie und Menschenrechte in China jemals zur Kenntnis nehmen würden.

Mein Damen und Herren! Die katastrophale Gesetzeslage hat aber noch einen weiteren Aspekt. Ich bleibe bei meiner an China orientierten Wortwahl. Auch bei uns im Burgenland gibt es eine Blockpartei, also eine Partei die einzig und alleine dazu da ist, den Anschein eines Mehrparteiensystems zu erwecken. *(Abg. Manfred Kölly: Die FPÖ!)* Die burgenländische Blockpartei heißt ÖVP. *(Abg. Manfred Kölly: Ach so!)*

Das ist jene Partei, die immer und überall behauptet, vollkommen anders als die bösen Sozialisten zu sein, vor allem korrekter, sauberer und anständiger. Welch Geisteskind Sie wirklich sind, meine Damen und Herren von der ÖVP, das zeigt der Umstand, dass die Frage eines objektiven Objektivierungsgesetzes bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ offensichtlich überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Einer ordentlichen Neufassung des Gesetzes haben Sie allem Anschein nach Vereinbarungen darüber vorgezogen, wo Sie Ihre Leute ohne viel Aufsehen und vor allem ohne Objektivierung unterbringen können. Absolut korrekt, sehr sauber und überaus anständig kann man da nur sagen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Postenschacher, Parteibuch und „Freunderlwirtschaft“ blühen im Burgenland. Blühen wie die Nelken bei der SPÖ und blühen wie die Sonnenblumen auf den Plakaten der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ – Allgemeine Heiterkeit)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Bericht der Burgenländischen Landesregierung nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen und Bestellungen im Jahr 2010 wird somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

17. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 263) über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I (Zahl 20 - 166) (Beilage 332)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Berichterstatter zum 17. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 263, über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I, Zahl 20 - 166, Beilage 332, ist Herr Landtagsabgeordneter Trummer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Erich Trummer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes über die Burgenländische Krankenanstalten-Ges.m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband

Südliches Burgenland I, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes über die Burgenländische Krankenanstalten-Ges.m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke schön! Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort. Er ist nicht da, dann bitte den Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz, der ist auch nicht da, dann den Herrn Abgeordneten Leo Radakovits.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht Reihe Burgenland 2011/04 betreffend Follow-up-Überprüfung der Burgenländischen Krankenanstalten Ges.m.b.H., der Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden betreffend Abwasserverband Südliches Burgenland I, steht zur Debatte.

Betreffend den Krankenanstalten handelt es sich um eine Follow-up-Überprüfung, wo eben das Ziel dasjenige war, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der Rechnungshof bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hat und deren Verwirklichung das Land Burgenland beziehungsweise die KRAGES zugesagt haben.

Der Rechnungshof stellte fest, dass von 19 überprüften Empfehlungen des Vorberichtes 13 umgesetzt und fünf teilweise umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Er hob die nachstehenden Empfehlungen hervor, dass der Gesellschaftsvertrag mit der KRAGES, der keine strategischen, medizinischen und budgetären Zielvorgaben enthielt, zu ergänzen wäre.

Zweitens, die Betriebsabgänge der KRAGES sollten im Hinblick auf die Auslegungsrichtlinien des Amtes der EUROSTAT durch Betriebszuschüsse des Landes finanziert werden. Hier ist klar, dass der Wille des Landes ein anderer ist und der auch zu unterstützen ist, dass hier die Maastrichtkriterien ausschlaggebend sind, weil eben die Darlehensaufnahmen maastrichtneutral sind, während die Zuschüsse budgetwirksam wären.

Die Rückführung, unter Punkt 3, der Orthopädie in das Krankenhaus Oberwart wäre anzustreben. Da gibt es eine politische Vorgabe des Landes, dass eben die Orthopädie im Krankenhaus Güssing verbleibt.

Punkt 4: Durch eine monokratische Führung der Krankenanstalten sollten weitere Einsparungspotentiale genutzt werden. Ist nicht immer nachvollziehbar, vor allem weil auch die demokratischen Strukturen hier darunter leiden würden.

5. Im Rahmen eines neuen Organisationsplanes wären die Voraussetzungen für eine Reduktion der Nachtdienste im ärztlichen Bereich zu schaffen und die Bundesregelung hinsichtlich eines längeren Durchrechnungszeitraumes sollte übernommen werden.

Bei der Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in den ausgewählten Abwasserverbänden - es wurden die Abwasserverbände nach den Kriterien Anteil an landwirtschaftlichen und gewerblichen industriellen Indirekteinleitern, der Größe der

Abwasserreinigungsanlage und die Lage in Bezug auf die politischen Bezirke überprüft. Somit wurde im Norden der Abwasserverband Seewinkel überprüft, in der Mitte der Abwasserverband Mittleres Burgenland und im Süden der Abwasserverband Bezirk Jennersdorf.

Indirekteinleiter - worum handelt es sich? Sie bringen Abwässer in eine Kanalisation ein, die erheblich über die Beschaffenheit von häuslichen Abwässern hinausgehen. Die Indirekteinleiterverordnung legt unter anderem die Pflichten der Indirekteinleiter gegenüber dem Kanalisationsunternehmen und jene des Kanalisationsunternehmens gegenüber der Wasserrechtsbehörde fest.

Es wurde gegen Meldepflichten verstoßen betreffend die Führung des Indirekteinleiterkatasters und dementsprechend wurden auch die Empfehlungen abgegeben. Wichtig ist festzustellen, dass sowohl die Abwasserreinigung als auch die Klärschlammabfuhr durch die Indirekteinleiter nicht negativ beeinflusst wurden. Die dritte Überprüfung betraf den Wasserverband Südliches Burgenland I. Hier wurde eine Überprüfung durchgeführt, die auf Beschluss des Wasserverbandes aus dem Jahre 2009 durchgeführt wurde. Man wollte Klarheit über auf verschiedene Arten diskutierte Problembereiche haben.

Der Rechnungshof hat durch seine Überprüfung auch viele Wegweiser gestellt, hat - wie es bei der Ex-post-Prüfung ist, im Nachhinein sich natürlich leichter getan, Dinge zu beurteilen, die zum Zeitpunkt, als sie gesetzt wurden, bei weitem nicht - weder juristisch noch punkto wirtschaftlicher Entwicklung hin - beurteilt werden konnten.

Vor allem ist zu erwähnen, dass er, im Groben gesagt, ein sehr erfolgreicher Bericht ist. Auch wenn punkto der finanziellen Situation Formalmängel aufgezeigt wurden, wo Beschlüsse gefehlt haben und so weiter, muss erwähnt werden, dass vor allem betreffend die Personalsituation festgestellt wurde, dass ein sehr geringer Personalaufwand im Verhältnis zur Größe des Verbandes gegeben ist.

Wir reden hier von 24 Gemeinden des Bezirkes Oberwart, dann von sechs Gemeinden im Bezirk Güssing und von einer Wassergenossenschaft, die diesen Wasserverband Südliches Burgenland I bildet. Der Wasserverband wurde auf Grund einer Studie aus dem Jahr 1995 für die Wasserversorgung im Südlichen Burgenland wesentlich erweitert.

Insgesamt wurden seit diesem Zeitpunkt 31,8 Millionen Euro bis Ende 2009 investiert und damit das Verbandsziel, eine quantitativ und qualitativ ausreichende Wasserversorgung, erreicht. Dies stellt der Rechnungshof ausdrücklich fest. Vor allem, dass die Quantität gegeben ist. Der Hinweis ist hier vor allem interessant, dass die Extremwetterlagen in der Vergangenheit zeigten, dass die Anlagenkonzeption des Verbandes ausreicht, auch den Spitzenwasserbedarf zu decken.

Die vorgenommenen Erweiterungen dienten einerseits der Erhöhung der Versorgungssicherheit und führten zudem zu einem örtlichen Ausgleich der Inanspruchnahme des Grundwasserdargebots. Punkto Qualität der Wasserversorgung wurde auch lobend erwähnt, dass die regelmäßig durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen die Funktionsfähigkeit der Anlagen und die gute Qualität des in Verkehr gebrachten Trinkwassers belegten.

Der Schwerpunkt war, natürlich so wie vom Vorstand auch gewünscht, der Finanzgebarung gewidmet. Hier wurde auch, was als Zielvorgabe dem Verband mitgegeben wurde, eine wichtige Aussage getroffen, dass bisher die notversorgten Gemeinden einen ungenügenden finanziellen Beitrag geleistet haben.

Das war auch immer wieder Diskussionspunkt, wie mit diesen Gemeinden umzugehen ist, welche Beiträge hier zu leisten sind. Der Rechnungshof hat eindeutig festgestellt, dass es viele Fixkosten von Haus aus gibt, unabhängig davon, ob Wasser abgenommen wird oder nicht, die alle Mitglieder gleich zu tragen hätten.

Er spricht hier von der Notwendigkeit der Einführung eines Grundpreises für die Mitgliedsgemeinden.

Dies wird sicherlich auch eine Richtlinie sein bei den kommenden Diskussionen betreffend die Aufteilung der Kosten. Eine wie erwähnt große Situation war betreffend die Bewertung der finanziellen Modalitäten, die punkto Zinseinsparungen vorgenommen wurden.

Dass hier Devisenoptionsgeschäfte bewertet wurden und dass die Schweizer-Franken-Kredite überprüft wurden. Abschließend stellte der Rechnungshof fest, dass der Verband ab dem Jahr 2001 das Ziel verfolgte, im Wege eines Finanzierungsmodells die Zinsausgaben zu minimieren und aus Finanzgeschäften Zusatzeinnahmen zu lukrieren.

Die nach Auflösung des Finanzierungsmodells Ende 2009/2010 zunächst vorgelegten erheblichen finanziellen Verluste in Höhe von 7,7 Millionen Euro, konnten durch Maßnahmen des Verbands, Vereinbarungen mit dem Kreditinstitut, bezüglich der Devisenoptionsgeschäfte zur Gänze ausgeglichen werden und bezüglich der Wertpapierveranlagungen nach Berechnungen des Rechnungshofes vom Mai 2010 zu rund 58 Prozent ausgeglichen werden.

2,7 Millionen Euro wurden hereingebracht von 4,78 Millionen Euro, hat der Rechnungshof gesagt. Wenn gleichzeitig eine Gegenüberstellung dieses Eurokredites von der TEF-GmbH, vom Herrn Klöckl, der auch für das Land Burgenland die dementsprechenden Beratungsleistungen macht, sich die Bewertung anschaut, dann muss man entgegen dem Rechnungshofgutachten, wo nichts hier vermerkt ist, auf welcher Basis diese Ersparnis so niedrig angesetzt wurde, auf dieses Gutachten hinweisen, wo eigentlich von einer Ersparnis von 6.356.157 Euro auszugehen ist. Das heißt, dass die Ersparnis bei weitem größer ist, als die Aufwendungen beziehungsweise die realisierten Verluste.

Es war eine großartige Leistung des Verbandes, auch wenn der Rechnungshof meint, es waren die personellen Ressourcen punkto finanztechnischem Können und so weiter nicht gegeben, ist es gerade diesem Verband gelungen, dass die zuständige Bank einen Tag vor der entscheidenden Klagsauseinandersetzung - der Verband hat ja die Bank geklagt auf Rückabwicklung der Geschäfte - mit dem Angebot an den Verband herantreten ist, alles zurückzuzahlen, alle Verluste zurückzunehmen und den Verband schadlos zu halten.

Viele, die heute noch mit ihren Devisenoptionsgeschäften hängen, mit den Swap-Geschäften, mit den Schweizer-Franken-Krediten wären froh, wenn sie das erreicht hätten. Ich erwähne nur die Stadt Linz, die derzeit mit einem Verlust von 260 Millionen Euro kämpft. Wir reden hier von der Stadt Linz bei einem Budget von 600 Millionen Euro. Sie haben jetzt erstmalig diese 20 Millionen Zahlung ausgesetzt, nicht mehr geleistet, weil schon damit zu rechnen ist, dass das die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bereits gefährdet.

Oder ich erwähne die ÖBB, die von den 600 Millionen Devisenoptionsgeschäften 297 Millionen in den Rauchfang schreiben musste. Dann ist das von diesem Hintergrund sehr wohl eine großartige Leistung gewesen, wo man dem Obmann Bürgermeister Kollegen Wagner danken muss, dem Geschäftsführer Portschy mit dem Vorstand, allen

die beteiligt waren, dass diese ungute Situation in die der Verband geraten ist, so gemanagt werden konnte, dass eigentlich keine Verluste entstanden sind.

Die Berechnungen der TEF-GmbH bestätigen das. Wie erwähnt, es ist ein Widerspruch zum Rechnungshof, zu seinem Gutachten. Aber nachdem der Rechnungshof seine Berechnung nicht dargelegt hat, auf welcher Basis er sie angesetzt hat, ist es natürlich möglich, dass hier verschiedene gutachterliche Stellungnahmen dazu angesetzt werden.

Entscheidend ist auch, dass, wie erwähnt, der Verband sehr hohes Potential hat. Auch für die Zukunft hat er sichergestellt, dass das ganze Südburgenland durch diese Vernetzung eine prosperierende Region werden konnte, dass die Tourismusregion um Oberwart, Bad Tatzmannsdorf, abgesichert ist.

Dass die Industrieregion Pinkafeld abgesichert wurde, wo eben der Wasserverband dies sichergestellt hat, bis Rechnitz und über das Pinkatal hinunter nach Moschendorf, den Gemeinden Perspektiven eröffnet hat.

In dem Sinne ist auch dieser Rechnungshofbericht mit den Anregungen von uns zu bewerten. Wir werden den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechend Rechnung tragen und auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, liegt uns der Bericht des Rechnungshofes bezüglich Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung vor, der Bericht über die Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden und der Bericht des Wasserverbandes Südliches Burgenland I.

Zur KRAGES wäre zu sagen, dieses Ziel der Follow-up-Überprüfung war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der Rechnungshof bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung Reihe Burgenland 2008/4 abgegeben und deren Verwirklichung das Land Burgenland beziehungsweise die KRAGES zugesagt hatte.

Der Rechnungshof überprüfte im Oktober und November 2010 beim Land Burgenland und bei der KRAGES die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung das Land Burgenland beziehungsweise die KRAGES zugesagt hatte.

Der in der Reihe Burgenland 2008/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet. Weiters hat der Rechnungshof im Jahr 2009 zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen, den Umsetzungsgrad bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hat er in seinem Bericht Reihe Burgenland 2009/7 veröffentlicht.

Allgemein kann man feststellen, dass der Rechnungshof feststellt, dass von 19 überprüften Empfehlungen des Vorberichtes 13 umgesetzt und fünf teilweise umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Ich will jetzt nicht auf die Empfehlungen eingehen.

Man kann allgemein sagen, dass im Großen und Ganzen die KRAGES zu einem Musterbetrieb des Burgenlandes zählt. Ich möchte mich dahingehend für die politische Verantwortung beim zuständigen Landesrat Dr. Peter Rezar bedanken. Mein Dank gilt aber auch ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KRAGES. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist letztendlich der sehr umsichtigen und verantwortungsvollen Politik der zuständigen Personen zu verdanken, dass die Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Gesundheit zu den Besten in ganz Österreich zählen.

Zum Bericht Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden wäre folgendes zu sagen: Der Rechnungshof überprüfte die Umsetzung in drei ausgewählten Abwasserverbänden. Kriterien für die Auswahl der Verbände waren der Anteil der landwirtschaftlichen und gewerblich industriellen Indirekteinleiter, die Größe der Abwasserreinigungsanlage und die Lage in Bezug auf die politischen Bezirke.

Ziel der Querschnittsprüfung war es insbesondere festzustellen, ob das Verhältnis der Indirekteinleiter zum Verband, sowie das Verhältnis der Indirekteinleiter und des Abwasserverbandes zur Wasserrechtsbehörde den gesetzlichen Anforderungen entsprach und ob die Indirekteinleitungen die Abwasserreinigung beeinflussen.

Der Rechnungshof überprüfte dies vom April bis Juni 2010. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2009. Man muss auch feststellen, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage dieser drei Verbände nicht Gegenstand dieser Gebarungsprüfung war.

Insgesamt kann man sagen, dass sehr viele Defizite festgestellt wurden und ich darf nur einige kurz erwähnen. Zum Beispiel bezüglich Meldepflicht kamen die Verbände Abwasserverband Bezirk Jennersdorf und Abwasserverband Mittleres Burgenland ihrer Meldepflicht nur vereinzelt nach, ohne dass gegen die säumigen Unternehmen Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wurden.

Der Abwasserverband Jennersdorf startete diesbezügliche Erhebungen erst im Jahr 2003 und somit erst mehrere Jahre nach in Kraft treten der Verordnung. Bezüglich Entsorgungsverträge reichte die Vorgangsweise des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf von mehrjähriger Nichtreaktion des Verbandes auf Einleitungsmitteilungen bis hin zu schriftlichen Verträgen mit indirekten Einleitern.

Der Abwasserverband Bezirk Jennersdorf und der Abwasserverband Mittleres Burgenland führten auch keinen Kataster im Sinne der Verordnung, sondern unvollständige Listen. Sie konnten somit ihren Meldepflichten an die Wasserrechtsbehörde nicht nachkommen. Schwerwiegende Defizite gab es in Bezug auf die Meldepflicht. Der Abwasserverband Bezirk Jennersdorf kam seiner Meldepflicht nach Mahnung einmalig im September 2002 nach und der Abwasserverband Mittleres Burgenland einmalig im Jahr 2003.

Alle drei Abwasserverbände wurden nicht regelmäßig und in der Regel mit abnehmender Intensität zu den gewerblichen Genehmigungsverfahren geladen. Es gab also insgesamt 33 Empfehlungen des Rechnungshofes. Sie zeigen, dass hier grobe Mängel aber auch Verfehlungen vorliegen. Nun ist die wasserrechtliche Aufsichtsbehörde gefordert, dementsprechende Schritte zu setzen.

Ich komme nun zum Bericht des Wirkungsbereiches Wasserverband Südliches Burgenland. Wir haben schon gehört, der Rechnungshof überprüfte vom April bis Mai

2010 die Gebarung des Wasserverbandes Südliches Burgenland. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2009.

In Einzelfällen wurde weiter zurück geprüft. Ziele dieser Schwerpunktprüfung waren die Organisation, der Personaleinsatz, die wirtschaftliche Lage und die technische Aufgabenerfüllung des Verbandes, sowie die Kostenverteilung auf die Verbandsmitglieder und die Transaktionen im Zusammenhang mit der Anlagenfinanzierung zu beurteilen.

Der Überprüfung lag auch ein Ersuchen der Mitgliederversammlung des Verbandes aus dem Jahr 2009 zugrunde. Vollständigkeitshalber möchte ich aber schon erwähnen, dass es SPÖ Bürgermeister waren, die schon seit geraumer Zeit eine Überprüfung des Rechnungshofes gefordert haben und dann letztendlich doch zustande gebracht haben, obwohl man uns anderswertig informiert hat, vor allem haben uns die ÖVP-Funktionäre anderswertig informiert, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Misstrauen gegenüber dem SPÖ-Obmann!*) dass der Rechnungshof nicht verantwortlich wäre.

Wir haben es aber dann trotzdem zustande gebracht und haben heute wirklich gute Aussagen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wir haben es schon verstanden!*) Der Verband wurde 1969 in den Wasserverband Südliches Burgenland umbenannt. Verbandsmitglieder waren zurzeit der Gebarungsüberprüfung 24 Gemeinden des Bezirkes Oberwart, sechs Gemeinden des Bezirkes Güssing und eine Wassergenossenschaft.

Zwischen 1995 und Mai 2010 wurden 31,8 Millionen Euro in den Ausbau der Wasserversorgung investiert. Der Vorstand bestand aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Die Funktion des Geschäftsführers übte der technische Leiter des Wasserverbandes seit dem Jahr 2003 aus.

Der Obmann, und das hat der Rechnungshof auch bemängelt, führte die Geschäfte in Ermangelung einer Geschäftsordnung, aufgrund eines Auftrages des Vorstandes aus. Dazu empfahl der Rechnungshof umgehend eine Geschäftsordnung zu beschließen, weil es sowohl das Wasserrechtsgesetz, als auch die Verbandssatzung vorschreibt.

Weiters vermerkte der Rechnungshof kritisch das Fehlen der gesonderten Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Aufwandsentschädigung der Funktionäre. Der wesentliche Punkt warum der Rechnungshof den Wasserverband Südburgenland überprüft hat, ist aber das Finanzierungsmodell. Um die Zinsausgaben zu minimieren und aus Finanzgeschäften Zusatzeinnahmen zu lukrieren, beschloss der Vorstand im Jahr 2001 anstelle einer jährlichen Rückzahlung eines bestehenden Fremdwährungsdarlehens, die Veranlagung in Wertpapieren vorzunehmen.

Zur Einnahmenoptimierung sollten außerdem Devisenoptionsgeschäfte beitragen. Der Vorstand veranlagte über 85 Prozent der Rücklagen risikoreich und handelte somit trotz Grundsatzbeschluss nicht zeitnah. Ich darf kritisch anmerken, dass die äußerst risikoreichen Spekulationsgeschäfte in eine Zeit fielen, wo der Vorstand des Wasserverbandes Süd mehrheitlich ÖVP orientiert war. Man spricht heute von einem „Altherrenkabinett“, das dort saß, die blauäugig waren und von Devisenoptionsgeschäften überhaupt keine Ahnung hatten. (*Unruhe in den Reihen der Abgeordneten*)

Es ist ebenso zu vermerken, dass ein Geschäftsführer eingesetzt war und noch immer ist, der ein gelernter Techniker ist und in wirtschaftlichen Belangen eigentlich zu wenig Durchblick hatte und wahrscheinlich immer noch hat.

Laut Rechnungshof war es der Mitgliederversammlung nicht möglich, aus den vorgegebenen Angaben das hohe Risiko abzuschätzen. Mit dem neuen Obmann, 2007, einem SPÖ Bürgermeister, wurden sofort Möglichkeiten gesucht, um aus den

Spekulationsgeschäften aussteigen. Man hat sich sofort einer Wiener Rechtsberatungskanzlei bedient, um sich dementsprechend beraten zu lassen.

Dem großen Engagement des neuen Obmannes ist es zu verdanken, dass durch entsprechende Maßnahmen und Vereinbarungen mit dem Kreditinstitut, die finanziellen Verluste aus den Devisenoptionsgeschäften zur Gänze und jene aus den Wertpapierenveranlagen nach den Berechnungen des Rechnungshofes vom Mai 2010 (*Beifall bei der SPÖ*) zu rund 58 Prozent ausgeglichen werden konnten. (*Zwischenruf des Abg. Leo Radakovits*)

Wir haben eine genaue Überprüfung haben wollen, richtig, weil im Jahr 2001 Spekulationsgeschäfte gemacht worden sind, (*Zwischenrufe aus den Reihen der ÖVP-Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) die den Verband in den Ruin gebracht hätten, hätte ein verantwortungsvoller Obmann nicht das Ganze geregelt.

Damit ist für den Verband unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Zinsentwicklung ein Gesamtverlust von (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) 2,01 Millionen Euro zu erwarten. Insgesamt hat der Rechnungshof auf verschiedenste Mängel in der Verbandstruktur hingewiesen und auch in diesem Fall hat die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit versagt.

Das muss ich der zuständigen Landesrätin und ihrer Abteilung vorwerfen. Der Rechnungshof führt aus, dass die Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen hat, dass die Verbände, die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Von öffentlichem Interesse ist auch die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung erfasst. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Herr Kollege! Spart lieber mehr bei den Wortspenden ein! Einsparen!*)

Herr Kollege! Ich habe das Geld nicht „verzockt“. Das waren Eure Obmänner. (*Allgemeine Unruhe – Abg. Leo Radakovits: Das Geld ist da! Das Geld ist da!*) Man muss auch in Zukunft überlegen, wie man in der Gemeindefaufsicht, genauso in der Vergangenheit, Verbände regelmäßig überprüft und genau kontrolliert. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Es wäre wahrscheinlich nie zu einer Überprüfung des Rechnungshofes gekommen, hätte nicht der besagte Nationalrat Kaipel, auch meine Wenigkeit und der andere Bürgermeister darauf gedrängt, den Rechnungshof hier einzuschalten. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Meine Damen und Herren! Die beiden Berichte bezüglich Abwasser- und Wasserverbände zeigen, dass in der Vergangenheit die Verantwortungsträger für Wasser und Abwasser in der Kontrollfunktion große Defizite, und das ist ein höflicher Ausdruck, aufweisen.

Genauso, wie in der Gemeindeabteilung, wo wir gefordert haben, dass Gemeinden in regelmäßigen Abständen geprüft werden sollen, wird man sich auch hier zukünftig etwas einfallen lassen müssen. Wir werden dem Bericht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Berichtstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes über die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES); Follow-up-Überprüfung, Umsetzung der

Indirekteinleitungsverordnung in ausgewählten Abwasserverbänden, Wasserverband Südliches Burgenland I wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 273) betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)(Zahl 20 - 176) (Beilage 333)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich ersuche nun Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska um ihren Bericht zum 18. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 273, betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“), Zahl 20 - 176, Beilage 333.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen.

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee wird zur Kenntnis genommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Herr Präsident! Wir sind erst beim 18. Punkt der Tagesordnung! – Abg. Manfred Kölly: Ich glaube, dass ist der falsche Punkt! Seid mir wirklich nicht böse, aber das war der Bericht zum 19. Punkt! – Abg. Doris Prohaska: Das hätten Ihr mir aber auch schon früher sagen können. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wer kann schon eine Frau Lehrer unterbrechen! - Abg. Doris Prohaska: Wirklich super! - Abg. Johann Tschürtz: Falscher Punkt!)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Bitte um Ruhe. Der Bericht wird neu gemacht. Bitte schön Frau Abgeordnete. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Manfred Kölly: Kann schon passieren! – Abg. Johann Tschürtz: Einem Lehrer passiert so etwas normalerweise nicht.)*

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Abgeordneter Tschürtz! Irren ist menschlich und ich gebe es zu, dass ich ein Mensch bin.

Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) in seiner 11. Sitzung, am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof SCh Mag. Viktor Cypris, MR Mag. Manfred Arthold, MR DI Christian Worm, MR Dr. Anna-Maria Putz, MR DI Dr. Carolin Heiß-Ziegler, MBA, MR Mag. Christian Gach, Dr. Michael Sartorius-Thalborn und Dipl. Ing. Hannes Loimer den Beratungen beizuziehen.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

SCh Mag. Viktor Cypris gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verträge der geschäftsführenden Leistungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) wird zur Kenntnis genommen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo!)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Frau Berichterstellerin. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Frau Abgeordnete, da haben Sie recht. Jeder kann sich einmal irren. *(Abg. Doris Prohaska: Danke!)*

Es ist manchmal sogar so, dass in der 94. Minute Mattersburg ein Tor bekommt. Da ärgert man sich. Manchmal schießen sie sogar eines. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das kommt auch vor. Zwar seltener, aber, es ist das letzte Mal, Gott sei Dank, einmal vorgekommen.

Wir kommen jetzt zum Rechnungshofbericht bezüglich der Managerverträge. Das ist ein sehr umfangreicher Bericht. Ich muss gestehen, dass dieser Bericht so umfangreich ist, sodass ich mir manchmal selber gedacht habe: In welcher Zeit wurde dieser Bericht von allen möglichen Mitarbeitern des Rechnungshofes erstellt? So etwas Umfangreiches - muss ich gestehen - habe ich schon lange nicht gesehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was das Burgenland betrifft, ist es so, dass mir hier im Zuge der Überprüfungen, ob das hier Austrian Wind-Power, B-net Burgenland, die BELIG, die BEWAG, das BKF, die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, oder auch die Krankenanstalten sind, im Besonderen die Situation rund um die BEWAG aufgefallen ist. Natürlich! Was interessant ist, ist die Tatsache, dass der Herr Landeshauptmann im Zuge der heutigen Fragestunde auch definitiv erklärt hat, dass es immer einen Abgang gegeben hat.

Das kann man hier auch klar erkennen. Der Cashflow hat sich im Bereich der BEWAG immer im Minusbereich gehalten. Das ist doch der Überschuss der regelmäßigen Einnahmen gegenüber den regelmäßigen Ausgaben. Das heißt, das ist schon ein Wert, der Cashflow, der wirklich relevant ist.

Trotzdem hat es, obwohl es hier in der BEWAG zu einem Abgang gekommen ist-, immer die Ausschüttung von Dividenden gegeben. Die letzte Dividende lag bei 5,2 Millionen Euro für das Land Burgenland. Das ist eine erhebliche Summe. Ich selber frage mich, warum 5,2 Millionen Euro? Ich verstehe schon, dass es zu Verkäufen gekommen ist. Deshalb ist auch klar, dass hier natürlich Einnahmen lukriert wurden, aber trotzdem hat sich und das ist das Wichtigste, der Cashflow negativ produziert.

Es ist so, dass der Rechnungshof einige Dinge - in Bezug auf die Manager hier - sehr negativ angesprochen hat. Die Ausgangslage war die Situation rund um die

Managerbezüge, denn da waren vor allem die variablen Bezugsbestandteile. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das erschüttert schon, wenn man die Geschichten liest, dass der Rechnungshof kritisiert, dass die Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland total abgewichen sind. Das heißt, man hat sich einfach nicht an die Bestimmungen der Verordnung gehalten. Laut Stellungnahme hat dann die Burgenländische Landesregierung gesagt, dass man beim Abschluss künftiger Managerverträge mehr darauf Rücksicht nehmen wird.

Das Fatale an der Geschichte ist, dass man hier jahrelang, sozusagen Managerverträge seitens der BEWAG einfach so gestalten hat lassen, als es irgendwie lustig und witzig war. Wenn man sich die Bezüge noch mal anschaut, so wurde - und das steht auch unter Punkt VII - Managervertrag der BEWAG – unter anderem, festgehalten, dass die variablen Bezugsbestandteile zu 60 Prozent der vereinbarten Höhe, bereits im Voraus, gleichzeitig mit dem Fixbetrag des Managers in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurden.

Wenn man sich das im Genauen ansieht, dann heißt das nichts anderes, als dass es Bezüge gibt, im Managerbereich der BEWAG - das gibt es - die ohnehin schon sehr hoch sind, meistens weit über den Bezug des Landeshauptmannes. Da fragt man sich dann schon, warum da die Politik nicht einschreitet. Warum ist die Politik nicht eingeschritten, als es diese Vorauszahlung der variablen Bezugsbestandteile gegeben hat? Das heißt, diese variablen Bezugsbestandteile haben den Effekt, dass dann mehr ausbezahlt wird, wenn ein Erfolg in der BEWAG dokumentiert ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, man bekommt nur dann dieses Mehrgehalt, wenn definitiv Erfolg vorhanden ist. Das war ja nicht der Fall, denn der Cashflow war auf Minus. Das war nicht der Fall und trotzdem haben die Manager 60 Prozent schon im Vorhinein ausbezahlt bekommen. In meinen Augen ist das wirklich eine Unglaublichkeit sondergleichen.

Wie die Geschichte bei der BEWAG weiter gegangen ist, kennen wir. Wir kennen alle den Hohegger-Skandal. Wir wissen alle, dass im Zuge dieses Skandals natürlich sehr viele jetzt versuchen sich zu distanzieren. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Vor allem der Eigentümerversorger, der Herr Landeshauptmann Niessl tut so, als ob er überhaupt nichts davon gewusst hätte. Faktum ist, dass er genauso in alle Beratungen einbezogen worden ist. Dass er sogar vor einer Aufsichtsratssitzung sozusagen von den Managern zu einem Gespräch geladen wurde und er selbstverständlich Einblick gehabt hat.

Es wird also spannend, wie jetzt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ausgehen. Es wird wirklich spannend. Insgesamt muss man sagen - zur Prüfung des Rechnungshofes - dass ich mehr und mehr begeistert, nicht nur vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof, sondern auch vom Bundes-Rechnungshof bin, denn man prüft wirklich ohne Vorbehalte. Das ist genau das Gegenteil der medialen Berichterstattung heutzutage, wo sehr viele auf SPÖ-Inserate angewiesen sind.

Sehr viele Zeitungen wissen ganz genau, dass sie nicht Bericht erstatten dürfen, sonst bekommen sie dieses oder jenes Inserat nicht. Ich weiß schon, dass das sehr vielen weh tut, aber das ist einfach nichts als die reine Wahrheit. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich sage auch immer nichts als die reine Wahrheit und auch die Bevölkerung sieht das teilweise so und erkennt das mittlerweile schon.

Daher muss man wirklich sagen: Gott sei Dank gibt es nicht nur den Landes-Rechnungshof, sondern auch den Bundes-Rechnungshof. Daher werden wir diesem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Lentsch.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kurt Lentsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich auch zu diesem Rechnungshofbericht über die Verträge geschäftsführender Leitungsorgane in den öffentlichen Unternehmen, sogenannte Managerverträge, zu Wort melden.

Vorausschicken möchte ich, dass die Hälfte der Vorstandsmitglieder, oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen ein Durchschnittseinkommen im Jahr 2008 von 166.000 Euro hatten.

Rund 50 Prozent der befragten Manager haben auch variable Bezugsbestandteile bekommen, die auf Kennzahlen beruhten. Zumindest bei der BEWAG hat es so ausgesehen. Ob dann die Kennzahlen die richtigen waren, ist eine zweite Frage.

Weil man sollte schon versuchen, dass man die Kennzahlen so wählt, dass es auch mit einem nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managementtätigkeit verbunden ist. Es war das in der Vergangenheit nicht ganz der Fall. In der Zwischenzeit ist das, glaube ich, geändert worden.

Es ist ein bisschen erschreckend, dass man feststellt, dass nur fünf Prozent der Managementfunktionen in diesen öffentlichen Unternehmen von Frauen ausgeführt werden. Da ist die Frauenquote noch weit unter allen Bereichen.

Interessant ist auch, dass die Mehrzahl der befragten Unternehmen die Veröffentlichungsbestimmungen nicht den OECD-Richtlinien von Corporate Governance entsprochen haben und denen nicht gefolgt sind. Insgesamt, muss man sagen, dass die Verträge grundsätzlich schon einheitlich und transparent gegeben sind. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es wurden die Verträge auf Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes, der Vertragsschablonenverordnung des Bundes und dazu den entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen überprüft. Es ist die Überprüfung der Veröffentlichungsverpflichtungen erfolgt, die aufgrund des Aktienrechtes, beziehungsweise den OECD-Grundsätzen in den meisten Fällen erfolgt sind.

Aber halt nicht mit der Corporate Governance übereinstimmen. Es ist die Höhe der Vergütungen und der sonstigen Zahlungen überprüft worden. Außerdem sind die Gewährung von variablen Bezugsbestandteilen, wie diese berechnet und ausbezahlt wurden, die Altersversorgungsregelungen, die Incentives überprüft worden. Weiters sind internationale und nationale Branchenvergleiche angestellt worden.

Warum haben wir am Anfang eine große Zahl genannt und dann aber nur 232, die einbezogen wurden? Das liegt zum Teil, aufgrund der Überschneidungen, weil es mehrere Leitungsorgane gegeben hat, beziehungsweise weil zum Teil zwischen Vorstandmitgliedern und Geschäftsführer Überschneidungen vorhanden waren.

Die Überprüfung betraf eigentlich alle Branchen. Es ging um Energieversorger, um Finanz- und Dienstleistungen. Um Gesundheitswesen, Verkehr, Grundstücks- und Wohnungswesen, Information und Kalkulation. Die Verträge - insbesondere der BEWAG -

entsprechen den Grundsätzen der Vertragsschablonenverordnung der Bundesregierung. Da, muss man sagen, hat alles ganz gut funktioniert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die variablen Bezugsanteile waren entsprechend den Vertragsschablonen des Landes auch mit einem Prozentsatz des Jahresbezuges begrenzt. Die Vereinbarung von den Parametern dafür wäre vernünftiger gewesen, auch neben den kurzfristigen Zielvorgaben auch eine langfristige Erfolgsbeurteilung des Managers einzubeziehen. Kleine Anmerkung, auch wenn das schwierig ist, Erfolgsbeteiligungen der Manager werden eben nur nach einem nachweisbaren und damit überprüfbaren Eintritt der Erfolgskriterien ausbezahlt.

Die vertraglich mit dem Manager vereinbarten Gesamtjahresbezüge sollten nicht valorisiert werden, wie eine Gehaltserhöhung oder eine Indexanpassung, wie sie aufgrund von Kollektivverträgen passiert.

Insgesamt, glaube ich, sind die Schlussempfehlungen und Bemerkungen des Rechnungshofes für die BEWAG ganz in Ordnung. Was nicht in Ordnung war, ist in der Zwischenzeit angepasst. Interessant ist, dass man auch andere große Unternehmungen überprüft hat, nämlich, die ASFiNAG, zum Beispiel, oder den Verkehrsverbund Ost Region (VOR) und ähnliches. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich habe mir die angeschaut, wo wir also ein bisschen einen Bezug dazu haben. Das ist, zum Beispiel, der Verkehrsverbund Ost Region. Da muss man ein Kompliment machen, denn der Rechnungshof ist grundsätzlich relativ sehr zufrieden mit den Überprüfungen der Bezüge der dortigen Manager.

Das einzige was sie nicht vernünftig finden ist, dass man dort auch eine Kollektivvertragserhöhung praktisch auch für Manager mitgenommen hat, obwohl die einen relativ hohen Bezug und einen Erfolgsanteil haben, der ohnehin schon immer von den Gewinnkomponenten abhängig war. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ein sehr interessanter Bericht. Ich glaube, dass wir in Österreich damit ganz gut liegen. Im Burgenland vor allem mit der BEWAG. Wir werden den Bericht daher zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie die anderen Vorredner darf ich auch über die Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen, die Managerverträge, berichten. Das Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung verschiedener Fragestellungen, wie Transparenz, Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes, Einhaltung der Vertragsschablonenverordnung, Veröffentlichung der Vergütungen in geeigneter Weise und im ausreichenden Umfang, die Höhe der Vergütungen, variable Bezugsbestandteile, Branchenvergleiche und so weiter.

Insgesamt verblieben 232 öffentliche Unternehmen für die Auswertung mit insgesamt 472 geschäftsführenden Leitungsorganen. Zur Sicherstellung der Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen bestanden auf Bundesebene seit mehr als zehn Jahren zwei rechtliche Instrumente. Das Stellenbesetzungsgesetz des Bundes und auf dessen Basis die Vertragsschablonenverordnung der Bundesregierung.

Auf Bundesebene sahen beide keine betragsmäßige Obergrenze für Managergehälter vor. Auf Landesebene beziehungsweise Gemeindeebenen gab es hier uneinheitliche Regelungen. Zur Veröffentlichung der Managerbezüge wäre zu sagen, dass rund 90 Prozent der befragten Unternehmen die Managervergütungen nicht veröffentlichen.

Der Kollege hat es schon angesprochen. Den OECD-Grundsätzen hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt. Auch deswegen, weil es nicht verpflichtend ist. So steht es dort. Insgesamt über alle Gebietskörperschaften gesehen war Verbesserungspotential hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Sehr auffallend war, dass die Managervergütungen, unabhängig von der Branche, eine beträchtliche Spannweite aufgewiesen haben. Bezogen auf die Verteilung aller Managervergütungen im Erhebungszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 lag die höchste Managervergütung um das 5,5-fache über jener Vergütung, über der die Hälfte aller Managervergütungen liegt.

Das Ranking der zehn höchsten Managervergütungen je Unternehmen reichte von rund 3,2 Millionen Euro bis rund 842.000 Euro. Im Ranking der zehn höchsten jährlichen Durchschnittsvergütungen je Manager verlief die Kurve der Vergütungen von 785.000 Euro bis 350.000 Euro. Knapp mehr als die Hälfte der 472 befragten Manager hatten in ihren Managerverträgen neben dem fixen Gesamtjahresbezug variable Bezugsbestandteile vereinbart.

Hinsichtlich des Burgenlandes wurden die Managerverträge der BEWAG überprüft. Im Vergleich zu anderen großen E-Werken beziehungsweise (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Energieversorger!*) zu anderen großen Betrieben, kann man hier sagen, dass die Managergehälter doch sehr niedrig liegen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die Managerverträge der BEWAG wichen in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland ab. Die variablen Bezugsbestandteile der Manager der BEWAG waren ausschließlich an kurzfristige Zielvorgaben gebunden. Die BEWAG hat auch die Bezüge der Manager im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Pensionsregelungen in den Managerverträgen entsprachen zur Gänze den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland. Es gab mehrere Empfehlungen. Allgemein darf ich feststellen, dass wenn man sich die gesamtwirtschaftliche Lage und die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Augen hält.

So ist es doch bedenklich, wenn man in Schlagzeilen liest, dass die Managergehälter in Österreich deutlich steigen. Österreichs Führungskräfte reiben sich die Hände. Ihre Grundgehälter legten heuer um 4,1 Prozent zu und für die meisten kommt noch ein fetter Bonus dazu. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

93 Prozent aller Geschäftsführer erhalten heuer einen Bonus. Dies geht aus einer Studie des Personalberaters Kienbaum Consultants hervor. Für die Metaller, die die Herbstlohnrunde eingeleitet haben, war damals das Angebot drei Prozent und eine Einmalzahlung.

Der Bonus für Firmenleiter wird heuer in etwa beim Doppelten eines Durchschnittsbruttolohnes liegen. Eine Führungskraft der ersten Ebene bekommt heuer einen Jahresgehalt von 266.000 Euro, in der zweiten Ebene um 100.000 weniger, in der

dritten Ebene nur mehr ein Drittel. Ich frage mich, wo dies letztendlich in Zukunft hinführen wird. Hier ist die Politik gefordert, einzulenken. Auch die Forderungen der AK, ich möchte zwei davon hervorheben, sind bekannt. Längst überfällig ist eine staatliche Bremse für die Managergagen. Unternehmen sollten nicht mehr als 500.000 Euro Vorstandsgage pro Kopf von der Steuer absetzen können.

Die AK fordert gesetzlich verbindliche Regeln für Vorstandsgehälter. Boni sollten nicht an die Steigerung des Aktienkurses geknüpft werden, sondern sich an nachhaltige Kriterien, wie etwa Qualifizierungsmaßnahmen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze orientieren.

Ich hoffe, wir denken um, die Politik denkt um. Wir werden diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Kölly. *(Abg. Christian Illedits: Schon wieder! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Illedits! Ich hoffe, dass ich mich zu Wort melden darf. Weil Du - schon wieder – sagst. Das ist sehr interessant, *(Abg. Christian Illedits: Du hältst Dich halt an keine Regeln!)* Ihr stellt jede Regel auf und wir müssen das nehmen und „fressen“, wie Ihr es bestimmt. *(Abg. Christian Illedits: Alle halten sich an gewisse Regeln. – Allgemeine Unruhe)*

So kann es in diesem Hohen Haus nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!. Hier zeigt sich einmal mehr *(Abg. Christian Illedits: So ist es!)* das Demokratieverständnis seitens einer SPÖ. *(Abg. Christian Illedits: Du hast halt kein Demokratieverständnis! – Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich bin weder ein Verteidiger der ÖVP, *(Abg. Christian Illedits: So bist Du!)* noch des südburgenländischen Abwasserverbandes oder Wasserleitungsverbandes, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Aber, wer ist dort im Kontrollausschuss gesessen? Wenn ein ÖVP-Obmann dort sitzt, gibt es normalerweise einen Kontrollausschussobmann seitens der SPÖ, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Gerhard Pongracz: Im Verband nicht!)*

Herr Kollege Maczek! Sie sollten schon wissen, was sich im burgenländischen Abwasserverband abgespielt hat und noch immer abspielt. *(Abg. Christian Illedits: Das weißt wohl nur Du!)* Falls Sie das nicht wissen, könnte ich es Ihnen draußen am Gang erzählen. Weil das ist heute gar nicht Sache dieser Diskussion. Ich sage das noch einmal: Ich bin weder der Verteidiger einer ÖVP, noch eines SPÖ-Mandatars oder sonst etwas anderes. Ich trete dafür ein, dass hier Transparenz herrscht, dass hier Normalität herrscht. *(Abg. Christian Illedits: Alles unter den Tisch kehren.)*

Euer Herr Landeshauptmann hat es Euch bereits gesagt: Ihr seid verbissen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, man macht auch Fehler. Man kann auch Fehler eingestehen. Macht das, ich mache auch Fehler. Nobody is perfect, heißt es so schön. *(Abg. Christian Illedits: Pass nur auf, wenn... - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Kollege Illedits! Wir brauchen nicht nervös zu werden. Ich melde mich dann zu Wort, wenn ich es glaube. Das sieht die Geschäftsordnung so vor und dann werden wir auch das so machen oder handhaben. *(Abg. Christian Illedits: Wir werden es auch so machen!)*

Aber nun zum Rechnungshofbericht der Managerverträge. Ich weiß, dass die ganze Situation jetzt ein bisschen hart ist. (*Abg. Christian Illedits: Für wen? Für Dich?*) Für mich nicht, für die Bevölkerung im Burgenland ist es hart. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Erstens einmal müssen sie mehr Energiekosten zahlen, zweitens einmal ist interessant, und da tut sich auch der Herr Landeshauptmann und der Landeshauptmann-Stellvertreter nicht leicht, denn das Ganze geht schon Jahre so.

Vor Jahren wurde schon darauf hingewiesen, dass in der BEWAG die Vorstände weit mehr Gehalt beziehen, als der Landeshauptmann. Der Herr Kollege Maczek hat das gerade vorgelesen. Ich weiß wirklich nicht, wer ihm das vorschreibt und er liest dann so schön vor. (*Abg. Christian Illedits: Du hältst die Reden von vor zehn Jahren! So schaut es doch aus.*)

Herr Kollege Illedits! Ich habe Sie ausreden lassen! Sie können sich laut Statuten oder laut Geschäftsordnung zu Wort melden. (*Abg. Christian Illedits: Das wirfst Du ihm jetzt vor? - Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) So ist es.

Der Herr Kollege Maczek hat vorgelesen, dass es klare Richtlinien gibt. Richtlinien, die besagen, dass der Landeshauptmann so und so viel Geld verdient, und dass ein Vorstand eines öffentlichen Institutes, wie beispielsweise von der BEWAG oder wie der BELIG und dergleichen das oder das zu verdienen hat. (*Abg. Mag. Kurt Maczek: Das habe ich nicht vorgelesen!*)

Ich hoffe, dass die Medien auch Recht gehabt haben, dass die Vorstände zwischen 350.000 und 360.000 Euro im Jahr verdienen. Jetzt kommt es. Gerade haben wir diskutiert, was ein Burgenländer im Durchschnitt verdient, nämlich, 19.000 Euro.

Liebe Damen und Herren der SPÖ, weil wir gerade die Arbeiterkammer angesprochen haben und so fort. Wie sozial sind wir da in diesem Land? Das muss man einmal klargestellt haben.

Wenn ich mir dann nur die Pensionsprivilegienritter und so weiter anschau. Die kriegen 12.500 Euro Politikerpension im Monat, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Landesrat Helmut Bieler: Der Rauter auch?*). Der Herr Rauter nicht, denn der bekommt nur ein paar „Netsch“. (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Aber, macht ja nichts.

Wollt Ihr jetzt alle reden oder können wir das in Ruhe ausdiskutieren? Das ist mir schon klar! (*Abg. Christian Illedits: Was ist los? Du „motgscherst“ heute schon die ganze Zeit! Was hast Du denn heute? Du „motgscherst“ in einem fort.*) Aber, was ist das für ein „Kasperltheater“ da, meine Damen und Herren? (*Allgemeine Unruhe*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich in der Wortwahl zu mäßigen und um mehr Ruhe. Es beflügelt das eine das andere!

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (*fortsetzend*): Faktum ist, dass der Rechnungshof das aufgezeigt hat. (*Abg. Christian Illedits: Ein „Kasperltheater“ ist das!*) Das sind nun einmal die Fakten. Die wollt Ihr nicht wahrhaben.

Das sind noch immer die Proporzbesetzungen in der BEWAG, in der BEGAS, beim Müllverband, bei den Abwasserverbänden, bei den Wasserleitungsverbänden, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Da könnte man sich viel ersparen. Nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch solche Diskussionen. Wenn man im Vorfeld eigentlich wirklich Leute dort hinbestellt, die

eine Ahnung von dem ganzen Geschäft haben, die auch wissen, um was es geht und sich schlussendlich auch dementsprechend an die Spielregeln halten. Ich sage das noch einmal mit dieser Deutlichkeit. Könnt Ihr noch einmal zum Lachen anfangen. Die Spielregeln wurden weder bei der BEWAG noch bei der BELIG eingehalten. Bevor die Wahlen waren, war es wirklich sehr interessant.

Da hat die ÖVP noch aufgeschrien: Hallo, unser Mann wird uns herausgeschossen. Da ward Ihr auf einmal gegen alles. Jetzt seid Ihr immer dafür. Das ist nun einmal so. Interessant wäre, wie die neuen Verträge in der BEWAG aussehen?

Das hätte ich wirklich gerne gewusst. Warum wurde das nicht transparent gemacht? Variabel 60 Prozent im Vorhinein? Ist das jetzt auch noch so? Wie schauen die Verträge tatsächlich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Da sagt keiner etwas. Ich will von Euch, Kollegen und Kolleginnen, wissen, ob Ihr überhaupt wisst, wie der Vertrag von den Herrschaften aussieht? Sicherlich nicht. Jetzt könnt Ihr lachen oder weinen, das ist mir völlig egal. *(Allgemeine Unruhe)*

Jetzt legt es mir einmal auf den Tisch. Jetzt frage ich Sie, Herr Kollege: Wissen Sie wie die Verträge in der BEWAG von den neuen Vorständen ausschauen? *(Abg. Christian Illedits: Was willst Du? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Niemand weiß es! Genau das sind die Dinge, die ich, leider Gottes, vermisse, dass wir hier klare und deutliche Transparenz vorherrschen lassen. Das macht Ihr nicht, ganz einfach. *(Abg. Christian Illedits: Das ist Ansichtssache!)*

Der Rechnungshof hat das sehr wohl penibel aufgelistet. Was tut sich da in diesem Land? Da tut mir der Landeshauptmann und auch der Landeshauptmann-Stellvertreter leid. Nur, sie sollten einmal mit der Proporzbesetzung aufhören.

Die ÖVP setzt sich nur herein und stimmt überall mit, weil sie ihre Posten besetzt bekommt. So ist es nun einmal. Herr Kollege! So ist es! Daher glaube ich, dass es einmal wichtig ist, dass es auch so sein kann, dass auch die Medien endlich einmal, und das hat der Kollege Tschürtz angesprochen, wirklich sachlich und fachlich berichten dürfen.

Ich sage noch einmal dürfen, ohne dass Sie von irgendjemand beeinflusst werden. *(Abg. Christian Illedits: Was unterstellst Du da den Medien?)* Ich unterstelle Ihnen ganz klipp und klar, dass sie nicht so berichten dürfen, wie sie wollen. Ich sage Ihnen das auch klipp und klar. Das ist einmal so.

Wenn ich hergehe, und die ganzen Einschaltungen in den Zeitungen und in den Zeitschriften sehe, dann frage ich mich: Wie geht das alles? Herr Kollege Illedits! Wissen Sie, wo unsere Drucksachen vom Tourismus gedruckt werden? Wissen Sie das, Herr Kollege Illedits? Ich hätte gerne eine Antwort. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das wissen Sie nicht? Das ist das Problem. Machen Sie sich einmal schlau, wo sie gedruckt werden und wir müssen Solidaritätsbeiträge zahlen. Das ist wirklich als Selbständiger interessant. *(Abg. Christian Illedits: Jeder hat seinen Job!)* Na wirklich nicht.

Wir reden immer von Arbeitsplätzen im Burgenland. Was machen Sie? Sie lagern das Ganze in andere Länder aus. Ist ja wunderbar, ist doch wirklich wunderbar. Ich habe damit überhaupt kein Problem, weil jedes Mal, wenn ich es aufzeige, bin ich der Schlechte, denn die Opposition ist doch sowieso ein Witz und die verstehen nichts. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich frage Sie noch einmal: Wollen Sie nicht endlich einmal in Verträge einsehen? Zum Beispiel die Verträge der Geschäftsführer oder der Vorstandsdirektoren einer

BEWAG neu. Warum dürfen wir das nicht wissen? Oder darf man in die Verträge eines Müllverbandes, wo man drei Geschäftsführer hat, nicht hineinschauen? Ich weiß nicht, was da verboten ist. Ich wünsche mir, dass die alle gut verdienen. Wenn sie gut sind, und die sind gut beim Müllverband, dann sollen sie etwas verdienen. Ich stehe dazu. Aber, ich will das endlich einmal wissen. Wo sind die Verträge? Wie schaut es aus?

Im Nachhinein kommt dann, so wie jetzt bei der BEWAG, der große Aufschrei. Jetzt müssen wir ausmisten, jetzt müssen wir irgendetwas unternehmen. Ich glaube, das ist genau der Punkt, wo wir, die Liste Burgenland, schon immer hin wollten und immer schon gesagt haben, diese Verschleierungstaktik, diese Proporzbesetzungen, hört damit endlich einmal auf, weil sonst bekommen wir in der nächsten Zeit noch mehr Probleme.

Jetzt bin ich neugierig, wenn BEWAG und BEGAS zusammengelegt werden, wie viele Vorstandsdirektoren es dann gibt. Gibt es weiterhin vier oder gibt es dann nur zwei, wenn es ein Unternehmen gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren? Weiß das jemand von Ihnen? (*Landesrat Helmut Bieler: Ja, zwei!*) Zwei? Der Herr Landesrat sagt, es gibt, wenn das abgeschlossen ist, nur mehr zwei Vorstandsdirektoren. Ich glaube es nicht, aber ich lasse mich eines Besseren belehren. So ist es einmal! (*Landesrat Helmut Bieler: Warum fragst Du, wenn Du es nicht glaubst?*)

Herr Landesrat, ich habe nicht Dich gefragt, ich habe die Allgemeinheit gefragt, ob sie es wissen. Genau das ist der Punkt. Nur Sie, Herr Landesrat, oder Du hast Dich zu Wort gemeldet, finde ich für in Ordnung.

Ich glaube, dass es entscheidend sein wird, dass der Rechnungshof weiter gute Arbeit leistet. Dass er aufzeigt, aber vielleicht sollte man Lehren daraus ziehen, das wäre einmal wichtig. Wir zeigen immer auf und Gott sei Dank, der Herr Landeshauptmann hat das richtig gesagt, Gott sei Dank gibt es eine Opposition, die immer wieder darauf hinweist, dass man nicht abgehoben wird, sondern dass man auch dann, sage ich mit der Klarheit, auch nicht überheblich wird und dann vielleicht das eine oder andere übersieht. Daher ist es wichtig, dass es eine Opposition gibt, dass es Kritik gibt und das wünsche ich mir in Zukunft, dass mehr Transparenz hier herrscht.

Herr Kollege, wenn ich sage, nur die ÖVP ist Schuld in dem Verband und nur die SPÖ ist Schuld in dem Verband, das lasse ich nicht so stehen, weil es nicht so ist. Es sitzen immer zwei drinnen, der eine der es ausführt und der andere, der es kontrolliert. Genau das ist Fakt!

Da sind nicht die ÖVP und auch nicht die SPÖ schuld, sondern da sollte man halt ganz andere Dinge in den Verbänden angreifen. Das ist meine persönliche Meinung.

Präsident Gerhard Steier (*der den Vorsitz übernommen hat*): Wir danken dem Abgeordneten Kölly für seine Wortmeldung. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Nicht alle, Du kannst nicht für alle reden!*) Da es keine weiteren mehr gibt, frage ich die Frau Berichterstatterin ob sie das Schlusswort wünscht. (*Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!*)

Sie verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verträge geschäftsführender Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 278) betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung

der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee (Zahl 20 – 181) (Beilage 334)

Präsident Gerhard Steier: Der 19. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 278, betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee, Zahl 20 - 181, Beilage 334.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte trotz Vorbehalten die Frau Abgeordnete um ihre Berichterstattung.**Berichterstatteerin Doris Prohaska:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatteerin. Nachdem Sie Ihrer Zeit voraus waren, jetzt war es stimmig. Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Kölly.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich diesmal kurz halten, aber ich denke, dass es auch wichtig ist, dass hier Emotionen im Landtag frei werden dürfen und können, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es dann in den Klubs sicherlich auch Diskussionen über gewisse Beiträge geben wird und das finde ich für in Ordnung.

Ich glaube, dass es auch entscheidend ist - und die gibt es ja auch, das ist einmal so, dass man in den Klubs nachher diskutiert, wie hat das Ganze ausgeschaut und wer hat Recht und wer hat nicht Recht. Ich sage Euch eines, Recht hat immer der Mensch in unserem wunderschönen Burgenland.

Zum Bericht ASFiNAG, S 31, Herr Landesrat, ist auch so ein Kapitel. Da war ich vor 15 Jahren schon unterwegs und habe versucht diese S 31, diese Verlängerung bis nach Ungarn zu forcieren - übrigens auch die ÖVP und die SPÖ. Damit wir das auch einmal klar gestellt haben. Alle waren dabei und haben ihres dazu beigetragen, dass sich schön langsam etwas entwickelt hat.

Aber ich bin auch der Meinung, es ist auch gelungen, dass man jetzt ausverhandelt hat mit der ASFiNAG, dass diese Strecke auch freigehalten wird beziehungsweise die Fläche freigehalten wird und schlussendlich kein politisches Hickhack entstehen soll, sondern dass endlich die Bevölkerung merkt, es geht etwas weiter, es tut sich etwas in dieser Sache.

Wir haben vom Rechnungshofdirektor gehört, die Verhandlung war hervorragend, Herr Landesrat, Sie haben das mit der ASFiNAG positiv abgewickelt. Ich stehe nicht an, dass ich das sage.

Stehe aber an, und das sage ich ja noch einmal sehr deutlich, dass man immer ein politisches Hickhack macht. Hören wir mit dem wirklich auf - das macht keinen Sinn. Ich lese schon wieder heute oder gestern in der Zeitung, ÖVP wehrt sich gegen solche Sachen und, und, und. Faktum ist aber, dass die Bevölkerung endlich einmal Entscheidungen sehen will.

Nicht nur Entscheidungen, sondern dass endlich einmal begonnen wird. Ich glaube, dass eines aber auch gesagt werden muss. Immerhin hat das ganze Projekt damals an die 52 Millionen Euro gekostet, wenn ich mich erinnern kann. Davon haben wir schon drei Millionen Euro an Planungskosten gehabt. Ich meine, das sollte man auch einmal gesagt haben.

Vielleicht wissen das die Wenigsten. Planungskosten drei Millionen Euro! So, dann hat man das verworfen weil man vielleicht nicht miteinander konnte oder gewisse Dinge nicht so gelaufen sind. Weil wir einfach nicht gewusst haben, geht es in Ungarn weiter oder geht es nicht weiter.

Jetzt ist es anscheinend nicht so tragisch, ob es in Ungarn weitergeht oder nicht, es ist ja sehr interessant. Auch das ist Steuergeld, was man hinausbuttert und pulvert. Das kann man ruhig sagen, das ist ja nicht das Problem. Man hat alles versucht. Aber man sollte alle Zahlen auf den Tisch legen und korrekterweise auch das sagen. Was mich ein bisschen wundert ist, dass die ASFiNAG ganz einfach Millionen verschenkt an das Land Burgenland und sagt, wir zahlen 37 Millionen Euro einfach mit. Wie geht das, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Ohne dass sie einen Nutzen haben. Ich bin Steuerzahler in Österreich, nicht nur im Burgenland, in Österreich! Da frage ich mich, wie geht das, dass die ASFiNAG - bis oben total verschuldet, wissen wir gar nicht, wie es weitergeht dort, weil dort gibt es ja auch große Probleme - und die schenken einfach dem Burgenland diese Summe. Wie schaut das dann in anderen Bundesländern aus?

Wird dort auch so das Geld hingeschmissen und gesagt, ja ist gut, wir ziehen uns zurück und das Land soll das übernehmen, wir zahlen dafür die ganzen Kosten. Das Gleiche gilt aber auch für Schützen. Bei Schützen stehen wir eigentlich an und reden, das sollte schon längst in Auftrag sein, gebaut sein, und, und, und, laut Landesrat Bieler.

Es macht sich niemand Gedanken, wie es weitergehen soll nach Schützen. Heute haben wir über die S 7 gesprochen. Die Kosten der S 7 von der ASFiNAG, wieso sie so hoch sind. Kollege Reimon hat das angesprochen.

Na, weil wir es untertunneln. Dort hat man sich Gedanken gemacht. Bei uns ist es in Schützen einfach aus und nachher gibt es nichts mehr. Da sollte man auch weiterdenken und auch die Diskussion führen. Wie soll das weitergehen bis Neusiedl? Neusiedl wird immer mehr angefahren und dementsprechend immer mehr mit Betrieben ausgestattet und, und, und.

Oder es müssen sehr Viele nach Eisenstadt pendeln und natürlich wieder nach Hause. Solche Dinge gehören auch irgendwo einmal andiskutiert. Ich glaube, da ist der Landeshauptmann gefragt, mit der Frau Ministerin Bures, ich glaube, das ist ja auch eine SPÖ-Ministerin, hier klare und deutliche Worte zu finden. Oder vielleicht doch ein Konzept erstellen?

Ich frage mich auch, wie weit ist es mit der Elektrifizierung in diesem Land. Mit Wulkaprodersdorf - Neusiedl - ist das abgeschlossen? Das erfährt man alles nicht! Müssen wir jetzt zahlen, müssen wir nicht zahlen? Wie schaut es in Wulkaprodersdorf behindertengerecht aus?

Es ist anscheinend noch immer nichts geschehen. Also lauter solche Dinge gibt es, die natürlich dementsprechend aufzuzeigen sind. Sie wurden aufgezeigt! Das Nächste ist natürlich die Infrastrukturplanung und das Entwicklungsprogramm des Landes Burgenland. Mit Flächenwidmungsplänen sollte die Raumplanung schon sehr sorgfältig umgehen. Das machen sie auch und da muss ich ein Lob der Raumplanung aussprechen, weil wir nicht überall Windräder hinstellen können, das muss man auch klar sagen.

Wo es ausgewiesene Flächen gibt, sollen sie sein. Aber ich höre jetzt immer wieder, alle wollen jetzt auf einmal Windräder haben. Alle wollen das große Geld machen. Das kann es nicht sein und soll es nicht sein, das muss man auch einmal klar und deutlich gesagt haben.

Ich glaube aber auch, Kittsee - Hainburg haben wir heute schon andiskutiert. Der Herr Landesrat sitzt da, vielleicht können wir trotzdem eine Möglichkeit finden, dass wir die Kooperation verstärken. (*Landesrat Dr. Peter Rezar: Haben wir heute schon andiskutiert?*) Heute haben wir schon einmal Kittsee - Hainburg als Diskussion gehabt, in der Früh schon, aber macht ja nichts. Vielleicht nicht da gewesen? Na, spielt auch keine Rolle!

Wir wollten das und der Rechnungshof zeigt ja das auf, dass wir... (*Landesrat Dr. Peter Rezar: Die Frage ist nicht aufgerufen worden. Ich war da!*) Egal, ich will ja jetzt nur anmerken, das ist ja nichts Negatives, sondern das ist ja etwas Positives und auch der Landeshauptmann sieht es immer so und das freut mich, dass er das sehr positiv sieht, dass man solche Dinge auch sagt.

Wenn es positiv ist, soll man es genauso sagen, wenn es negativ ist, soll man es aufzeigen. Warum nicht? Man darf ja nicht immer glauben, man hat immer Recht. Ich glaube, dass Vieles möglich ist, wenn man sich zusammen tut. Der Herr Kollege Strommer ist ja einmal mit seinem ÖVP-Klubobmann im Burgenland bei einer Pressekonferenz gesessen und hat einiges aufgezeigt.

Es ist interessant, dass es dort gehen sollte und auf der anderen Seite in Lichtenwörth – Neufeld, Frau Kollegin Salamon, nicht gehen sollte. (*Abg. Ingrid Salamon: Stimmt!*) Das sind wir einer Meinung. Das heißt, hier gehört mehr an den runden Tisch gesetzt, vielleicht Karten gespielt und dann ausgemacht, können wir das und das lösen. Ich glaube, das wäre ein richtiger Ansatz, dass wir gemeinsam diese Lösung anstreben sollten.

Dass natürlich alles 100-prozentig geht, das wissen wir, dass das nicht möglich ist. Wir, seitens der Liste Burgenland, glauben aber trotzdem, dass man in gewissen Fällen mehr Transparenz herrschen lassen muss.

Das geschieht derzeit nicht, weil wir weder Einsicht in Verträge haben, noch in irgendwelche Regierungsbeschlüsse.

Ich denke, das sollte auch so sein. Ihr habt ja nichts zu verbergen in der Regierung. Ihr beschließt ja etwas, was legal ist und was nicht irgendwo untergehen soll. Das wäre, glaube ich, ein deutliches Signal in die Richtung für die Zusammenarbeit in diesem Landtag. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Michel Reimon, MBA. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Ganz kurz noch zum vorigen Punkt, Herr Kollege Kölly. Irgendwie bewundere ich Dich ja zutiefst, dass Du Dich da hinstellst und über Transparentheit - das Wort Transparenz bewundere ich auch - bei der Postenvergabe groß austeilst, wo grade Du der Einzige bist, von dem aufgedeckt ist, dass er sich einen Posten mit der SPÖ schriftlich ausgehandelt hat. *(Abg. Manfred Kölly: Wo hab ich einen?)*

Nur weil das Ganze damals zerrissen... *(Abg. Manfred Kölly: Du hast ein Problem, das gibt es nicht! Wo gibt es das?)* Aber die Unterschrift gibt es. Die Unterschrift gibt es. Wir haben alle das Papier gesehen. Das Geschäft ist geplatzt, aber hier so mutig austeilen irgendwie... *(Abg. Manfred Kölly: Da müssen Sie bei der FPÖ nachfragen!)*

Na wessen Unterschrift ist denn drauf? *(Abg. Manfred Kölly: Aber die Packelei der Grünen mit dem Niessl war ja auch legitim! Das habt Ihr ja offen gemacht!)* Na gut! Es gibt keinen Posten, weder da noch in Wien - keinen Posten für Grüne und schon gar nicht für uns. So, zum Rechnungshofbericht. Ich habe diesen Bericht schon in der Budgetrede erwähnt und mit dem Herrn Landesrat Bieler dann eine Diskussion darüber gehabt, auch zu dem Punkt, der vorhin angesprochen wurde, wie die Kosten zwischen dem Burgenland und dem Bund geteilt wurden.

Dass das Burgenland zwar jetzt billig davonkommt bei diesem fehl geplanten Projekt, aber die Kosten dafür trägt der Bund. Wir haben nur von der linken Hosentasche in die rechte umgeschichtet, weil als Steuerzahlen zahlen wir es, egal wo es ist.

Man kann sich als Landesrat freuen, wenn es nicht im Landesbudget aufscheint. Das war dann eine ziemlich heftige Diskussion, wo er dann an einigen Punkten gesagt hat, na das verstehen Sie nicht, das stimmt so nicht, das interpretieren Sie alles falsch.

Jetzt haben wir heute, auch der Rechnungshofbericht hat ja auch berichtet in dieser Landtagssitzung, wenn ich das richtig überschlage, sind das also weit über 1.000 Seiten, 1.500 Seiten. Ich gehe davon aus, dass in den großen Fraktionen kein Abgeordneter all diese 1.500 Seiten gelesen hat. Deswegen habe ich mir gedacht, ich mache wieder einmal eine kleine Lesung. Versprochen, diesmal nicht so viel wie beim letzten Mal.

Aber ich möchte schon ungekürzt, ungekürzt und ohne dass ich etwas hinzufüge, zweieinhalb Seiten aus dem Bericht, weil sie sprechen für sich selbst, hier vorlesen. Ich hätte es ja auch gerne protokolliert und ich würde Sie auch bitten, sich das anzuhören, weil Sie es wahrscheinlich nicht gelesen haben.

Die S 31-Verlängerungen im Norden - Eisenstadt, Schützen/Gebirge ist S 31 Nord - und im Süden - Oberpullendorf bis zur Staatsgrenze ist S 31 Süd - wurden mit geschätzten Gesamtkosten von 61,8 Millionen Euro in den Generalverkehrsplan Österreich 2002 und in das Bundesstraßengesetz aufgenommen, obwohl beide Projekte weder anhand von Kosten-Nutzen-Kriterien ausgewählt beziehungsweise gereiht, noch deren Aufnahme durch Verkehrsprognosen untermauert worden waren.

Die Aufnahme eines Projektes in das Bundesstraßengesetz bedeutete, dass seine Finanzierung durch den Bund zu tragen war. Für die S 31 Nord konnte aus keinem der bisher erstellten Verkehrskonzepte und Korridoruntersuchungen und auch nicht aus vom Amt der Burgenländischen Landesregierung beauftragten Untersuchungen eine Höchst-beziehungsweise Hochrangigkeit begründet werden.

Diese Straßenverbindung wäre nicht in das Bundesstraßengesetz aufzunehmen gewesen. Dennoch erwirkte das Land Burgenland durch die Aufnahme der S 31 Nord in das Bundesstraßengesetz ihre Einstufung als Schnellstraßenprojekt des Bundes, dies im Wesentlichen aus budgetären Überlegungen, Kostentragung durch den Bund.

Infolge von Verzögerungen der Weiterführung der S 31 Süd auf ungarischem Gebiet und um einzelne Gemeinden dennoch möglichst rasch zu entlasten, beschloss die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierung Aktiengesellschaft ASFiNAG, eine Teilung des Projektes S 31 Süd in zwei Ausbaustufen: Oberpullendorf - B 61 Günser Straße und B 61 zur Staatsgrenze.

Die vorgezogene Errichtung der ersten Ausbaustufe entsprach als Umfahrung einzelner Gemeinden nicht der Funktion einer Schnellstraße als hochrangige Netzverbindung. Sie hätte daher ebenfalls nicht in das Bundesstraßengesetz aufgenommen werden dürfen.

Zur S 31 Nord Eisenstadt - Schützen: Infolge steigender Verkehrsmengen auf der B 50 zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See setzte das Land Burgenland bereits ab 1997 erste kleinräumige Maßnahmen ein. Eine Volksbefragung schloss das Land eine Weiterführung von Schützen am Gebirge Richtung Neusiedl am See bereits im Jahr 2001 aus und definierte die Funktion der Straße als Umfahrung mit lokaler Wirkung.

Im Februar 2010 ersuchte das Land Burgenland das Verkehrsministerium das Projekt zurückzuziehen und stattdessen eine zweistreifige Umfahrungsstraße als Landesstraße zu realisieren. Die bereits vor zehn Jahren geforderte Entlastung des Ortsbereiches von Schützen am Gebirge, könnte mittlerweile verkehrswirksam sein, wenn das Projekt gleich von Anfang an als Landesstraße umgesetzt worden wäre.

Die positive wirtschaftliche Einschätzung des Vorhabens durch die ASFiNAG gründete sich Großteils auf in einer Nutzen-Kosten-Analyse aus dem Jahr 2009 errechneten Einsparungen von Zeit, Fahrzeug- und Unfallkosten bei reduzierter Verkehrsleistung.

Untersuchungen, mit dem Ziel gesamthafter Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes, wären in früheren Planungsstadien und nicht erst knapp vor der Erlassung einer Trassenentscheidung durch das Verkehrsministerium zweckmäßig gewesen. Bis zum Stopp des Projektes waren bei der ASFiNAG bei geschätzten Gesamtkosten von 52 Millionen Euro, Planungskosten von rund drei Millionen Euro angefallen. Davon entfielen 290.000 Euro auf die Abgeltung an das Land Burgenland für die Mitwirkung des Landes an der bisherigen Planung.

Umgekehrt stellte die ASFiNAG ihre bisherigen Planungsleistungen dem Land Burgenland für dessen Weiterführung des Projektes Landesstraße unentgeltlich zur Verfügung. Für Grundeinlösen hatte die ASFiNAG bis zum Stopp des Projektes bereits Entschädigungen in der Höhe von rund 230.000 Euro bezahlt. Eine Regelung wie und zu welchen Konditionen eine Abtretung der Grundstücke erfolgen sollte, lag nicht vor.

Im Süden wurde aufgrund seiner Netzfunktion der Korridor entlang der künftigen S 31 von Oberpullendorf bis zum Grenzübergang Rattersdorf als hochrangig eingestuft. Die S 31 konnte ihre volle Funktionalität aber nur dann erreichen, wenn die Weiterführung auf ungarischer Seite mit annähernd gleicher Leistungsfähigkeit gewährleistet war.

Die deshalb unabdingbare Zustimmung mit Ungarn erschwerte die Planung erheblich. Jetzt haben wir es fast. Eine Seite mehr. Wichtige Fragen wie zum Beispiel die Streckenführung nach Ungarn, der Grenzübertrittspunkt und eine Eisenbahnquerung waren noch ungeklärt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fehlte.

Jetzt kürze ich es ein bisschen ab, um Ihnen noch eine Seite zu ersparen. Aber Sie sehen, von hier bis Juni 2010 waren für das Projekt der S 31 Süd Kosten in der Höhe von rund 2,6 Millionen Euro angefallen. Rund 270.000 Euro zahlte die ASFiNAG an das Land Burgenland als Abgeltung für Planungsleistungen.

Sie sehen, das gesamte Projekt ist vollkommen fehl geplant, schreibt der Rechnungshof Absatz für Absatz. Ich könnte jetzt noch zwei Seiten vorlesen, ich mag Sie damit in dieser Form nicht langweilen. Es ist nicht geplant gewesen, es wurde vom Land durchgedrückt gegenüber dem Bund. Der Bund hat gesagt er zahlt, obwohl er es eigentlich nicht durfte und dann wurde zurückgezogen. Die Planungskosten sind bereits angefallen und mehrere Millionen wurden in den Sand gesetzt.

Sowohl im Norden als auch im Süden wurde nicht korrekt geplant. Damit kommen wir zurück zu der Diskussion von heute Morgen. Wir reden hier von Millionenbeträgen, geschätzte Gesamtkosten für das Projekt im Süden 80 Millionen Euro.

Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben als Republik, egal ob wir es im Land ausgeben oder im Bund ausgeben oder wir es in einer Gemeinde ausgeben und auch, und damit komme ich zu meiner Kritik von heute Morgen, ob wir sie für den Straßenbau ausgeben oder ob wir sie für Soziales ausgeben.

Um noch einmal den Vergleich mit dem Sozialbudget, nachdem der Herr Soziallandesrat da ist, zu führen, 80 Millionen Euro für die S 31 Süd stehen einem Sozialbudget des gesamten Landes Burgenland von 200 Millionen Euro gegenüber. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Ich weiß nicht, wo Sie die 80 hernehmen!)*

Ich habe sie aus dem Rechnungshofbericht. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Naja, das ist ja die S 31!)* Ja S 31, *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Jetzt die Weiterführung sind 37 Millionen!)* ein Teil und der zweite Teil kostet dann offensichtlich 43, macht 80. Aber wir können auch mit 37 reden, das ist ein Fünftel des Sozialbudgets des Landes Burgenland und zwar dafür, dass asphaltiert wird.

Ich nehme einmal an, die Kürzung im Sozialbudget, die aufgrund der Wirtschaftskrise für 2010 seit 2009 notwendig war, wird nicht leicht gefallen sein. Man muss sich überlegen, streicht man bei der Sozialarbeit, streicht man bei Kinderheimen, streicht man im Gesundheitsbereich und fürs Betonieren und Asphaltieren haben wir 80 Millionen Euro oder planen mit 80 Millionen Euro. Wir haben sie Gott sei Dank noch nicht ausgegeben, das ist schlicht und einfach vollkommen falsche Politik.

Der Punkt, an dem wir uns das leisten können, wird vermutlich nie kommen und da muss ich gar nicht ökologisch argumentieren. Da argumentiere ich ausschließlich sozial und mit Vernunft. Wir sagen ja immer alle wir sind für die Menschen da, dann seid für die Menschen da und nicht für ein paar Quadratmeter Asphalt.

Deswegen sollten diese Projekte zum Stillstand kommen. Den Bericht als solchen nehme ich selbstverständlich an, der ist präzise und großartig. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gerhard Kovasits. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof kritisierte das Fehlen eines Entwicklungsprogrammes, das die Flächenfreihaltung für hochrangige Straßeninfrastruktur beinhaltet.

Auch das Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2002 ging nicht auf diese Themenstellung ein und wies auch keine rechtlich verbindlichen Trassen aus. Der Rechnungshof empfahl dem Land Burgenland, im Rahmen einer Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes Burgenland 2002 auch rechtswirksame Infrastrukturplanungen des Bundes darzustellen, beziehungsweise in künftigen Entwicklungsprogrammen die Freihaltung von Trassenkorridoren für hochrangige Infrastrukturprojekte sicherzustellen.

Das Fehlen solcher Projekte erschwert naturgemäß die Flächenfreihaltung für wichtige Infrastrukturmaßnahmen ungemein und verzögert dadurch unnotwendigerweise die Planungen. Durch derartige Projektverzögerungen, lange Genehmigungsverfahren und komplexe Trassierungen entstehen meist erhebliche Mehrkosten.

Der Rechnungshof regt daher an, dass das Land Informationen über begonnene Planungen verpflichtend in geeigneter und zeitgemäßer Weise im Rahmen eines elektronischen Rauminformationssystems veröffentlichen soll. Rechtswirksame Planungen sollten so rasch wie möglich in überörtliche Raumordnungsprogramme aufgenommen, sowie in den Flächenwidmungsplänen kenntlich gemacht werden.

Zum Projekt S 31 Nord: Infolge steigender Verkehrsmengen auf der B 50 zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See, setzte das Land Burgenland bereits 1997 erste kleinräumige Maßnahmen. Nach einer Volksbefragung schloss das Land eine Weiterführung von Schützen am Gebirge nach Neusiedl am See bereits 2001 aus und definierte die Funktion der Straße als Umfahrung mit lokaler Wirkung.

Im Februar 2010 ersuchte das Land Burgenland das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik, das Projekt zurückzuziehen und stattdessen eine zweistreifige Umfahrung als Landstraße zu realisieren.

Das heißt bitteschön nichts anderes, als hätte man die Straße 2001 als lokale Umfahrung gebaut, so wie man das jetzt auch fordert, wäre diese längst fertig und bereits seit Jahren in Betrieb. Die Bewohner von Schützen am Gebirge wären längst entlastet. Nicht zuletzt hätten wir uns alle die unnötigen Planungskosten von zirka drei Millionen Euro erspart.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1997 bastelt das Land Burgenland an einer Lösung für das Problem Verlängerung der S 31 Nord Richtung Neusiedl. Das sind 14 Jahre. In diesem Zeitraum hätten wir die ganze S 31 händisch im Leithagebirge eingraben und in Parndorf in die A 4 einbinden können, ohne dass irgendjemand gestört hätte. *(Allgemeine Heiterkeit)*

Von den in der Zwischenzeit explodierenden Kosten will ich gar nicht reden. Nicht zuletzt müssen wir jetzt noch befürchten, dass uns die ASFiNAG die vergeudeten Planungskosten in Rechnung stellt, nach dem Motto: „Außer Spesen nichts gewesen“.

Projekt S 31 Süd: In derselben Tonart geht es mit dem Projekt S 31 Süd weiter. Der Streckenabschnitt von Oberpullendorf bis zur ungarischen Staatsgrenze wurde als hochrangiges prioritäres Bundesstraßenprojekt eingestuft. Obwohl zum Prognosezeitpunkt 2025 ein Verkehrsaufkommen von 5.200 Fahrzeugen pro 24 Stunden zu erwarten war.

Laut einem Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom Jahr 2006, ist ein Verkehrsaufkommen von mindestens 24.000 Fahrzeugen pro 24 Stunden erforderlich, um eine Straße als hochrangig einzustufen zu können.

Wichtige Fragen wie die Streckenführung nach Ungarn, der Grenzübertrittspunkt und eine Eisenbahnquerung waren noch ungeklärt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fehlte komplett.

Die Kreisverkehrsanlage Oberpullendorf, die erst im Jahr 2004 für den Verkehr freigegeben wurde, stand der durchgehend niveaufreien Ausführung der S 31 Süd entgegen. Ihr Abriss und die Neuerrichtung einer niveaufreien Anschlussstelle Oberpullendorf, hätten Mehrkosten von 10,5 Millionen Euro verursacht.

Die bis zum Juni 2010 entstandenen Kosten betragen 2,6 Millionen Euro. Auch hier steht noch nicht fest, ob die Kosten vom Land Burgenland an die ASFiNAG refundiert werden müssen. In der abschließenden Beurteilung des Projektes S 31 Süd schreibt der Rechnungshof: Dem Projekt S 31 Süd kommt im Rahmen der Neubautätigkeit der ASFiNAG keine besondere Dringlichkeit zu, da das gegenwärtige beziehungsweise bis zum Jahr 2020 zu erwartende Verkehrsaufkommen und damit der Auslastungsgrad gering sind. Wieder einmal ein paar Millionen Euro in den Sand gesetzt. Bravo!

Zur Kooperation der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee. Der Rechnungshof merkt diesbezüglich an, dass zahlreiche externe und interne Faktoren die Umsetzung einer umfassenden Kooperation zwischen dem Landeskrankenhaus Hainburg und dem Krankenhaus Kittsee erschweren.

In diesem Zusammenhang waren insbesondere die jeweiligen unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, nämlich der Bund als Grundsatzgesetzgeber, die Länder Niederösterreich und Burgenland als Ausführungsgesetzgeber, die Niederösterreichische Landesklinikenholding und die KRAGES, die im Einzugsgebiet der beiden Krankenanstalten lebenden Bevölkerung, die zuweisenden Ärzte und die Belegschaft der beiden Krankenanstalten.

Laut Rechnungshof hat das Land Niederösterreich die Bemühungen um eine Kooperation mit dem Krankenhaus Kittsee eingestellt, da vom Krankenhaus Kittsee eine negative Grundhaltung ausgegangen ist.

Unserer Meinung nach wird eine Kooperation erst dann möglich sein, wenn die Gesamtkompetenz der Landeskrankenhäuser dem Bund übertragen wird und Entscheidungen aus einer Hand getroffen werden können. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Ich danke Herr Abgeordneter Kovasits. Ihm folgen jetzt zwei Kenner des Mittelburgenlandes, als erster Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt sicherlich nicht am Präsidenten, dass wir vor halb leerem, oder teilweise leerem Plenum sprechen. Ich hoffe, nicht auch an den Rednern. Vielleicht am Thema, an den Themen oder an der Tageszeit.

Ich werde mich in meinem Debattenbeitrag zum vorliegenden Konvolut des Bundes-Rechnungshofes auf zwei Themenbereiche konzentrieren. Wie schon angesprochen, der Verlängerung der S 31 und den Kooperationsmöglichkeiten Hainburg-Kittsee.

Lassen Sie mich aber einleitend in einigen Sätzen zum sehr umfangreich dargestellten Bericht über den allgemeinen Teil, nämlich Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Stellung beziehen.

Der Rechnungshof empfiehlt dem Land Burgenland, bei einer etwaigen Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes aus dem Jahre 2002 auch die Infrastrukturplanungen des Bundes darzustellen. Dazu wäre aus meiner Sicht zu bemerken, dass nach zehn Jahren eine Neubewertung der künftigen Verkehrsströme in einem „Gesamtverkehrskonzept Neu“ sowie die Netze seine Berechtigung hätte, hier das zu überarbeiten.

Einen sehr breiten Raum nimmt ebenfalls im gegenständlichen Rechnungshofbericht die Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee ein, wie es wörtlich heißt. In meiner Funktion als ÖVP Gesundheitssprecher habe ich im Jahr 2009 gemeinsam mit unserem Klubobmann Rudolf Strommer sehr intensive Gespräche in dieser Causa mit Experten und Verantwortlichen des Landes Niederösterreich geführt.

Unter anderem waren auch Vertreter der Niederösterreichischen Landeskliniken Holding in diesen Verhandlungen involviert. Der Succus daraus war eine Reihe von Ideen für eine derartige Kooperation, Zusammenarbeit der beiden Spitäler. Es liegen nach wie vor diese Unterlagen vor. So unter anderem im medizinischen Bereich, aber vor allem, was die Versorgung mit Essen, also Küche, und die Reinigung betrifft.

Wenn nun der Bundes-Rechnungshof im vorliegenden Bericht, der aus dem August 2011 stammt, empfiehlt, dass wörtlich „Gespräche bezüglich einer intensiveren länderübergreifenden Kooperation wieder aufgenommen werden sollen“ - Zitat Ende -, kann ich das nachvollziehen. Schon deshalb, weil seit dem Jahre 2003 zwar ein Kooperationsvertrag auf dem Papier besteht - Burgenland und Niederösterreich -, dieser aber laut den Vertretern von Niederösterreich - und die haben das mehrfach auch zuletzt vor 14 Tagen oder vor eineinhalb Wochen, Schneeberger, Klubobmann von Niederösterreich -, dieser Vertrag, der nie gelebt worden ist, wurde also laut den Vertretern von niederösterreichischer Seite seitens des Burgenlandes nie gelebt.

Schon im Jahre 2002 hat der Rechnungshof, also vor fast zehn Jahren, empfohlen, das Leistungsangebot der beiden Häuser - zehn oder zwölf Kilometer auseinander - abzustimmen, was offensichtlich, Herr Landesrat, von burgenländischer Seite nicht wahrgenommen wurde. Aus welchen Gründen immer.

Sonst könnte ja der Bundes-Rechnungshof, also unser oberstes Kontrollorgan, jetzt 2011 nicht wieder diese unerledigte Hausaufgabe aufgreifen und in seiner Schlussbemerkung abermals zu Papier bringen. Ich zitiere wörtlich: „Zwischen den Krankenanstalten Hainburg und Kittsee sollte langfristig eine Leistungskonzentration angestrebt werden.“ - Zitat Ende, Bericht Seite 256, Zahl 6.

Warum also, Herr Landesrat Rezar als zuständiges Regierungsmitglied, es anderswo mit dieser Zusammenarbeit funktioniert, Beispiel Wiener Neustadt Augenklinik, Strahlentherapie, hapert es bei Hainburg und Kittsee - liegen zehn Kilometer auseinander - schon bei Küche und Reinigung? Das will die Öffentlichkeit wissen, meine sehr geschätzten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*)

Also, positiv vermerke ich allerdings, dass es eine Kooperation im chirurgischen Fachgebiet gibt und der Rechnungshof bemerkt dazu auch, dass diese nach Möglichkeit ausgeweitet werden soll.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hier im Landtag kann von der unendlichen Geschichte der S 31 Verlängerung bei Schützen und dem Weiterbau Richtung Süden etwas erzählen. Eine unerfreuliche Geschichte in grosso modo.

Wir von der Volkspartei bekennen uns zum raschen und zügigen Ausbau und Weiterbau beider Abschnitte, wobei ich mich nicht immer und vollständig den Ratschlägen des Rechnungshofes anschließen kann und möchte das auch begründen.

Denn wenn man von Wirtschaftlichkeit, Herr Kollege Reimon, eines Infrastrukturprojektes spricht, kann und darf man meines Erachtens nicht nur den Hebel beim Verkehrsaufkommen an sich ansetzen, sondern muss auch den volkswirtschaftlichen Charakter und Impuls für Gewerbe und Industrie und somit für die Beschäftigungsstruktur einer Region, der Region genauso die Berücksichtigung anlegen wie den Lenkungsmöglichkeiten von Pendlerströmen. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Arbeitnehmer oder ein Gewerbetreibender von Mannersdorf an der Rabnitz oder Klostermarienberg in 75 Minuten in der Bundeshauptstadt ist oder ob er dazu, wie jetzt, 90 Minuten oder vielleicht bei entsprechendem Verkehrsaufkommen noch länger braucht.

Deshalb und nicht zuletzt wegen der Entlastung der Bevölkerung vom Schwerverkehr, stehen wir als ÖVP Burgenland voll und ganz zum raschen Weiterbau jetzt auch durch das neue Projekt B 61a bis zur Grenze und zwar schon seit jeher im Gleichschritt mit dem Personenkomitee und der betroffenen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Abschließend noch eine Klarstellung unserer Position zum Weiterbau der S 31, jetzt B 61a, die sich nie geändert hat. Die Volkspartei auf Landes-, Bezirks-, aber auch die Mandatäre auf Gemeindeebene sind immer für den raschen durchgehenden Weiterbau eingetreten.

Dass wir uns gegen eine Vorfinanzierung durch das Land damals bei der S 31, also Bundesstraße, ausgesprochen haben, ist und war logisch, weil es Aufgabe des Bundes ist, eine ursächliche Aufgabe des Bundes. Höchstens wir verabschieden uns von dieser ursächlichen Aufgabe, im konkreten Falle jene der Frau Bundesministerin Bures, Infrastrukturprojekte mit einem hochrangigen Charakter national zu finanzieren und eine Schnellstraße, die gewesene Weiterführung Schnellstraße, und dafür hebt ja die ASFiNAG auch die Mautgebühren ein, ist ein derartiges hochrangiges Infrastrukturprojekt.

Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl hat in der Landesregierung, Protokoll vom 6. Mai 2008, auch klar und deutlich zum Tagesordnungspunkt 5 gesagt, wo es um diese Vorfinanzierung geht. Ich zitiere: „Er unterstützt die vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen voll und ganz - also den Weiterbau der S 31 damals -, nicht jedoch die vorgesehene Form der Vorfinanzierung.“ Und jeder und jede, der/die etwas anderes behauptet, sei es hier im Landtag oder in einer bezahlten Ansage, der sagt die Unwahrheit, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir werden also, so wie bisher auch, genau beobachten, uns durch nichts abhalten lassen und schon gar nicht einschüchtern und drohen. Sie haben ja gesagt, das lasse ich mir nicht länger gefallen. Das schauen wir uns an!

Genau beobachten, ob die vorgegebenen Termine auch eingehalten werden bei den Planungsfortschritten. Frau Kollegin, Sie wären schon längst entlastet, wenn die ursprünglichen Zusagen der Verantwortlichen hier auf der Regierungsbank oder in Wien eingehalten worden wären, wäre Steinberg schon längst frei von großen LKWs seit - erstes Versprechen - 2002/2003/2004 und so weiter. Planungsfortschritte, Trassenentscheidungen. Aber wir stehen jetzt zur gemeinsamen Vorgangsweise der betroffenen Gemeinde bis schließlich zur Fertigstellung, I will hope so, 2014.

In diesem Sinne nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dieser Wortmeldung des Herrn Gradwohl nehme ich natürlich sehr gerne meinen Redebeitrag auf. Bevor ich aber zu den insgesamt drei Rechnungshofberichten und eingangs zu dem Bericht betreffend die Kooperation des Krankenhauses Kittsee und Hainburg komme, darf ich generell noch einmal die Fortsetzung der positiven Rechnungshofberichte zur KRAGES betonen, über die im Ausschuss ja schon vorige Woche ebenso von den Vertretern des Rechnungshofes persönlich auch berichtet wurden.

Dazu habe ich mir auch persönliche Stellungnahmen dieser Rechnungshofvertreter im Ausschuss von voriger Woche, einige wörtliche Aussagen, notiert, und darin heißt es zu allererst; eingangs ist das einmal festgestellt worden von diesen kompetenten Persönlichkeiten: „Ich kann der KRAGES allgemein einen positiven Befund ausstellen. Die Vorgaben wurden weitgehend umgesetzt.“ Punkt.

Da gibt es einmal keine Diskussion. Und ich glaube, dieses gute Zeugnis ist Grund genug, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der KRAGES natürlich zu danken und natürlich auch dem zuständigen Landesrat Dr. Peter Rezar zu gratulieren, über alle Parteigrenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber auch mit dem Rechnungshofbericht betreffend die Kooperation zwischen dem Krankenhaus Kittsee und Hainburg ist die Vorgangsweise von Landesrat Rezar samt der hier im Landtag beschlossenen Standortgarantie für das Krankenhaus Kittsee bestätigt. Im Übrigen, diese Standortgarantie haben nicht alle bestätigt, weil es haben nicht alle dem Budget zugestimmt, wenn Sie sich erinnern können. *(Abg. Manfred Kölly: Das hat aber mit dem Budget nichts zu tun.)* Selbstverständlich hat das auch mit dem Budget zu tun.

Und selbstverständlich bekennt sich Landesrat Rezar an der Spitze der KRAGES sowie natürlich auch alle SPÖ-Mandatare ganz klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kooperation zwischen dem Krankenhaus Kittsee und dem Krankenhaus Hainburg.

Klar ist aber auch, die Kooperationsmöglichkeiten zweier Krankenanstalten sind keine parteipolitische Frage. Und daher sollten sie nicht Landtagsklubs diskutieren, sondern Expertinnen und Experten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ)*

Genauso klar ist, dass die SPÖ Burgenland hinter dem burgenländischen Krankenhausstandort Kittsee steht. Andererseits natürlich die ÖVP Niederösterreich hinter dem Standort Hainburg. Schade ist nur, dass sich in dieser Frage offenbar die ÖVP Burgenland von der ÖVP Niederösterreich für niederösterreichische Interessen benutzen lässt, denn mit der beschlossenen Großinvestition in der Höhe von 90 Millionen Euro in Hainburg, wird eine faire Zusammenarbeit mit Berücksichtigung burgenländischer Interessen natürlich extrem erschwert. So soll jetzt im Nachhinein offensichtlich dieser Alleingang irgendwie gerechtfertigt werden.

Dabei stellt der Rechnungshofbericht dem Krankenhaus Kittsee ein viel, viel besseres Zeugnis aus als dem Krankenhaus Hainburg. Herr Abgeordneter Gradwohl hat das tunlichst natürlich verschwiegen. Aber ich ergänze das natürlich sehr gerne und durchaus mit burgenländischem Stolz. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Sie haben wahrscheinlich den falschen Bericht gelesen.)*

Diese Ergebnisse belegen, dass das Krankenhaus Kittsee in vielen wirtschaftlichen, aber auch hinsichtlich der Gesundheitsversorgung besser ist als Kittsee. Diese Ergebnisse belegen, dass natürlich auch das Krankenhaus Kittsee besser geführt und besser geleitet wird als jenes in Niederösterreich, was die sehr gute Arbeit der KRAGES und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstreicht.

Das Krankenhaus Hainburg hat einen ungeheuren organisatorischen Aufholbedarf, der im Bericht auch herausgearbeitet wird, und dies belegen auch die wichtigsten Kenndaten, wie beispielsweise die tagesklinischen Leistungen, die im Krankenhaus Kittsee 30 Prozent ausmachen, im Krankenhaus Hainburg lediglich sechs Prozent.

Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Waren Sie schon einmal dort? Wissen Sie, wo Kittsee ist?)* Da hat sich offensichtlich Niederösterreich lange im Winterschlaf begeben. Oder die Steigerung der Betriebskosten, die in Kittsee unter dem österreichischen Durchschnitt, in Hainburg jedoch über dem Durchschnitt liegen.

Die Verteidigungsstrategie des Herrn Klubobmann Strommer belegt das wieder. Er ist offensichtlich für die niederösterreichischen Interessen unterwegs, sitzt aber hier im Burgenländischen Landtag. Also irgendetwas kann da offensichtlich nicht stimmen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe heute schon eine Frage gestellt... - Beifall bei der SPÖ)*

Lediglich zwei Empfehlungen richten sich direkt an das Krankenhaus Kittsee. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schätzen Sie, wie viele Empfehlungen der Rechnungshofbericht an Hainburg richtet? Zehn - es geht sich genau auf zwei hinten aus. Zehn hingegen an das Krankenhaus Hainburg. Und Kittsee arbeitet deswegen deutlich wirtschaftlich besser als Hainburg und Kittsee schreibt zum Unterschied zu Hainburg schwarze Zahlen. Herr Klubobmann Strommer, schwarze Zahlen! Also Ihr Bemühen für Hainburg in aller Ehren, da haben Sie noch viel zu tun.

Es gibt Kooperationen zwischen Kittsee und Hainburg in ausgewählten medizinischen Fachbereichen, ist bereits angesprochen worden, und diese wurden natürlich auch sukzessive ausgeweitet. Ich bin überzeugt, dass diese natürlich noch weiter ausgeweitet werden müssen. Aber mit der Entscheidung des 90 Millionen-Umbaus von Hainburg, dort investiert das Land gewaltige Summen, hat Niederösterreich das Burgenland ganz einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

Das war sicher kein Bekenntnis zur Kooperation, Herr Klubobmann Strommer. Haben Sie das mit Ihren Kollegen auch schon einmal diskutiert und angesprochen? Ist das die feine englische Art? Ist das die feine niederösterreichische Art, wie man mit seinen Nachbarn im Burgenland umgeht? Ich glaube nicht.

Kooperation, eine Zusammenarbeit, kann nur mit fairen Bedingungen und unter Partnern gelebt werden. Wie das - beispielsweise - zwischen dem Burgenland und unseren Freunden, unseren Partnern in Wiener Neustadt, mit dem Krankenhaus, sehr gut funktioniert. *(Abg. Ing. Strommer: Sind auch Niederösterreicher! Sind das nicht Niederösterreicher?)*

Interessant ist aber auch die geschichtliche Entwicklung. Falls Sie diese nicht kennen, Herr Klubobmann, Sie kommen ja aus der Gegend und Geschichte ist immer Ihr Lieblingsthema, wenn es so um schwarze Kapitel geht, vor allem. Denn das Land Burgenland hat 1921 ein bereits seit 20 Jahren bestehendes versorgungswirksames Krankenhaus übernommen. Das sollten wir einmal so sagen.

Das Land Burgenland hatte keinen Einfluss darauf, dass viel, viel später in Hainburg ein weiteres Krankenhaus, das noch dazu offensichtlich wesentlich schlechter

wirtschaftet, entstanden ist. Also dazu... (*Abg. Ilse Benkö: Wieso? Die wirtschaften ja nicht schlechter.*) Das ist so. Das ist Fakt, das ist Geschichte. Und das kann auch nicht der Herr Klubobmann und auch nicht Sie, Frau Kollegin Benkö, umschreiben, diese Geschichte.

Dazu eine Auflistung wortwörtlicher Auszüge aus dem Rechnungshofbericht. Das stammt nicht von mir, das steht so im Rechnungshofbericht:

Im Jänner 2009 beschloss der Niederösterreichische Landtag einen Zu- und Umbau des Krankenhauses Hainburg. Eine Kooperation mit dem Krankenhaus Kittsee wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des Finanzierungsmodells lag ebenso wenig vor wie ein transparenter Nachweis über die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes.

„Na bumm“, sage ich da nur. „Na bumm“, Niederösterreich. „Na bumm“, Landesregierung, mit dem Herrn Pröll an der Spitze! Na bumm, Herr Klubobmann Strommer! Ganz schön! (*Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Mag. Werner Gradwohl: Einmal geht es noch! – Heiterkeit in den Reihen*)

Der Rechnungshof bewertet die Einnahmen- Ausgaben-Entwicklung, Herr Kollege. Sie machen sich ja immer für Wirtschaftlichkeiten stark. Die Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung des Krankenhauses Kittsee wird durchaus sehr, sehr positiv darin bewertet. Dies war auch auf eine sparsame Betriebsführung zurückzuführen - steht im Rechnungshofbericht.

Im Krankenhaus Kittsee entwickelten sich die Kosten von 2006 auf 2009 moderat. Die jährliche Steigerung von 3,6 Prozent lag deutlich unter der österreichweiten Rate von 5,9 Prozent. Die Kosten je tatsächlichem Bett lagen um rund 43 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Der Rechnungshof stellt für das Krankenhaus Kittsee ein effizientes Kostenmanagement fest - steht alles wortwörtlich im Rechnungshofbericht.

Ist peinlich, Herr Abgeordneter Gradwohl, das vielleicht zu zitieren - für manche offensichtlich.

Er wies darauf hin, dass auch die unterschiedlichen Kostenentwicklungen der beiden Krankenanstalten in den letzten Jahren eine Kooperation erschwerte. Ja, da muss man sich natürlich Fragen stellen. Auch an den Herrn Klubobmann Schneeberger wahrscheinlich.

Bei der Leistungskonzentration an einem Standort würde vor allem das Landeskrankenhaus Hainburg aus den Einsparungen durch Effizienzsteigerungen profitieren - steht wortwörtlich im Rechnungshofbericht.

Da wird mein Verdacht schon sehr, sehr nahe, dass hier politische Willkür der ÖVP Niederösterreich gegen das Bundesland Burgenland besteht, unterstützt - leider Gottes - von der ÖVP Burgenland. Und der Abgeordnete Gradwohl verschweigt da offensichtlich diese positiven Daten ganz bewusst. Ich habe schon den Eindruck, dass es fast für ihn unangenehm ist, wenn es im Burgenland gut läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt frage ich mich natürlich, wie kann sich die ÖVP Burgenland derartig für niederösterreichische Interessen instrumentalisieren lassen, wie dies der Herr Klubobmann und der Gesundheitssprecher Geißler mit einer gemeinsamen Pressekonferenz mit ÖVP Niederösterreich, Klubobmann Schneeberger, zugelassen haben?

Hohes Haus! Damit möchte ich schon mit diesem Thema aufhören. Wir haben sicherlich noch Gelegenheit, uns über einiges auszutauschen.

Der nächste Bericht zur S 31-Verlängerung. Der Projektverlauf für beide Projekte, wie der derzeitige Stand, sind ja oft genug im Landtag diskutiert worden und ist ja auch weiter bekannt. Auch hier darf ich ein wörtliches Zitat des Vertreters des Rechnungshofes, hier vorige Woche im Ausschuss, wiedergeben, der sagte: „Die Aufnahme der S 31 in das Bundesstraßengesetz im Jahr 2002 ist ein damaliger Erfolg des Landes.“

Das gibt es einmal nicht wegzudiskutieren. Das ist so und darauf kann man sehr stolz sein, dass Landeshauptmann Hans Niessl an der Spitze mit dem Bautenlandesrat Helmut Bieler hier diesen Erfolg verbuchen konnte. So viel natürlich auch zur Richtigstellung der Interpretation vom Kollegen Reimon, der das eben anders sieht.

Natürlich hat sich seither vieles verändert. Für die Südverlängerung der S 31 ist - laut Bericht - keine ungarische Lösung für eine neue Anbindung sowie bis zum Jahr 2020 ein geringeres Verkehrsaufkommen und damit ein geringer Auslastungsgrad zu erwarten und somit für die ASFiNAG keine Dringlichkeit gegeben.

Darauf folgte die Streichung des Abschnittes. Wir haben es gehört. Aber somit ist der Erfolg der Landesregierung mit Landesrat Helmut Bieler, mit einer Bundes-Kofinanzierung für ein alternatives Landesprojekt als B 61a weiterzubauen, auch für die Anrainer eine wichtige Entlastung, die spätestens im Jahr 2014 eben gebaut werden soll.

Auch die Nordverlängerung der S 31 wurde gestrichen, haben wir ja gehört. Grund war natürlich das Ersuchen des Landeshauptmannes aufgrund der verschiedenen Bürgerproteste.

Ein Wort noch zur Vorfinanzierung, Herr Kollege Gradwohl. Es lässt sich nicht wegdiskutieren. Sie haben gegen die S 31 gestimmt und ich verstehe schon den peinlichen Versuch, dass Sie jetzt Kindesweglegung machen wollen und dass Sie sich herausreden wollen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Bezahlte Anzeige! – Zwiegespräche in den Reihen)* Sie haben gegen die Vorfinanzierung der S 31 gestimmt und haben damit blockiert, haben damit verschoben. Ein Versuch war es allemal. Es war peinlich. Es nützt Ihnen nichts. Das ist so, Herr Kollege.

Hohes Haus! Zuletzt noch zu den Empfehlungen des Rechnungshofberichtes Freihaltung für Infrastrukturprojekte ganz kurz. Von den insgesamt 60 Empfehlungen, die an Bund, Austro, Austrian Wind Power, ASFiNAG und den Ländern ergangen sind, sind lediglich drei Empfehlungen an das Land Burgenland gerichtet. Auch hier sieht man, dass gut gearbeitet worden ist. Ich glaube, das ist im Detail gar nicht erwähnenswert, was da hier als Empfehlungen an das Land gerichtet worden sind.

In dem Sinn wird die SPÖ-Fraktion den vorliegenden Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: „Na bumm“, Herr Abgeordneter Trummer. Als Nächster zu Wort gemeldet ist von der Regierungsbank Herr Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Geißler hat mich heute Morgen gelobt. Ich gebe zu, es ist ein bisschen schwierig, mit Lob von Ihnen umgehen zu können. Aber ich nehme es einmal positiv. Ich gebe das Lob zurück und bedanke mich beim ÖVP-Klub für die seinerzeitige Initiative einer KRAGES-Prüfung durch den Bundes-Rechnungshof. *(Heiterkeit in den Reihen - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Reaktion war, dass ihn der KRAGES-Vorstand geklagt hat. 30.000 Euro. Schlussendlich haben sie sich dann geeinigt, unterm Strich.)*

Die Ergebnisse, die heute vorliegen, sind sensationell positiv und ich glaube, wir können stolz sein, auf ein topgeführtes Unternehmen im Sinne der Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn das gesamte Prüfungsteam davon gesprochen hat, dass wir im Burgenland im Bereich des Unternehmens KRAGES sehr, sehr weit sind mit Verbundlösungen, mit zentralen Aufnahmestationen, mit einer interdisziplinären Belegung, mit Organisationsformen, die im wahrsten Sinne des Wortes zukunftssträchtig sind, dann beweist das, dass wir im Burgenland schon vor langer Zeit die richtigen Schritte eingeleitet haben, um uns gesundheitspolitisch zukunftssträchtig zu positionieren.

Insgesamt kann man an allen Parametern ablesen, dass wir top sind in Österreich. Wir haben den geringsten Verwaltungsaufwand aller neun österreichischen Bundesländer. Den geringsten Verwaltungsaufwand pro Bett. Wir haben die geringsten Kosten pro Bett - im Rahmen der Grundversorgung. Ich könnte Ihnen jetzt viele Leistungsparameter heute vorstellen, die das Burgenland am weitesten - im Sinne einer umfassenden Gesundheitsreform - sehen.

Insofern bin ich dankbar, wenn das auch von höchster Stelle, nämlich vom Bundes-Rechnungshof, so gesehen wird und das Lob, das uns ausgestellt worden ist, ist einzigartig. In vielen Gesprächen mit dem Prüfungsteam, mit dem Herrn Ministerialrat Dr. Bartosch, wurde mir persönlich versichert, das ist ein sogenannter Persilschein, den andere gerne hätten.

Wir sind stolz darauf, weil wir uns natürlich an Empfehlungen des Bundes-Rechnungshofes halten. Wenn wir von 19 Empfehlungen 18 umsetzen, dann zeigt das, dass wir natürlich auf bestem Wege sind und insofern - wie gesagt - Top-Zeugnis.

Zum Thema der Kooperation mit dem Krankenhaus Hainburg und Kittsee. Ich glaube, dass man hier tatsächlich die Dinge auf den Punkt bringen muss. Die Anmerkungen, die gemacht worden sind, und der Herr Abgeordnete Trummer hat sehr inhaltsreich und sehr im Detail darauf hingewiesen, wo tatsächlich die Schwierigkeiten liegen. Wir im Burgenland - und das ist eine politische Erklärung - nehmen Kooperationen sehr, sehr ernst. Wir sind auch jenes Bundesland, das auf eine Vielfalt von Kooperationen hinweisen kann. Kooperationen, die immer sinnvoll gewesen sind - aus der Sicht des Burgenlandes - und die sich immer zum Vorteil für das Bundesland Burgenland und die Patientinnen und Patienten ergeben haben.

Es wurde heute schon die eine oder andere Kooperationsebene genannt. Die Radioonkologie mit dem Krankenhaus Wr. Neustadt ist ein positives Beispiel. Die Zusammenarbeit und Kooperation im Sinne der augentagesklinischen Versorgungen im Krankenhaus Oberpullendorf, mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien, wäre ein weiterer Punkt. Jene der Augentagesklinik in Güssing mit der Universität Graz ein weiteres positives Beispiel dieser Kooperation. Der mobile Nierensteinertrümmerer des Krankenhauses in Oberwart mit einer Reihe von Krankenhäusern in Niederösterreich ist ebenfalls ein derartig positives Beispiel. Daher stehen wir offen jeglicher Form von positiver Kooperation gegenüber.

Ich darf Ihnen beispielsweise nur aus dem Krankenhaus Kittsee ein Beispiel bringen. Im Rahmen des Fachschwerpunktes Urologie versorgen wir 46 Prozent von Patientinnen und Patienten, die nicht aus dem Burgenland stammen. Das heißt, hier gibt es eine breite Kooperation, insbesondere mit Niederösterreich und vice versa gibt es diese Kooperation im Rahmen der urologischen Versorgung seitens des Krankenhauses Wr. Neustadt für den Raum Eisenstadt und Mattersburg.

Durchaus positiv, durchaus positiv ergänzend, sodass eine Win-Win-Situation entsteht. Genau da ist der Angelpunkt von Kooperationen. Es kann nicht sein, dass Kooperationen herbeigerufen werden, dass sich die jemand wünscht oder bestellt zum Nachteil eines anderen Bundeslandes. Es muss aus jeder Kooperation - und das ist meine Maxime - ein Vorteil, ein Nutzen zu ziehen sein für das eigene Bundesland und die zu versorgenden Patientinnen und Patienten.

Genau das ist der Haken an dieser Sache. Der Herr Abgeordnete Trummer hat darauf hingewiesen. Hier geht ein Bundesland her und investiert 90 Millionen Euro - sicherlich keine Kleinigkeit - in die Reorganisation eines Krankenhauses. Ich glaube, das wäre ja der ideale Zeitpunkt, gerade vor einer derartigen Investition, zu sagen, setzen wir uns zusammen. Stimmen wir Leistungsangebote ab. Wo können wir sinnvoll kooperieren.

Das hat das Bundesland Niederösterreich nicht gemacht. Das gute Recht, zu investieren in eine Krankenanstalt, aber nachher, nach einer derartigen Investition herzugehen und zu sagen und jetzt zitieren wir das Bundesland Burgenland zu Kooperationsverhandlungen mit vollendeten Tatsachen, das wird es mit uns nicht spielen.

Im Übrigen bewegen wir uns nicht auf Augenhöhe. Der Abgeordnete Trummer hat es im Detail ausgeführt, dass das Krankenhaus Kittsee das wirtschaftlichste aller burgenländischen Krankenhäuser ist. Es schreibt schwarze Zahlen.

Die Kostenentwicklung in Niederösterreich ist besorgniserregend. Sie liegt weit über dem österreichischen Bundesdurchschnitt. Da fehlt schon einmal der Andockpunkt. Wir können nicht kooperieren mit Krankenanstalten, die rein wirtschaftlich ein völlig anderes Umfeld haben.

Punkt eins. Es wurden die tagesklinischen Leistungen genannt. Hier sind die Niederösterreicher in diesem Segment um Lichtjahre hinter den Burgenländern zu werten und das sind Punkte, die sich schlagen. Wenn man Kooperationen wünscht, dann verhandle ich das gerne auf Augenhöhe, aber nicht unter einem Diktat. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wenn Sie mir gestatten: Zwischenrufe von nicht Autorisierten nehme ich zwar wahr, aber nicht zur Kenntnis.

Ich glaube, es ist sinnvoll zu sagen, Kooperationen für das Bundesland Burgenland im Interesse des Landes „ja“, im Interesse der zu versorgenden Patientinnen und Patienten „ja“, aber parteipolitische Wünsche in Umsetzung von Kooperationen zu verpacken, halte ich weder für zweckmäßig noch für sinnvoll.

Die wird es mit dem Burgenland künftig auch nicht geben können. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ich glaube, Sie müssen zunehmend erkennen, dass das Burgenland auch in der medizinischen Leistungsversorgung führend geworden ist. Auch in Relation dieser beiden Krankenanstalten. Da ist es schwer, Kooperationen herbeizureden, herbeizuwünschen.

Wir versuchen das, dort wo das möglich ist. Das machen wir jetzt schon. Wir sind, ich habe das eingangs gesagt, grundsätzlich offen für derartige Kooperationen. Wir arbeiten im medizinischen Leistungsbereich zusammen. Etwa im Bereich der Unfallchirurgie mit dem Krankenhaus in Hainburg. Das funktioniert wunderbar, wie mir unser Direktor Dr. Bastian versichert hat.

Wir arbeiten zusammen im Bereich der gynäkologischen Versorgung mit dem Krankenhaus in Hainburg, vice versa gibt es diese Kooperation für den Bereich der

urologischen Versorgung und es gibt sie auch für den Bereich der Bauchchirurgie, weil sich hier zeigt, dass wir offensichtlich die besseren Chirurgen vorhalten.

Also, rein wirtschaftlich gesehen, sind wir in Kittsee absolut bestversorgt. Es gibt von mir, und auch vom Landeshauptmann, eine klare Standortgarantie für alle fünf burgenländischen Krankenanstalten. Das inkludiert selbstverständlich auch das Krankenhaus in Kittsee.

Wir sind stolz, dass wir diese flächendeckende Versorgung durch unsere fünf Krankenanstalten vorhalten können. Das wird auch eine zentrale Aufgabenstellung für die Zukunft sein. Wenn es in Niederösterreich Probleme gibt, dann sollen die dort entsprechend gelöst werden.

Wenn sich manche Abgeordneten der ÖVP lieber in Niederösterreich sehen, dann ist das ihre persönliche Sichtweise der Dinge. Ich vertrete burgenländische Interessen, denn dazu bin ich da. Für mich steht der burgenländische Patient im Mittelpunkt des Interesses. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erteile ich der Frau Berichterstatterin das Schlusswort. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Danke Frau Berichterstatterin. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte, Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße, Kooperation und Abstimmung der Leistungserbringung der Krankenanstalten Hainburg und Kittsee wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

20. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 271) an den Burgenländischen Landtag (Zahl 20 - 174) (Beilage 335)

Präsident Gerhard Steier: Wir kommen nun zum 20 Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft, Beilage 271, an den Burgenländischen Landtag, Zahl 20 - 174, Beilage 335.

Die Berichterstattung obliegt dem Landtagsabgeordneten Erich Trummer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihre Berichterstattung Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Erich Trummer: Geschätzter wortreicher Präsident! Hohes Haus!

Der Rechtsausschuss hat den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag werden zur Kenntnis genommen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Michel Reimon, MBA.

Ich bitte und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Danke! Wortgewaltiger Präsident, hätte das vermutlich heißen sollen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte beim Volksanwaltschaftsbericht nur auf einen einzigen Punkt eingehen. Es gäbe einiges drinnen, aber mir liegt eines sehr am Herzen. Ich wurde von zwei Nichtregierungsorganisationen gebeten, das hier zu erwähnen.

Auch Volksanwältin Theresia Stoisits, die ich am Wochenende getroffen habe, hat mich auch noch einmal ersucht, extra auf diese Geschichte hinzuweisen. Das Burgenland leistet sich einen Fehler und begeht ein Unrecht, das nicht sein sollte. Es wird regelmäßig und systematisch Asylwerbern und Asylwerberinnen ohne Bescheid die Grundversorgung entzogen. Ohne Bescheid kann man nicht dagegen berufen. Ohne Bescheid kann man keinen Einspruch erheben und es ist, abgesehen davon, auch schlicht und einfach nicht rechtmäßig.

Sowohl EU-Recht als auch österreichisches Recht, hält die Volksanwaltschaft fest, erlauben es nicht, dass eine Behörde gegenüber einem Bürger oder einer Person eine Tat setzt, ohne dass ein Bescheid, gegen den Berufung erhoben werden kann, ausgestellt wird. Es gibt von der Volksanwaltschaft in mehreren Fällen über Jahre hinweg die Klage, den Einspruch und die Aufforderung, diese Praxis zu unterlassen. Es gibt Rechtsgutachten der Volksanwaltschaft, dass das so nicht korrekt ist.

Das Land Burgenland bleibt bei dieser Praxis und macht das weiterhin und nach wie vor. Vor einigen Monaten hat man jetzt aber scheinbar gegenüber der Volksanwaltschaft angekündigt, es zu ändern, aber es gibt wieder aktuelle Fälle, wo das passiert ist. Diese Praxis ist nach wie vor gang und gäbe im Burgenland.

Das ist, aus meiner Sicht, aus drei Gründen problematisch. Erstens, es ist eben nicht rechtmäßig und man kann dagegen nicht Einspruch erheben. Zweitens, man stürzt Menschen in Not und gibt denen keinerlei Möglichkeit, irgendwie herauszukommen, weil alles, was sie dann tun würden, um an ein paar Cent zu kommen, illegal ist.

Drittens, und das verstehe ich überhaupt nicht. Man spielt offensichtlich den Freiheitlichen hier mit Absicht in die Hände. Es gibt hier mehrere Fälle, (*Abg. Johann Tschürtz: Glaube ich nicht!*) die auf Seite 22 dokumentiert sind. Auf den Seiten 22 bis 25 steht, dass diese serienweise ohne Bescheid einfach nicht mehr ausbezahlt wird. (*Abg. Johann Tschürtz: Die Grundversorgung wird per Bescheid festgelegt, daher muss sie auch per Bescheid aufgehoben werden.*)

Wenn ein einziges Mal einer Asylwerberin oder einem Asylwerber die Grundversorgung nur ein einziges Mal ohne Bescheid und ohne Begründung gestrichen wurde, dieser oder diese dann straffällig wird, weil er keinen Cent mehr bekommt und

auch nicht einmal Berufung dagegen erheben kann, dann haben wir wieder die kriminellen Asylwerber, die nur hierher kommen, um zu stehlen und Verbrechen zu begehen.

Das wird systematisch provoziert, wenn das Land über Jahre hinweg so vorgeht. Der letzte Punkt ist ein dringendes Anliegen von SOS Mitmensch. Wenn Asylwerberinnen und Asylwerber nach einiger Zeit mit einem Gnadenakt wieder aufgenommen werden, dann wird ihnen die Zeit dazwischen, wo sie Geld vorgestreckt bekommen haben, damit sie nicht verhungern, auch nicht mehr nachbezahlt.

Das heißt, die sind einige Monate schlicht und einfach nicht finanziert worden, wurden von Spenden über Wasser gehalten und bekommen dieses Geld, das ihnen rechtmäßig zusteht und das ihnen niemals entzogen werden hätte dürfen, auch danach nicht nachbezahlt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das belastet die Konten von Organisationen, wie Diakonie, Caritas, SOS Mitmensch und wie sie alle heißen, die in diesem Bereich tätig sind. Ich würde wirklich dringend ersuchen, dass man diese Kritik der Volksanwaltschaft ernst nimmt. Wir reden hier von wenigen tausend Euro um die es geht, aber für die einzelnen Menschen, die nur 400 Euro im Monat bekommen, ist das genau der Unterschied zwischen einem möglichen Leben und vielleicht dem Abtriften in die Kriminalität, wo niemandem geholfen ist, außer denen, die davon profitieren. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich würde die Landesregierung, vor allem den Landeshauptmann als den Zuständigen, wirklich ersuchen, letztlich von dieser Praxis abzugehen. Nachdem es mehrfach dokumentiert und dutzende Male kritisiert wurde ist das Absicht, wie das hier passiert.

Man kann es nicht anders sehen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! geschätzte Damen und Herren! Zum Bericht der Volksanwaltschaft und seine Gemeinden betreffende Beschwerden in den Jahren 2009 und 2010. Alle, die den Bericht gelesen haben, haben festgestellt, dass die Anzahl der Beschwerden mit 267 ein Rekordniveau erreicht hat.

Die Zahl der festgestellten Missstände ist hingegen von 38 in den Jahren 2007 und 2008 auf 25 in den Jahren 2009 und 2010 gesunken. In ihrem Bericht informieren die drei Volksanwälte im ersten Teil allgemein über die Prüfungen bestimmter Felder, etwa betreffend die Jugendwohlfahrt. Im zweiten Teil dann über konkrete Fälle, die aus dem Burgenland geschildert werden.

Die Brisanz der Fälle mag sich auf den ersten Blick in Grenzen halten, es darf aber dabei nicht vergessen werden, dass jeder einzelne Fall für einen Bürger einen nicht unerheblichen Missstand darstellt. Teilweise muss man sich sogar über so manche Gemeinde schon wundern, wenn etwa einer Familie durch die Gemeinde, zum Beispiel, der Kanalanschluss verwehrt wird.

Ich habe einen persönlichen Lieblingsfall und dieser Lieblingsfall ist Jois. Die Gemeinde hat einem Abgabenschuldner wegen eines Fehlbetrages von 0,02 Euro, also sprich zwei Cent, eine Mahnung zugeschickt. Das ist erstens rechtlich nicht zulässig, zweitens ist es an sich ein wirtschaftlicher Irrsinn und drittens, und das ist wirklich das Makaberste daran, wurde dem Abgabenschuldner auch noch die Bezahlung am Gemeindeamt verweigert.

Man kann sich über so manche Dinge nur wundern. Aber, auch das Amt der Landesregierung hat so manche Fehlleistungen zustande gebracht. Ich habe beispielsweise persönlich nicht gewusst, vielleicht habt Ihr das gewusst, dass das Land Wohnbeihilfe bis zum Einschreiten der Volksanwaltschaft nicht monatlich, sondern vierteljährlich ausbezahlt hat, was für die betroffenen Bürger nicht wirklich lustig ist.

Abschließend zeigt uns die Anzahl der Beschwerdefälle unterm Strich, dass man die Zahl jener Bürger, die sich im Umgang mit Behörden ungerecht behandelt fühlen, und die schlicht und einfach Rat brauchen, nicht unterschätzen darf. Die freiheitliche Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft gibt es seit 1977 in Österreich. Es hat schon Kelsen 1929 eine ähnliche Institution verlangt. Dann hat es 50 Jahre gedauert, bis eben diese Volksanwaltschaft nach skandinavischem Vorbild eingerichtet wurde.

Die Volksanwaltschaft ist eine wichtige Institution, weil sie nicht nur die rechtlichen Verfahren überprüft, sondern weil sie sich auch um Sachen annimmt, wenn es darum geht, wenn Behörden und öffentliche Einrichtungen mit Menschen nicht fair umgehen. Grundsätzlich prüft die Volksanwaltschaft die mittelbare und die unmittelbare Bundesverwaltung. Das Land Burgenland hat in der Verfassung der Volksanwaltschaft die Ermächtigung gegeben, auch die burgenländische Landes- und die Gemeindeverwaltung zu prüfen.

Deshalb haben wir diesen Bericht. Auf den ersten Blick könnte man meinen, das ist eine Beschwerdeflut, weil eben die Beschwerden um zehn Prozent gestiegen sind. Aber, diese Zahlen relativieren sich dann schon, wenn man eben sieht, dass die festgestellten Missstände von 38 auf 25 gesunken sind und von 277 Beschwerden, die eingebracht wurden, eigentlich nicht einmal zehn Prozent auf Grundlage der Prüfung der Volksanwaltschaft sozusagen auch gerechtfertigt waren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist, meiner Meinung nach, schon auch eine Auszeichnung für die burgenländische Landesverwaltung und für die 171 Gemeindeverwaltungen. Ein besseres Zeugnis kann man eigentlich den öffentlich Bediensteten nicht geben. Vom Inhalt her beziehen sich die meisten Beschwerden auf Raumordnung und Baurecht, Landesfinanzen, Landesgemeindeabgaben, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. In diesem Bericht finden wir auch eine exemplarische Auflistung von Einzelfällen.

Da geht es um Fragen des Pflegegeldes, Asyl, baurechtliche Probleme bis hin zu Benachrichtigungsmethoden einer Stadtgemeinde mittels Hinterlegung eines Schriftstückes in einer Grablaterne, was aber von der Volksanwaltschaft nicht als negativ beurteilt wird. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auf ein Thema möchte ich aber abschließend doch eingehen und zwar in der Frage der Raumplanung und des Baurechts. Da kommt so ein bisschen die Tendenz der Volksanwaltschaft durch, dass man noch mehr Informationsmöglichkeiten für die Bürger schaffen sollte. Ich schließe mich da allerdings dem Burgenländischen Gemeindebund, dem Gemeindevertreterverband und auch der Landesregierung an.

Ich glaube, dass wir aufgrund der Kleinheit des Landes und der Gemeinden eigentlich ein sehr gutes System haben, wo sich die Bürger direkt und unmittelbar beim Bürgermeister, beim Gemeindeamt oder auch in der Landesregierung informieren können.

Deshalb glaube ich auch, dass die Beschwerdefälle im Burgenland, gemessen an der großen Zahl der Verwaltungsverfahren die wir haben, es sind doch tausende Verwaltungsverfahren, eigentlich sehr gering sind.

In diesem Sinn nehmen wir diesen Bericht natürlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Steiner hat gesagt, seit 1977 prüft die Volksanwaltschaft im Auftrag der Bundesverfassung eigenständig und unabhängig die tägliche Arbeit der Verwaltungsbehörden in Österreich.

Sie geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach, prüft die Gesetzmäßigkeit von behördlichen Entscheidungen, deckt Missstände auf und übt so eine öffentliche Kontrolle im Dienst von Recht, Staat und Demokratie aus. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das Burgenland hat durch seine Landesverfassung die Volksanwaltschaft dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinden zu kontrollieren und der gesetzgebenden Körperschaft alle zwei Jahre einen Überblick über die Prüfungstätigkeit zu geben.

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft kontrollieren darüber hinaus alle Behörden, Ämter, Dienststellen im Burgenland, die mit dem Vollzug des Bundesgesetzes beauftragt sind. Der nun vorliegende 28. und 29. Bericht an den Burgenländischen Landtag beinhaltet die Eckpunkte der Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft im Burgenland im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010. Aus Gründen der Aktualisierung wird noch über die einzelnen Beschwerdefälle berichtet, die erst im Jahr 2011 abgeschlossen werden konnten.

Der erste Teil des Berichtes bietet eine kompakte, statistische Übersicht zu Fallzahlen und Arbeitsschwerpunkten. Die detaillierten Ergebnisse der Überprüfungsverfahren werden in zwei Teilen des Berichtes aufgeschlüsselt und nach den Zuständigkeiten der einzelnen Landesamtsdirektionen erläutert.

Die Bürgerinnen und Bürger können die Volksanwaltschaft persönlich, telefonisch oder schriftlich völlig unkompliziert erreichen. Allein 2010 wandten sich 7.600 Personen an die Auskunftstellen der Volksanwaltschaft, um Erstinformationen zu erhalten, sich konkret über eine Behörde zu beschweren oder nach dem Stand ihres Verfahrens zu erkundigen.

Traditionell sehr beliebt sind die Sprechtage der Mitglieder in allen Bundesländern, bei denen Betroffene die Möglichkeit haben, ihre Anliegen direkt mit der Volksanwältin oder dem Volkanwalt zu besprechen.

Im Bereichszeitraum nutzten die Bürgerinnen und Bürger insgesamt 31 Sprechtage, die in der Landeshauptstadt sowie in den Bezirkshauptmannschaften stattfinden, zu einem persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft.

Im Juli 2010 startete die Volksanwaltschaft ihr neues Internetportal und bietet auf www.volksanwaltschaft.gv.at kompakte Informationen über die Tätigkeit des

Kontrollorganes und sämtliche Prüfungsberichte. Die Erfahrungen der ersten Monate haben gezeigt, dass die detaillierten Ankündigungen der Sprechtermine so geschätzt werden.

Sehr gut angenommen werden auch die Online-Formulare, mit dessen Hilfe sich die Bürgerinnen und Bürger in nur wenigen Schritten mit ihren Beschwerden an die Volksanwaltschaft wenden können.

Ich möchte nur kurz die erledigten Beschwerden über das Burgenland, Landes-Gemeindeverwaltung 2009-2010, vorlegen. Insgesamt konnten 265 Fälle per Stichtag 1. Juni 2011 abgeschlossen werden, die 2009-2010 an die Volksanwaltschaft herangetragen worden waren. Bei 25 Prüfverfahren wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt, was 14,6 Prozent aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren entspricht.

Im Vergleich zu 2007-2008 haben die Prüfverfahren mit Missstand um 40 Prozent abgenommen. Das heißt, die burgenländische Verwaltung hat sich enorm verbessert. In 146 Fällen stellte sich heraus, dass das Vorgehen der Behörden korrekt war. Die Volksanwaltschaft informiert in diesen Fällen die Betroffenen über die Rechtslage und bot eventuell mögliche Lösungsansätze für ihr Problem.

In 60 Fällen fielen Beschwerden zwar in das Aufgabengebiet der Volksanwaltschaft, von Anfang an war aber kein Missstand festzustellen. In diesen Fällen ging es vor allem um zusätzliche Informationen und rechtliche Auskünfte.

Die Burgenländische Landesregierung dankt an dieser Stelle der Volksanwaltschaft und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr wertvolles Engagement, bei fachlicher wie auch menschlicher herausfordernder Aufgabe für die gute Zusammenarbeit und allen Bediensteten von Behörden und sonstigen Verwaltungseinrichtungen im Land. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend. Der Herr Berichterstatter muss aber zugegen sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Er muss kommen, das geht sonst nicht. *(Der Abgeordnete Erich Trummer betritt den Landtagssitzungssaal. - Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2009-2010 werden somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 261) betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft (Zahl 20 - 164) (Beilage 336)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 21. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 261, betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft, Zahl 20 – 164, Beilage 336.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Manfred Kölly.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Manfred Kölly: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landeskontrollausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend der Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft in seiner 7. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. RLHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahm Landes-Rechnungshofdirektor Dipl. Ing. Franz Katzmann an der Beratungen teil.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Dipl. Ing. Franz Katzmann gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Die von den Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Robert Hergovich, Michel Reimon, MBA und mir gestellten Fragen wurden vom Landes-Rechnungshofdirektor Dipl. Ing. Franz Katzmann und vom Landtagsdirektor w.HR Dr. Engelbert Rauchbauer beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht war für eine Oppositionspartei einmal etwas Überraschendes und Neues. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nachdem wir den Herrn Landes-Rechnungshofdirektor schon lange kennen, wie er diverse Investments des Landes fein säuberlich zerpfückt, war das im Kontrollausschuss eine nicht unangenehme Überraschung, dass er einmal gesagt hat, da ist, soweit er das durchschaut, alles in Ordnung. Er hat in seiner bescheidenen Art sogar ein Kompliment dafür gemacht, wie gut das alles läuft.

Da kann man sich auch einmal darüber freuen, dass man nicht immer nur irgendwelche Swaps hat, wo einmal 100 Millionen Euro verschwinden. Das möchte ich dann als Oppositionspartei auch einmal positiv anmerken, dass einmal etwas gut funktioniert. Einen Problemfall gibt es in dieser Anlage. Es sind griechische Staatsanleihen vorhanden. Das haben wir thematisiert und das war insofern interessant, als betont wurde, dass das zum Zeitpunkt des Investments, nämlich, als es abgeschlossen wurde, nicht absehbar war, wie sich Griechenland entwickelt und dass das ein seriöses Investment war.

Daraus ziehe ich jetzt einmal zwei Schlussfolgerungen. Das eine ist, es wird oft diskutiert es sind griechische Staatsanleihen in der Höhe von zehn Millionen Euro. Es wird jetzt viel diskutiert, was mit Griechenland passiert. Schicken wir Griechenland in den Konkurs? Oder kommt es in einen Ausgleich mit - keine Ahnung - 50 oder 60 Prozent Zahlungsquote? *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wird Griechenland sogar aus dem Euroraum entfernt, wie es manche rechtspopulistische Parteien in Europa fordern? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann, muss man sagen, bedeutet das für das Burgenland einen zehn Millionen Euro Verlust. Wenn das eintritt und wenn diese Anleihen, diese griechischen Staatsanleihen auf Null herunterfallen. Ich glaube nicht, dass das im Interesse des Burgenlandes sein kann, auch wenn man bei einer Entschuldung Griechenlands sicher solidarisch sein muss und vielleicht auf das eine oder andere verzichten kann.

Aber, es muss sich, aus meiner Sicht, jeder bei der Nase nehmen, denn wer gegen eine solidarische und sinnvolle Lösung bei Griechenland ist, ist auch dafür, dass das Burgenland jetzt zehn Millionen Euro verliert. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, was schon angemerkt wurde, ist, dass es jetzt keinen Plan gibt, wie wir mit diesen Investments weitermachen und wie wir aus dieser Sache herauskommen. Das ist insofern noch unverständlicher, als man am Höhepunkt der Wirtschaftskrise ist.

Aber, sinnvoll wäre es, aus meiner Sicht, schon, noch einmal zu hinterfragen, ob überhaupt ein Investment - auch wenn es diesmal mit diesem Fonds gut gegangen ist-, in dieser Größenordnung für das Burgenland sinnvoll ist. Der Gesamtfonds hat eine Investitionssumme von 250 Millionen Euro. *(Abg. Johann Tschürtz: 225 Millionen Euro! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zu dem Zeitpunkt als investiert wurde, wurde seriös investiert. Jetzt ist Griechenland schief gegangen. Man weiß eigentlich nie, denn das ist eben das Wesen bei Investments, was sonst noch schief geht.

Die Landesregierung hat dieses Investment alleine beschlossen, ohne den Landtag damit zu befassen, Ob das sehr sinnvoll ist, ein solches Risiko von 200 Millionen Euro, 225 Millionen Euro, die Landesregierung alleine beschließen zu lassen, ohne dass wir uns das vorlegen lassen, möchte ich noch einmal zur Debatte stellen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir, als Oppositionsparteien, sind, soweit wir miteinander gesprochen haben, alle der Meinung, dass das kein sinnvoller Umgang ist. Ich möchte deshalb noch einmal darauf hinweisen, was ich bei der Budgetdebatte gesagt habe:

Es ist nicht sinnvoll, wenn der Landtag ein Budget in der Höhe von einer Milliarde Euro beschließt und sagt: In diesem Budget ist ohnehin alles super und wir haben das unter Kontrolle. Daneben sind aber Firmen, die Investments machen. Daneben gibt es Fonds des Landes, die Investments machen. Wir reden hier von einem Fünftel des Landesbudgets, das die Landesregierung investieren kann, ohne dass wir als Landtag einen Blick darauf werfen, ob das gut oder nicht gut ist.

Seien wir dankbar, dass dieses Investment bis jetzt ganz gut aussieht und hoffen wir, dass es auch ganz gut abgeschlossen wird, wenn man da aussteigt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es wäre aber auf jeden Fall sinnvoll, wenn sich der Landtag da auf die Füße stellen und einfordern würde, dass in dieser Größenordnung nur investiert werden darf, wenn die entsprechende Kontrolle gewährleistet ist, weil sonst geht es irgendwann einmal schief und nachher hat man von nichts etwas gewusst.

Das kann nicht im Interesse eines Landtages sein, der sich selbst ernst nimmt. Danke.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zur Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Herr Abgeordnete Reimon hat es definitiv auf den Punkt gebracht, dass es hier um die griechischen Staatsanleihen geht.

Was mich persönlich sehr irritiert ist die Tatsache, dass der Herr Landesrat Bieler in seiner aufgeregten Art, in seiner überschießenden Innentendenz, die er immer an den Tag legt, mit Schaum vor dem Mund davon gesprochen hat, dass wir nicht so „deppert“ sein sollten, weil ohnehin 100 Prozent zurückkommen. Es kommen 100 Prozent zurück. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nach derzeitiger Situation schaut es so aus, dass 65 Prozent einmal weg sind. Jetzt verstehe ich die Intention des Herrn Landesrates Bieler überhaupt nicht mehr. Jetzt heißt es, es kommt eigentlich ohnehin alles zurück. Nach derzeitiger Situation wären 65 Prozent weg. Es kann aber natürlich sein, dass sich das wieder steigert und wir wieder 100 Prozent kriegen.

Aber, jetzt plötzlich geht es darum, dass man eigentlich schon abgeschichtet hat. Man spricht davon, dass eigentlich schon zwei Millionen abgeschichtet worden sind.

Das heißt, wenn von dieser Staatsanleihe schon einmal zwei Millionen abgeschichtet worden sind, dann gibt es nicht mehr die Möglichkeit, dass man 100 Prozent zurückbekommt, weil durch die Abschichtung natürlich der prozentuelle Anteil weg ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das nimmt man so locker zur Kenntnis. Das legt man auf den Tisch. Aber, die Geschichte ist so, dass es keine 100 Prozent mehr geben kann.

Wenn man sich den Fonds für Arbeit und Wirtschaft anschaut, der mit 225 Millionen dotiert ist, dann muss man positiv anmerken, das ist definitiv so, dass natürlich auch schon Gewinne lukriert worden sind, dass an die sechs, sieben oder sogar acht Millionen an zusätzlichen Mitteln durch diesen Fonds lukriert werden konnten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Es geht aber jetzt darum, dass man natürlich die griechischen Staatsanleihen ins Visier nimmt. Da, glaube ich, würde es wenig Sinn machen, wenn der Landesrat so in seiner überschießenden Art davon spricht, was wollt Ihr denn schon wissen, da kommt 100 Prozent zurück und im gleichen Atemzug hört man, dass eigentlich schon die Abschichtung begonnen hat.

Also da beißt sich ja die Katze in den Schwanz! Gut! Wir sprechen heute über den Rechnungshofbericht. Der Rechnungshofbericht ist deshalb auch interessant, weil natürlich nicht nur der Fonds für Arbeit und Wirtschaft interessant ist, sondern natürlich auch der Athena Fonds. Beim Athena Fonds ist es so, dass die WiBAG mit Beteiligung der Taus-Gruppe, ich glaube die ist anscheinend unter 50 Prozent, hier einen Fonds in der Höhe von 30 Millionen Euro eingerichtet hat, der für kapitalschwache Unternehmen eingerichtet ist.

Interessant wäre natürlich, wie viel Schaden wurde durch diesen Athena Fonds verhindert? Wie viel Schaden hat dieser Athena Fonds verhindert? Aber das sind natürlich alles Mutmaßungen und sind keine Feststellungen die ich treffen kann, weil ich nicht weiß, was man dadurch erreicht hat.

Wir wissen auch nicht im Detail, wofür der Fonds für Arbeit und Wirtschaft in Verwendung kommt. Man weiß es schon oberflächlich, aber trotzdem weiß der

Burgenländische Landtag definitiv nicht davon Bescheid. Im Großen und Ganzen muss man sagen, auch wie beim vorherigen Bericht, dass es auch an diesem Bericht sehr wichtig ist zu erkennen, dass der Rechnungshof ein ganz ein wichtiges Instrument ist. Das Einzige, das wir noch machen müssen ist, dass wir den Kontrollausschuss stärken. Aber da stoße ich auf taube Ohren, das weiß ich. (*Abg. Christian Illedits: Du bist eh so stark!*) Aber trotzdem kann man es ja immer wieder fordern.

Jedenfalls danke dem Rechnungshof für die tollen Berichte.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Ja, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Beim Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft, handelt es sich um eine Initiativprüfung. Wir haben schon gehört, im Jahr 2006 erfolgte die Veranlagung des Veräußerungserlöses diverser Landesbeteiligungen und der Erlöse aus dem Verkauf von Forderungen gegenüber von Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden in der Höhe von 225 Millionen Euro.

Es wurde dann ein Veranlagungsmodell des Schweizer Bankinstitutes BX gewählt, um eine entsprechende steueroptimierte Struktur zu nutzen. Man hat von vornherein gesagt, man möchte sehr risikoavers und konservativ veranlagern und deshalb hat man auch die Schulden nach der obersten Bonitätsklasse, also Aaa 50 Prozent, 75 Prozent der Titel mindestens Aa und die Mindestbonität wurde mit A festgelegt.

Der Schwerpunkt sollte also bei den Staatsanleihen und im Pfandbriefsegment liegen, die zum damaligen Zeitpunkt als absolut sicher galten. Es wurde auch zusätzlich ein Beirat eingerichtet, der die Aufgabe hat, das Land Burgenland entsprechend zu beraten und auch die Veranlagungsberichte zu prüfen.

Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Beirat seine Tätigkeit erst 28 Kalendermonate nach Zeichnung der Genussrechte aufgenommen hat und dass das Land, das zwar behauptet, informelle Überwachungen durchgeführt zu haben, keine expliziten Nachweise liefern kann.

Der Rechnungshof kritisiert auch, dass es sich um eine sehr inkonsistente Quartalsberichterstattung handelt und empfahl auch, einheitliche Berichtstandards festzulegen, was auch sehr positiv aufgenommen wurde. Wir haben schon gehört, es waren im Jahr 2008 im Portfolio griechische Staatsanleihen in der Höhe von zehn Millionen Euro. Ende 2010 betrug der Verlust 3,8 Millionen Euro. Am 12. Oktober 2011 hat der Rechnungshofdirektor berichtet, beträgt der Kursverlust - natürlich als Buchverlust - 65 Prozent.

Die Anleihe soll jedoch trotzdem im Portfolio bleiben, um jetzt nicht mit großem Verlust verkauft zu werden. Es wird eine Ausstiegsstrategie in Etappen ins Auge gefasst. Wenn es für Griechenland einen Schuldenerlass gibt, müssen wir später diese zehn Millionen Euro abschreiben, was aber derzeit nicht abzuschätzen ist und auch nicht anzunehmen ist.

Der Beirat hat im April 2010 auch eine Herabstufung des Mindestratings auf Baa beschlossen. Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das der Landesregierung weder schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, noch dass es von der Landesregierung beschlossen wurde.

Er empfiehlt eine umfassende Strategie über die weitere Vorgehensweise bezüglich griechischer und sonstiger gefährdeter Staatsanleihen zu beschließen. Der Entscheidung sollten fundierte Szenarien und Risikoanalysen zu Grunde gelegt werden.

Angesichts des Veranlagungsvolumens und der dramatischen Kapitalmarktentwicklungen der letzten Jahre, schlägt der Rechnungshof ein standardisiertes und institutionalisiertes Berichtswesen an die Landesregierung und auch an den Landtag vor, was auch von unserer Seite begrüßt wird.

Die Veranlagung sollte langfristig stabile Erträge bringen. Diese Erträge sollten dann auch zur Förderung der burgenländischen Wirtschaft verwendet werden. Deshalb auch der Titel „Fonds für Arbeit und Wirtschaft“. Dieses Ziel, kann man sagen, ist bis jetzt gelungen. Die Erträge lagen in diesem Zeitraum bei 34 Millionen Euro und die durchschnittliche Nettojahresrendite belief sich auf 3,7 Prozent. Man muss aber trotzdem kritisch anmerken, dass die Zielvorgaben für den Ertrag unpräzise formuliert wurden und unzureichend definiert waren. Wie das in der Zukunft ausschaut, das ist schwierig zu prognostizieren. Je nachdem ob man sich zu den Skeptikern einreicht, die schon ein jedes Ende des Euros sehen mit einer globalen Wirtschaftskrise und einem Währungszusammenbruch und dass dann das ganze Geld weg ist.

Dann wären einzig und allein Sachwerte die optimale Anlageform und da ist schon die Frage, ob eine solche Konstruktion wie der FAWI in instabilen Zeiten wirklich die richtige ist und ob eben die derzeitige, schwierige Situation wirklich eine optimale Veranlagungsform ist.

Wenn man sich aber zu den Weltverbesserern zählt, die sehen auch heute noch Veranlagungen von Geld vor allem in gute Projekte als richtig und notwendig an.

Man weiß nicht und man müsste ein Prophet sein, um zu wissen, welches Szenario wirklich eintreten wird in der Zukunft, aber wenn man den Bericht von Andreas Schwarz im Kurier verfolgt, der sagt: Na ja, Schuld sind wir nicht an der Krise, aber profitiert haben wir auf alle Fälle davon, denn all diese Errungenschaften, die wir heute genießen, wären ohne den Kapitalismus nicht möglich. Ich denke, es ist auf alle Fälle Vorsicht geboten.

Berichte wie diese sind notwendig, um die Entwicklungen und die Risiken auch entsprechend richtig einschätzen zu können und auch beurteilen zu können. Wir werden diesem Bericht auf alle Fälle zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordnetem Robert Hergovich das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Zuvor möchte ich eine Vorbemerkung anbringen, denn es gibt im Moment eine sehr erfolgreiche Verfilmung des ehemaligen Zeichentrickfilmes „Die Schlümpfe“. Da gibt es einen Protagonisten, der nennt sich „Gargamel“ und stellt immer Fallen, damit er die Schlümpfe fängt und tappt dann immer selbst in diese Fallen.

Ein bisschen wurde ich heute Nachmittag an dieses System erinnert, als ich dem Kollegen Kölly lauschte. Denn wie er versucht hat, Schwarz und Blau sozusagen gegen die Windräder zu positionieren und dann darauf gekommen ist... *(Zwischenruf des Abg. Manfred Kölly)*

Entschuldigung - Schwarz und Rot - Verzeihung, Schwarz und Rot gegen die Windräder zu positionieren, ist er wieder selbst hinein... *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Als sich der Kollege Kölly dann mokierte über

Politprivilegien und Pensionsprivilegien der Politiker und dann ebenfalls wieder reintropte, weil der Vorsitzende seines Vereines, oder wie sich auch immer diese Gruppierung nennt, ebenfalls eine Politpension kassiert, dann war das ähnlich dieser erfolgreichen Verfilmung der Schlümpfe.

Aber, meine Damen und Herren, abgesehen von den Schlümpfen gibt es wichtigere Dinge, über die man sprechen sollte. Beispielsweise dieser Prüfbericht, der wirklich ein sehr guter ist und ich glaube, alle Redner haben das auch so gesehen.

Es geht aber, meine Damen und Herren, nicht um Griechenland. Wenn die Diskussion ausschließlich auf Griechenland zu fokussieren wäre, glaube ich, wäre das relativ falsch, denn wir alle wissen, dass Griechenland 2,4 Prozent des Gesamtportfolios ausmacht und damit ein sehr geringer Wert ist.

Wenn auch der Kollege Tschürtz hier vorher meinte, dass schon 65 Prozent Verluste hier schlagend werden, dann kann man eigentlich nur ein wenig verwundert sein, weil als wir beim Ausschuss dieses Thema behandelt haben, dachte ich, es ist für alle klar, dass diese 65 Prozent nur dann schlagend werden, wenn man jetzt verkaufen würde, Griechenland in Konkurs gehen würde oder es zu einem „Haircut“ kommen könnte.

Dann wäre oder dann müsste man sich wirklich die Tatsachen anschauen. Momentan ist es ein Buchwert, ausschließlich ein Buchwert, und jetzt von Verlusten zu sprechen, das wäre so nicht ganz richtig. Außerdem sind es keine zehn Millionen Euro, sondern nur acht Millionen, das wissen wir auch, haben wir auch im Ausschuss so behandelt. Denn zwei Millionen Euro wurden ja schon in andere Anleihen investiert.

Insgesamt, wissen wir, 225 Millionen Euro, haben meine Vorrednerin und meine Vorredner ja auch schon so formuliert. Sie sind gut und sicher angelegt in Staatsanleihen, in Pfandbriefen und Unternehmensanteilen mit höchster Bonität. Ich glaube, das muss man dazusagen.

Es ist auch wichtig, dass es einen Beirat gibt. Ein hochkarätiger Beirat, meiner Meinung nach, mit Experten wie den Univ.Prof. Dr. Dockner, dem Bank Burgenland Direktor Gerhard Nyul, Dr. Klaus Dörnhöfer, Mag. Günter Klöckl, die dauernd überprüfen, wie die Aktien und dergleichen aussehen. *(Abg. Manfred Kölly: Was kosten die?)*

Sie sind ehrenamtlich tätig. *(Abg. Manfred Kölly: Der Klöckl ist ehrenamtlich? Noch einmal, der Klöckl ist ehrenamtlich?)* Herr Kollege Kölly, sie sind ehrenamtlich tätig. Sind nicht so wie Ihr Listensprecher, der eine Politpension kassiert *(Abg. Manfred Kölly: Der Klöckl ist nicht ehrenamtlich, das weiß ich auch!)* und gleichzeitig noch einen Bezug als Richter erhält. Also, wie gesagt, der aktuelle Wert liegt bei 235 Millionen Euro und damit zehn Millionen Euro über der ursprünglichen Summe. Man muss schon auch sagen, dass der Fonds insgesamt mit heuer 42 Millionen Euro tatsächliche Rendite herausgebracht hat.

Wenn man jetzt sagt, der Fonds hat Verluste geschrieben, dann ist das unrichtig. Wahr ist, dass der Fonds zwischen 9,7 und 8,8 Millionen Euro jährlich an Rendite ausschöpft. Das ist gut so, denn dieses Geld wird für die Qualifikation von Arbeitskräften zur Förderung der Wirtschaft verwendet.

Das sieht man auch, denn wir sind als erstes Bundesland aus dieser Wirtschaftskrise unbeschadet herausgekommen und haben die Trendwende am Arbeitsmarkt geschafft. Ich möchte wirklich auch betonen, dass das Burgenland hier hervorragend reagiert hat und das war eigentlich auch die Meinung im Ausschuss.

Im Gegensatz beispielsweise zu anderen Bundesländern, die hier viel länger gewartet haben, wie beispielsweise das Land Niederösterreich, wo der Landes-Rechnungshof dem Landtag leider keinen positiven Bericht vorlegen konnte, sondern der Niederösterreichische Landes-Rechnungshof hat vor kurzem festgestellt, dass dabei 50 Millionen Euro Buchwert sozusagen anfallen würden. Wir haben gut reagiert!

An dieser Stelle möchte ich auch dem Finanzreferenten Bieler, den ehrenamtlichen - Herr Kollege Kölly den ehrenamtlichen! - Mitgliedern des Beirates danken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung, an der Spitze Herrn Dr. Rauchbauer, Dank und Respekt aussprechen, herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich verstehe natürlich wenn man strategisch das Thema Griechenland als FPÖ aufgreift, aber unterm Strich bleibt natürlich immer über, welchen Lösungsansatz gibt es dabei und dann hört man relativ wenig.

Da wird dann schon oft gehetzt über Millionenverluste oder dergleichen. Ich war auch sehr verwundert bei dieser Pressekonferenz, Herr Kollege Tschürtz, wo Sie dann von Verlusten gesprochen haben. Zuerst war ich ein bisschen verwundert, ich habe nämlich geglaubt, Sie sprechen von den Millionenverlusten des „Blauen Kärntens“. Da war ich aber dann gleich eines Besseren belehrt. Sie haben wirklich das Burgenland gemeint! *(Zwischenruf des Abg. Johann Tschürtz)*

Aber Sie wissen, die Pro-Kopf-Verschuldung im Burgenland beträgt 883 Euro und im Blau regierten Kärnten sind es leider die höchsten Werte mit 5.000 Euro. Ich glaube, da sind wir sehr gut im Burgenland aufgehoben und die Finanzen sind beim burgenländischen Finanzreferenten ebenfalls gut aufgehoben.

Insgesamt, glaube ich, ist es ein guter Prüfbericht, worauf wir stolz sein können. Meine Fraktion wird diesem Prüfbericht gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Manfred Kölly: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung des Fonds für Arbeit und Wirtschaft wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

22. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 277) betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG (Zahl 20 - 180) (Beilage 337)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Robert Hergovich um seinen Bericht zum 22. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 277, betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG, Zahl 20 – 180, Beilage 337.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Der Landeskontrollausschuss hat den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG in seiner 7. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er ist jung und ausbaufähig, denke ich einmal. Nicht der Herr Kollege Steiner, sondern der Herr Kollege Hergovich. Wenn Sie sich vorbereiten, dann bereiten Sie sich anständig vor und sagen nicht Rot oder Blau gegen Schwarz, sondern Rot und Schwarz haben in Deutschkreutz gegen die Windkraftanlagen gestimmt.

Ich denke, man soll auch bei der Wahrheit bleiben. Es war so und es ist so gewesen. Gott sei Dank haben wir uns durchgesetzt. Gott sei Dank kann jetzt das Land sagen, wir wollen in eine Richtung marschieren, wo wir energieautark werden, wo auch Deutschkreutz eine Vorreiterrolle spielt.

Ich darf das noch einmal betonen: Mit Windenergie, mit Wasserstoff und vielleicht mit Erdwärme, was gefördert wird. Solar wird gefördert und Photovoltaik. Also ich denke, auch hier sind wir am richtigen Weg. Wenn ich mir Ihre Meldung anhöre, dann muss ich mir denken, ich weiß nicht, Sie müssen nur jemanden irgendwo verteidigen, das ist nicht notwendig.

Heute hat der Landeshauptmann vollkommen richtig gesagt, und ich muss ihn zitieren: Es gibt auch Gott sei Dank kritikfähige Leute und Gott sei Dank ist das auch im Landtag so. Aber anscheinend ist das bei Ihnen nicht so. Sie werden dann immer eher ausfällig und lesen sich anscheinend falsch in die Daten und Zahlen ein.

Wenn Sie behaupten, der Herr Dr. Rauter, seines Zeichens Richter, hat auch hier im Land seine Arbeit verrichtet und ist in dem Gesetzeszustand, wo er eine Pension beziehen konnte und jetzt auch bezieht. Das wissen Sie ganz genau, das ist detto. Er nimmt ja kein Geld, das ihm nicht zusteht.

Das muss man auch einmal klar und deutlich sagen, Herr Hergovich. Falls Sie das nicht wissen, dann lesen Sie sich hinein. *(Abg. Robert Hergovich: Sie haben ja immer gewettert auf die Politpensionen!)* Ich denke, wer es nicht vorsieht... *(Abg. Robert Hergovich: Das ist Ihre Partei, Ihre Gruppierung oder Verein oder wie immer das da heißt!)*

Gott sei Dank, Liste Burgenland, wir stehen für die Burgenländer. Bei der SPÖ weiß ich nicht, was das überhaupt heißt. Das frage ich mich. Sichel und drei Pfeile oder irgendetwas. Das kann es ja nicht sein, um Gottes Willen. Herr Kollege Hergovich, aber uninteressant, ich denke, dass es entscheidend sein wird, dass wir auch den Burgenländern klarlegen, dass ein Einkommen im Burgenland 19.000 Euro im Jahr, 19.000 Euro im Jahr *(Abg. Robert Hergovich: Was hat der Dr. Rauter?)* im Durchschnitt, das muss man einmal gesagt haben.

Wenn es Pensionisten gibt, die 12.500 Euro kriegen in der Politik und nicht der Dr. Rauter, das wissen Sie auch ganz genau. Sie wissen ganz genau wen ich meine, dann

muss das auch einmal klar gesagt werden. Nicht immer irgendein Ablenkungsmanöver - 19.500 Zerquetschte verdient eine Burgenländerin oder ein Burgenländer im Durchschnitt. Denk einmal darüber nach. Da sollte man vielleicht einmal ein Umdenken herbeiführen.

Aber ich glaube, zum Rechnungshofbericht, der einmal mehr hervorragend aufbereitet wurde und auch dargestellt wird, gibt es klare und deutliche Ansätze. Wo er uns sagt, er wies darauf hin, dass das EGT der ATHENA AG von 2006 bis 2010 negativ war. Das werden Sie hoffentlich wissen, Herr Kollege. Der positiven Entwicklung von 2006 bis 2008 folgte ab 2009 leider eine Trendumkehr, welche über den Zeitraum von 2008/2009 besonders signifikant war.

Hierfür waren vor allem Abschreibungen auf Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen in der Höhe von jeweils rund 2,8 Millionen Euro, Herr Kollege, verantwortlich; wovon fünf Beteiligungsunternehmen der ATHENA AG betroffen waren. Die Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen resultierten in erster Linie aus der negativen wirtschaftlichen Entwicklung, der angespannten Liquiditätssituation der Unternehmen und den im August 2010 eröffneten Konkurs einer Beteiligung.

Das werden Sie doch hoffentlich wissen, da werden Sie ja wieder nicht alles schönreden wollen. Der Rechnungshof kritisiert, dass der Aufsichtsrat entgegen den Bestimmungen, entgegen den Bestimmungen der Satzung, eine Geschäftsordnung für den Vorstand erst mit mehrjähriger Verspätung erlassen hat.

Das hat man alles so hingenommen, das ist für Sie nichts. Schönreden tun wir. Weiters vermerkte er kritisch, das Fehlen einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Rechnungshof empfahl dem Aufsichtsrat der ATHENA AG, zukünftig den Bestimmungen der Satzungen zeitgerecht zu entsprechen. Warum?

Der Rechnungshof stellt kritisch fest, dass in den Monaten Februar bis August 2009 keine Vorstandssitzungen abgehalten wurden, beziehungsweise zwischen den Sitzungen im Jänner, März, Juli und September dieses Jahres jeweils mehr als 50 Kalendertage lagen. Das wissen Sie ganz genau.

Wenn Sie es nicht wissen, dann lesen Sie es noch einmal. Er verwies hier auf § 2 Abs. 1 GeO für den Vorstand, wonach die Sitzungen nach Bedarf in der Regel einmal in 14 Tagen, mindestens jedoch einmal im Monat stattzufinden hatten. Egal. Und zukünftig die Vorstandssitzungen gemäß GeO abzuhalten.

Der Rechnungshof empfahl, zukünftig die Vorstandssitzungen dementsprechend abzuhalten. Das Firmengeflecht unter dem Mantel der WiBAG ist auch eine interessante Sache, umfasst derzeit mehr als 25 Unternehmen. 25 Unternehmen umfasst die WiBAG, die untereinander eng verflochten sind. Insgesamt nur etwa zehn Personen lenken als Vorstände, Aufsichtsräte und vor allem als Geschäftsführer die Geschicke der WiBAG und ihrer Tochtergesellschaften. So wie bei der BEWAG. Da sind alle anderen Schuld, nur nicht wir. Hier ist Aufklärungsbedarf vorhanden, ob diese personellen Verflechtungen nicht handels- und gewerberechtliche Schranken verletzen.

Das sollten wir uns einmal anschauen und kontrollieren. Eine Restrukturierung der WiBAG allein reicht für uns nicht. Wie bekannt, soll die WiBAG 2012 mit dem Regionalmanagement Burgenland verschmolzen werden und im Zuge dessen restrukturiert werden. Die WiBAG ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen.

Das Konvolut aus Tochter und Enkeltochtergesellschaft ist schwer zu durchschauen. Und jetzt kommen wir wieder auf das. Wir haben ja fast gar keine Möglichkeit im Landtag das zu überprüfen oder zu kontrollieren. Daher muss es auch klar sein, dass wir schon länger auf dieses Problem hinweisen.

Die Liste Burgenland fordert daher eine umfassende Prüfung der WiBAG-Töchter und der Beteiligung durch den Landes-Rechnungshof. Es reicht nicht, wenn man die WiBAG als Dachgesellschaft an einer Teilgesellschaft, wie die ATHENA Burgenland Beteiligungen AG unter die Lupe nimmt. Hier muss im Detail geprüft werden.

Nur so kann verhindert werden, dass weiter Steuermillionen auf diesem Altar geopfert werden, Herr Kollege Hergovich. Das sind Dinge, das kann man jetzt nicht mehr schönreden. Das ist einmal so. Das würde ich gern durchleuchten und nicht nach einem Jahr dann hingehen und sagen, mein Gott das war ja der Aufsichtsrat. Wer sitzt denn im Aufsichtsrat, wer sitzt im Vorstand?

Schauen wir uns einmal um. Zehn Personen sitzen dort. Immer die gleichen Personen. Nachher waren wir es alle nicht. Daher ist es richtig, dass der Rechnungshof aber wirklich hervorragende Berichte liefert und darauf hinweist. Ich hoffe, dass man das umsetzt und nicht immer schönredet, wie gut als wir sind.

Die anderen Bundesländer - das müssen ja in meinen Augen, ich weiß nicht, können die gar nichts? Die Politiker in den anderen Bundesländern? Dort sitzen ja auch SPÖ- Politiker.

Sie stellen sich immer her und sagen, wir sind die Besten und Schönsten im Burgenland. Weil wir haben 50 Millionen Euro an Minus gebaut, die haben das gebaut. Dann frage ich mich wirklich, warum die Bevölkerung politikerverdrossen ist. Wenn man sich da herstellt und alle anderen sind schlecht, aber wir sind die Besten und Schönsten. Das kann es nicht sein, glaubt mir das. Daher glaube ich, dass es angebracht wäre, in Zukunft ein bisschen anders zu agieren und nicht abgehoben zu agieren, wie Sie das machen. Danke.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kollegen! Als zweiter Bericht des Landes-Rechnungshofes liegt uns der Bericht über die ATHENA Burgenland Beteiligung vor. Der Beteiligungsfonds hat ein Fondsvermögen von 30 Millionen Euro, wurde ebenfalls 2006 gegründet, um die kleinen und mittleren Unternehmen im Burgenland, die vor besonderen Herausforderungen stehen, zu unterstützen. Die Herausforderungen, wie verstärkte Konkurrenzsituation durch die Globalisierung, kürzere Lebenszyklen von Produkten und auch die restriktive Kreditvergabe durch die Banken, vor allem auch durch Basel II, führen es mit sich, dass es für Unternehmen schwieriger wird, zu wachsen. Deshalb ist es wichtig, dass es ein Instrument gibt, wie diesen Fonds, um Eigenkapital und Mezzaninkapital zur Verfügung zu stellen.

Nur das bietet langfristig Unternehmen die Möglichkeit, hier ihre entsprechende Wachstumsstrategie auch möglich zu machen. Das Portfolio des Fonds umfasst alle Branchen und reicht von der Lebensmittelindustrie, wo Unternehmen wie die Mona, die Sojaprodukte weltweit exportiert oder die BAG Ölmühlen, die Öle als Lebensmittel herstellen, aber auch im EDV-Bereich oder auch im Produktionsbereich, wie die Guttomat Sektionaltore oder die Neudörfler Bürosysteme, aber auch aus dem Tourismus, wo die Seewinkeltherme zum Beispiel auch eine Beteiligung hat, sehr breit gestreut.

Der Fonds verfolgt die Strategie durch Eigenkapital, durch atypische stille Beteiligungen, durch echte stille Beteiligungen, durch Darlehen und durch Minderheitsbeteiligungen in der Höhe von 200.000 Euro bis 1,5 Millionen Euro

Unternehmen, vor allem Start-up, Expansions- und Wachstumsfinanzierungen, auch Unternehmensnachfolgefinanzierungen und die Finanzierung von Auffanggesellschaften zu unterstützen und somit auch dazu beizutragen, dass Unternehmen auch entsprechend wachsen können.

Der Bericht, Herr Kollege Kölly, ist sehr positiv und es gibt nur zwei Schlussbemerkungen, ganz selten bei den Rechnungshofberichten, die eben besagen, dass den Bestimmungen der Satzungen zeitgerecht zu entsprechen ist, weil eben die Geschäftsordnung für den Vorstand erst mit mehrjähriger Verspätung erlassen wurde und die Vorstandssitzungen gemäß der Geschäftsordnung abzuhalten sind.

Wir haben es schon gehört, weil eben die Anzahl der Kalendertage von einer Sitzung zur nächsten länger war, als in der Geschäftsordnung festgelegt.

Das Unternehmen hat aber trotzdem eine sehr positive Performance, positiver als andere Indizes, trotz der schwierigen Situation. Ich denke, das ist in entsprechender Form auch zu würdigen. Der Herr Direktor Katzmann hat den ATHENER Fonds als vorbildliches Unternehmen beschrieben, wo die Vorbereitung jeder Beteiligung unglaublich akribisch durchgeführt wird. Ich denke, wenn der Rechnungshofdirektor das in der Form auch so sagt, dann dürfen wir auch annehmen, dass das in Ordnung ist und wir dürfen diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Robert Hergovich das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Schade, dass der Kollege Kölly jetzt nicht im Haus ist, aber ich hoffe, er hört mich über einen der zahlreichen Fernseher oder über Radios, denn ich war schon sehr verwundert, als der Bürgermeister von Deutschkreutz gesagt hat, er fördert Wasserstoff.

Ich war einigermaßen irritiert, aber er kann uns ja vielleicht aufklären, was er damit gemeint hat, als er gesagt hat, dass er Wasserstoff fördert in Deutschkreutz. Ich habe mir vielleicht gedacht, das ist beim Friseur, da kann man sich wasserstoffblond färben. Vielleicht hat er das gemeint.

Aber, Herr Kollege Kölly, Sie werden das nicht weg reden können. Ich zitiere den Klubobmann Tschürtz der letzten Landtagssitzung: „Da Rauter woa dea, dea am lautesten gschriean hot und da erschte deas kassiert hot.“ *(Abg. Manfred Kölly: Ist das gesetzlich geregelt, ja oder nein? Herr Kollege Hergovich, das ist gesetzlich geregelt!)* Das werden Sie nicht wegbringen.

Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen, *(Abg. Manfred Kölly: Du bist abgehoben! Du bist leider Gottes schon abgehoben!)* Sie mit Ihrer Partei. Mit dem Kollegen Rauter haben Sie gegen Politprivilegien gewettert und sind die, die es als erstes kassieren. Zitat Klubobmann Tschürtz: „Am lautesten hot a gschriean und da erschte woas, deas kassiert hot“.

Das ist Abgehobenheit, Herr Kollege Kölly! Das ist Abgehobenheit der Sonderklasse und da sollten Sie einmal nachdenken, wer abgehoben agiert und wer nicht. *(Beifall bei der SPÖ)* Zum vorliegenden Prüfbericht: Dass Sie da irgendetwas Negatives finden ist wirklich sensationell.

Denn auch der Rechnungshofdirektor hat gemeint in seiner sehr charismatischen Art und Weise, dass das wirklich sehr gut war und er hat noch nie so akribisch

vorbereitete Unterlagen gesehen und dementsprechend ist auch dieser Prüfbericht. Ich glaube, dieser ATHENA Fonds ist auch ein sehr wichtiges Mittel.

Er hilft Unternehmen, Betrieben, bei Herausforderungen, wie beispielsweise beim Staat, bei der Expansion oder Wachstum, aber auch bei der Unternehmensnachfolge. Die Investitionsgröße liegt zwischen 200.000 und 1,5 Millionen Euro, in Ausnahmefällen sogar 2,5 Millionen Euro.

Ich denke, dieser Fonds ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Insgesamt hat das Land 30 Millionen Euro im Interesse der Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hier investiert. Ich glaube gut investiert, eine Erfolgsgeschichte. Wir werden natürlich diesem Prüfbericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Robert Hergovich: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

23. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 298) betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität (Zahl 20 - 187) (Beilage 338)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 23. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 298, betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität, Zahl 20 – 187, Beilage 338.

Da der Herr Berichterstatter Landtagsabgeordneter Christian Sagartz, BA für den Rest der Sitzung entschuldigt ist, übernimmt der Obmann des gemeinsamen Ausschusses Landtagsabgeordneter Dr. Manfred Moser die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Manfred Moser (SPÖ): Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 298, betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität, Zahl 20 - 187, Beilage 338, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Der Berichterstatter hat einen Abänderungsantrag gestellt. Dieser wurde im Ausschuss ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Antrag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten

Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sagartz beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Der Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Kovasits ist als Erster zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter. **Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Obwohl in den letzten Jahren die Kriminalität im Burgenland anhaltend hoch war und jedem klar sein musste, dass es sich um importierte Kriminalität handelte, wurde der Assistenzeinsatz des Bundesheeres aufgelassen und zusätzlich noch hunderte von Planposten in der Exekutive gestrichen.

Polizeiinspektionen im grenznahen Raum wurden einfach ersatzlos zugesperrt. Die Grenzkontrollen waren schon vor einiger Zeit aufgelassen worden, sodass es den Damen und Herren Verbrechern ziemlich leicht gemacht worden ist, (*Heiterkeit in den Reihen*) in unser Land zu kommen, hier einzubrechen und zu stehlen und dann relativ gefahrlos über die ungesicherte Grenze zu verschwinden.

Der Herr Landeshauptmann hat im vergangenen Landtagswahlkampf immer wieder angekündigt, dass er dafür sorgen wird, dass die zirka 280 Exekutivbeamten, welche damals im Burgenland gefehlt haben, nachbesetzt werden, weil es ihm wichtig ist, dass das Burgenland ein „Sicherfühlland“ ist.

Nun ist der Wahlkampf längst vorbei. Die 280 Exekutivbeamten sind nach wie vor nicht besetzt. Nein, ganz im Gegenteil, es sind noch weitere 500 Polizisten eingespart worden. Und was aus dem „Sicherfühlland“ geworden ist, können Sie jeden Tag erfahren, wenn sie zum Beispiel nach Kittsee fahren und dort mit den Menschen reden.

Die müssen ihr Hab und Gut einsperren, weil es ansonsten gestohlen wird. Die dürfen die Fenster im Erdgeschoß nicht mehr öffnen, weil sonst die Verbrecher über diese Fenster einsteigen und den Schmuck aus dem Nachtkästchen stehlen. Ganz zu schweigen davon, dass dort Raubüberfälle wesentlich öfters verübt werden als das sonst im Burgenland üblich ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Fakten sollte man annehmen, dass alle hier in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien interessiert sein sollten, die Situation für die betroffene Bevölkerung zu verbessern und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um es den Kriminellen so schwer wie möglich zu machen, bei uns im Burgenland erfolgreich zu sein.

Nun, nachdem in der EU diskutiert wird, die Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen zu unterbinden und den Schengen-Raum auf Rumänien und Bulgarien auszudehnen, obwohl bekannt ist, dass diese Länder diese Sicherheit derzeit kaum gewährleisten können, haben wir Freiheitlichen einen Antrag eingebracht, auf Überwachung der derzeit nicht besetzten Grenzübergänge mittels Kameras.

Dieses System gibt es bereits auf unseren Autobahnen und es funktioniert einwandfrei, wenn es darum geht, Vignettensünder zur Verantwortung zu ziehen. Also dort, wo die ASFiNAG zu Schaden kommt, dort setzen wir alles ein, was diesen Schaden verhindern kann. Aber, wo es um den Schutz unserer Bürger geht, dort verweigern wir diesen Schutz. Ein interessanter Zugang, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP.

Aber dann haben Sie bitte auch den Mut und sagen Sie es der betroffenen Bevölkerung. Sagen Sie ihnen, dass Ihnen die ungehinderte Reisefreiheit der

europäischen Verbrecher mehr wert ist, als der Schutz der eigenen Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz im Gegensatz zu dem, was der Kollege Kovasits soeben gesagt hat, ist gestern die Kriminalitätsstatistik veröffentlicht worden. Und wenn Sie sich diese Kriminalitätsstatistik anschauen, dann zeigt die eigentlich ein anderes Bild, als Sie hier gezeichnet haben. Diese Kriminalitätsstatistik für die ersten drei Quartale des Jahres 2011 beweist, dass unsere Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität eine hervorragende Arbeit leistet.

Von Jänner bis September 2011 wurden um 15,3 Prozent mehr Fälle geklärt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Und auch die Gesamtkriminalität ist stark rückläufig, wie der Vergleich der letzten neun oder zehn Jahre deutlich zeigt. Richtig ist, dass punktuell manche Dinge passieren.

Das Beispiel Kittsee ist uns kein unbekanntes. Ich wohne im selben Bezirk wie Sie, Herr Kollege. Dass in Ballungsräumen Wien, Bratislava natürlich weit mehr kriminelle Energie geparkt ist als im ländlichen Bereich, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Hier liegen wir im Nordburgenland und im südlichen Niederösterreich an der slowakischen Grenze, im Großraum Wien, hier in der Nähe dieser Ballungsräume, wo man ganz einfach ein Mehr an krimineller Energie hat.

Wenn man weiß, dass das so ist, dann muss man eben bestimmte Vorkehrungen treffen. Und in Kittsee wird niemand im Erdgeschoß das Fenster offen lassen oder ein Fahrrad draußen stehen lassen, weil sie es nur einmal gemacht haben und jetzt wissen, dass sie das nicht mehr tun können. Das heißt, einen Teil der Eigensicherung muss man auch an den Tag legen, wenn man weiß, dass bestimmte Gefahrenquellen vorhanden sind.

Was aber mir am meisten Sorge macht, ist das kurz von Ihnen angesprochene Phänomen des Menschenschmuggels. Das ist ja das abscheulichste Verbrechen, dass man Menschen Geld abnimmt, ihnen vorgaukelt, dass sie - über die Grenze gebracht - in einem Schlaraffenland, in einem Paradies leben werden. Dieses Verbrechen muss noch mehr bekämpft werden als das bisher der Fall war. Es ist für mich das Abscheulichste, was es nur gibt, weil es mit Menschen hier handelt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte einige Zahlen noch weiter sagen. Von Jänner bis September 2003 sind 8.100 Fälle im Burgenland angezeigt worden. Die Zahl ist heuer bisher in den ersten drei Quartalen auf 6.986 gesunken. Also im langjährigen Schnitt haben wir ein Sinken der angezeigten Fälle, ein Erhöhen der Aufklärungsquote. Die Zahl der Einbruchsdiebstähle durch Schwerpunktaktionen ist seit 2009 um 9,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Was mich besonders freut, ist im Bereich der SOKO KFZ, wo hier großartige Erfolge in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren, mit minimalem Personal - neun bis zehn Leute, die hier Dienst zugeteilt waren, wo ein Burgenländer, der Oberst Rainer Erhart hier Neusiedler Kommandant ist. Diese SOKO KFZ ist hier beim Landespolizeikommando Burgenland angesiedelt. Großartige Erfolgsszahl!

Von 2009 bis 2010 ist der KFZ-Diebstahl um insgesamt 45 Prozent zurückgegangen. 216 mutmaßliche Täter wurden ausgeforscht und Fahrzeuge im Wert von 5,7 Millionen Euro im In- und Ausland sichergestellt. Also, wenn dieses Kernteam, das nur aus neun Mann besteht, diese großartigen Erfolge hier eingefahren hat, dann zeigt es, dass die Exekutive hier ausgezeichnete Arbeit leistet.

Ich glaube, eines muss man in diesem Zusammenhang, wenn wir hier von Sicherheit reden, im zu Ende gehenden Jahr der Freiwilligen auch erwähnen, dass wir jenen, die für unser aller Sicherheit Kopf und Kragen riskieren, ein aufrichtiges Dankeschön sagen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Nicht nur jenen, die das hauptberuflich tun, ob das die Polizei ist oder das Bundesheer, sondern auch jene, die das freiwillig tun. Denen gebührt gerade im heurigen Jahr, aber nicht nur im heurigen Jahr unsere Hochachtung.

Es muss unsere vornehmste Aufgabe sein, auf politischer Ebene, ob auf Landesebene oder auf Gemeindeebene, dort, wo wir Verantwortung tragen, alles tun, alles unternehmen, dass sie bestmöglich ausgebildet, bestmöglich ausgerüstet zu ihren oft gefährlichen Einsätzen fahren können und hoffentlich auch wieder gesund zu ihren Familien zurückkommen.

Dem Abänderungsantrag werden wir gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Kovasits! Sie wollen die Beibehaltung der nationalstaatlichen Kompetenz zur Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen. Das gibt es schon. Und Sie wissen das, dass es das gibt. Es gibt die Möglichkeit, bei bestimmten Anlässen, Grenzkontrollen für eine gewisse Zeit wieder einzuführen. Auch das wissen Sie. Davon wird Gebrauch gemacht und davon wird auch in nächster Zukunft Gebrauch gemacht werden, selbstverständlich, wenn es notwendig ist.

Und die Videoüberwachung der Grenzübergänge, ich denke, ein Unfug der Sonderklasse. Und wenn Sie das mit der ASFiNAG vergleichen, ist das unzulässig, weil Sie ganz genau wissen, dass bei den ASFiNAG-Filmungen die Vignetten gefilmt werden und die Fahrzeuge danach angehalten werden. Also, wenn Sie von Mut sprechen, dann haben Sie auch den Mut, das dazu zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich denke, wir sind uns einig, dass die Exekutive eine hervorragende Arbeit leistet. Nicht weil die Rahmenbedingungen so gut sind, sondern trotz der widrigen Bedingungen.

Herr Klubobmann der ÖVP, aber die Schönfärberei ist - denke ich - auch nicht angebracht. Wenn uns sonst nichts dazu einfällt, ist das auch nicht so viel. Und der Vergleich mit dem Jahr 2003 - und das wissen Sie auch ganz genau - ist auch nicht ganz zulässig, weil die Kriminalstatistik in der Zwischenzeit umgestellt wurde und es dadurch natürlich zu einem Rückgang der angezeigten Fälle gekommen ist. Das war ein statistischer Vorgang.

Und der Anstieg, der tatsächliche Anstieg im Jahresvergleich 2010... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Arbeiten Ihre Kollegen nicht gut?)* Doch die Kollegen arbeiten sehr gut, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Also doch! Da bin ich froh.)* für die angezeigten Fälle spielt es keine Rolle, wie die Kollegen arbeiten. Die arbeiten sehr gut. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer:*

Die Aufklärungsquote ist entscheidend.) Der Anstieg der angezeigten Fälle beträgt mehr als neun Prozent und das wissen Sie auch.

Dann nur dazu zu sagen, wir sind das sicherste Bundesland - na super -, das ist aber tatsächlich etwas zu wenig. Sie müssen hinschauen und Sie müssen sich die Probleme anschauen. Nur wegschauen und alles schönreden und gutreden, das ist auch zu wenig und löst keine. *(Beifall bei der SPÖ – Zwiegespräche in den Reihen – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Die Kriminalität im Burgenland wächst kontinuierlich, auch das wissen Sie. Dass im „Bezirksblatt“, bei dem Plakat, welches Sie hier in die Kamera halten, ein dynamischer Anstieg erkennbar ist, ist Ihnen bekannt. Das können Sie alle nachschauen.

Das ist nicht nur eine subjektive Feststellung der Bevölkerung und einiger Politiker. Es lässt sich beweisen. Es lässt sich mit der Kriminalstatistik beweisen und bei fast 7.000 angezeigten Straftaten ist eine Zunahme von fast 600 Straftaten, sind das eben diese 9,2 Prozent. Dann schlage ich vor, dass Sie die Betroffenen fragen, wie es ihnen geht, als Opfer, als Geschädigte. Wo Sie immer wieder sagen, es ist eh alles in Ordnung. Wir haben eh genug Polizei. Bei uns passiert nichts.

Im Vergleich, wir sind die sicherste Region. Die Menschen werden sicher eine Freude haben mit Ihren Aussagen. Ganz sicher sogar. Aber zu unseren Anträgen, zu unserem Antrag, verstärkte Bekämpfung der Kriminalität. In diesem Antrag ist alles drinnen, was notwendig ist. *(Zwischenruf aus den Reihen: Abänderungsantrag.)* Der Abänderungsantrag, danke. Die verstärkte Vernetzung und die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienstleister des Landes.

Vor kurzem hat es einen Sicherheitsgipfel gegeben. Bei dem Sicherheitsgipfel waren alle dabei, die maßgeblich sind für die Sicherheit des Landes *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein!)* und es wurden gute Ergebnisse erzielt. Ein Sicherheitsgipfel, der auf die neuen Herausforderungen Antworten gibt, oder zumindest versucht, sie seriös zu geben.

Und beim Bündelfunk, BOS-Funk, Tetra-Funk oder Blaulichtfunk. Natürlich stehen wir zu dem. Aber zuerst gehört geschaut, was da wirklich los ist, was die Errichtung kostet, was der Betrieb kostet. Es kann uns doch nicht egal sein, die Kosten nicht zu kennen und in ein Abenteuer zu gehen, das nicht abschätzbar ist.

Zweitens, die umfassende Sicherheitskooperation mit dem BMI. Hier gibt es Gespräche ja. Was unter Fekter nicht möglich war, scheint jetzt möglich zu sein, und das Burgenland hat auch hier sehr gute und sehr plausible Vorschläge auf den Tisch gelegt. Aber, und das kommt noch vom ehemaligen Finanzminister Pröll, der hat dem Bundesministerium für Inneres einen Sparkurs verordnet, nämlich ein Minus bis 2014 von 321,6 Millionen Euro. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das Parlament hat beschlossen.)*

Im Burgenland dagegen gibt es keine Einsparungen im Bereich der Sicherheit. Glauben Sie denn ernsthaft, dass das ohne Folgen bleiben wird, wenn Sie von 2011 bis 2014 321 Millionen Euro einsparen wollen?

Die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühles und der Eigenverantwortung der Menschen, natürlich, um das geht es, das ist das Wichtigste, denn Angst entsteht immer dort, wo die Menschen direkt betroffen sind, durch Einbruch, durch Diebstahl, durch sonstige Straftaten.

Sie, Herr Klubobmann, werden den Menschen nicht vorschreiben können, wie sie zu denken haben und dass sie denken müssen, es ist eh alles in Ordnung. Die Wahrnehmung der Menschen ist nämlich entscheidend und sie wollen sich sicher fühlen

und die Aufbereitung der Information ist natürlich hier eine wesentliche und wieder nur daherzureden, dass eh alles gut und alles in Ordnung ist, ist zu wenig.

Geschätzte Damen und Herren! Die Unterstützung aller Maßnahmen zur grenzüberschreitenden behördlichen Kooperation, hier gibt es sehr, sehr gute Ansätze, die Polizeikooperationszentren, derzeit vier, funktionieren sehr gut. Das letzte, in der letzten Zeit eröffnete quadrilaterale Zentrum in Dolga vas soll derzeit mit ausreichend Personal bestückt werden. Alles in allem hier eine gut funktionierende Maßnahme.

Geschätzte Damen und Herren! Abschließend, wenn in unserem Bundesland vergleichsweise wenig passiert, dann freuen wir uns darüber. Wir wollen aber auch, dass es so bleibt und wir wollen aber auch, dass es besser wird. Jede Straftat ist eine zu viel. Ich denke, da sind wir uns einig. Und wir wollen uns nicht auf das Schönreden reduzieren. Wir werden dran bleiben an diesen Themen. Die Menschen unseres Heimatlandes Burgenland haben sich das verdient. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Dr. Manfred Moser: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter Dr. Moser verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend die verstärkte Bekämpfung der importierten Kriminalität ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 17. November 2011, vorgesehen ist.

Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehen Präsidialkonferenz um 19 Uhr 30 Minuten stattfindet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr 18 Minuten